

46. Sitzung

Donnerstag, den 15. Mai 2008

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 15/2202 – 2742

Die Mündlichen Anfragen Nummern 6 bis 8 und 10 bis 13 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.

Auf Antrag der Fraktion der SPD findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 1, auf Antrag der Fraktion der CDU findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 2, auf Antrag der Fraktion der FDP findet zu den Mündlichen Anfragen Nummern 3 und 9 jeweils eine Aussprache gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtags statt. 2755, 2759, 2765

AKTUELLE STUNDE

"Auswirkungen einer evtl. Rückgabe der Kassenzulassungen von niedergelassenen Ärzten in Rheinland-Pfalz auf die medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten"

auf Antrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 15/2200 – 2771

"Handlungsbedarf zur Verbesserung der pädagogischen Bedingungen in den Kindergärten in Rheinland-Pfalz vor dem Hintergrund der Unterschriftenaktion von Eltern und Erziehern für kleinere Gruppen und bessere Chancen"
auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/2203 – 2777

"Positive Entwicklung der Lehrstellensituation in Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/2210 – 2783

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

**Überarbeiteter Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV)
Erörterung und Berichterstattung über die wesentlichen Inhalte gemäß Beschluss
des Landtags vom 26. September 2007 zu Drucksache 15/1520**

– Drucksache 15/2156; Vorlage 15/2387 –

dazu: LEP IV – Breite Beteiligung und transparenter Prozess

Antrag der Fraktion der SPD – Entschließung –

– Drucksache 15/2218 – 2789

*Der Tagesordnungspunkt – Drucksache 15/2156 – ist mit der Berichterstattung durch
Herrn Staatsminister Bruch und der Erörterung erledigt. 2803*

*Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/2218 – wird mit
Mehrheit angenommen. 2803*

**Kreis-, Verbandsgemeinde- und Bezirksverbandsumlage im Rahmen der
kommunalen Doppik**

Antrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 15/1773 – 2803

*Der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1773 – wird an den Innenausschuss
überwiesen. 2808*

Spitzenweine brauchen Spitzenausbildung

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/1956 –

**dazu: Einrichtung eines Studiengangs Weinbau – Gute Ausbildung für unsere
Winzerinnen und Winzer**

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der SPD

Drucksache 15/2217 2808

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1956 – und der Alternativantrag der
Fraktion der SPD – Drucksache 15/ 2217 – werden an den Ausschuss für Landwirtschaft
und Weinbau – federführend – und an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung,
Forschung und Kultur überwiesen. 2816*

Ausbau der betrieblichen Kinderbetreuung

Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP

– Drucksache 15/2198 – 2816

*Der Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP – Drucksache 15/ 2198 – wird einstimmig
angenommen. 2820*

Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2006

Antrag der Landesregierung

– Drucksache 15/1807 – 2820

Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2006

Antrag des Rechnungshofs

– Drucksache 15/1809 – 2820

Jahresbericht 2007/2008**Unterrichtung durch den Rechnungshof**

– Drucksache 15/1900 – 2820

Die Drucksachen 15/1807/1809/1900 werden gemeinsam aufgerufen und an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung in der Rechnungsprüfungskommission überwiesen. 2820

Das Plenum ist damit einverstanden, dass die Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2007/2008, die heute beim Landtag eingegangen ist und als Drucksache 15/2219 erscheinen wird, ebenfalls an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung in der Rechnungsprüfungskommission überwiesen wird. 2820

Die Tagesordnungspunkte 17 und 18 werden abgesetzt. 2820

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Professor Dr. Ingolf Deubel, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering; der Staatssekretär Martin Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Frau Petra Elsner, Heinz-Hermann Schnabel; die Staatssekretäre Michael Ebling und Dr. Rüdiger Messal.

Rednerverzeichnis:

| | |
|---|--|
| Abg. Auler, FDP: | 2797 |
| Abg. Bracht, CDU: | 2755 |
| Abg. Creutzmann, FDP: | 2803, 2806 |
| Abg. Dr. Enders, CDU: | 2773 |
| Abg. Dr. Gebhart, CDU: | 2743, 2744, 2746, 2760, 2764 |
| Abg. Dr. Schmitz, FDP: | 2771, 2776, 2785 |
| Abg. Eymael, FDP: | 2747, 2748, 2749, 2750, 2755, 2765, 2769, 2788, 2810, 2815 |
| Abg. Frau Baumann, SPD: | 2751, 2766, 2770, 2809 |
| Abg. Frau Brück, SPD: | 2817 |
| Abg. Frau Dickes, CDU: | 2777, 2778, 2782, 2816 |
| Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP: | 2743, 2756 |
| Abg. Frau Grosse, SPD: | 2772, 2776 |
| Abg. Frau Morsblech, FDP: | 2779, 2783, 2818 |
| Abg. Frau Raab, SPD: | 2778, 2782 |
| Abg. Frau Schäfer, CDU: | 2747 |
| Abg. Frau Schellhaaß, FDP: | 2761 |
| Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD: | 2755 |
| Abg. Frau Schmitt, SPD: | 2753, 2754 |
| Abg. Frau Schneider, CDU: | 2749, 2750, 2751, 2767, 2770, 2808, 2815 |
| Abg. Frau Steinruck, SPD: | 2787 |
| Abg. Frau Thelen, CDU: | 2752, 2753, 2784, 2788 |
| Abg. Frau Wopperer, CDU: | 2792, 2800, 2803 |
| Abg. Geis, SPD: | 2742, 2755, 2759 |
| Abg. Guth, SPD: | 2783 |
| Abg. Henter, CDU: | 2807 |
| Abg. Hüttner, SPD: | 2813 |
| Abg. Langner, SPD: | 2745, 2760, 2765 |
| Abg. Lelle, CDU: | 2757 |
| Abg. Licht, CDU: | 2745, 2746, 2797 |
| Abg. Noss, SPD: | 2801 |
| Abg. Pörksen, SPD: | 2750, 2794 |
| Abg. Presl, SPD: | 2805 |
| Abg. Rüdgel, CDU: | 2752 |
| Bruch, Minister des Innern und für Sport: | 2753, 2754, 2789, 2790, 2798, 2807 |
| Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur: | 2742, 2743, 2758, 2780, 2819 |
| Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz: | 2744, 2745, 2746, 2762 |
| Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen: | 2752, 2753, 2774 |
| Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: | 2747, 2748, 2749, 2750 |
| | 2751, 2768, 2786, 2812 |
| Präsident Mertes: | 2742, 2743, 2744, 2745, 2746, 2747, 2748, 2749, 2750 |
| | 2751, 2752, 2753, 2754, 2755, 2756, 2757, 2758 |
| Vizepräsident Bauckhage: | 2771, 2772, 2773, 2774, 2776, 2777, 2778, 2779, 2780 |
| | 2782, 2783, 2784, 2785, 2786, 2787, 2788, 2789, 2790 |
| | 2812, 2813, 2815, 2816, 2817, 2818, 2819, 2820 |

Vizepräsidentin Frau Klamm:2759, 2760, 2761, 2762, 2764, 2765, 2766, 2767, 2768
.....2769, 2770, 2771, 2792, 2794, 2796, 2797, 2798, 2800
.....2801, 2803, 2805, 2806, 2807, 2808, 2809, 2810

46. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 15. Mai 2008

Die Sitzung wird um 9:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 46. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz. Die Tagesordnung haben wir gestern beschlossen. Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Frau Abgeordnete Wopperer und Herrn Abgeordneten Hoch. Die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Wopperer.

Entschuldigt sind Petra Elsner und Heinz-Hermann Schnabel sowie die Staatssekretäre Michael Ebling und Dr. Rüdiger Messal.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 15/2202 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Manfred Geis und Dr. Matthias Krell (SPD), Einführung von Jugendkunstschulen** – Nummer 1 der Drucksache 15/2202 – betreffend, auf.

Es trägt Herr Kollege Geis vor.

Abg. Geis, SPD:

Nach der ersten Antragsrunde unterstützt die Landesregierung nun 34 Jugendkunstschulen, die eine breite Palette von Projekten im künstlerisch-gestaltenden Bereich anbieten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist die Angebotsstruktur der jetzt geförderten Jugendkunstschulen zu beschreiben?
2. Nach welchen Kriterien erfolgte das Auswahlverfahren?
3. Wie gestaltet sich die Trägerstruktur der Einrichtungen?
4. Wie geht es mit der Unterstützung von Jugendkunstschulen nach der ersten Antragsrunde 2008 weiter?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Die Landesregierung möchte die Kinder- und Jugendkultur noch intensiver fördern. Gemeinsam mit öffentlichen und privaten Trägern richtet sie nun deshalb Jugendkunstschulen ein. Die von Ministerpräsident Kurt Beck in seiner Regierungserklärung im Mai 2006 angekündigte Errichtung von Jugendkunstschulen ist eines der wichtigsten Kulturprojekte in dieser Legislaturperiode. Hierbei geht es darum, möglichst vielen Kindern und Jugendlichen den Zugang zur Kultur zu eröffnen und ihnen ein sinnvolles Freizeitangebot zu unterbreiten.

Zu Frage 1: Von den 39 Bewerbungen wurden 34 für eine Förderung von der Jury ausgewählt. Davon entfielen 13 Einrichtungen unter die Kategorie „Aufbau“ und 21 Einrichtungen unter die Kategorie „Ausbau“.

Die Höhe der Förderung richtete sich zum einen nach der Höhe der beantragten Summe und zum anderen nach der Qualität des eingereichten Programms. Von den 34 Einrichtungen wurden neun für eine Spitzenförderung ab 8.000 Euro, neun für eine Standardförderung bis 8.000 Euro und 16 für eine Kleinförderung bis 4.000 Euro ausgewählt. Insgesamt standen inklusive der Overheadkosten 250.000 Euro zur Verfügung.

Zu Frage 2: Die nachfolgenden Kriterien des Auswahlverfahrens wurden im Vorfeld des Bewerbungsverfahrens hausintern und mit Expertinnen und Experten entwickelt und dann für alle zugänglich ins Netz gestellt, zusammen mit dem Antragsformular und einem Merkblatt.

Demnach zeichnen sich Jugendkunstschulen aus durch:

- Sparten- und Medienvielfalt, wobei für uns auf jeden Fall die Sparten Bildende Kunst und/oder Moderne Medien verbindlich sind,
- Vielfalt der Vermittlungsmethoden und Lernmilieus,
- Vermittlung kultureller und sozialer Kompetenzen,
- inhaltlicher Bezug zur Lebenswelt,
- Förderung von Partizipation und Selbstorganisation,
- Zugänglichkeit für alle jungen Menschen,
- Flexibilität und Offenheit,
- Kooperationen und Vernetzungen mit anderen Jugend-, Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten,
- Freiwilligkeit und Gemeinwesenorientierung.

Bei der Auswahl zur Förderung von Jugendkunstschulen wurden ferner eine angemessene regionale Verteilung und die Angebote von Schulen, insbesondere von Ganztagschulen, berücksichtigt. Darüber hinaus wurden weitere wünschenswerte Bestandteile einer Jugendkunstschule definiert, die Organisation, Ausstattung und Angebotsformen betreffend.

Ziel der Förderung von Jugendkunstschulen in Rheinland-Pfalz sind der Aufbau neuer Jugendkunstschulen, der Ausbau bestehender Initiativen und Jugendkunstschulen sowie die Förderung dezentraler Angebotsstrukturen insbesondere im ländlichen Raum. Dementsprechend konnten sich für eine Förderung jene Einrichtungen bewerben, die sich unabhängig von ihrer Trägerschaft als Jugendkunstschule verstehen, Bildende Kunst bzw. Moderne Medien als Kernsparte anbieten und im Sinne des Jugendkunstschulkonzeptes tätig sind.

Auf Basis der oben genannten Kriterien wählte eine Jury aus den eingegangenen 39 Bewerbungen 34 für eine Förderung aus. Bei mehrfachen Anträgen aus einem Ort hat sich die Jury entschieden, Mehrfachbezuschussungen in einer Gebietskörperschaft zu ermöglichen, wenn die Summe der Auszahlungen an Antragsteller aus anderen Gebietskörperschaften nicht zu gering wird und die Anträge aus einer Gebietskörperschaft nicht in Konkurrenz stehen, sondern z. B. verschiedene Zielgruppen ansprechen und/oder verschiedene inhaltliche Ansätze verfolgen.

Zu Frage 3: Zu den Trägerstrukturen der 34 ausgewählten Jugendkunstschulen lässt sich Folgendes sagen: Öffentlich-rechtliche Trägerschaft: sechs Stadt- bzw. Kreisverwaltungen, in der Regel die Abteilung Kultur oder Jugend, drei Volkshochschulen, eine Musikschule, eine weitere in Kooperation mit einem eingetragenen Verein, zwei kirchliche Träger. Private Trägerschaft: zwölf eingetragene Vereine, acht private Malschulen, ein Kinder- und Jugendtheater und eine gemeinnützige GmbH.

Zu Frage 4: Wir haben entschieden, keine institutionelle Förderung, sondern eine auf ein Kalenderjahr bezogene Projektförderung zu wählen. Das bedeutet ganz praktisch: Analog zur Förderung beim Kultursommer müssen jährlich neue Förderanträge beim Land gestellt werden. Antragsschluss für die Anträge 2009 ist der 1. Oktober 2008. Damit soll sichergestellt werden, dass noch in diesem Jahr die Entscheidungen für 2009 getroffen werden können und die Zuschussmittel bereits zum Jahresanfang fließen, um den ganzjährigen Betrieb von Jugendkunstschulen zu ermöglichen. Dafür sollen wiederum Mittel für die Förderung von Jugendkunstschulen in Höhe von 250.000 Euro vorgesehen werden.

So weit war das die Antwort der Landesregierung.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Ich sehe keine.

(Zuruf von der FDP)

– Entschuldigen Sie, ich habe Sie nicht wahrgenommen. Frau Dr. Lejeune, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP:

Danke schön, Herr Präsident.

Frau Ministerin, können Sie vielleicht deutlich machen, wie die Vernetzungen, die Sie angesprochen haben, stattfinden sollen? Es gibt beispielsweise auch das Projekt „Kunst statt Knast“. Gibt es dort Berührungspunkte? Es ist klar, das sind völlig unterschiedliche Gruppierungen. Können Sie an einem Beispiel erläutern, wie das aussehen soll?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Ich gehe nicht davon aus, dass das von Ihnen konkret angesprochene Projekt berücksichtigt ist. Das wäre mir zumindest nicht bekannt.

Aber um Ihnen ein Beispiel für Vernetzung zu geben, auf die wir sehr viel Wert gelegt haben, kann man das Beispiel „Ganztagsschulen“ erwähnen. Besonders wichtig ist es, dass Jugendkunstschulen schauen, welche Ansatzpunkte es in der Schule gibt. Ähnlich wie die Musikschulen können diese ein Kooperationspartner für die Ganztagsschulen sein. Das ist eine Form der Vernetzung.

Insgesamt streben wir aber auch im kulturellen Bereich sowohl auf der Landesebene als auch auf der regionalen Ebene an, dass verschiedene Institutionen aus unterschiedlichen Sparten zusammenwirken. Ich kann mir vorstellen, dass es vor Ort Kontakte zwischen Jugendkunstschulen und Jugendmusikschulen gibt. Darüber hinaus kann es auch Einbindungen in regionale Aktivitäten beispielsweise im Rahmen des Kultursommers geben. Es gibt sicher mehr. Wir werden dabei vom Landesverband Jugendkunstschulen – das ist jetzt untechnisch gesprochen, weil wir einen solchen noch nicht haben – über die Landesarbeitsgemeinschaft „Soziokultur & Kulturpädagogik“ einen entsprechenden Ansprechpartner haben und versuchen, diese Vernetzungen noch zu verstärken.

Präsident Mertes:

Gibt es weitere Zusatzfragen?

(Zuruf von der FDP)

– Herr Creutzmann, haben Sie sich gemeldet? – Nein, Sie haben irgendetwas anderes mitgeteilt, was ich nicht verstanden habe. Ich sehe keine weiteren Fragen mehr. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Thomas Gebhart und Alexander Licht (CDU), Wahrhaftigkeit von Regierungsaussagen im Landtag** – Nummer 2 der Drucksache 15/2202 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Herr Gebhart, bitte schön.

Abg. Dr. Gebhart, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wieso hat die Landesregierung bis heute nicht klargestellt, ob es ihr energiepolitisches Ziel ist, den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien bis 2020, wie in der Regierungserklärung vom 28. Juni 2007 dargelegt, oder bis 2030, wie in der letzten Plenarsitzung geäußert worden ist, auf 30 % zu steigern?

2. Warum hat die Umweltministerin, nachdem sie in einer Plenardebatte falsche, weil erheblich zu niedrige Emissionswerte des geplanten Mainzer Kohlekraftwerks genannt hatte, diese Werte erst einen Tag später – nach Abschluss der Plenarsitzungen – und nicht bereits während der Plenarsitzungen korrigiert, obwohl hierzu Gelegenheit bestanden hätte?

(Pörksen, SPD: Haben Sie gefragt?)

3. Wie bewertet die Landesregierung diesen in Frage 2 angesprochenen Umstand mit Blick auf die Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Parlament?

Präsident Mertes:

Ich darf dann in diesem Zusammenhang auch die Mündliche Anfrage Nummer 9 mit aufrufen.

(Bracht, CDU: Nein! –
Frau Schleicher-Rothmund, SPD:
Das ist Nummer 3! –
Bracht, CDU: Das kommt erst später! –
Licht, CDU: Da geht es um die Europäische
Weinmarktordnung!)

Geben wir der Frau Ministerin das Wort. Jetzt habe ich zu viele Botschaften auf einmal am frühen Morgen. Aber das stimmt, Sie haben das Wort.

**Frau Conrad, Ministerin für Umwelt,
Forsten und Verbraucherschutz:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Gebhart und Licht wie folgt:

Zu Frage 1: Bei der in der Drucksache 15/1709 auf Seite 71 angeführten Jahreszahl „2030“ handelt es sich um einen Druckfehler. Richtig ist die Jahreszahl „2020“.

Nach der Plenarsitzung des Landtages wurde die Landtagsverwaltung telefonisch über den Druckfehler informiert und das Verfahren, wie die Richtigstellung zu erfolgen hat, abgestimmt. Dementsprechend wurde in einem Schreiben an den Präsidenten des Landtags um Korrektur gebeten. Diese erfolgt formal durch eine Landtagsdrucksache, die gestern verteilt worden ist. Sie hat die Drucksachennummer 15/2207.

Selbstverständlich wurde ebenfalls die Korrektur der entsprechenden Internet-Website agenda21.rlp.de veranlasst. Diese war bis zum 23. April 2008 erfolgt. Es ist daher unzutreffend, dass eine entsprechende Klarstellung bisher unterblieben ist. Es ist auch nicht richtig, dass, wie Sie in der Frage unterstellen, von der Landesregierung in dieser Sitzung geäußert worden sei, das Zieljahr für den Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch von 30 % sei das Jahr 2030. An diesem Tag habe ich nachlesbar in meiner Rede vor dem Parlament zum Agenda-21-Bericht eindeutig das Jahr 2020 genannt.

Zu Frage 2: Wir haben unmittelbar und zeitnah, nachdem die hierzu notwendigen gesicherten Unterlagen vorlagen – dies war am Freitagvormittag nach der Plenarsitzung –, den Präsidenten des Landtags informiert und ihn darum gebeten, die Landtagsfraktionen zu unterrichten. Darüber hinaus haben wir eine klarstellende Pressemeldung noch an diesem Tag herausgegeben.

Ich bedauere und sage das ausdrücklich, dass durch die Ausführungen, die auf einem Übertragungsfehler in den mir zur Beantwortung der Fragen vorgelegten Unterlagen beruhen, das Parlament und die Öffentlichkeit zunächst eine falsche Information erhalten haben. Allerdings bleibt die grundsätzliche Aussage richtig, dass die Luftinhaltsmaßnahmen die genannten Erfolge gebracht haben. Insgesamt sind die Staubemissionen im Raum Mainz seit 1990 um ca. 70 % zurückgegangen. Das macht sich auch bei den Immissionswerten – d. h. die Luftbelastung – deutlich bemerkbar.

Zu Frage 3: Der Respekt vor dem Parlament gebietet es, unverzüglich mit einer Korrektur auf Fehler zu reagieren. Dies ist geschehen. Diesen Sachverhalt zu einer Frage der Wahrhaftigkeit von Regierungsaussagen im Landtag zu machen, ist schlichtweg abwegig.

(Starker Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Gebhart.

Abg. Dr. Gebhart, CDU:

Frau Ministerin Conrad, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie in der letzten Plenarsitzung gesagt hätten oder von der Zielsetzung 30 % Anteil des Stroms an erneuerbaren Energien am Strom bis zum Jahr 2020 und nicht bis zum Jahr 2030 gesprochen hätten?

**Frau Conrad, Ministerin für Umwelt,
Forsten und Verbraucherschutz:**

Ja, ausweislich auch des Protokolls habe ich das.

(Pörksen, SPD: Lesen Sie das doch einmal! –
Harald Schweitzer, SPD: Es sind doch
keine Bilder drin!)

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Gebhart.

Abg. Dr. Gebhart, CDU:

Frau Ministerin, wann hat die Landesregierung den Fehler in der Drucksache zum Agenda-21-Programm hinsichtlich der Zielsetzung erneuerbarer Energien bemerkt, und warum teilten Sie erst vorgestern bzw. ges-

tern mit, dass hier ein Fehler passiert ist bzw. eine Berichtigung erfolgen würde?

(Pörksen, SPD: Das müssten Sie die Landtagsverwaltung fragen! Das ist doch peinlich so was!)

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Schlichtweg, weil das Verfahren so mit der Landtagsverwaltung abgestimmt worden ist und der Landtagsverwaltung ein Schreiben vorliegen sollte. Das ging am Dienstag ein. Deswegen liegt jetzt die Drucksache vor. Das Verfahren – sollten Sie das unterstellen – ist abgestimmt worden, lange bevor Sie sich klar darüber geworden sind, ob Sie sich darüber aufregen sollen.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Licht.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Das ist typisch! Überheblichkeit bis zum Gehnichtsich! –

Pörksen, SPD: Peinlichkeit, kann man wohl sagen! –

Frau Kohnle-Gros, CDU: Wieso ist das peinlich? –

Pörksen, SPD: Entschuldigen müsst Ihr Euch! –
(Glocke des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, lassen Sie den Kollegen Licht bitte seine Frage stellen.

Abg. Licht, CDU:

Frau Ministerin, ich frage Sie: Habe ich Sie eben richtig verstanden, wenn Sie vom Anteil an erneuerbaren Energien in Ihrer Zielsetzung am Stromverbrauch gesprochen haben? – In der Mitteilung – – – Sie nicken, also ja?

Präsident Mertes:

Entschuldigung, könnten Sie etwas weniger umständlich fragen?

Abg. Licht, CDU:

Ich habe dann einfach eine Nachfrage, weil in der Mitteilung steht, auf Seite 71 ist in der Zielformulierung der Landesregierung zum Anteil der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien die Jahreszahl zu korrigieren. Was meinen Sie jetzt, die Stromgewinnung, den Stromverbrauch, welchen Anteil zu welchem Ziel?

(Staatsminister Bruch: Was ist denn die Frage?)

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Sie können das beides so interpretieren. Es gibt zwei verschiedene Maßstäbe dabei. Der Stromverbrauch ist

eigentlich der Maßstab, das heißt, welcher Strom in Rheinland-Pfalz verbraucht wird. Das heißt aber auch, bezogen auf den Verbrauch in Rheinland-Pfalz wollen wir, dass 30 % des Stroms aus erneuerbaren Energien gewonnen werden.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Langner.

Abg. Langner, SPD:

Frau Ministerin, wie bewerten Sie die Aussage des Kollegen Baldauf, die er in dieser Debatte gemacht hat und die bis heute im Raum steht, dass drei Minuten Produktion von Strom in einem Atomkraftwerk einen kompletten Güterzug an Kohle ersetzen würde?

(Pörksen, SPD: Das möchte ich auch wissen!)

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Langner, ich habe eigentlich nicht vorgehabt, das in der Öffentlichkeit klarzustellen. Wir hatten einmal ganz süffisant in einer Presseerklärung deutlich gemacht, dass derjenige, der schon bei Druckfehlern mit Fingern auf andere zeigt, zuerst einmal darauf achtet, welche Fehler er selbst macht.

(Beifall der SPD –
Pörksen, SPD: Sehr wahr!)

Ich habe von meiner Seite jetzt nicht unbedingt Herrn Fraktionsvorsitzenden Baldauf zu korrigieren. Nur wäre es, wenn die CDU schon einmal einen solchen Fingerzeig von meiner Seite bekommen hat, vielleicht doch nahe liegend gewesen, dass sie einmal nachrechnet und ihre eigenen Angaben mit diesen drei Minuten überprüft. Meine Mitarbeiter haben ganz spontan gesagt, das kann überhaupt nicht sein. Sie haben nachgerechnet und kommen unter bestimmten Annahmen auf mindestens acht Stunden. Man kann sogar sagen, dass er sich im günstigsten Fall mindestens um deutlich über den Faktor 100 verrechnet hat.

(Fuhr, SPD: So machen die auch Haushaltspolitik!)

Das zu der Frage der Wahrhaftigkeit und Korrektur. So ähnlich sieht es auch mit der Debatte über das Vorhandensein von Gas und Gaslieferverträgen in Mainz aus. Auch diese Frage müsste in der Öffentlichkeit kommentiert werden. Auch diese Aussage wurde hier das letzte Mal gemacht, dass man über solche verfügt. Ich sage das deswegen nur noch einmal deutlich.

Ich bin gerne bereit, wenn wir einen Fehler machen, den auch zuzugeben. Ich sage das ganz offen.

Herr Dr. Gebhart, ich sage Ihnen auch, in einem normalen Umgang miteinander – – – Sie sind selbst bei der ersten Frage von einem Druckfehler ausgegangen. Das merkt man schon in Ihrer Rede. Die kann ich Ihnen auch

zitieren. Ich habe noch einmal genau nachgeschaut, was Sie damals gesagt haben. Sie haben klar gesagt: Sie – also wir – haben immer 2020 gesagt. – Also müssen Sie zunächst einmal davon ausgehen, dass es sich wahrscheinlich um einen Druckfehler handelt.

Der normale Umgang miteinander wäre der gewesen, dass Sie mich oder meine Mitarbeiter gefragt hätten: Passen Sie einmal auf, mir ist etwas aufgefallen. –

Ich habe mir, bevor ich Ihre Anfrage gelesen habe, vorgenommen, Ihnen gestern zur Plenarsitzung als Dankeschön, quasi als Fleißkärtchen, eine Flasche Wein aus meinem Weinkeller zu bringen, und es wäre eine gute gewesen. Leider haben Sie die durch diese Art der Behandlung eines solchen Vorgangs echt verwirkt.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe aus dem Hause)

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Licht.

Abg. Licht, CDU:

Frau Ministerin, ich bin bereit, Ihnen für Ihren Fleiß eine Flasche aus meinem Keller mitzubringen,

(Beifall der Abg. Frau Schäfer, CDU –
Zurufe von der SPD)

wenn Sie dazu beitragen können, die Verwirrung, die aus Mitteilungen aus Ihrem Hause entsteht, heute noch einmal aufzuklären.

In diesem Anschreiben steht, die Zielformulierung der Landesregierung zum Anteil der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien ist mit der falschen Jahreszahl ausgedrückt. Dann steht auf Seite 71, bis 2020 sollen 30 % des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen werden. In der Drucksache 15/1877 steht: „So wurde für 2020 für die erneuerbaren Energien ein Ziel von 30 % am Stromverbrauch ... gesetzt.“

(Pörksen, SPD: Dafür gibt es aber
kein Fleißkärtchen!)

Das sind drei unterschiedliche Formulierungen mit dem gleichen Ziel.

Könnten Sie sagen, dass Sie das in Zukunft so klar formulieren, dass man immer das Gleiche darunter verstehen kann?

**Frau Conrad, Ministerin für Umwelt,
Forsten und Verbraucherschutz:**

Sie können sich immer an der Regierungserklärung orientieren. Dies ist das Programm der Landesregierung, das wir umsetzen, ob das an der einen Stelle so oder so formuliert ist. Es ist immer das klare Ziel, 30 % bezogen auf den Stromverbrauch sollen aus erneuerbaren Ener-

gien erzeugt werden, bis 2020 erzeugt werden. Wir haben auch eine Zielformulierung für den Anteil Wärme, der ist aber ein anderer, weil sich der Wärmemarkt anders darstellt.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Gebhart.

Abg. Dr. Gebhart, CDU:

Frau Ministerin, ich stelle ganz nüchtern ohne Wein fest, ist es Ihnen entgangen, dass ich Sie in der letzten Plenarsitzung in der Debatte darauf hingewiesen habe, dass es offensichtliche Widersprüche in den Zahlen, die Sie genannt und übrigens auch hier vorgetragen haben, gibt, und ich Sie bereits in der letzten Plenarsitzung, in der letzten Debatte gebeten habe, diese Dinge klarzustellen?

**Frau Conrad, Ministerin für Umwelt,
Forsten und Verbraucherschutz:**

So, wie Sie das damals formuliert haben, war mir vollkommen klar gewesen, dass Sie wissen, dass es ein Druckfehler ist. Sie haben selbst darauf hingewiesen, dass noch nie eine andere Zahl genannt worden ist. Ich glaube, ich habe Ihnen gegenüber sogar einen Zwischenruf, eine Bemerkung am Rande gemacht.

Vor dem Hintergrund dieser klaren Position bin ich ehrlich gesagt nie auf die Idee gekommen, dass man das anders verstehen könnte. Dass solche Missverständnisse zwischen uns entstehen, war mir nicht ersichtlich. Ich dachte, es sei eher eine Klamaukkiste gewesen. Ernsthaftigkeit konnte ich da nicht unterstellen. Aber dennoch haben wir reagiert und haben das richtiggestellt, auch durch die Drucksache.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich darf, nachdem es nicht zum Austausch von Weinflaschen gekommen ist, ersatzweise als Gäste auf der Zuschauertribüne Schülerinnen und Schüler der 12. Jahrgangsstufe des Megina-Gymnasiums in Mayen und Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 der Realschule Katzenelnbogen begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Jetzt habe ich die Bitte, dass wir die Mündlichen Anfragen Nummer 3 und Nummer 9 gemeinsam aufrufen und beantworten. Sind Sie damit einverstanden? – Bitte schön.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Günter Eymael und Jürgen Creutzmann (FDP), Ausgestaltung des nationalen Finanzrahmens nach der Reform der EU-Weinmarktordnung** – Nummer 3 der Drucksache 15/2202 – betreffend, und die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Christine Schneider und Dorothea Schäfer (CDU), Ausgestaltung des nationalen Finanzrahmens der Europäischen Weinmarktororganisation in Rheinland-Pfalz** – Nummer 9 der Drucksache 15/2202 – betreffend, auf.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Eymael das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Beträge aus dem nationalen Finanzrahmen stehen in den kommenden Jahren für Rheinland-Pfalz insgesamt zur Verfügung und wie sollen die Finanzmittel auf die einzelnen Maßnahmen aufgeteilt werden?
2. Inwieweit soll die Anwendung von rektifiziertem Traubenmostkonzentrat (RTK) weiterhin gefördert werden?
3. In welcher Höhe werden Finanzmittel für Drittlandsweinwerbung dem Deutschen Weininstitut (DWI) und den regionalen Weinwerbungen zur Verfügung gestellt?
4. Inwieweit werden die Fördersätze für Maßnahmen der Bodenordnung im Rahmen des Umstrukturierungsprogramms angehoben?

Präsident Mertes:

Frau Abgeordnete Schäfer, Sie fahren bitte mit der Mündlichen Anfrage Nummer 9 fort.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Unsere Fragen lauten:

1. Welche Vorstellungen hat die Landesregierung zum Einsatz der Mittel aus dem nationalen Finanzrahmen?
2. Welche Vorstellungen hat die Landesregierung hinsichtlich der künftigen Ausgestaltung des bestehenden Umstrukturierungsprogramms?
3. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorstoß der Kellereien und Genossenschaften, den Einsatz von rektifiziertem Traubenmostkonzentrat (RTK) weiterhin zu bezuschussen?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderungen, bei der Umsetzung des nationalen Finanzrahmens die Weinvermarktung und die Weinwerbung ebenso wie die Bodenordnung und die Flurbereinigung zu bezuschussen?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Hering.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die ursprünglichen Vorschläge der Europäischen Kommission zur Reform der Weinmarktordnung wurden im Dezember 2007 in entscheidenden Punkten zugunsten der Deutschen Weinwirtschaft geändert. Rheinland-Pfalz hat in diesem Abstimmungsprozess aufgrund der Bedeutung seines Weinbaus eine besondere Rolle eingenommen.

Die Reform sieht vor, dass die bisherigen Interventionsmaßnahmen aufgegeben werden und erhebliche europäische Finanzmittel in einen nationalen Finanzrahmen überführt werden. Damit ist eine der Hauptforderungen des Landes Rheinland-Pfalz erfüllt worden.

Weitere für den Weinbau und die Weinherstellung und Vermarktung bedeutende Elemente der neuen Weinmarktordnung sind die Beibehaltung des Qualitätsweinsystems, die Beibehaltung der bewährten Anreicherungsverfahren und die Ermächtigung der Verlängerung des Verbots von Neuanpflanzungen von Reben bis zum Jahr 2018.

Die Finanzmittel, die jedem Mitgliedstaat zugewiesen werden, sind für den Zeitraum 2009 bis 2013 festgelegt. Danach soll, wenn eine Einschränkung der Finanzierung der ersten Säule der gemeinschaftlichen Agrarpolitik nicht erfolgt, der nationale Finanzrahmen fortgeführt werden.

Die Kommission gibt einen ganzen Katalog an möglichen Maßnahmen vor, die aus dem nationalen Finanzrahmen finanziert werden dürfen. Aus diesem Katalog können die Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen auswählen. Ausdrücklich ist vorgesehen, dass spezifische Bedürfnisse einzelner Regionen berücksichtigt werden.

Die Weinmarktordnung gibt vor, dass der Mitgliedstaat sein Programm bis zum 30. Juni 2008 der Kommission zur Prüfung vorlegen muss. Damit ist ein enger Zeitrahmen gesetzt.

Eine Ausführungsverordnung der Kommission zur Umsetzung und Abwicklung der Maßnahmen liegt nur im Entwurf vor.

Des Weiteren müssen Bundes- und Landesrecht den neuen Verhältnissen entsprechend angepasst werden.

Derzeit befinde ich mich in einem intensiven Abstimmungsprozess mit den Verbänden der rheinland-pfälzischen Weinwirtschaft und dem Bundesministerium.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Planungszeitraum für das nationale Stützungsprogramm läuft auf die Haushaltsjahre 2009

bis 2013 hinaus. Für Deutschland stehen in diesem Zeitrahmen mehr als 164 Millionen Euro zur Verfügung. Eine Aufteilung auf die weinbautreibenden Bundesländer erfolgt durch eine Regelung des Bundes, die bisher noch nicht vorliegt.

Ich gehe davon aus, dass der Bund eine Aufteilung entsprechend der Ertragsflächen vornehmen wird. Damit stünden Rheinland-Pfalz rund 63 % und damit 103 Millionen Euro im Fünfjahreszeitraum zur Verfügung.

Im engen Dialog mit allen Beteiligten der Weinwirtschaft wird die Landesregierung entscheiden, wie die Mittel für die Umstellung und Umstrukturierung sowie für die Investitionen und Innovationen in der Weinbereitung und für die Absatzförderung auf Drittlandsmärkten verwendet werden. Die Förderung soll so erfolgen, dass sie den größten Nutzen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Weinwirtschaft bringt. Deshalb werde ich eine flexible Planung entsprechend des Bedarfs der Weinwirtschaft vorsehen. Aus diesem Grund wird es Planansätze geben, aber es wird keine Aufteilung der Mittel im Vorfeld erfolgen. Die Mittel werden so verwendet, wie sie von der Weinwirtschaft entsprechend der Marktsituation nachgefragt werden.

Nach Ablauf des Stützungsprogramms kann ich über die genaue Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Maßnahmen, so wie sie kassenwirksam geworden sind, berichten.

Eine Abstimmung mit dem Bund und den Organisationen der Weinwirtschaft wird derzeit intensiv geführt. Nach dem Abstimmungsprozess werde ich zeitnah das Weinprogramm für Rheinland-Pfalz im Detail vorstellen.

Zu Frage 2: Mit der neuen Weinmarktordnung bleibt in den Weinbauzonen A und B die traditionelle Anreicherungsmethode mit Saccharose erhalten. Dafür haben wir hart gekämpft. Das war auch ein großer Erfolg. Für eine befristete Förderung der Verwendung von RTK werde ich mich nicht einsetzen.

Zu Frage 3: In der Absatzförderung auf Drittlandsmärkten sehe ich einen guten Ansatz, neue Märkte für rheinland-pfälzische Weine zu erschließen und bestehende Marktbeziehungen zu festigen. Aus diesem Grund werden ausreichend Fördermittel für die Absatzförderung auf Drittlandsmärkten eingeplant werden. Um die Mittel können sich Unternehmen, regionale Weinwerbungen, aber auch der Deutsche Weinfonds und das Deutsche Weininstitut bewerben. Den Zuschlag werden Unternehmen und Organisationen erhalten, die die besten Konzepte unterbreiten.

Zu Frage 4: Die Weinmarktordnung sieht vor, dass Maßnahmen nach PAUL von einer Förderung nach dem Weinprogramm ausgeschlossen werden müssen und umgekehrt. Maßnahmen für die Bodenordnung im Weinbau werden weiterhin nach PAUL gefördert. Damit ist aus rechtlichen Gründen eine Erhöhung der Fördersätze für Maßnahmen der Bodenordnung aus den Weinbaumitteln ausgeschlossen.

Zu den noch offenen Fragen aus der Mündlichen Anfrage Nummer 9 ergänze ich wie folgt:

Zu Frage 1: Zu den Überlegungen der Landesregierung zum Einsatz der Mittel aus dem nationalen Finanzrahmen verweise ich zunächst auf die Mündliche Anfrage Nummer 3 und die darauf erfolgten Antworten.

Zu Frage 2: Die Ausgestaltung der künftigen Fördermaßnahme „Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen“ wird auf der Basis des bisherigen Programms weiterentwickelt. Dabei habe ich insbesondere vorgesehen und entschieden, dass eine Beschränkung der Förderung auf bestimmte Rebsorten künftig entfallen wird. Des Weiteren werden die förderfähigen Aufwendungen neu kalkuliert.

Zu Frage 3: Meine Haltung zu RTK habe ich bereits dargelegt und hierzu bereits öffentlich Stellung genommen.

Zu Frage 4: Die Forderungen im Rahmen der Umsetzung des nationalen Finanzrahmens, die Weinvermarktung und Weinwerbung ebenso wie die Bodenordnung und die Flurbereinigungen zu bezuschussen, werden aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen der EU-Weinmarktordnung nur teilweise erfüllt werden können. Es dürfen lediglich Investitionen in die Vermarktung von Wein bei Unternehmen, die Weinbauerzeugnisse herstellen, gefördert werden. Derartige Investitionen sollen im Rahmen des nationalen Finanzrahmens unterstützt werden. Zur Möglichkeit der Förderung der Bodenordnung und Flurbereinigung bin ich bereits in der Antwort auf die Mündliche Anfrage Nummer 3 eingegangen.

So weit zur Beantwortung der beiden Anfragen.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Eymael für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Minister, gibt es bei den Fördermöglichkeiten, die für die einzelnen Maßnahmen möglich sind, aus Ihrer Sicht Maßnahmen, die auf gar keinen Fall unterstützt werden, oder – nachdem Sie keine konkreten Zahlen genannt haben – wollen Sie im Grundsatz den gesamten Katalog fördern?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Wir werden mit Sicherheit nicht den gesamten Katalog umsetzen. Ich habe zum Beispiel geäußert, dass es nach unserer Vorstellung keine Förderung von RTK mehr geben wird. Ich habe mich auch zu einigen Punkten klar geäußert – da dürfte ein Konsens bestehen –, dass nämlich Dinge wie grüne Weinlese und anderes für uns nicht infrage kommen. Wir haben bei uns keine

Überproduktion. Deshalb wird es Destillation und andere Dinge, die theoretisch aus dem nationalen Finanzrahmen möglich sind, in Rheinland-Pfalz nicht geben. Wir werden uns auf die Dinge konzentrieren, die im Rahmen einer sinnvollen Qualitätsstrategie, im Sinne einer Stärkung der Marktposition von Unternehmen gefördert werden können. Ich werde mich insbesondere auf Marketingmaßnahmen und Investitionsförderung – hierbei vor allen Dingen auf Umstrukturierungen – konzentrieren.

Präsident Mertes:

Es folgt eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Schneider.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Minister, Sie haben in der Antwort auf eine Nachfrage des Herrn Kollegen Eymael gesagt, dass Sie auf der Basis des jetzigen Umstrukturierungsprogramms dies fortschreiben wollen. Sehen Sie dann auch vor, dieses Umstrukturierungsprogramm ein Stück zu entbürokratisieren und an den lang kritisierten Punkt, wie z. B. die Zeilenbreite, die Mindest- und die Höchststockzahl aussehen sollen, heranzugehen und dies flexibler zu gestalten?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Auch in diesen Bereichen wird es Veränderungen geben. Ich habe den Verbänden und Organisationen des Weinbaus zugesagt, das mit ihnen gemeinsam im Weinbaupolitischen Beirat zu diskutieren und danach eine Entscheidung zu treffen.

Bereits vor und während der Diskussion um die Weinmarktordnung habe ich immer kommuniziert, dass ich Handlungsbedarf im Bereich der Umstrukturierung sehe. Ich weiß auch, dass es vorher aufgrund europäischer Bestimmungen Beschränkungen gegeben hat, zum Beispiel bei der Öffnung der Rebenliste. Dort ist häufig gefordert worden zu handeln. Ich habe gesagt, sinnvoll ist es, das Programm zu ändern, wenn der Handlungsspielraum des Landes ein größerer ist. Das wird nach der Weinmarktordnung der Fall sein. Das werden wir zeitnah tun, das heißt, wir werden nach dem Weinbaupolitischen Beirat, der am 28. Mai tagt, Anfang Juni kommunizieren, wie das Umstrukturierungsprogramm künftig ausgestaltet wird.

Eine Entscheidung von mir steht fest: Wir werden nicht mehr vorschreiben, welche Reben angepflanzt werden können. Das können und müssen die Marktbeteiligten und Winzer viel besser beurteilen können als die Politik. Sie müssen mit den Konsequenzen der Entscheidung leben, welche Reben sie angepflanzt haben, und sollen deshalb auch die Entscheidungsoption hierfür haben.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Für eine weitere Zusatzfrage erteile ich Herrn Kollegen Eymael das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Minister, ich wollte noch einmal auf die Freigabe der Rebsorten zu sprechen kommen. Ist Ihnen bewusst, dass es Rebsorten gibt, die – fast hätte ich gesagt – natürlicherweise hohe Erträge bringen können und dem Qualitätsgedanken eigentlich zuwiderlaufen, sodass die Gefahr besteht, wenn wieder einmal eine solche Rebsorte – ich denke an Dornfelder mit hohen Erträgen – angebaut wird, dass man damit einen ganzen Markt zerstören kann? Es gibt noch mehr Rebsorten als den Dornfelder. Ich könnte Ihnen weitere Rebsorten aufzählen, die dann freigegeben würden, mit denen man höhere Erträge erzielen kann, wenn man das will. Das war der Grund, weshalb die EU es meines Wissens bis vor Kurzem nicht gestattet hatte, dass sämtliche Rebsorten freigegeben wurden.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

In der Tat, bisher gab es Restriktionen durch die Europäische Kommission. Von meinem ordnungspolitischen Grundverständnis her bin ich der Auffassung, dass der Staat nicht in der Lage ist, Marktprozesse präzise vorherzusehen. Ich meine, dass das die Marktbeteiligten besser tun können, da sie wissen, wie sich Märkte entwickeln.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Deshalb ist es für mich ordnungspolitisch sinnvoller, den Marktbeteiligten größere Freiheiten zu geben. Ich hoffe, Sie werden meiner Position zustimmen, dass das vom Grundansatz sinnvoll ist.

(Licht, CDU: Sie haben jetzt ewig einen Freund in Herrn Creutzmann!)

Noch eine ernsthafte Ergänzung. Momentan ist festgelegt, dass wir uns bei der Förderung auf einige Rebsorten konzentrieren. Ich glaube z. B., dass wir unter Umständen den Trend verstärken, Riesling auszubauen, was in einem gewissen Umfang sinnvoll ist. Wenn die Alternativen allerdings keine Förderung zulassen, kann es sein, dass wir perspektivisch auch eine Marktsituation herbeiführen, die wir nicht als sinnvoll erachten.

Deswegen glaube ich, dass es sinnvoller ist, das zu öffnen. Wir werden dann allerdings – dies auch in Ergänzung zu der Frage der Frau Kollegin Schneider – verantwortungsvoll schauen, was wir mit der Zeilenbreite und der Bestockung tun. Das muss sehr verantwortungsvoll entschieden werden, um eine unbürokratische Lösung auf den Weg zu bringen. Wir wollen keinen Beitrag dazu leisten, lediglich Massenträger zu fördern. Auch das ist eine klare Zielsetzung. Die Rebsortenliste wird freigegeben.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schneider.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Minister, plant die Landesregierung auch eine mögliche Umverteilung der Mittel von der ersten in die zweite Säule?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Wir werden die Mittel des nationalen Finanzrahmens für diese Maßnahmen vorsehen, der im Katalog der EU vorgesehen ist. Das heißt, diese Mittel für den Weinbau werden auch dem Weinbau in vollem Umfang zugutekommen. Nichts anderes wäre möglich.

Wir haben uns intensiv dafür eingesetzt – das ist auch mit unser Vorschlag gewesen –, einen breiten Katalog der Maßnahmen zu eröffnen, um die Entscheidungsoptionen der Regionen zu vergrößern und zielgerichtet tätig zu werden.

Dann müssen wir eine angemessene Abgrenzung zwischen PAUL und dem neuen Finanzrahmen vornehmen. Wenn wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Investitionen in die Weinwirtschaft und auch in die Kellerwirtschaft einen Baustein des neuen nationalen Finanzrahmens darstellen, muss dies konsequenterweise auch aufgrund der Festlegung mit der Europäischen Kommission aus diesen Mitteln finanziert werden.

Dies führt dazu, dass wir die eine oder andere Maßnahme, die bisher aus PAUL gefördert wurde, zukünftig – nach meiner Auffassung richtigerweise – dem nationalen Finanzrahmen der Weinmarktordnung zuordnen. Das ist von der Sache her angemessen.

Frau Kollegin Schneider, wenn Sie die bisherige Verteilung von PAUL betrachten, ist das eine Maßnahme, die nicht nur aufgrund der Bestimmungen der Europäischen Kommission geboten ist. Wenn man als Landwirtschaftsminister eine verantwortungsvolle Verteilung der Mittel vornimmt, kann es keine andere Entscheidung in dieser Frage geben. Damit sehe ich mich auch nach meiner festen Überzeugung in Übereinstimmung mit den großen Organisationen der Landwirtschaft im Land Rheinland-Pfalz.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Pörksen.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Minister, halten Sie es zum jetzigen Zeitpunkt für möglich, bereits Aussagen über die Verteilung der Mittel hinsichtlich der Weinbauregionen zu machen?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Da ich keine hellseherischen Fähigkeiten habe,

(Pörksen, SPD: Andere haben sie anscheinend!)

kann das derzeit abschließend nicht getan werden. Ich habe Ihnen gesagt, es steht fest, was Deutschland insgesamt im Fünfjahreszeitraum zur Verfügung steht. Der Bund muss eine Entscheidung treffen, nach welchen Maßstäben die Mittel auf die weinbautreibenden Länder verteilt werden. Ich stelle mir vor und halte das auch für die einzig angemessenen Parameter, dies nach der Anbaufläche zu tun. Die Entscheidung muss aber noch erfolgen. Es gibt auf Bundesebene eine intensive Diskussion darüber, ob, in welchem Umfang und wie lange noch eine RTK-Förderung erfolgen soll. Ich habe mich klar positioniert.

Man sollte sofort den Ausstieg finden. Es gibt Vorstellungen, zumindest im ersten Jahr einen Vorwegabzug in Millionenhöhe vorzunehmen. Auch wird darüber diskutiert, in welchem Umfang dem Deutschen Weininstitut für Drittlandsmarketing Mittel unmittelbar zugewiesen werden. Diese Entscheidungen müssen erst getroffen werden. Erst danach kann ich eine Entscheidung treffen und ausrechnen, wie viel Mittel das Land Rheinland-Pfalz bekommt.

Dann müssen wir im Land Rheinland-Pfalz die Entscheidungen treffen, wie wir zukünftig Umstrukturierungen gestalten, welchen Schwerpunkt Drittlandsmarketing hat und inwieweit Investitionen in Betrieben gefördert werden. Erst dann kann man gewisse Prognosen vornehmen, was evtl. in den Regionen ankommen wird. Momentan halte ich seriöse Aussagen nicht für möglich.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Minister, Sie haben selbst erklärt, dass das Förderprogramm PAUL entlastet wird. Das wird in den Verbänden unterschiedlich diskutiert. Weinbaupräsident Steitz sagt, auch dieses Geld müsste im Grundsatz der Weinwirtschaft wie bisher zur Verfügung stehen. In welcher Höhe wird diese Entlastung sein, und für welche Maßnahmen werden Sie das Geld in der Landwirtschaft verwenden?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Wir werden, um die richtigen Begriffe zu verwenden, eine entsprechend den europäischen Vorgaben angemessene Zuordnung vornehmen. Ich bin über manche kritischen Anmerkungen zu der vorgenommenen und sich zwangsläufig ergebenden Umverteilung etwas verwundert, weil ich auch in ersten Gesprächen erläutert habe, welche Schwerpunktsetzungen wir im Interesse

des Weinbaus in gemeinsamer Verantwortung richtigerweise vorgenommen haben, um die Zukunftschancen für den Weinbau zu nutzen; denn die Prioritätensetzungen sind vorher ähnlich gewesen.

Wir haben im Programm PAUL, in dem die Landwirtschaft und der Weinbau gleichermaßen gefördert werden, momentan folgende Verteilung:

- Weinbau 63.000 Hektar, knapp 10 % der landwirtschaftlichen Flächen in Rheinland-Pfalz,
- PAULA-Agrarumweltmaßnahme, Gesamtausgaben 20 Millionen Euro, davon Weinbau 9,9 Millionen Euro,
- Bodenordnung 13 Millionen Euro, davon Weinbau 6,5 Millionen Euro,
- einzelbetriebliche Investitionsförderung 8,5 Millionen Euro, davon Weinbau 3,5 Millionen Euro und
- Marktstrukturverbesserungen 2 Millionen Euro, davon Weinbau 1 Million Euro

Das ist von der übrigen Landwirtschaft mitgetragen worden.

Wenn wir trotz der Aussage der Europäischen Kommission, dass einzelbetriebliche Förderungen aus dem Finanzrahmen der Weinwirtschaft möglich sind – damit können wir eine Entlastung von gerade einmal 2 Millionen Euro von PAUL vornehmen –, eine andere Entscheidung treffen würden, würde das berechtigterweise nicht zur Akzeptanz bei der übrigen Landwirtschaft führen. Wer das vertritt, trägt dazu bei, dass es einen Spaltplatz in der Landwirtschaft gibt.

Wir sind froh, dass wir solidarisch zusammenstehen und Schwerpunktsetzungen vornehmen können. Deswegen wird es diesen Vorschlag von mir geben. Ich bin der festen Überzeugung, dass diejenigen, die von der Landwirtschaftspolitik Ahnung haben, die Gesamtverantwortung und nicht nur Partikularinteressen sehen, diesem Vorschlag voll umfänglich folgen werden. Mit den anderen werden wir eine interessante Diskussion führen. Im Ergebnis bin ich sicher, wie die Diskussion ausgehen wird; denn wer etwas von Gerechtigkeit versteht, kann nach meiner festen Überzeugung zu keiner anderen Position kommen.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Es liegen noch Wortmeldungen von Frau Baumann und Frau Schneider vor. Ich schlage vor, dass wir danach zu dieser Anfrage die Rednerliste schließen.

Das Wort hat Frau Baumann.

Abg. Frau Baumann, SPD:

Herr Minister, Sie haben vorhin deutlich gemacht, dass die Förderung der Bodenordnung weiterhin aus PAUL und nicht aus dem nationalen Budget erfolgt. Bedeutet das auch, dass in Zukunft die Förderung der Bodenordnung, d.h. Weinbergsflurbereinigungen, auch in höhe-

rem Maß aus PAUL gefördert und vielleicht auch zusätzliche Verfahren mit aufgenommen werden könnten?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Wenn wir eine angemessene und sich aufgrund der Vorschläge der Kommission ergebende Entlastung von PAUL vornehmen können, dann ergibt das die Möglichkeit, die Mittel für die Bodenordnung zu stärken. Wir werden dann die folgende Entscheidung treffen müssen: Erhöhen wir Fördersätze, oder nutzen wir den erhöhten Finanzspielraum, um zusätzliche Verfahren auf den Weg zu bringen? Diese Entscheidung muss getroffen werden; denn höhere Fördersätze bedeuten die logische Konsequenz, weniger Fläche in die Flurbereinigung bringen zu können.

Wir werden uns betrachten müssen, ob ein Ansatzpunkt im Rahmen der Umstrukturierung gegeben ist. Wie wir mit Flächen umgehen, die aus der Flurbereinigung herauskommen, das wäre ein Ansatzpunkt. Wie man hierauf klug reagiert, wird mit den Marktbeteiligten diskutiert. Hierzu werden wir Anfang Juni Entscheidungen treffen. Das wäre dann eine indirekte Stärkung für die Flurbereinigungsverfahren der Weinwirtschaft. Das wollen wir uns noch einmal genauer ansehen. Es ist diesbezüglich jedoch noch keine abschließende Entscheidung getroffen worden.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schneider.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Minister, Sie haben bereits davon gesprochen, dass es einen Katalog der Dinge gibt, die möglicherweise gefördert werden können. Sie haben relativ wenig darüber verraten, was die Landesregierung plant und vorhat. Darum meine konkrete Frage: Planen Sie in der ersten Förderperiode, die Möglichkeit der „grünen Weinlese“ zu fördern?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich erinnere mich gesagt zu haben, dass ich es nicht tue.

(Frau Spurzem, SPD: Ja! –
Frau Baumann, SPD: Ja, laut und deutlich!)

Präsident Mertes:

Damit sind die Mündlichen Anfragen Nummer 3 und 9 beantwortet. Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Erwin Rüdgel (CDU), Berichterstattung über „Altenpflegeskandal“** – Nummer 4 der Drucksache 15/2202 – betreffend, auf.

Herr Abgeordneter Rüdgel, Sie haben das Wort.

Abg. Rüdgel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!
Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit ist die Landesregierung mit Blick auf Rheinland-Pfalz der Meinung, dass es gegenwärtig einen „Altenpflegeskandal“ gibt, wie das die SPD-Parteizeitung „Vorwärts“ in ihrer jüngsten Ausgabe zur bundesweiten Situation der Pflege berichtet?
2. Welche besondere Bedeutung sieht die Landesregierung in diesem Zusammenhang in der Arbeit der Arbeiterwohlfahrt (AWO)?
3. Welche Auswirkungen befürchtet die Landesregierung durch die Berichterstattung auf die AWO-Einrichtungen in Rheinland-Pfalz und damit auf die Situation der Altenpflege im Land?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Frau Sozialministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Erwin Rüdgel beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hält es nicht für ihre Aufgabe, Presseveröffentlichungen, unter anderem von Parteizeitungen, zu bewerten. Unabhängig davon sieht die Landesregierung die Pflege in Rheinland-Pfalz nicht als eine Skandallandschaft, vielmehr stellen wir fest, dass die Qualitätsentwicklung und -sicherung allen Beteiligten ein großes Anliegen ist.

Ich habe schon oft deutlich gemacht, dass ich die Arbeit der Menschen, die ehrenamtlich und professionell in der Pflege tätig sind, sehr schätze. „Menschen pflegen“, so der Titel meiner Kampagne, drückt das ganz besonders aus. Notwendige Verbesserungen lassen sich nicht dadurch erreichen, dass die Pflege öffentlich angeprangert wird, andererseits müssen Missstände jedoch auch öffentlich benannt werden; denn unser Leitbild ist eine Pflege in Würde.

Die für die Pflege wichtigen Qualitätskriterien habe ich öfter, zuletzt vor Kurzem im Bundesrat anlässlich der Verabschiedung des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes, aufgezeigt: Transparenz im Hinblick auf die Angebote und deren Qualität; denn wenn die Leistungen künftig

vergleichbar sind, ist das auch ein Schutz vor Missständen und lässt schwarze Schafe erkennen; Stärkung des Verbraucherschutzes durch Transparenz, aber auch durch Information, Beratung und Beschwerdemöglichkeiten; Ausbildung und Qualifizierung als dritter Punkt. Die Qualität in Einrichtungen der Pflege wird ganz wesentlich von der Qualität von Führungskräften bestimmt. Mir ist wichtig, dass neben einer entsprechenden Ausbildung auch Leitungs- und Führungskompetenzen nachgewiesen und dazu kontinuierlich Fortbildungen wahrgenommen werden.

Zu Frage 2: Die Arbeiterwohlfahrt in Rheinland-Pfalz ist, wie andere Wohlfahrtsverbände auch, ein wichtiger Partner der Landesregierung. Die Arbeiterwohlfahrt besteht aus zwei Bezirksverbänden, 30 Kreisverbänden und 262 Ortsvereinen, betreibt rund 200 Einrichtungen im Land und hat etwa 2.900 hauptamtlich Beschäftigte.

Im Bereich der Pflege unterhält die Arbeiterwohlfahrt eine Reihe von Alten- und Pflegeheimen, Seniorenwohnanlagen, Begegnungsstätten für alte und junge Menschen oder auch „Essen auf Rädern“. Sie engagiert sich auch auf anderen sozialen Tätigkeitsfeldern, beispielsweise in Sozialdiensten für Migranten und Migrantinnen, in Kindergärten, in der Versorgung psychisch kranker Menschen und in Betreuungsvereinen.

Die Landesregierung arbeitet mit der Arbeiterwohlfahrt in Rheinland-Pfalz seit Jahren eng und vertrauensvoll zusammen.

Zu Frage 3: Die Landesregierung erwartet keine Auswirkungen aufgrund der Berichterstattung auf Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt oder anderer freier gemeinnütziger und privater Träger. Auch andere Medien haben in der Vergangenheit über die Pflegelandschaft in einer Weise berichtet, die nicht der Wertschätzung der Landesregierung für pflegende Menschen entspricht. Wichtig ist, dass wir alle unsere Wertschätzung, auch den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gegenüber, zum Ausdruck bringen und uns gleichzeitig darum kümmern, dass Mängel und Missstände nicht geduldet, sondern beseitigt werden.

Auch der SPD-Vorsitzende hat das in einer Stellungnahme zu dem Artikel im „Vorwärts“ deutlich gemacht. Er hat klargestellt, dass die Pflege nicht ein einziger Missstand sei, sondern die meisten Beschäftigten gute und engagierte Arbeit leisten.

So weit die Antwort der Landesregierung.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Frau Ministerin, inwieweit sind Sie der Auffassung, dass die Politiker, die an der Erarbeitung der Pflegereform beteiligt waren, Opfer von Lobbyinteressen geworden

sind, wie das – sage ich einmal – einzelne Medien unterstellen?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Vom Grundsatz her sage ich, dass Politiker und Politikerinnen natürlich nach ihrer eigenen Überzeugung versuchen, das in der Pflegereform umzusetzen, was sie aus ihrer Sicht denken, dass es wichtig ist umzusetzen. Ich glaube, es gibt einen Streitpunkt, den wir öfter öffentlich formulieren, das ist das Thema „Finanzierung“ und inwieweit dabei Lobbyismus, bezogen auf die private Pflegeversicherung, tatsächlich eine Rolle gespielt hat oder nicht.

Insgesamt denke ich aber, dass es ein sehr ernsthaftes Vorgehen im Zusammenhang mit der Pflegereform war und man fachlich und sachlich miteinander gestritten hat, um zu einem guten Ergebnis zu kommen.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Frau Ministerin, in welcher Funktion hat der Ministerpräsident zu dem Artikel im „Vorwärts“ Stellung genommen, weil Sie selbst ausführten, dass die Landesregierung Medienberichte nicht kommentiere?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Die Landesregierung hat auch Medienberichte nicht kommentiert. Ich mache das als Ministerin ab und an, wenn ich denke, dass es irgendwo nicht so gut läuft. Ich kommentiere aber nicht die Art der Berichterstattung.

Der Ministerpräsident hat keine Stellung dazu genommen, sondern einen eigenen Artikel im „Vorwärts“ veröffentlicht, und zwar in seiner Funktion als Parteivorsitzender und nicht als Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz.

Präsident Mertes:

Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hans Jürgen Noss und Astrid Schmitt (SPD), Projekt Hallschlag** – Nummer 5 der Drucksache 15/2202 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Frau Abgeordnete Schmitt, bitte schön.

Abg. Frau Schmitt, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die Kosten für das Projekt Hallschlag für das Land Rheinland-Pfalz seit der Wiederentdeckung der Altlast im Jahre 1987 und wie setzen sich diese zusammen?
2. Welche jährlichen Folgekosten für das Land Rheinland-Pfalz werden durch die sogenannte Sicherungsvariante nach Abschluss der Restarbeiten noch entstehen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die am Beispiel von Hallschlag entwickelte Sicherungsvariante?
4. Wie schätzt die Landesregierung die Zusammenarbeit mit den örtlichen Kommunen wie auch mit der betroffenen Bevölkerung während des Projekts Hallschlag ein?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Projekt „Hallschlag“ beschäftigt diesen Landtag und die Ausschüsse insbesondere mit Blick auf die Finanzen seit 1987. Seit 1987 gab es in diesem Landtag bewegte Diskussionen über die Frage, wie man mit einer Fabrik umgehen soll, die 1920 in die Luft geflogen ist und von der man erwarten muss, dass sie offensichtlich nicht entmunitioniert worden ist, sondern in der Fläche Giftstoffe lagern, die entsorgt werden müssen und dort eine weiträumige Entmunitionierung stattfinden muss.

1920 ist die Munitionsfabrik ESPAGIT in die Luft geflogen, und seit dem Jahr 1987 bemühen wir uns – wie gesagt – um eine Entmunitionierung. Mit den Maßnahmen zur Entmunitionierung des Geländeabschnitts von 13 Hektar – ein einmaliger Vorgang in der Bundesrepublik Deutschland – wurde der Kampfmittelräumdienst der damaligen Bezirksregierung Trier, heute der ADD, beauftragt. In einer begleitenden interministeriellen Arbeitsgruppe wurde unter der Federführung des Ministeriums des Innern und für Sport im Einvernehmen mit den beteiligten Landesumweltbehörden ein Gesamtkonzept für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen entworfen. Auf der Basis dieser Vorlage hat der Ministerrat am 15. Juli 1997 entschieden, den hoch kontaminierten Teil der sogenannten C-Zone – es gab eine A-, eine B-, und eine C-Zone –, im Wesentlichen die Produktionsbereiche der ehemaligen Munitionsfabrik von rund 13 Hektar Fläche, oberflächlich zu entmunitionieren. Von der zu Beginn an durchgeführten Tiefenentmunitionierung in schwach bzw. nicht belasteten Geländebereichen wurde

bewusst abgewichen, um die im stark kontaminierten Bereich hierdurch zu erwartende unvermeidbare nachteilige Mobilisierung des bis dahin am Boden fixierten Schadstoffes zu minimieren.

Durch die hydrologischen Standortgegebenheiten war es notwendig, den kontaminierten Zwischenabfluss in Form des oberflächennahen Sickerwassers, das damals ein großes Problem darstellte, zu fassen und zu reinigen. Es wurde einer Behandlungsanlage zugeführt.

Zum Schutz der Anwohner gegen mögliche schädliche Auswirkungen der im tieferen Bodenbereich verbleibenden Munition aus dem Ersten Weltkrieg sowie von Blindgängergranaten aus dem Zweiten Weltkrieg und des kontaminierten Bodens wurde die Rüstungsaltpast mit einer 50 Zentimeter mächtigen Bodenschicht und mit einer bis zu 30 Zentimeter dicken weiteren Rekultivierungsschicht abgedeckt. Mit einem zusätzlichen Drahtgeflecht als Grabungssperre wollen wir die illegale Munitionssuche verhindern. Eine Oberflächenabdeckung unterbindet außerdem langfristig den direkten Kontakt von belastetem Boden zum Menschen bzw. vom Boden über die Luft zu den Menschen und reduziert damit die Ableitung eines Teils des Niederschlagswassers, das sich in der sich bildenden Sickerwassermenge niederschlägt.

Es wird davon ausgegangen, dass mit der abgeschlossenen Sanierungsmaßnahme unter Beachtung der vorgegebenen eingeschränkten Nutzung des Geländes keine nachteiligen Auswirkungen der Rüstungsaltpast „Hallschlag“ auf die Umwelt zu erwarten sind. Mittels eines umfangreichen Mess- und Überwachungsprogramms erfolgt die Kontrolle der Wirksamkeit der ausgeführten Sanierungsmaßnahmen.

Im Übrigen hat sich der Bundesrechnungshof nach einer Besichtigung in Hallschlag lobend über die hohe Professionalität bei der Durchführung dieser Maßnahme und die erzielten Ergebnisse geäußert.

(Pörksen, SPD: Das kommt selten vor!)

Die Durchführung der Sicherungsvariante wird zukünftig bundesweit zu einer anderen Einschätzung und Bewertung vergleichbarer Vorhaben führen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: In gerundeten Summen sind für das Projekt „Hallschlag“ von 1987 bis zum 1. August 1997 25,3 Millionen Euro verausgabt worden. Seit dem 1. August 1997 wurden weitere 15,8 Millionen Euro bereitgestellt, für Baumaßnahmen 7,9 Millionen Euro, für die Munitionsräumung des Rüdelsbaches – ein Teilbereich, der neben Hallschlag liegt – und der sogenannten B-Zone 3 Millionen Euro sowie Nebenkosten in Höhe von 2,3 Millionen Euro.

Insgesamt ist also bis heute ein Gesamtbetrag in Höhe von 54,3 Millionen Euro aufgewendet worden. Von diesen 54,3 Millionen Euro hat der Bund 50 % getragen.

Zu Frage 2: Im Laufe des Jahres 2008 werden noch einige kleinere Schlussrechnungen erwartet. In den zukünftigen Jahren fallen Betriebskosten für die Wasserreinigungsanlage und das Monitoring an. Diese werden in den nächsten beiden Haushaltsjahren 2009 und 2010 jeweils ca. 150.000 Euro betragen, allerdings künftig mit abnehmender Tendenz.

Zu Frage 3: Die in Hallschlag umgesetzte Sicherungsvariante ist angesichts des gegebenen Gefährdungspotenzials aus Sicht des Boden- und Gewässerschutzes angemessen. An all diesen Arbeiten, den Vorarbeiten und auch der Abnahme waren alle Behörden beteiligt.

Zu Frage 4: Die Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommunen war nach anfänglichem Klärungsbedarf – wenn ich es einmal so umschreiben darf – sehr gut. Die Maßnahme hatte zum Teil sehr starke Einschränkungen der Bevölkerung zur Folge. Überwiegend wurde sie mit Verständnis aufgenommen. Trotz einiger Streitfälle konnte die Maßnahme im Großen und Ganzen zur Zufriedenheit der Bevölkerung durchgeführt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so weit meine Antwort.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schmitt.

Abg. Frau Schmitt, SPD:

Herr Minister, zu welchen Sanierungsmaßnahmen in welchen Abschnitten war die Landesregierung rechtlich verpflichtet?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

1987 gab es eine Auseinandersetzung über die Frage, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen und wer dafür verantwortlich ist. Normalerweise wäre für die Sanierung die Firma ESPAGIT verantwortlich; denn sie ist die Verursacherin der Explosion 1920 und war vorher Eigentümerin des Geländes. Diese Firma ist aber in Konkurs gegangen. Damit stellte sich die Frage, wer nun verantwortlich ist.

1987 hat zunächst das damalige Sozialministerium die Zuständigkeit übernommen, aber sie wurde dann auf das Innenministerium übertragen. Zunächst ist die Frage geprüft worden, ob ein Rückgriff auf die Firma möglich ist. Es gibt noch eine Nachfolgefirma, die aber lediglich ein leeres Gerüst darstellt. Dort ist nichts zu holen.

Deswegen haben wir uns darauf geeinigt, die Kosten zwischen Land und Bund hälftig aufzuteilen. Ich gebe aber gern zu, ich habe 1987 die Debatte verfolgt und war zusammen mit einigen anderen Kollegen vor Ort. Wir sind seinerzeit davon ausgegangen, wenn wir ein-

mal 10 Millionen ausgegeben haben, haben wir das Ganze hinter uns.

(Pörksen, SPD: 10 Millionen D-Mark!)

– D-Mark, ja. Richtig, D-Mark. – Nun sind wir bei 54,3 Millionen Euro. Ich war des Öfteren in Hallschlag und habe mir die Arbeiten angesehen, da ich erreichen wollte, dass wir die Kosten minimieren. Aber die Kosten waren nicht zu minimieren, da eine Sickerwasserbehandlung erforderlich war. Wir mussten eine richtige Kläranlage aufbauen und Ähnliches mehr. Daher waren schlussendlich diese Kosten nicht zu umgehen.

Man muss auch den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Kampfmittelräumdienstes sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ADD dankbar sein, die dort arbeiten und sich in das Projekt eingebracht haben. Wir haben jedes Jahr mindestens zwei Begehungen gemacht und haben versucht, die Presse zu interessieren; denn das, was in Hallschlag bezüglich der Entmunitonierung geschehen ist, ist einmalig in der Bundesrepublik.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Weitere Zusatzfragen sind nicht erkennbar. Damit ist die Fragestunde beendet.

Frau Kollegin Schleicher-Rothmund hat sich zu Wort gemeldet.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion beantrage ich die Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 1 „Einführung von Jugendkunstschulen“.

Präsident Mertes:

Herr Kollege Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantrage für die CDU-Fraktion die Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 2 der Abgeordneten Thomas Gehbart und Alexander Licht zum Thema „Wahrhaftigkeit von Regierungsaussagen im Landtag“.

(Frau Schmitt, SPD: Und das soll uns hier weiterbringen?)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Eymael, bitte.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantrage, die Mündliche Anfrage Nummer 3 „Ausgestaltung des nationalen Finanzrahmens nach der Reform der EU-Weinmarktordnung“ und die Mündliche Anfrage Nummer 9 „Ausgestaltung des nationalen Finanzrahmens der Europäischen Weinmarktorganisation in Rheinland-Pfalz“ zur Aussprache zu stellen.

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, wenn drei Mündliche Anfragen zur Aussprache gestellt werden, beträgt die Redezeit in der ersten Runde fünf Minuten je Fraktion, in der zweiten Runde zwei Minuten je Fraktion für die jeweilige Mündliche Anfrage.

Ich rufe die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Manfred Geis und Dr. Matthias Krell (SPD), Einführung von Jugendkunstschulen** – Nummer 1 der Drucksache 15/2202 – betreffend, auf.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Geis das Wort.

Abg. Geis, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin eigentlich ein eher unpathetischer Mensch, aber weil kulturpolitische Entscheidungen oft im Schatten anderer Politikbereiche stehen, möchte ich ausdrücklich sagen, wir haben mit der Einführung der Förderung von Jugendkunstschulen in Rheinland-Pfalz eine wichtige Investition in die Zukunft des Landes geleistet.

Ausgaben für Kultur sind keine Zuschüsse, sie sind Investitionen.

Wir haben eines der zentralen kulturpolitischen Ziele der SPD-Landtagsfraktion für diese Wahlperiode auf den Weg der Umsetzung gebracht.

Wie im Wahlprogramm versprochen und in der Regierungserklärung 2006 angekündigt und bei den letzten Haushaltsberatungen beschlossen, wird die Einrichtung von Jugendkunstschulen in Rheinland-Pfalz mit Landesmitteln gefördert.

Mit 250.000 Euro für das Jahr 2008 – für den Kulturbereich ein ansehnlicher Betrag – fördern wir den Auf- und Ausbau von 34 Jugendkunstschul-Initiativen, und das nicht konzentriert auf die Zentren des Landes, sondern breit gestreut von A wie Altenkirchen im Westerwald im Nordosten des Landes bis Z wie Zweibrücken in der Südwestpfalz.

CDU und FDP haben bei der Verabschiedung des Haushalts unserem Antrag, diese Mittel zusätzlich für diesen Bereich der kulturellen Bildung erstmals bereitzustellen, nicht zugestimmt. Schade, dass Sie auch bei der Übergabe der Förderbescheide nicht anwesend sein konnten. Sie hätten eine lebendige Szene engagierter ehrenamtlicher und hauptamtlicher Kulturleute erleben können, die hoch motiviert ans Werk gehen werden. Wir

laden Sie ausdrücklich ein, in Zukunft diesen Weg gemeinsam mit diesen und mit uns zu gehen.

Ich möchte die Bedeutung der kulturellen Bildung beileibe nicht auf diesen Aspekt verengen bzw. der Kultur eine Verantwortung aufbürden, die sie nicht allein wird tragen können. Aber ich erinnere mich, wie beeindruckt wir alle vom Vortrag des Kriminologen Professor Pfeiffer beim Parlamentarischen Abend der Musikschulen waren, der die Bedeutung von kultureller Teilhabe als wichtige Voraussetzung für Integration und soziales Verhalten gewürdigt hat.

Mit der Stärkung kreativer, gestalterischer Fähigkeiten wird auch ein wertvoller Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung geleistet. Dabei spielt bei vielen Projekten der interkulturelle Dialog eine besondere Rolle. Deshalb ist es auch ausdrücklich zu begrüßen, welch weites konzeptionelles und gestalterisches Feld die einzelnen Förderanträge abdecken, wie unterschiedlich die Trägerstrukturen sind, oft in Kooperationsmodellen, die es bisher in den jeweiligen Kommunen nicht gab.

Ich nenne nur ein Beispiel, nämlich den Internationalen Bund in Pirmasens, der mit Rockmusik-Projekten vor allem auch junge Männer, oft mit Migrationshintergrund, erreicht und sie nicht als Problemgruppe behandelt, sondern ihre kreativen Fähigkeiten fordert und fördert.

So kommen Film und Performance, Tanz und zeitgenössische Musik ganz selbstverständlich zu den Bereichen, die man eher konventionell einer Jugendkunstschule zuweist, wie Malen, Zeichnen und plastisches Gestalten.

Kultur ist kein Reparaturbetrieb für alle Probleme dieser Gesellschaft, sondern ein Wert an sich. Kulturelle Teilhabe ist ein Menschenrecht. Viele Antragsteller mühen sich, gerade sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche an kulturelle Bildung heranzuführen.

Wir können stolz darauf sein, dass wir bereits mit der ersten Runde der Bewilligungen in die Spitzengruppe der Länder mit Jugendkunstschulförderung vorgedrungen sind.

(Beifall bei der SPD)

Nur drei bis vier Bundesländer mit zum Teil sehr langer Tradition leisten Vergleichbares, sagt Peter Kamp, der Vorsitzende des Bundesverbandes der Jugendkunstschulen, der ein engagiertes Mitglied in unserer Jury war.

Wie soll es weitergehen? Mit einer stabilen Förderung des Landes auf der Basis der Entscheidung des ersten Jahres, mit der Unterstützung der Kommunen, aber vor allen Dingen mit der Weiterentwicklung der Einrichtungen, ihrer gegenseitigen Anregung, ihrem Austausch und ihrer Vernetzung. Da kann man sehr optimistisch sein. Die Szene hat eine Aufbruchstimmung in diesem Bereich erfasst. Da sind noch viele spannende Entwicklungen zu erwarten.

Ich bin auf die konkreten Ergebnisse der Umsetzung stolz und optimistisch für die weitere Entwicklung. Es

macht einfach Spaß, sich die „Landkarte der Kreativität“ anzusehen. Das ruft nach Vernetzung und provoziert besondere Anstrengungen, wo „weiße Flecken“ sind, hier in Mainz zum Beispiel.

(Glocke des Präsidenten)

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Abgeordneter Frau Lejeune das Wort.

Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich vor einem Jahr fast auf den Tag genau die mit der heutigen Fragestunde inhaltsgleichen Fragen im Rahmen einer Kleinen Anfrage an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur richtete, fiel die Antwort denkbar knapp aus: Ja, man plane da etwas, so wie in der Regierungserklärung vom 30. Mai 2006 angekündigt, aber es sollten keine eigenen Jugendkunstschulen in Landesträgerschaft, sondern an vorhandene Strukturen angegliedert sein. – Mehr war dem Ministerium seinerzeit nicht zu entlocken, nur die Botschaft: Wir denken noch. –

Dabei hatte natürlich besonders die Bezeichnung „Jugendkunstschule“ hohe Erwartungen bei mir geweckt. Nachdem nun ein weiteres Jahr vergangen ist, haben die schemenhaften Überlegungen des für Kultur zuständigen Ministeriums konkretere Gestalt angenommen. 34 Einrichtungen wurden mit insgesamt 250.000 Euro bedacht. Das ist natürlich für die bedachten und die zu fördernden Kinder und Jugendlichen erfreulich. Herr Geis, insofern habe ich eben nicht so ganz einordnen können, warum Sie dargestellt haben, wir hätten uns ausdrücklich dagegen ausgesprochen. Ich wüsste nicht, in welchem Rahmen ich das getan haben sollte.

Allerdings waren die Angaben hinsichtlich der Zielgruppe der Jugendkunstschule in der Berichterstattung in den Medien nicht so eindeutig. Während in der „Allgemeinen Zeitung“ vom 29. April dieses Jahres eher der Eindruck erweckt wurde, es gehe vor allem bei der Zielgruppe um sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, wurde diese Einschränkung in der Presseerklärung des Ministeriums und so auch heute in den Ausführungen von Ihnen, Frau Ministerin, nicht bestätigt, sondern alle Kinder und Jugendliche als potenzielle Nutzer dieser Angebote benannt. Dies ist auch sinnvoll; denn das Interesse für und an Kunst und Kultur kann nicht automatisch an der Zugehörigkeit bestimmter gesellschaftlicher Schichten oder Gruppierungen festgemacht werden. Es gibt Menschen, die nie eine berufliche Ausbildung genossen haben und gleichwohl keine Vorstellung ihres städtischen Theaters verpassen, und es gibt Akademiker, die Dostojewski für eine neue Wodkamarke halten.

Wenn hier also eine gewisse Offenheit für eine größere Zielgruppe ist, so ist dies zu begrüßen, ebenso wie der

Umstand einer jährlichen neuen Ausschreibung. Das fördert den Wettbewerb – Sie alle wissen, als Liberale begrüßen wir das immer – und damit auch die Kreativität der potenziellen Träger. Zudem eröffnet es die Möglichkeit, die Auswahlkriterien nach den gewonnenen Erfahrungen neu zu definieren, wenn sich dies als erforderlich erweisen sollte.

Die Anbindung an vorhandene Trägerstrukturen gewährleistet zum einen, vorhandene pädagogische Erfahrungen nutzen zu können, zum anderen eine gewisse Flexibilität bei der Gewährung von Fördergeldern.

So sind wir gespannt, welche Erfahrungen in diesem ersten Jahr mit dem Projekt gemacht werden, zumal, wie ich schon anfangs sagte, die Bezeichnung „Jugendkunstschule“ hohe Erwartungen weckt.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lelle das Wort.

Abg. Lelle, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Bildungsauftrag des Staates ist festgelegt, dass Schule neben den Grundfertigkeiten Lesen, Rechnen und Schreiben, Grundkenntnissen in Naturwissenschaften und Geschichte auch den musisch-kreativen Bereich beachten muss, also Musik, Sport, bildnerisches Gestalten, Theater und Tanz. Diese kulturelle Kompetenz trägt, wie wir wissen, wesentlich zur Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler bei und bestimmt – auch das wissen wir – nachhaltig die Lebensqualität der Menschen.

Die Errichtung der Jugendkunstschulen geht also in die richtige Richtung und findet unsere Zustimmung.

Herr Geis, wenn Sie eben festgestellt haben, wir hätten die Etatmittel damals abgelehnt, dann hat das natürlich auch einen besonderen Grund gehabt; denn Sie konnten zu dem damaligen Zeitpunkt kein entsprechendes Konzept vorlegen, sondern nur die Ankündigung. Darauf können wir uns als Opposition nicht einlassen.

(Beifall bei der CDU –
Vom Rednerpult fällt ein Glas zu Boden)

– Beim letzten Mal war es ein Feueralarm, jetzt ist das Brechen von Glas. Irgendwo ist es etwas Besonderes.

Sie haben das im Wahlprogramm angekündigt. Ich stelle fest, auch wir wollten die Kulturkompetenz zum Bildungsziel machen.

Wenn heute Morgen Frau Brede-Hoffmann gesprochen hätte, dann hätte sie sicher gesagt, Rheinland-Pfalz ist spitze und Erster. Herr Kollege Geis ist, wie er selbst sagt, ein bisschen nüchterner. Das ist richtig. Andere Länder haben schon wesentlich früher damit begonnen.

Baden-Württemberg macht das beispielsweise schon seit 1985 mit großem Erfolg.

Mein Kollege, Herr Keller, hat mir einen Zeitungsbericht vom „Mannheimer Morgen“ mitgebracht, in dem angesprochen wird, wie erfolgreich dort die Jugendkunstschulen sind. Ich kann nur wünschen, dass auch unsere Jugendkunstschulen diesen Weg gehen und diesen Erfolg haben werden. Das ist wünschenswert; denn ich denke, dass wir viel zu tun haben.

Frau Ministerin, Sie haben angekündigt, dass es keine institutionelle Förderung geben wird, sondern jährlich Anträge zu stellen sind. Im Gegensatz zur Kollegin Frau Dr. Lejeune bin ich skeptisch. Ich denke, das bedeutet einen erheblichen bürokratischen Aufwand. Ich sehe es als besser an, wenn man den Schulen wenigstens für drei bis vier Jahre eine Planungssicherheit geben könnte. Im Hintergrund steht vielleicht auch die Deckelung der notwendigen Mittel.

Frau Ministerin, ich kann sagen, dass wir laut eines heutigen Zeitungsberichts in der „Rhein-Zeitung“ nur den drittletzten Platz bei den Ausgaben für den kulturellen Bereich mit 1,43 % haben. Wir sollten mehr tun und mehr tun können.

(Ministerpräsident Beck: Es wird wieder mehr
Geld gefordert! –
Zuruf des Abg. Fuhr, SPD)

Ich habe schon gesagt, die Errichtung der Jugendkunstschulen findet unsere Zustimmung. Für uns ist sie aber sozusagen die Kür.

Meine Damen und Herren, im Pflichtbereich sieht es doch sehr viel schlechter aus. Es gibt dort erhebliche Mängel. Wir wissen alle, dass es seit Jahren einen Mangel an Fachlehrern im musisch-kreativen Bereich gibt. Es fehlen Sportlehrer, Musiklehrer und Lehrer für Bildende Künste. Die bekannte Folge daraus ist, dass wir in diesen wichtigen Fächern erheblichen Unterrichtsausfall haben.

Frau Ministerin, ich kann Ihnen an dieser Stelle nicht den Vorwurf ersparen, dass die Landesregierung in diesem Bereich nicht genügend getan hat. Wir haben in Bezug auf die Studienberatung und die Studienanreize für diese Fächer in der Schule zu wenig getan. Wir stellen jetzt fest, dass ein erheblicher Mangel besteht.

(Beifall der CDU)

Gerade in diesem schulischen Bereich können die Kinder ihr Selbstwertgefühl erleben und ihr Selbstbewusstsein aufbauen. Auch das ist bekannt. In diesem Bereich kann die Schule in besonderem Maße Talente fördern und die Einzigartigkeit des Individuums erfahrbar machen und verdeutlichen. Darüber hinaus können gerade diese Fächer einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund leisten.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Ich will Folgendes noch einmal betonen: Wir sagen Ja zu den Jugendverkehrsschulen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Kunstschulen!)

– Entschuldigung, Jugendkunstschulen. Auch die Verkehrsschulen sind wichtig, wie wir wissen. Deshalb ist der Versprecher vielleicht gar nicht so schlimm.

Wir fordern mehr Einsatz im Pflichtbereich der Schule, wenn es um den musisch-kreativen Bereich geht.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Schülerinnen und Schüler des Mainzer Landtagsseminars sowie der Realschule Katzenelnbogen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Frau Ministerin Ahnen, Sie haben das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Sie wissen, dass aus Sicht der Landesregierung die Einführung von Jugendkunstschulen ein zentrales kulturpolitisches Anliegen dieser Legislaturperiode ist. Deswegen bedanke ich mich ganz ausdrücklich für die viele Zustimmung bis hin zu großer Empathie, dass sogar das Wasserglas das Pult verlässt. Wenn sogar Herr Abgeordneter Keller einen positiven Artikel mitbringt, dann glaube ich, haben wir etwas Gutes auf den Weg gebracht.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Über Baden-Württemberg!)

Ich bedanke mich für die Unterstützung.

(Bracht, CDU: Aber es war nicht über Rheinland-Pfalz!)

– Aber er hat einen grundsätzlich positiven Ansatz genannt.

(Bracht, CDU: Das macht er immer!)

– Sie wissen, Pädagoginnen und Pädagogen freuen sich auch über kleine Fortschritte.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Ministerpräsident Kurt Beck hat diese Einführung von Jugendkunstschulen in der Regierungserklärung angekündigt. Das war im Mai 2006. Danach haben wir uns die Zeit genommen, da die Mittel im Haushalt jetzt erst zur Verfügung standen, intensiv an einem guten Konzept zu

arbeiten, d. h., vor allen Dingen mit Expertinnen und Experten zu sprechen und eine Jury sorgfältig zusammenzusetzen. Dann haben wir einen konkreten Vorschlag gemacht.

Frau Dr. Lejeune, insofern war das vor einem Jahr noch nicht festgelegt. Das stimmt. Ich glaube, es war richtig, sich diese Entwicklungszeit zu nehmen, wenn man sich das Ergebnis anschaut.

Es ist der primäre Verdienst der zukünftigen und jetzigen Träger von solchen Einrichtungen, die ich bei der Beantwortung der Mündlichen Anfrage vorgestellt habe, dass das Ergebnis so gut geworden ist. Diese haben gute Konzepte eingereicht. An dieser Stelle möchte ich der Arbeitsgemeinschaft „Soziokultur und Kulturpädagogik“ danken, die für uns sozusagen die Funktion eines Landesverbands Jugendkunstschulen übernommen hat und sich aktiv in diesen Prozess mit eingeklinkt hat.

Ich glaube, es ist schon viel zur individuellen Bedeutung für Kinder und Jugendliche gesagt worden. Ich mache das auch mit einem Zitat von Tolstoi, der gesagt hat: „Kunst ist eine ansteckende Tätigkeit – je ansteckender sie ist, umso besser ist sie“. Genau das ist das Konzept der Jugendkunstschulen. Kinder und Jugendliche sollen mit der Faszination angesteckt werden, die vor allem kulturelle Betätigung ausüben kann. Dabei verkennen wir nie, dass diese kulturelle Bildung ein integraler Bestandteil eines umfassenden Bildungsverständnisses ist.

Sie alle kennen die Sorgen gerade nach PISA, dass sich ein zu eng begrenzter Bildungsbegriff durchsetzen könnte, der nur noch auf drei oder vier Kernbereiche konzentriert ist. Das hat große Ängste bei den in der Musik und in der Bildenden Kunst Engagierten ausgelöst. Ich denke, wir machen mit dem Ansatz der Jugendkunstschulen und der parallelen Förderung der Musikschulen deutlich, dass für uns die kulturelle Bildung ein integraler Bestandteil eines umfassenden Bildungsbegriffs ist.

Wenn wir das so definieren, dann stellt sich die Frage nach dem Zugang zu solchen Einrichtungen. Frau Dr. Lejeune, Sie haben das angesprochen. Ich sage ausdrücklich, unser Konzept verfolgt einen Ansatz, dass alle Kinder und Jugendlichen einen offenen Zugang zu diesen Einrichtungen haben.

Zur ehrlichen Analyse gehört Folgendes: Dadurch, dass wir sagen, wir wollen es allen ermöglichen, ist es noch nicht automatisch erreicht. In der Regel haben wir die größeren Probleme bei den Kindern und Jugendlichen, die aus ihrem Elternhaus heraus nicht mit Kultur in Berührung kommen oder nicht in dem Maße in Kontakt mit Kultur gebracht werden. Ich glaube, es ist legitim zu sagen, dass es ein Angebot für alle Kinder sein soll. Wir wollen ganz besonders diejenigen erreichen, die bisher diese Möglichkeit nicht hatten. Damit wollen wir einen Beitrag zur Chancengleichheit leisten, den ich an dieser Stelle nicht gering schätze.

(Beifall bei der SPD)

Wir nehmen mit diesem neuen Konzept sehr bewusst sowohl die Debatte um die Bedeutung der kulturellen Bildung auf als auch die entsprechenden Empfehlungen

der Kultusministerkonferenz, gerade im Bereich der kulturellen Bildung auch neue Schwerpunkte zu setzen, als auch die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages, die ebenfalls einen Schwerpunkt auf die kulturelle Bildung gesetzt hat.

Herr Abgeordneter Lelle, ich will Ihnen ausdrücklich zustimmen, natürlich sind die Jugendkunstschulen nur ein Teil der kulturellen Bildung. Wir haben im Prinzip ein Drei-Säulen-Modell. Wir haben die außerschulische Kinder- und Jugendkulturarbeit, die wir fördern. Wir haben jetzt neben den Musikschulen auch die Jugendkunstschulen, die wir fördern. Zum Dritten ist natürlich entscheidender Bestandteil die kulturelle und ästhetische Bildung sowie Erziehung in den Schulen, wo wir nicht nur keine Abstriche machen, sondern in der Tat an der einen oder anderen Stelle auch zusätzliche Akzente setzen müssen, damit das in dem Sinne, wie es hier eben zum Ausdruck gebracht worden ist, auch tatsächlich ein Drei-Säulen-Konzept ist, das dann umfassend Kinder und Jugendliche erreicht. Auch hier sind wir engagiert.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Lassen Sie mich noch einen Satz zu der Frage des Wettbewerbs oder der institutionellen Förderung sagen. Ich glaube, nicht nur das Argument von Frau Lejeune, dass man sagt, das bringe Bewegung in den Prozess, ist eines, das für den Wettbewerb spricht. Ich glaube, auch die Unterschiedlichkeit der Anträge ist ein Konzept für den Wettbewerb. Wenn wir in eine institutionelle Förderung gehen würden, müssten wir vereinheitlichende Standards setzen. Diese Standards wären so hoch, dass viele kleine Initiativen überhaupt nicht darüber springen könnten. Diesen kleinen Initiativen ist aber mit einem relativ geringen Betrag, wie wir erfahren haben, geholfen, damit sie ein Angebot in der Region machen können. Insofern spreche ich mich nicht nur aus Innovationsgründen, sondern auch aufgrund der Unterschiedlichkeit der Struktur im Land ganz ausdrücklich für dieses wettbewerbliche Verfahren aus, sichere aber gleichzeitig zu, dass wir die Antragsrunden jeweils so frühzeitig im Jahr zu entscheiden versuchen, dass auch Sicherheit für das gesamte folgende Jahr gegeben ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin froh, dass es mit Unterstützung dieses Hohen Hauses möglich war, dieses neue Projekt auf den Weg zu bringen. Ich glaube, wir werden in den nächsten Wochen und Monaten spannende Ergebnisse aus diesen neu geförderten Einrichtungen hören. Ich gehe davon aus, dass für die zweite Antragsrunde sogar schon weiterentwickelte Konzepte vorliegen und wir dann auch gemeinsam mit der Entwicklung der Jugendkunstschulen in Rheinland-Pfalz noch etwas zum Thema „Kulturelle Bildung“ dazulernen können.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat noch einmal Herr Kollege Geis.

Abg. Geis, SPD:

Ich störe jetzt das schöne Bild einer Ministerin vor dem weiblichen Präsidium. Damit kann ich nicht dienen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich freue mich, dass beide Oppositionsparteien in Zukunft diesen Weg der Jugendkunstschulen gemeinsam mit uns gehen wollen. Sie werden die Chance der Mitgestaltung haben. Sie müssen sich aber auch mit den Initiativen vor Ort auseinandersetzen. Wir reden nicht über ein kulturtheoretisches Thema.

Ein Beispiel ist die Vernetzungsfrage, die Frau Lejeune dankenswerterweise angesprochen hat. Das ist jetzt schon absehbar eines der erfreulichsten Ergebnisse der Entwicklung von Jugendkunstschulen in Rheinland-Pfalz. Es wird Kooperationen und Vernetzungen geben, an die vorher niemand gedacht hat, z. B. von der Evangelischen Kirche der Pfalz, die in ihrem wunderbar renovierten Martin-Butzer-Haus in Bad Dürkheim vor allem für Schulklassen und Konfirmandengruppen Kurse anbieten wird in Zusammenarbeit mit der Offenen Werkstatt, wahrscheinlich der ältesten Jugendkunstschule in Rheinland-Pfalz, in der gleichen Stadt.

In Bad Kreuznach, ausgehend von den mitreißenden Initiatorinnen einer Jugendkunstschule, engagieren sich Künstlerinnen und Künstler aus verschiedensten Sparten, und viele Menschen mühen sich, Räume zu finden und eine Belebung der Innenstadt zu erreichen, die geeignet ist, gestalterische Aktivitäten durchzuführen. In einigen Städten gibt es mehrere Antragsteller. Natürlich liegt da die Kooperation auf der Hand. Musikschulen und Volkshochschulen sind Träger und Koordinatoren, neue Betätigungsfelder für traditionelle Einrichtungen, ganz spannende Entwicklungen.

Ich möchte mich bedanken – die Frau Ministerin hat es auch schon getan – beim Kulturbüro Rheinland-Pfalz, der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur und Kulturpädagogik, für vorbildliche Vorbereitungs- und Koordinierungsarbeit sowie bei Frau Mechthild Eickhoff vom Bundesverband der Jugendkunstschulen. Sie hat mit einem mitreißenden Referat bei einem kulturpolitischen Kongress im Januar 2006 den direkten Anstoß für unsere Bemühungen gegeben, indem sie uns die Augen dafür geöffnet hat, dass hier eine Chance liegt, demokratische Beteiligungspotenziale schon mit den Jüngsten einzuüben und umgekehrt von der Kraft und der Kreativität zu lernen, die von Kindern ausgeht.

(Glocke der Präsidentin)

Danke schön.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Somit kommen wir zur **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Thomas Gebhart und Alexander Licht (CDU), Wahrhaftigkeit von Regierungsaussagen im Landtag** – Nummer 2 der Drucksache 15/2202 – betreffend.

Herr Kollege Dr. Gebhart hat das Wort.

Abg. Dr. Gebhart, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ist der Sachverhalt, über den wir heute Morgen reden?

(Zuruf von der SPD: Das frage ich mich auch!)

Frau Ministerin Conrad hat falsche Aussagen gemacht, die korrigiert wurden.

(Ramsauer, SPD: Eben!)

Ich erinnere an die Debatte um die Kohlekraft, die wir in der letzten Plenarsitzung geführt hatten.

(Frau Mohr, SPD: Da würde ich Ihnen einmal empfehlen, das Protokoll zu lesen!)

Sie sprachen von 50 Tonnen Feinstaubbelastung per anno. Einen Tag später wurde eingeräumt, dass diese Zahl falsch sei. Es sind wohl knapp 400 Tonnen Feinstaub per anno.

Ich erinnere an die Debatte um das Agenda-21-Programm, insbesondere die Frage der Zielsetzung bei den erneuerbaren Energien bzw. dem Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch. In der Drucksache, die uns zu dieser Debatte vorlag, hieß es, es sollten 30 % bis 2030 eingespart werden. Das haben Sie vorgestern bzw. gestern korrigiert. Es heißt jetzt: bis 2020. – Wir hatten Sie übrigens bereits in der Sitzung darauf aufmerksam gemacht und Sie gebeten, dies in der Sitzung gleich klarzustellen.

Meine Damen und Herren, ich will ausdrücklich sagen, Fehler passieren jedem von uns. Das ist aber gar nicht der eigentliche Punkt. Es ist unsere Aufgabe als Opposition, Sie, die Regierung, auf Fehler der Regierung hinzuweisen. Das haben wir getan. Es ist aber eigentlich nicht der zentrale Punkt. Viel gravierender ist das, was dahintersteckt. Das eigentliche Problem an dieser Sache ist, dass Sie sich selbst offensichtlich nicht über die Ziele im Klaren sind und Sie selbst offensichtlich nicht wissen, wo es hingehen soll in der Energiepolitik in diesem Land. Es herrscht ein Stück weit Konzeptionslosigkeit, und das nicht in irgendeiner Frage, in irgendeinem Randthema der Politik, sondern in einem ganz entscheidenden Zukunftsfeld für unser Land, in einer der größten Herausforderungen für Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU)

Jedes gute Unternehmen hat klare Ziele und eine Strategie, wie diese Ziele erreicht werden sollen. Ich erwarte von einer guten Regierung, dass sie klare Ziele hat und weiß, wie sie diese Ziele erreichen will. Tatsächlich schwimmen Sie. Einmal reden Sie von 30 % Anteil erneuerbarer Energien am Strom bis 2020, dann bis 2030. Einmal reden Sie vage von 30 % am Strom, so wie in der Regierungserklärung, und dann reden Sie vom Anteil an der Stromgewinnung, gerade erst vorgestern in einem Schreiben an den Präsidenten. Dann reden Sie

wieder vom Anteil am Stromverbrauch, wie in der Antwort auf eine Kleine Anfrage. Heute Morgen haben Sie gesagt, es gilt der Anteil am Stromverbrauch. Ich nehme das so auf. Wenn es so ist, dann hätte sich allein schon deswegen die heutige Debatte gelohnt, weil wir etwas mehr Klarheit in dieser Frage haben.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie schwimmen in dieser Frage. In einem anderen Punkt höre ich gar nichts. Wie lautet die Zielsetzung dieses Landes Rheinland-Pfalz, was den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch angeht?

Andere Länder haben eine solche Zielsetzung. Was ist die Zielsetzung der Landesregierung in Rheinland-Pfalz? Es wäre wichtig, auch hierzu etwas von Ihnen zu hören.

Meine Damen und Herren, es bleibt unklar, wohin Sie in diesem wichtigen Zukunftsfeld der Energiepolitik in diesem Land steuern. Es bleibt unklar. Noch unklarer bleibt die Strategie, wie Sie mögliche Ziele erreichen wollen, der Weg dahin. Hierzu haben wir bislang wenig gehört. Bekanntlich, nur wer sein Ziel kennt, findet am Ende auch den Weg. Auch der Slogan „Wir machen's einfach“ hilft Ihnen an der Stelle überhaupt nicht weiter; denn ich sage Ihnen, Sie machen es sich in der Energiepolitik einfach zu einfach, und Sie machen es am Ende nicht gut.

(Beifall bei der CDU)

Ich fordere Sie als Landesregierung bei diesem wichtigen Thema „Energieversorgung“ für das Land Rheinland-Pfalz auf: Setzen Sie klare Ziele, an denen wir Sie messen können.

(Zurufe von der SPD: Haben wir!)

Setzen Sie klare Ziele, und setzen Sie eine klare Strategie, wie Sie diese Ziele erreichen wollen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Langner das Wort.

Abg. Langner, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Gebhart, es ist nicht nur erstaunlich, welche Debatten wir heute über Wahrhaftigkeit führen, ich finde es ist wahrhaftig eine etwas peinliche Debatte, die wir führen.

(Beifall bei der SPD –
Bracht, CDU: Für Sie!)

Da werden Druckfehler zu Skandalen hochstilisiert.

(Licht, CDU: „Skandal“ haben Sie gesagt!)

Da werden Aussagen, die aus eigenem Antrieb korrigiert werden, als Täuschung der Öffentlichkeit präsentiert. Ich kann nur fragen, fällt Ihnen an dieser Stelle denn gar nichts anderes und Besseres mehr ein?

(Beifall bei der SPD)

Das allein würde schon ausreichen, die Absurdität der Debatte, die wir heute führen, deutlich zu machen.

Sie, Herr Dr. Gebhart, haben es eben geschafft, noch einmal einen draufzusetzen, indem Sie sagen, die Ziele der Landesregierung, was die Energiepolitik anbelangt, sind nicht klar zu erkennen.

(Licht, CDU: Das haben wir schriftlich!)

Da frage ich, was ist denn Ihre Energiepolitik bei der CDU, was sind Ihre Ziele in der Energiepolitik?

(Zurufe von der CDU)

Die Bundeskanzlerin und der CSU-Wirtschaftsminister geben auf Bundesebene ein klares Bekenntnis zur Kohlekraft ab und sagen, wir brauchen die Kohlekraft, um den Energiebedarf in Deutschland zu decken.

Auch die Mainzer Kolleginnen und Kollegen haben im Januar noch entsprechende Beschlüsse gefasst. Sie sagen, ja, wir stehen in Mainz zum Kohlekraftwerk. Jetzt auf einmal diese Kehrtwende in dieser Frage, und dann reden Sie davon, dass die Ziele der Landesregierung nicht klar zu erkennen sind. Ihre Ziele in dieser Frage sind keineswegs zu erkennen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie Dinge so auf die Goldwaage legen, wie Sie das tun, dann müssen Sie selbst damit rechnen, dass Ihre Aussagen, die Sie im Zuge dieser Debatte getätigt haben, sehr genau überprüft werden.

(Licht, CDU: Auf die Goldwaage!)

Man kann dort schon sehen, dass Sie sich in dieser Frage auf sehr dünnem Eis bewegen.

(Frau Mohr, SPD: Das stimmt!)

Ich habe die Ministerin gefragt, was von dem zu halten ist, was Herr Kollege Baldauf in der Debatte gesagt hat, dass nämlich drei Minuten Produktion von Atomstrom etwa einem Güterzug Kohle entsprechen würde.

(Licht, CDU: Gehen Sie auf den Grund der Aussprache ein!)

Die Ministerin hat klar und deutlich gesagt, hier ist eine Irritation, eine Falschaussage in etwa um den Faktor 100 entstanden. Insofern wäre es wünschenswert, wenn auch der Kollege Baldauf entsprechende Aussagen an

dieser Stelle noch einmal erläutert und klar und deutlich darlegt.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf von der CDU: Zum eigentlichen
Thema sagen Sie nichts!)

Herr Kollege Baldauf hat in der Debatte auch gesagt, dass der CO₂-Ausstoß durch Kohlekraftwerke gesundheitsschädlich sei. Auch diese Aussage ist in dieser Form nicht korrekt und nicht richtig; denn ich würde doch von Herrn Kollegen Baldauf gerne hören, was am CO₂-Ausstoß grundsätzlich gesundheitsschädlich wäre; denn dann müssten wir hier alle mit entsprechenden Masken sitzen, weil wir alle CO₂ produzieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich will an dieser Stelle nur am Rande erwähnen, was es mit Wahrhaftigkeit von Politik auf sich hat.

Herr Licht, das ist das Thema Ihrer Mündlichen Anfrage heute: Wahrhaftigkeit in den Aussagen der Landesregierung. Dann möchte ich doch einmal fragen – wir haben gestern die Debatte um niedrige Steuern geführt –, was die Wahrhaftigkeit von Aussagen von Ihnen, Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, ist, wenn Sie auf der einen Seite Haushaltskonsolidierung, auf der anderen Seite niedrige Steuern und drittens immer wieder neue Ausgaben fordern. Auch das hat mit Wahrhaftigkeit von Politik überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist zum Thema gesprochen, weil Sie die Wahrhaftigkeit von Aussagen der Landesregierung auf die Tagesordnung gesetzt haben. Deshalb reden wir über die Wahrhaftigkeit von Aussagen in der Politik. Das ist das Thema dieser Debatte, die wir heute Morgen führen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Abgeordneter Frau Schellhaaß das Wort.

Abg. Frau Schellhaaß, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will mich nicht weiter über Versprecher oder Druckfehler auslassen. Das kann mir selbst viel zu leicht passieren. Das kann uns allen passieren. Insofern möchte ich auf die Frage 2 oder 3 nicht eingehen.

Aber bei Frage 1 ist es doch ein Riesenunterschied, ob wir bis 2020, also in zwölf Jahren, 30 % vom verbrauchten Strom oder bis 2030, also in 22 Jahren, 30 % vom produzierten, also 12 % vom verbrauchten alternativ haben wollen.

(Frau Mohr, SPD: Was produzieren wir denn in Rheinland-Pfalz?)

– Trotzdem, auch wenn es wenig ist.

Die FDP-Landtagsfraktion will ein klares Konzept zur Entwicklung und Erzeugung von bezahlbarem Strom in Rheinland-Pfalz insgesamt und auch von alternativem Strom, allerdings keine ideologische Starr- oder Sturheit.

(Beifall bei der FDP)

Ein solches Konzept sehen wir derzeit bei der Landesregierung nicht so ganz widerspruchsfrei, für 30 % vom verbrauchten Strom erst recht nicht. Das heißt allerdings nicht, dass wir nicht erlauben würden, dass man schlauer wird oder seine Vorstellungen anpasst, im Gegenteil. Bei Biosprit z. B. war es auch gut, die Vorstellung anzupassen, die vor Kurzem noch gleichrangig neben der Stromerzeugung aus Biomasse und Kraft-Wärme-Kopplung in der Regierungserklärung stand. Bei diesem Thema war die späte Einsicht in Berlin besser als keine.

Bei Solarstrom muss man sagen, wenn die Zahlen in Deutschland stimmen, die derzeit in der Presse stehen – 230 Milliarden an Subventionen über den Strompreis habe ich gelesen –, dann ist das für den Stromkunden eindeutig mit Abstand der teuerste Strom derzeit und macht etwa 2.900 Euro pro Bürger aus.

Eine solche Belastung ist weder sozial noch dient sie der Wettbewerbsfähigkeit. Darüber wird man noch sprechen müssen.

Ich sagte, die FDP will ein klares Konzept, aber keine Scheingenaugigkeit. Wenn Prozentzahlen auf Ist-Zahlen von 2004 basiert werden, wie der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung mit 18 % im Agenda 21-Bericht, wie aktuell können dann Planzahlen sein? Planwirtschaft kommt von Plan, und Planzahlen stimmen von hinten gesehen selten oder nie.

So wird es mit allen Planzahlen und Absichtserklärungen ohnehin gehen; denn genau da liegt die Schwäche von Planung, um nicht zu sagen von Planwirtschaft, und die Stärke von Marktwirtschaft, bei der dezentral Ziele an unendlich vielen Stellen ständig gleichzeitig angepasst werden.

Mit Prozentzahlen ist das ohnehin so eine Sache. Das wird zum Beispiel an der Kohlekraft in Rheinland-Pfalz deutlich. Allein aufgrund der Tatsache, ob wir ein halbes, ein ganzes oder eineinhalb Kohlekraftwerke mehr oder weniger haben, wird sich die Gesamtzahl an bei uns produziertem Strom so verändern, dass Nichtstun schon eine leichte Erhöhung des Prozentsatzes der alternativen Energien mit sich bringen wird. Dies nur zur Relativierung von Zahlen, die nie eine absolute Wahrheit sind.

Fazit: Die FDP will keinen Zahlenfetischismus, dies schon gar nicht bei Prozentzahlen, aber 30 % vom verbrauchten Strom bis 2020 wird schon interessant. Wir wollen eine vernünftige, bezahlbare und sichere Stromversorgung – dazu gehören derzeit noch alle Stromarten, auch alternative Energien – zu vernünftigen Preisen ohne Ausbeutung von Stromkunden. Das heißt, wir brauchen vor allem eine Energiepolitik der Landesregierung, die mithilft, günstige Bedingungen für Forschung und Entwicklung zu schaffen. Dies gilt auch für private

Unternehmen. Wir brauchen eine Energiepolitik, die mithilft, bei innovativen privaten Unternehmen Bedingungen zu bieten, unter denen sie etwas riskieren können. Dazu gehören Gewinnchancen, niedrige Lohnnebenkosten, geringe Bürokratie und auch Kredite. Nicht staatliche Pläne, Planzahlen und Einzelinterventionen schaffen gute Bedingungen für das Anwachsen der Stromproduktion aus alternativen Energien,

(Glocke der Präsidentin)

sondern gute marktwirtschaftliche Wirtschaftspolitik schafft sie. Verehrte Kollegen, dieser Aspekt kommt bei der Fixierung auf Zahlen sowohl in der SPD als auch in der CDU zu kurz, obwohl er die unabdingbare Basis für ein klares Konzept sein muss.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Frau Ministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in dieser Gesellschaft tatsächlich eine gemeinsame Verantwortung für eine der größten Herausforderungen, vor der unsere Industriegesellschaft, vor der die Bürgerinnen und Bürger stehen, nämlich die Tatsache, dass die traditionellen Energien endlich werden, die Strompreise und Energiepreise insgesamt explodieren und dies enorme Auswirkungen auf unsere Volkswirtschaft und unsere Zukunftsfähigkeit hat, die von uns gemeinsam zu bewältigen ist. Worüber diskutieren wir in den Auseinandersetzungen im Parlament? Um Druckfehler und um korrigierte Fehler, die sehr zeitnah richtiggestellt worden sind. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies wird aus der Sicht der Landesregierung der Bedeutung dieses Themas nicht gerecht.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Abgeordneter Gebhart, Herr Abgeordneter Licht, ich hätte gerne die Zeit, die wir hierauf verwandt haben, dafür genutzt – aber auch meine Redezeit ist begrenzt –, um grundsätzliche Ausführungen zu machen. Auch die jetzige Redezeit wird dazu natürlich nicht ausreichen. Deshalb sollten wir das Parlament auch als Plattform nutzen, um uns politisch und inhaltlich mit den richtigen Energiestrategien auseinanderzusetzen. Das wollen Sie aber nicht, weil Sie – da hat Herr David Langner absolut recht – selbst davon ablenken wollen, dass Sie keine einzige belastbare Strategie haben. Sie ist auch in diesem Haus nicht erkennbar, und erst recht nicht, wenn es um die Diskussion eines Kohlekraftwerks in Mainz geht.

(Beifall der SPD –

Licht, CDU: Das ist genauso falsch wie das, was Sie vom letzten Mal korrigieren möchten!)

Zu Druckfehlern und Fehlern habe ich vorhin ausführlich geantwortet, sodass ich dazu jetzt gar nichts mehr sagen will. Ich bedauere das – das erkläre ich noch einmal –, aber dabei sollte es dann bleiben. An dieser Stelle muss ich auch einmal ein Wort zu meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sagen, die zur Vorbereitung von Mündlichen Anfragen weniger als 48 Stunden Zeit haben und denen zur Vorbereitung auf Aktuelle Stunden weniger als 24 Stunden zur Verfügung stehen. Wenn dann einmal ein Fehler passiert, den wir zeitnah und sehr schnell korrigieren, bitte ich um Verständnis, dass so etwas passieren kann. An dieser Stelle will ich mich auch ausdrücklich vor meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen. Die Verantwortung liegt an dieser Stelle eindeutig bei mir.

(Beifall der SPD)

Sie haben aber seit Wochen und Monaten in diesem Parlament etwas ganz anderes vor. Sie scheuen jede ernsthafte inhaltliche Auseinandersetzung zu diesem zentralen Zukunftsthema.

(Beifall der SPD)

Das ist eigentlich der Skandal. Wenn Sie meinen, so den Ton führen zu müssen, können wir Ihnen das nicht durchgehen lassen. Ich habe mit Erstaunen gelesen, was in den vergangenen Tagen in der Presse zu Mainz gesagt worden ist.

Zunächst einmal eine Bemerkung von meiner Seite: Es geht mir momentan gar nicht um das Kohlekraftwerk in Mainz. Das ist ein Genehmigungsverfahren, in das ich mich nicht einmische. Ich verfolge aber, was Ihre Strategie ganz konkret vor Ort ist. In Mainz stehen Sie geradezu vor einem Desaster, wenn man gestern die Berichterstattung zu den Angeboten von Gaslieferverträgen und alternativen Angeboten zum Kohlekraftwerk liest. Das ist ein Desaster. Sie sitzen da wie ein begossener Pudel. Der Landesvorsitzende und Fraktionsvorsitzende der CDU stellt sich in der letzten Debatte noch an dieses Pult und sagt, er wüsste, dass es Gaslieferungen gibt.

(Baldauf, CDU: Ja natürlich!)

Er wüsste, wie das gehe. Ich kann Sie auch zitieren. Ich habe Ihr Zitat dabei. Gestern lesen wir in den Zeitungen – das ist die erste Botschaft –, dass Sie natürlich keine wettbewerbsfähigen Angebote bekommen. Das ist der erste Punkt.

(Licht, CDU: Es standen schon ganz andere Dinge in der Zeitung!)

Das Desaster wird aber noch ein bisschen größer. Jetzt muss ich mich auf das stützen, was ich gestern in der „Rhein-Zeitung“ gelesen habe. Es wird auf das Angebot Ihres Lieferanten eingegangen, den Sie der Öffentlichkeit präsentiert haben.

(Baldauf, CDU: Wer? Ich?)

– Nein, nein, Sie haben Ihren Lieferanten immer wieder genannt. Das war die CDU Mainz.

Ich habe zweimal drübergelesen und mehrmals nachgefragt. Man hat der KMW unter anderem angeboten, in ein geplantes 1.600 Megawatt-Kohlekraftwerk in Brunsbüttel einzusteigen, so die Geschäftsführerin von Südweststrom, darüber hinaus sei man bereit, die bestellten Turbinen von KMW zu übernehmen. Auch den Einstieg in ein Mainzer Gaskraftwerk hält Südweststrom für möglich. Das ist die Basis, auf der solche Investitionsentscheidungen getroffen werden sollen.

Es kommt noch ein dritter Punkt hinzu. Jetzt wird die Verlogenheit in der Debatte richtig deutlich. Sie stellen sich an dieses Pult und reden öffentlich als Volkspartei, die CDU, über die Gesundheitsgefährlichkeit. Herr Baldauf, Sie haben mich in der zurückliegenden Sitzung sogar aufgefordert, ich solle doch endlich einmal etwas zur Gefährlichkeit von CO₂ sagen. Das ist eine Lachnummer. Entschuldigen Sie bitte, ich kann Ihnen das erklären.

(Licht, CDU: Die Dosis macht es!)

Weiter unten wird in dem Artikel dann die Mainzer CDU mit folgenden Worten zitiert: Es ist eine vertane Chance, dass die KMW das Angebot von Südweststrom nicht aufgreifen will. – Das heißt, Sie wären bereit, um Ihr Gesicht im Hinblick auf eine eventuelle Gaslieferung zu wahren, sich an einem Kohlekraftwerk mit 1.600 Megawatt Leistung zu beteiligen. Dies steht nur nicht in Mainz, sondern in Brunsbüttel. In dieser Größenordnung wäre das wohl im Wesentlichen ein Kondensationskraftwerk, das einen wesentlich schlechteren Brennstoffausnutzungsgrad aufweist, als es hier überhaupt der Fall sein könnte.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

– Das ist aber so. Dann dementieren Sie das. Das hat Ihre CDU-Vorsitzende in Mainz zu diesem Angebot gesagt. Herr Baldauf, wenn ich Parteivorsitzende Ihrer Partei wäre, wäre das für mich der absolute GAU, wenn man sich die ganze Chronologie der Kraftwerkspolitik der CDU in Mainz zu diesem Thema einschließlich Ihrer Äußerungen hier im Plenum ansieht.

(Beifall der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung verfügt sehr wohl über ein energiepolitisches Konzept. Wir verbinden den Klimaschutz, die Versorgungssicherheit, die bezahlbaren und wettbewerbsfähigen Preise und die Schaffung von Arbeitsplätzen miteinander.

Wir stützen unser Konzept auf vier Säulen. Dazu gehört in erster Linie, die Einsparenergie zu mobilisieren. Wir haben eine beispielhafte Energieeinsparungskampagne aufgelegt. Wir haben deutlich gemacht, dass wir überall dort, wo es möglich ist, Effizienztechnologien fördern, und haben ein Förderprogramm aufgelegt, das den Gebäudeneubau betrifft. Wir unterstützen massiv den Ausbau der erneuerbaren Energien, weil sie tatsächlich die Zukunftsentnergien sind. Wir werden das auch mit den Kommunen in einer strategischen Partnerschaft weiterentwickeln. Wir haben aber auch gesagt, dass wir die Eigenzeugungen in unserem Land ausbauen wollen.

Wenn die Bundes-CDU – dies ist im Übrigen an den CDU-Vorsitzenden gerichtet –, die sich in der Koalition mit der SPD zu den Meseberger Beschlüssen bekennt, deutlich macht, dass zum Klimaschutz und Zukunftsenergiekonzept für die Bundesrepublik Deutschland auch als ein Baustein die Erneuerung des Kraftwerk-parks gehört, dann hätte ich zumindest verlangt, dass man nicht von Anfang an gegen jede Vernunft gegen den Standort, der zunächst einmal für sich spricht, protestiert.

Ich sage noch einmal dazu, dass es keine Vorabgenehmigung für dieses Kraftwerk gibt. Wir werden diese Unterlagen sehr intensiv prüfen und insbesondere die Aspekte der Gesundheit und der Umweltverträglichkeit noch einmal sehr genau untersuchen und erst dann entscheiden, ob es genehmigungsfähig ist.

Das, was Sie sich im Umfeld mit dieser Diskussion politisch leisten, ist einer Volkspartei nicht würdig. Ich habe den Eindruck, Sie bewegen sich nicht mehr auf dem Niveau einer Volkspartei, sondern befinden sich auf dem Marsch, von einer Volkspartei zu einer Protestpartei zu werden.

(Licht, CDU: Da brauchen wir von Ihnen keine Ratschläge! – Zurufe von der CDU)

Sie müssen sich überlegen, ob das Ihre Strategie und Ihr Profil in Zukunft ist. Ich überlasse es Ihnen gern. So können wir den Standort Deutschland und den Standort Rheinland-Pfalz nicht weiterbringen und erst recht nicht den Menschen in unserem Land bezahlbare Energiepreise oder eine größere Unabhängigkeit von strapazierten Energiemärkten anbieten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Gast auf der Zuschauertribüne begrüße ich den Generalkonsul von Japan, Herrn Yoshitaka Hanada. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Gebhart das Wort.

Abg. Dr. Gebhart, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Ministerin Conrad, ich kann Sie beruhigen. Ihre Druckfehler, die Sie angesprochen haben, sind lediglich das Symptom, aber nicht das eigentliche Problem.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das eigentliche Problem – dabei bleibt es – sind mangelnde Zielsetzungen in der Energiepolitik in diesem

Land und mangelnde Strategien, wie diese Ziele erreicht werden können.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben im Übrigen klare Positionen.

(Ramsauer, SPD: Wo? – Zuruf der Abg. Frau Ebli, SPD)

Diese Positionen passen Ihnen nicht. Da Ihnen diese Positionen nicht passen, werden Sie laut und argumentieren in diesem Ton.

Übrigens haben wir auch eine klare Aussage hinsichtlich unseres Ziels für Rheinland-Pfalz, was den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch angeht.

(Ramsauer, SPD: Welche?)

– Das sind 20 %. Das können Sie nachlesen. Wo ist Ihre Zielsetzung? Ich habe von Ihnen nichts gelesen.

Meine Damen und Herren, dieses Defizit in Ihrer Energiepolitik zeigt sich nicht nur jüngst in Ihren Reden und in dem, was Sie schreiben, sondern es wurde uns schwarz auf weiß durch die GEO-Studie belegt, die vor einigen Wochen publiziert worden ist. Die GEO-Studie hat die 16 Bundesländer im Hinblick auf ihre Klimaschutzpolitik verglichen. Rheinland-Pfalz hat von 16 Bundesländern exakt den 16. Platz belegt. Das heißt im Klartext: Rheinland-Pfalz ist das Schlusslicht. –

(Bracht, CDU: Bravo! – Zuruf der Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD)

Jetzt wird es interessant. Warum sind wir bei der GEO-Studie Schlusslicht? Ein wesentliches Kriterium heißt: politische Strategien und Zielsetzungen der jeweiligen Länder. – Ich zitiere aus der Studie: Klimaschutzpolitik braucht klare Ziele, an denen man Erfolge messen kann. – Genauso ist es. Genau daran mangelt es in Rheinland-Pfalz. Genau an dieser Stelle werden Ihr Versagen, Ihre mangelnde Energiepolitik und die Defizite deutlich. Auch deswegen sind wir Schlusslicht.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin, ich fordere Sie auf, ändern Sie Ihre Politik an dieser Stelle. Bei einem so wichtigen Zukunftsthema wäre es dringend notwendig, klare Ziele und eine klare Strategie zu haben, wie diese Ziele erreicht werden.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Langner das Wort.

Abg. Langner, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle zunächst fest, dass sich der Kollege Baldauf zu den Positionen, die ich ihm vorgehalten habe, nicht geäußert hat. Sie stehen weiterhin entsprechend im Raum.

Ich stelle weiterhin fest, dass der Kollege Gebhart die GEO-Studie noch einmal angesprochen hat. Wir haben darüber auch schon im Ausschuss diskutiert. Interessanterweise ist bei der GEO-Studie Folgendes passiert: Man hat den Anteil der erneuerbaren Energien in den jeweiligen Bundesländern zwar zur Kenntnis genommen, aber in die Bewertung dieser Studie ist das nicht eingeflossen. – Wenn Sie diese GEO-Studie heranziehen, um mangelnde oder schlechte Energiepolitik des Landes zu dokumentieren, haben Sie sicherlich an dieser Stelle die falsche Grundlage genommen.

Herr Licht, ich komme noch einmal zu Ihrer Aussage, dass wir heute eigentlich über andere Dinge diskutieren als über die, die in Ihrer Mündlichen Anfrage stehen. Ich habe die Pause noch einmal dazu genutzt, um mir das noch einmal zu Gemüte zu führen.

Es ist klar und deutlich davon die Rede, dass Sie die Wahrhaftigkeit von Aussagen abfragen. Ich kann verstehen, dass Sie festgestellt haben, dass Ihre Mündliche Anfrage vielleicht zu dünn, um nicht zu sagen zu peinlich war, und das jetzt auf die allgemeine Energiestrategie der Landesregierung ausweiten. In jedem Fall sollten Sie aber zukünftig die entsprechenden Fragen so stellen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Umweltministerin ist auch schon einmal darauf eingegangen. Ich will das als Beispiel für die Wahrhaftigkeit vom Handeln heranziehen. Wir werden sehr gespannt darauf sein, wie sich die Debatte in Mainz weiterentwickeln wird und ob Sie die Zusagen erfüllen können, die Sie angeblich für kostengünstige dauerhafte Gaslieferungen haben,

(Glocke der Präsidentin)

oder ob Sie an dieser Stelle, was die Wahrhaftigkeit angeht, einen Rückzieher machen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Wir sind am Ende der zweiten Aussprache.

Ich rufe die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Günter Eymael und Jürgen Creutzmann (FDP), Ausgestaltung des nationalen Finanzrahmens nach der Reform der EU-Weinmarktordnung** betreffend, und über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Christine Schneider und Dorothea Schäfer (CDU), Ausgestaltung des nationalen Finanzrahmens der Europäischen Weinmarktorganisation in Rheinland-Pfalz** betreffend – Nummern 3 und 9 der Drucksache 15/2202 –, auf.

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder der Truppenübungsplatz-Kommandantur Baumholder. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Auswirkungen der EU-Weinmarktreform, wie sie vorliegen, sind noch nicht in vollem Umfang erkennbar. Der Status quo gegenüber der alten Weinmarktordnung konnte im Grundsatz nicht gehalten werden. Darüber sind sich auch alle Fachleute einig. Es wird zu Benachteiligungen für die deutsche Weinwirtschaft kommen.

Herr Minister, ich erkenne an, dass Sie und auch Herr Seehofer sich massiv eingesetzt haben, um die ersten Vorschläge der EU-Kommission mit zu entschärfen. Es gibt aber Dinge, die sich insbesondere mittel- und langfristig für die Weinwirtschaft negativ auswirken werden.

Ich denke an die Anreicherungsspanne, die gekürzt wurde, an den Anbaustopp, der weggefallen ist, und die freie Handelbarkeit der Pflanzrechte. Das bedeutet, wenn ich meinen Kollegen Ramsauer, meinen Lieblingspartner im Parlament, sehe, dass in Ludwigshafen z. B. demnächst auch Wein wachsen kann, wenn es mit der Klimaverbesserung so weitergeht.

(Zurufe aus dem Hause)

Die Destillationsmaßnahmen können noch weiter gefördert werden.

Es gibt eine Reihe von Punkten, die sich länger negativ auswirken werden, aber es gibt auch einen Punkt, der sicherlich positiv zu sehen ist, das ist dieser nationale Finanzrahmen, der geschaffen worden ist. Ausdrückliche Anerkennung für diejenigen, die für diesen Finanzrahmen gekämpft haben.

Ich hoffe nur, dass es bei den 104 Millionen Euro für das Land Rheinland-Pfalz für diese fünf Jahre bleibt und diese Mittel in der ersten Säule verbleiben und damit direkt für wettbewerbsverbessernde Maßnahmen in der deutschen Weinwirtschaft eingesetzt werden können. Ich fürchte allerdings, dass im Rahmen dieses Programms ein Teil der Mittel noch in die zweite Säule abwandern wird, sodass sie nicht direkt der Weinwirtschaft zur Verfügung stehen werden. Die Frage ist für mich noch offen, Sie haben sie auch in Ihren Ausführungen noch offen gelassen.

Wir hätten diese Anfrage nicht gestellt, wenn uns nicht bekannt wäre, dass Sie Anfang Juni zu einem Pressegespräch eingeladen haben, bei dem Sie Ihre Zahlen veröffentlichen werden, wie Sie diese rund 20 Millionen Euro im Jahr nun verteilen werden, Herr Minister.

Ich gebe Ihnen recht und unterstütze Sie ausdrücklich: keine RTK-Förderung mehr in der Zukunft. Wir haben

uns massiv für die Saccharoseanreicherung eingesetzt, die jetzt nach wie vor Bestandteil der Weinmarktreform ist, dies mit Recht. Wir brauchen im Grundsatz keine zusätzliche Förderung von RTK. Dahin gehend würde ich Sie auch unterstützen, im Hinblick auf bundespolitische Entscheidungen sind Sie vollkommen auf der richtigen Linie.

Sie sind auch richtig aufgestellt, was insgesamt die Mittel betrifft, die für die Weinwerbung, für die Drittlandsweinwerbung, ausgegeben werden, wobei ich hier eine Anregung gebe.

Man sollte mit der Wirtschaft einmal darüber diskutieren, ob nicht auch die Wirtschaft selbst ihren Obolus erbringt; denn die Weinwerbemittel, ob für nationale oder internationale Weinwerbung, reichen grundsätzlich nicht aus. Sie sind seit Jahren stagnierend.

Wenn jetzt der Staat und die EU mit einem gewissen Obolus nach vorn gehen, müsste man zumindest einmal eruieren, ob nicht die Wirtschaft auch bereit wäre, ein Stück draufzulegen; denn dann könnte man eine noch bessere Exportweinwerbung machen; denn im Exportbereich „Wein“ liegen wir weit unter der Exportquote der allgemeinen Wirtschaft, unter 30 %, während wir bei der allgemeinen Wirtschaft bei derzeit 47 % liegen.

Positiv ist die Förderung in der Umstrukturierung zu sehen. Herr Minister, ich bin aber der Auffassung, dass der Wiederaufbau in der Zwischenzeit zu wenig gefördert wird; denn die Kosten des Wiederaufbaus sind massiv gestiegen.

Einen Hektar Rebfläche anzulegen, kostet heute rund 30.000 Euro. Die bisherige Förderung sieht rund 7.000 Euro vor. Dabei müssten Sie überlegen, in welcher Form auch immer, eine Anpassung der Förderung möglich wäre. Sie müssten es dann allerdings aus dem PAULa-Programm nehmen; denn wie Sie selbst dargestellt haben, werden die Flurbereinigung und der Wiederaufbau in Zukunft nicht mehr aus dem nationalen Finanzrahmen gefördert. Das ist auch eine Anregung meinerseits.

Wenn Sie Beiträge zur Entbürokratisierung leisten, sind Sie bei uns immer richtig; denn auch mit dieser EU-Weinmarktordnung ist wieder neue Bürokratie entstanden. Wir alle wollen entbürokratisieren. Wir machen aber nicht das, worüber wir reden, sondern indem neue Gesetze gemacht werden und neue Verordnungen kommen, kommt zusätzliche Bürokratie.

(Glocke der Präsidentin)

Deswegen kann ich auch nur davon abraten, sogenannte Flächenprämien im Weinbau einzuführen. Das würde noch einmal eine zusätzliche, enorme Belastung bringen, ohne dass damit ein adäquates Entgelt verbunden wäre.

(Glocke der Präsidentin)

Ich glaube, diesbezüglich sind Sie auch auf der richtigen Linie.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Frau Kollegin Baumann.

Abg. Frau Baumann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir sind uns alle einig, dass es ein langer und extrem schwieriger Prozess war, bis diese EU-Weinmarktordnung dann tatsächlich verabschiedet wurde. Der Kompromiss, der gefunden wurde – Herr Abgeordneter Eymael hat es deutlich gemacht –, kann uns nicht in allen Teilen zufriedenstellen, aber so sind Kompromisse nun einmal.

Ich denke aber, ein wesentlicher Bestandteil – das ist das, worüber wir heute reden –, das Kernelement, ist der Bereich der Finanzmittel, nämlich das nationale Budget. Dass das gelungen ist, haben wir einem harten Kampf zu verdanken. Ich werde auch Herrn Minister Hering ganz besonders loben; denn ich denke, wenn nicht die Hartnäckigkeit gerade auch von Rheinland-Pfalz deutlich geworden wäre, dann hätten wir vielleicht ein solches Ergebnis nicht gehabt.

Man muss hervorheben, dass alle hier in Rheinland-Pfalz an einem Strang gezogen haben, es gab kein Auseinanderdividieren. Deswegen können wir vielleicht auch, wenn es um den nationalen Finanzrahmen geht, eine Einmütigkeit herstellen.

Wir sprechen von einer Summe, national, von etwa 164 Millionen Euro. Herr Minister Hering hat es vorhin deutlich gemacht, und ich glaube, es war deutlich, dass diese in etwa 103 Millionen Euro für Rheinland-Pfalz auch tatsächlich in den Weinbau fließen und nichts mehr von diesen Mitteln abgeknöpft wird, Herr Eymael. Ich hoffe, er wird es nachher noch einmal deutlich machen.

Ich will einmal auf etwas Bezug nehmen, was ich im „Staatsanzeiger“ gelesen habe. Es geht dabei auch um das, was wir vorhin in der Runde diskutiert haben. Frau Schneider, Sie schreiben, dass 23 Millionen Euro für Deutschland vorgesehen wären, so viel zur Wahrhaftigkeit. Ich denke, wenn man mit Zahlen umgeht, dann sollte man auch die richtigen Zahlen nennen und nicht die falschen Zahlen vorführen.

(Beifall der SPD)

Wir diskutieren heute darüber, wie diese Mittel eingesetzt werden sollen. Wir haben als SPD-Landtagsfraktion viele Gespräche mit der Weinbaubranche geführt. Es haben sich zum Teil deckungsgleiche Forderungen ergeben.

Die erste Forderung – ich denke, da herrscht Einmütigkeit; das haben Sie schon genannt – besteht in der sofortigen Streichung der Subvention für das RTK; denn

wir haben schon mehrmals an dieser Stelle – ich weiß nicht, wie oft schon – darüber geredet, dass wir die Anreicherung durch Saccharose beibehalten wollen. Wir können dann nicht hingehen und sagen, für einen gewissen Zeitraum fördern wir jetzt noch den Einsatz von RTK. Ich denke, mit genau der gleichen Vehemenz, mit der wir argumentiert haben, müssen wir dies auch ablehnen.

Herr Eymael, Sie haben von den Drittlandsmärkten und vom -marketing gesprochen. Wir hatten ein sehr fruchtbares Gespräch mit dem DWI, aber auch mit allen anderen Gebietsweinwerbungen. Der Wunsch war vorhanden, dass man die Mittel aufstockt.

Ich denke, auch mit der Neuausrichtung des DWI ist ersichtlich, wie diese Mittel eingesetzt werden können. Wir stehen voll dahinter, dass mehr Mittel fließen.

Im Bereich der Gebietsweinwerbungen gibt es Synergieeffekte, wenn man Gebietsweinwerbung und Tourismus ein bisschen stärker zusammenfließen lässt, noch stärker, als das vielleicht in der Vergangenheit schon der Fall war, sodass man vielleicht Projekte aus diesem Bereich fördern kann und könnte.

Umstrukturierungsmaßnahmen sind ein Bereich, den Sie auch angesprochen haben. Ich bin ein bisschen anderer Meinung als Sie, was die Freigabe des Rebsortenspiegels anbelangt. Ich denke schon, dass man das wirklich total freigeben sollte.

Sie haben den Dornfelder angesprochen. Ich nenne einmal den Müller-Thurgau. Der Müller-Thurgau war jahrelang als Massenträger verschrien und ist jetzt zum Teil nicht mehr in ausreichender Menge vorhanden, um die Nachfrage zu erfüllen. Ich denke, warum sollte man nicht auch im Bereich Müller Thurgau sagen: Pflanz ihn an, und dann könnt Ihr am Markt genau das tun, womit Ihr erfolgreich sein könnt. –

(Beifall der SPD –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich als Gäste Schülerinnen und Schüler der Höheren Berufsfachschule Wirtschaft und Verwaltungsfachangestellte der Berufsbildenden Schule Wissen. Seien Sie herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich darf das Wort Frau Abgeordneter Schneider erteilen.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ursprünglichen Vorschläge der EU-Kommission zur EU-Weinmarktreform hätten sicherlich drastische Wettbewerbsnachteile für unsere rheinland-pfälzischen Weinbaubetriebe mit sich gebracht und viele Betriebe in ihrer Existenz bedroht. Die Bestrebungen von Herrn

Minister Seehofer und – ich füge auch ausdrücklich hinzu – von Herrn Minister Hering sowie die gemeinsamen Bestrebungen aller im rheinland-pfälzischen Landtag vertretenen Parteien, aber auch aller in der Weinwirtschaft und den Weinbauverbänden organisierten Winzerinnen und Winzer haben dazu geführt, dass wir einen Kompromiss erreichen konnten, der zwar sicherlich nicht in allen Punkten dem entspricht, was wir uns vorgestellt haben, von dem wir aber im Nachhinein sagen können, dass wir mit einem blauen Auge davongekommen sind.

Im Rahmen der Verhandlungen wurde auch ein nationaler Finanzrahmen beschlossen, der es zukünftig den Mitgliedstaaten ermöglicht, eigene nationale Fördermaßnahmen für die Weinwirtschaft festzulegen.

Wir seitens der CDU-Fraktion und seitens der FDP-Fraktion haben heute unsere beiden Mündlichen Anfragen zur Aussprache gestellt, um die Frage zu klären, wie sich die Landesregierung vorstellt, die Mittel, die im nationalen Finanzrahmen zur Verfügung stehen, einzusetzen. Herr Minister, ich hätte mir in einigen Punkten schon eine definitive Aussage von Ihnen gewünscht und keine Ausführungen wie beispielsweise „wir prüfen“ und „wir diskutieren“; aber Sie haben nun in der Aussprache noch einmal die Möglichkeit, auf die einzelnen Punkte einzugehen.

Die CDU-Fraktion begrüßt Ihre Aussage zum Thema „RTK“. Ich weiß, dass Gespräche mit Kellereien stattgefunden haben und es auch den Vorschlag gab, möglicherweise noch in diesem Jahr den Betrag vor die Klammer zu stellen. Ich begrüße Ihre Aussage, dass Sie keine Übergangslösung akzeptieren werden; denn wir hätten uns gegenüber der EU-Kommission mit der Argumentation, die wir hinsichtlich der Saccharose vertreten haben, sicherlich unglaublich gemacht. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir deutlich sagen, dass es keine Übergangslösung geben wird.

Wir brauchen in Rheinland-Pfalz ein Strukturförderungsprogramm. Ich möchte einige Punkte aufzählen, die nach unserer Auffassung dazugehören. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dazu Stellung beziehen könnten. Herr Eymael hat bereits das Thema der Unterstützung der Weinvermarktung insbesondere in den Drittlandsmärkten angesprochen. Es stellt sich nur die Frage, ob die Mittel in Höhe von 2 Millionen Euro oder 3 Millionen Euro, die bereits im Raum standen, vom DWI überhaupt verwendet werden können, da diese Mittel kofinanziert werden müssen. Das DWI hat bereits sehr vorsichtig infrage gestellt, ob es diese Mittel sofort verwenden kann oder ob wir nicht versuchen sollten, gemeinsam mit dem DWI auch die regionale Gebietsweinwerbung hinzuzuziehen, die davon profitieren könnte, um letzten Endes auch Drittlandswerbung betreiben zu können.

Sie haben von der Beibehaltung des Umstrukturierungsprogramms gesprochen, aber Sie wissen noch nicht genau, wie die Rahmenbedingungen dafür aussehen können und ob wir das Programm grundsätzlich so beibehalten können. Es wird über die völlige Freigabe der Sortenliste nachgedacht, und in diesem Zusammenhang wird von unternehmerischer Freiheit gesprochen. Es überrascht mich, dies aus dem Mund eines SPD-

Ministers zu hören; aber wenn dies die Zielrichtung der neuen Weinbaupolitik der Landesregierung ist, können wir von der CDU-Fraktion dies nur sehr begrüßen. Es ist wichtig, dass wir die Sortenliste freigeben und es letzten Endes den Winzern überlassen, unternehmerisch zu entscheiden, für welche Sorten sie das Klientel haben. Wir wollen ihnen vom Staat nicht vorschreiben, welche Sorten sie anzupflanzen haben.

Aber wir sollten im Zuge des Umstrukturierungsprogramms über viele bürokratische Hürden sprechen, die in das neue Programm nicht mehr aufgenommen werden sollten. Dies ist zum einen die Zeilenbreite, zum anderen die Mindest- und die Höchststockzahl. Für sie gilt das Gleiche, was ich schon zu der Sortenliste ausgeführt habe.

Wir brauchen eine Überprüfung der Ausfallzeiten bzw. der Höhe des Einkommensausfalls bei Neuanlagen. Der Berufsstand sagt zu Recht, dass 7.500 Euro pro Hektar, die momentan gezahlt werden, bei weitem nicht ausreichen.

Herr Minister, mich würde interessieren, wie die Landesregierung zum Thema „Förderung von kellerwirtschaftlichen Maßnahmen“ steht. Haben Sie vor, zukünftig in den Bereich der Modernisierung der Produktionskette Mittel zu investieren, oder ist dies nicht vorgesehen? – Wenn Sie es vorhaben, sollten wir über Höchstgrenzen sprechen und inwieweit dies verflechtbar ist mit anderen Programmen.

(Glocke der Präsidentin)

Ich habe noch einige Punkte, die ich in der zweiten Runde vortragen möchte.

Herr Minister, abschließend noch einen Satz: Ich habe kein Verständnis dafür, dass Sie heute das Parlament im Unklaren darüber lassen, wie Sie sich den Mitteleinsatz vorstellen. Wir wissen, dass Sie bereits für Anfang Juni zu einer Pressekonferenz zu diesem Thema eingeladen haben, auf der Sie im Detail sagen, wie Sie die Mittel verwenden wollen. So können Sie mit dem Parlament und dem Fachausschuss nicht umgehen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Hering das Wort.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tatsache, dass wir heute in diesem Parlament über einen beachtlich gestiegenen nationalen Finanzrahmen diskutieren können, ist das Ergebnis des Vorgehens, das wir nach Veröffentlichung der Vorschläge der Europäischen Kommission gemeinsam gewählt haben, indem wir geschlossen die Position vertreten haben, dass das, was Europa vorgelegt hat, für uns

keine ernsthafte Diskussionsgrundlage ist. Mit dem Weingipfel in Mainz sowie mit verschiedenen Resolutionen im Parlament und unserem gemeinsamen Engagement im Bundesrat auch mit Herrn Bundesminister Seehofer, den ich in diesem Zusammenhang ausdrücklich nennen möchte, haben wir erreicht, dass sehr Schlimmes für die Weinwirtschaft in Deutschland und Europa verhindert werden konnte.

Eine Hauptforderung, die Rheinland-Pfalz sehr frühzeitig in die Gespräche mit der EU-Kommission eingebracht hat, lautet, die Entscheidungskompetenz der Regionen zu stärken. Dies ist in beachtlichem Maße geschehen; denn das jährliche Budget der Weinmarktmittel wird von aktuell 13 Millionen Euro bundesweit auf 38 Millionen Euro ansteigen. Nach unseren Vorstellungen sollen davon 63 %, also ein Betrag von 24 Millionen Euro, in Rheinland-Pfalz eingesetzt werden. Dies wäre eine Aufteilung, wie wir sie uns vorstellen.

Herr Kollege Eymael, auch bezüglich des Anbaustopps ist zumindest eine Verlängerung erreicht worden. Auch ohne Änderung wäre es zu einem Ende des Anbaustopps gekommen. Wir haben aber die Möglichkeit, noch einmal rechtzeitig vorstellig zu werden.

Auch über den Mitteleinsatz herrscht in diesem Haus ein großer Konsens in den Grundfragen. Klar ist, für uns kommt es nicht infrage, Überproduktionen durch Grünernten oder die Destillation zu vernichten. Wir wollen eine wettbewerbsfähige und qualitativ hochwertige Weinwirtschaft, wie wir sie auch derzeit haben. Diese wollen wir stärken, und wir brauchen derlei Instrumente nicht. Deswegen werden wir dazu auch nichts vorsehen.

(Beifall der SPD)

Wir werden uns auch hinsichtlich des Themas „RTK“ klar positionieren: Nach unseren Vorstellungen wird es keine weitere RTK-Förderung geben. Wir würden uns unglaublich machen; denn wir haben in Brüssel kommuniziert, dass die traditionelle Methode beibehalten werden und die Saccharose auch weiterhin zum Einsatz kommen soll. Die Förderung von RTK auch temporär zuzulassen, wäre unglaublich, und ich bin froh, dass wir im Parlament eine einhellige Auffassung hierzu haben, die es auch in den nächsten Monaten geschlossen zu vertreten gilt.

Herr Eymael, um Unklarheiten zu beseitigen, möchte ich noch einmal ausführen, klar ist, die Mittel, die für den nationalen Finanzrahmen in Rheinland-Pfalz ankommen, werden in vollem Umfang bis zum letzten Cent für die Weinwirtschaft ausgegeben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Klar ist auch, dass zukünftig über PAUL in nennenswertem Umfang Pheromonförderung und Flurbereinigung erfolgen können. Ich habe Ihnen aber auch dargestellt, wenn die übrige Landwirtschaft, weil sie solidarisch auch die Zukunftschancen der Weinwirtschaft gesehen hat, gesagt hat, wir akzeptieren temporär, obwohl es von der Fläche weniger als 10 % sind, dass 50 % der Mittel aus PAUL für die Weinwirtschaft eingesetzt werden, dann glaube ich, ist es nicht akzeptabel zu sagen, Mittel, die

zukünftig nach Vorstellung der Europäischen Kommission nicht mehr nach PAUL, sondern aus dem nationalen Finanzrahmen für die Weinwirtschaft eingesetzt werden sollen, nicht einzusetzen. Ich glaube, wenn man die Gesamtverantwortung für die Landwirtschaft vertritt, ist eine andere Position nicht vertretbar. Ich glaube, dass wir dort auch einen gemeinsamen Konsens finden sollten. Wenn ein Bereich der Landwirtschaft 10 Millionen Euro mehr zur Verfügung hat, dann hat er auch eine Solidaritätsverpflichtung anderen gegenüber. Das werden wir dann auch so formulieren und festlegen, ich bin überzeugt, auch im großen Konsens mit der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz insgesamt.

Ich komme nun zur Umstrukturierung, Frau Schneider. Ich habe immer die Position vertreten, wir müssen die Entscheidungskompetenz der Unternehmen Landwirtschaft und der Unternehmen Winzer stärken. Sie sind Teile der Wirtschaft. Die Marktteilnehmer können selbst besser entscheiden, wo Zukunftschancen sind. Nichts anderes habe ich vertreten und immer gesagt. Sobald mir die Möglichkeiten gegeben werden, das auch in praktische Politik umzusetzen, werden wir das auch tun. Wir handeln konsequent. Deswegen habe ich schon kommuniziert, ich werde dafür sorgen, dass die Rebsortenliste komplett freigegeben wird. Die Winzer sollen zukünftig selbst entscheiden, welche Rebsorten sie anpflanzen, wo sie Zukunftschancen auf Märkten sehen.

Ein weiterer Schwerpunkt, den wir auch gemeinsam so sehen, ist die Drittlandswerbung. Rheinland-pfälzischer Wein hat auf Drittlandsmärkten große Zukunftschancen, aber nur dann, wenn wir Marketingmittel in interessanten Märkten konzentrieren. Ich werde mich dafür einsetzen, dass dem Deutschen Weininstitut in einem Umfang von 1 Million Euro, so stelle ich es mir vor, Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dann sollten wir einen Wettbewerb bezüglich der besten Konzepte entfachen.

Wenn große Unternehmen wie Kellereien und Genossenschaften zielführende Konzepte für Auslandsmarketing haben, wenn es das Deutsche Weininstitut hat, wenn es der Weinfonds oder andere Marktbeteiligte haben, die wir für zielführend halten, dann sollten wir diese fördern und unterstützen. Ich glaube, das ist besser, als vorab einer Organisation alle Mittel zu geben und darauf zu hoffen, dass sie es gut machen wird. Ich glaube, auch im Sinne einer Marktwirtschaft kann ein gesunder Wettbewerb nur hilfreich sein, ein Wettbewerb um gute und kreative Ideen. Auch das wird die Weinwirtschaft unterstützen. Das ist meine Vorstellung, wie wir diese Mittel zukünftig einsetzen werden.

(Beifall bei der SPD)

Frau Schneider, zu Ihrem Vorwurf, ich würde keine abschließende Festlegung treffen, wie die Mittel eingesetzt werden, möchte ich zum einen sagen, es macht keinen Sinn, heute festzulegen, in welchem Umfang wir genau Mittel für Umstrukturierung, Marketing, Investitionen einzelbetrieblicher Art in zwei bis drei Jahren verausgaben. Wir werden Zielgrößen festlegen und uns eine Flexibilität erhalten.

Wenn ein höherer Bedarf der Umstrukturierung vorhanden ist, wenn wegen interessanter Marktchancen für das

Drittlandsmarketing mehr Mittel aktuell eingesetzt werden müssen, dann ist es sinnvoll, sich diese Flexibilität zu erhalten, mit Zielgrößen zu arbeiten und das zu tun, was in der Vergangenheit auch erfolgreich gemacht wurde, nämlich aktuell auf Marktsituationen zu reagieren. Wir werden mit entsprechenden Zielgrößen arbeiten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Frau Schneider, dann werde ich mich von Ihnen nicht davon abhalten lassen, meine Zusagen gegenüber den Beteiligten der Weinwirtschaft einzuhalten, denen ich zugesagt habe, bevor sich der Minister abschließend entscheidet, wird es einen intensiven Diskussionsprozess mit allen Marktbeteiligten geben. Ich habe auch mit Kellereien gesprochen, wissend, dass sie von der Auffassung, aus der RTK-Förderung auszusteigen, nicht begeistert sein werden, auch die Bauern- und Winzerverbände und Weinbauverbände. Wir haben uns verständigt, dass wir Ende Mai, also rechtzeitig vor der Entscheidung im Bund, über wesentliche Fragen diskutieren werden, dass ich die Auffassungen der Weinbauverbände ernst nehmen werde und danach abschließend in Detailpunkten eine Entscheidung treffen kann. Dieses Vertrauen der Weinbauverbände und der Marktbeteiligten werde ich nicht zerstören und mich nicht wenige Tage vorher an dieser Stelle abschließend positionieren.

Ich werde diese Entscheidung nach dem 28. Mai 2008 treffen und werde auch – das ist ebenfalls wichtig – rechtzeitig, bevor im Bund abschließende Entscheidungen getroffen werden, das kommunizieren, was die Auffassung der Weinwirtschaft in Rheinland-Pfalz ist. Ich bin guter Dinge, dass es wieder eine einhellige Position sein wird, die die Landwirtschaft bzw. die Weinwirtschaft in Rheinland-Pfalz vertreten wird. Wir bekommen diese Gemeinsamkeit aber nur hin, wenn wir auch vertrauensvoll mit den Beteiligten umgehen. Zusagen müssen auch eingehalten werden. Die Aussage war, es gibt keine abschließende Entscheidung des Ministers, bevor mit allen geredet wurde. Insbesondere wird der Weinbaupolitische Beirat abgewartet. Die Menschen, die sich dort engagieren – klugerweise hat Herr Kollege Bauchhage dies eingeführt –, werden wir ernst nehmen. Deswegen wird es von mir erst eine Entscheidung nach dem 28. Mai 2008 geben. Da können Sie noch so häufig nachfragen. Ich werde das so handhaben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Kollegen Eymael das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte nur eines klarstellen. Bezüglich der Freigabe der Rebsorten, Frau Baumann, habe ich die bisherige Meinung der Europäischen Union zu diesem Thema mehr oder

weniger abgefragt, dass eben keine Massenträger zugelassen werden sollen, sondern der Qualitätsgedanke im Weinbau vorne steht. Deswegen war es jedenfalls bis vor Kurzem nicht möglich, die Freigabe der Rebsorten herbeizuführen. Wenn es um Vereinfachung und Entbürokratisierung geht, dann ist es doch selbstverständlich, dass wir das mit unterstützen. Ich hoffe, dass die Winzer so eigenverantwortlich handeln werden, dass es keine Eklats oder keinen einseitigen Anbau von Massenträgern gibt, die dann vielleicht kurzzeitig Modetrends sind und mit denen man Geld verdienen kann und nach fünf oder zehn Jahren stellt man fest: Hoppla, ich habe einen Fehler gemacht. – Das ist aber die Eigenverantwortung des Einzelnen.

Als Zweites möchte ich anmerken, ich glaube, bei aller Förderung von Weinwerbung, Drittlandsweinwerbung usw. ist es in der Zukunft aufgrund des Strukturwandels entscheidend, dass der Bereich Bodenordnung und Flurbereinigung im Weinbau vordringlich gefördert wird. Wir erleben derzeit nach wie vor einen Strukturwandel. Es gibt viele ausscheidende Betriebe. Wir brauchen für die junge Generation entsprechende Größenordnungen, dass sie kostensparend Weinbau betreiben können, und zwar mit den modernsten Techniken und modernsten Richtlinien versehen. Deswegen meine Bitte, die Flurbereinigung wieder ein Stück weit anzuheben, wenn zusätzlich Mittel vorhanden sind, was den Wiederaufbau und die Flurbereinigung insgesamt betrifft, auch den freiwilligen Landtausch, der eine immer größere Rolle spielen wird.

Abschließend bitte ich darum, die einzelbetriebliche Investitionsförderung in Sachen Kellerwirtschaft nach wie vor zu fördern. Es gibt viele junge Betriebe, die aus der Fassweinproduktion und aus dem Genossenschaftswesen aussteigen, die versuchen, sich selbstständig zu machen. Sie brauchen eine vernünftige Kellerwirtschaft. Sie brauchen einen vernünftigen Kellerausbau. Sie brauchen das entsprechende Know-how, das sie in der Ausbildung bekommen. Sie brauchen aber auch ein Stück weit eine Anschubfinanzierung,

(Glocke der Präsidentin)

eine Hilfe, damit sie im Betrieb erfolgreich weiter wirtschaften können.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Abgeordneter Frau Baumann das Wort.

Abg. Frau Baumann, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Eymael, ich will das verstärken, was Sie über die Bodenordnung gesagt haben. Ich denke, wir ziehen alle an einem Strang. Das gilt sicher auch für Frau Schneider.

Den zukunftsfähigen Betrieben sollen wir die Möglichkeit geben, mit einzusteigen. So wie ich Minister Hering

verstanden habe, kann das aus den Mitteln von PAUL vielleicht gestemmt werden.

Ich will noch einen Bereich ansprechen, den keiner von uns angesprochen hat. Das ist die Steillagenförderung. Ich denke, das ist ein Bereich, der gerade die Moselwinzer, die Winzer an der Ahr, am Mittelrhein, aber auch in anderen Gebieten betrifft. Das ist ein wichtiger Wettbewerbsfaktor. Die Steillagenförderung wird auf einem hohen Niveau weiterbetrieben werden.

Ich denke, der Katalog, den wir heute diskutiert haben, ist positiv, wenn er umgesetzt und mit Mitteln gefüllt wird. Die Weinwirtschaft wird davon profitieren.

Ich finde es richtig, dass Minister Hering deutlich gemacht hat, dass er es ganz flexibel handhabt. Es kann nicht sein, so wie es CDU-Kolleginnen an der Nahe mitgeteilt haben, dass ein Budget von 800.000 Euro für die Nahe da sein wird. Ich denke, so etwas ist sträflich. Das kann man einfach nicht machen, im Vorfeld erst recht nicht. Man muss genau wissen, was überhaupt möglich ist und wie sinnvoll es in den einzelnen Regionen abgefragt werden kann. Das wird ganz unterschiedlich sein. Das werden wir feststellen. Ich finde es deshalb nicht in Ordnung, was an der Nahe gelaufen ist.

(Glocke der Präsidentin)

Eines ist sicher: Diese Einigkeit, die wir im Vorfeld gezeigt haben, werden wir auch jetzt zeigen. Ich denke, dass Bundeslandwirtschaftsminister Seehofer gegenüber der EU die Verteidigung der Mittel und der Programme so umsetzt, wie wir das einstimmig beschließen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Frau Kollegin Schneider jetzt in der zweiten Runde das Wort.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch zwei Punkte anfügen, für die mir in der ersten Runde die Zeit nicht gereicht hat.

Frau Baumann hat die Steillagenförderung angesprochen. Ich möchte noch zwei Punkte hinzufügen. Das Thema „Wegebau“ hat in der letzten Woche bei der Haushaltsaufstellung in Edenkoben dazu geführt, dass wir festgestellt haben, dass sämtliche Mittel für die Wegebaumaßnahmen aufgebraucht sind und es keine Rücklagen gibt. Es stellt sich in vielen Kommunen ähnlich dar, dass die Rücklagen aufgebraucht sind, sodass wir für einen ordentlichen Wegebau Unterstützung leisten müssen.

Der zweite Punkt, der sicherlich aufgrund der klimatischen Verschiebung immer brisanter und aktueller wird, ist das Thema „Tröpfchenbewässerung“. Hier ist zu

überlegen, ob wir für die Bereitstellung der Infrastruktur zur Tröpfchenbewässerung Mittel zur Verfügung stellen.

Herr Minister, ich bin bei einem zentralen Punkt, warum ich es kritisiert habe. Sie sagen, wir müssen mit allen Gesprächen führen. Sie wollen alle einbinden. Das ist vollkommen in Ordnung. Sie wollen die Vorschläge überdenken und dann einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Zu dem Bereich, mit dem Sie Gespräche führen, gehören auch das Parlament und der Fachausschuss. Wir hätten erwartet, dass Sie uns in die Gespräche und in die Findung einbinden, an welcher Stelle die Mittel des nationalen Finanzrahmens eingesetzt werden. Wenn die CDU- und die FDP-Fraktion die Mündliche Anfrage und die Aussprache nicht beantragt hätten, dann hätten Sie überhaupt nicht mit uns darüber gesprochen.

(Beifall der CDU)

Wir wollen nicht aus der Presse erfahren, an welche Stelle die Mittel des nationalen Finanzrahmens hingehen. Wir wollen das von Ihnen erfahren. Wir wollen das mit Ihnen und Ihren Beamten diskutieren. Es wird wieder so sein, die Vorschläge wird die Opposition aus der Zeitung erfahren. Das ist kein Umgang mit dem Parlament.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Aussprache zu den Mündlichen Anfragen. Wir treten in die Mittagspause bis 13:15 Uhr ein.

Unterbrechung der Sitzung: 12:15 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:17 Uhr.

Vizepräsident Bauckhage:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Sitzung nach der Mittagspause.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Auswirkungen einer evtl. Rückgabe der Kassenzulassungen von niedergelassenen Ärzten in Rheinland-Pfalz auf die medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten“
auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/2200 –**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

(Ramsauer, SPD: Lobbyist in eigener Sache!)

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor prall gefüllten Reihen kommen wir zu diesem wichtigen Thema.

Sie haben sicherlich zum Teil die Presse verfolgt. Im Norden des Landes hat sich aus der Ärzteschaft heraus eine Bewegung formiert, die das sogenannte „Korbmodell“ ins Leben gerufen hat, in dem Ärzte, die jetzt noch als Kassenärzte tätig sind, ihre Zulassungen zurückgeben wollen. Warum machen Ärzte das? Das sind Ärzte, die durchschnittlich 83.000 Euro pro Jahr im Kassenbereich verdienen, wie wir der Presse entnehmen können. Man fragt sich, ob das zu wenig, angemessen oder zu viel ist.

Man muss diese Zahl von 83.000 Euro pro Jahr erläutern. Diese werden auch noch durch Privateinnahmen ergänzt. Das geschieht allerdings recht wenig im ländlichen Raum. Das ist mehr ein Phänomen in den Städten. Das sind Zahlen vor Steuern, vor der Altersvorsorge und Durchschnittszahlen. Das sind Zahlen von Praxen, die von Insolvenz bedroht sind – davon gibt es nicht wenige –, bis hin zu echten Großverdienern vor allem im Bereich der Apparatedizin. Es sind Durchschnittseinkommen, die mit Arbeitszeiten, wie man sie sonst mit 40 Stunden kennt, wenig zu tun haben. 60 Stunden pro Woche sind im Schnitt sicherlich nicht zu hoch gegriffen, wenn man die ärztliche und die organisatorische Tätigkeit addiert.

Meine Damen und Herren, gerade im ländlichen Bereich und im Hausarztbereich kommt hinzu, dass es ein Beruf ist, der von hoher Verantwortung rund um die Uhr geprägt ist, und zwar trotz aller Notdienste. Der rheinland-pfälzische Vorsitzende der Kassenz ärztlichen Vereinigung, Dr. Gerhard – Herr Ministerpräsident, er ist sicherlich politisch unverdächtig –, hat die Tatsache, dass Ärzte hingehen und bereit sind, ihre eigene Existenz aufs Spiel zu setzen, wie folgt kommentiert: Wie verzweifeln müssen Ärzte sein, wenn sie zu solchen Mitteln greifen. Ihnen steht das Wasser bis zum Hals. –

Meine Damen und Herren, man muss sich in der Tat fragen: Was bewegt Ärzte, so etwas zu machen? Was bewegt Ärzte – wir haben schon darüber gesprochen –, zu 40 % nicht mehr in die ärztliche Tätigkeit zu gehen, wenn sie ihr durchaus schwieriges Studium absolviert haben? Was treibt immer mehr Ärzte ins Ausland? Was macht die Versorgung in der Fläche immer schwieriger? Was bringt 34 % der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser – Zahlen des RWI, die wir im Sozialpolitischen Ausschuss schon diskutiert haben – in Insolvenzgefahr? Was bedroht 52 % der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser mit roten Zahlen?

Meine Damen und Herren, das ist ein Gesundheitssystem, das mehr und mehr spürt, wie es mit den etablierten Methoden die Probleme nicht in den Griff bekommt. Wie löst die Landesregierung dieses Problem? Wie stellt sie sich zu diesem Problem? Nun gibt es zuerst einmal eine Deeskalationsstrategie. Vereint mit dem AOK-Chef Bockemühl sagt man, das sei alles nicht so schlimm. Dann bin ich einmal gespannt, wie das ist, wenn 50 %, 60 % oder 70 % der Kassenärzte in der Fläche ihre

Zulassung zurückgeben, ob das dann nicht so schlimm ist, wenn sie auf privatärztlicher Basis abrechnen und 10.000, 15.000 oder 20.000 Patienten pro Tag bei den Kassen stehen und ihre vorgelegten Rechnungen einreichen.

Die Landesregierung sagt: Wir erhöhen die Honoraranteile für die ambulante Versorgung. – Insbesondere nach den Ärztestreiks war das die Aussage der Gesundheitsministerin. Man hat es mit Beifall bedacht. Den Krankenhäusern wiederum, die sich in der Bredouille befinden – gerade kleine kommunale Häuser in der Fläche –, sagt man: Haltet euch doch an diesem ambulanten Kuchen schadlos. Nehmt etwas von der ambulanten Honorarschnitte. – Das ist natürlich ein Verdrängungswettbewerb zulasten der Ärzte, denen man gerade eine verbesserte Situation in den ambulanten Tätigkeiten versprochen hat.

Gestern hat der Herr Ministerpräsident noch einmal ausgeführt, dass der Gesundheitsfonds, der ab 2009 das ganze System finanzieren soll, ohne Beitragserhöhungen – zumindest ohne wesentliche Beitragserhöhungen – auskommen muss, wenn man nicht Gefahr laufen will, die Lohnnebenkosten nicht senken zu können. Er hat in Aussicht gestellt, dass auch er die Lösung der Probleme im Grunde nur im Zuführen frischen Geldes sieht, im Zuführen von – im Klartext – Steuergeldern in Höhe von 1,5 Millionen Euro, beginnend im Jahr 2009.

(Eymael, FDP: Milliarden!)

– Entschuldigung, 1,5 Milliarden, beginnend in 2009.

Herr Ministerpräsident, Sie hören bei diesem Thema zu. Ich darf Sie in diesem Zusammenhang bitten, diese Zahlen zukünftig komplett zu präsentieren und nicht in dieser doch etwas zurechtgestutzten und passend gemachten Form. Sie dürfen nicht verschweigen, dass diese 1,5 Milliarden Euro die 4,2 Milliarden Euro aus der Tabaksteuer ersetzen, die man 2007 sang- und klanglos gestrichen hat, sodass im Saldo kein frisches Geld in Höhe von 1,5 Milliarden Euro hinzukommt

(Glocke des Präsidenten)

– ich komme zum Ende, Herr Präsident –, sondern im Saldo de facto aus dem System 2,7 Milliarden Euro Steuergelder abgezogen wurden. Das ist die ganze Wahrheit. Bei der sollten wir bleiben.

Danke sehr.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Grosse.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Stunde – von der FDP-Fraktion eingereicht – lautet „Auswirkun-

gen einer evtl. Rückgabe der Kassenzulassungen...“. Alles Weitere können Sie dann der Vorlage entnehmen. Die Formulierung „eventuell“ ist zu Recht gewählt, und ich wundere mich dann schon, dass wir hier aufgrund dieser Anfrage so sehr im Nebel stochern, Herr Dr. Schmitz. Ich sehe die Schwierigkeit darin, dass Gesundheitspolitik im Allgemeinen und hier im Speziellen ein sehr komplizierter Themenbereich ist, der häufig zur Verwirrung führt. Ich befürchte, dass diese Aktuelle Stunde auch dazu beitragen kann, die Bürgerinnen und Bürger ins Ungewisse zu führen. Ich halte das für nicht verantwortbar.

Jetzt wollen wir doch einmal sehen, wie es mit der Rückgabe der Kassenzulassungen in Rheinland-Pfalz aussieht. Der Hausärzteverband Rheinland-Pfalz hat sich in Bezug auf dieses Thema ganz klar und unmissverständlich positioniert und Folgendes gesagt: Es wird keine kollektive Rückgabe der Zulassung und entsprechend natürlich auch kein „Korbmodell“ geben. – Diese Feststellung hat der Verband der Hausärzte unter der Voraussetzung gemacht, dass man schauen möchte, wie die Auswirkungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes sein werden. Genau das ist am 19. April von Herrn Dr. Zwerenz vom Hausärzteverband bei der Landesdelegiertenkonferenz des Hartmannbundes in Mainz noch einmal unmissverständlich wiederholt worden.

Im Übrigen gab es dort eine sehr strittige Auseinandersetzung unter der Ärzteschaft, was dieses „Korbmodell“ angeht und was auch den Ausstieg der Ärzte aus dem kassenärztlichen System betrifft. Dort finden wir keine einheitliche Meinung vor.

Herr Dr. Schmitz, Sie haben eben den Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung, Herrn Dr. Gerhardt, zitiert. Ich darf das auch. Er hat nämlich auch am 19. April beim Hartmannbund hervorgehoben: Kein Ausstieg, wir wollen erst schauen, wie die EBM-Reform aussieht. – Das ist insgesamt dann schon ein kleiner Unterschied zu dem, was Sie uns eben versucht haben darzustellen.

Nun wollen wir einmal schauen – auch in Kurzversion –, was diese EBM-Reform will und was im SGB V dazu vereinbart ist. § 87 sieht ganz eindeutig ein neues ärztliches Vergütungssystem vor. Das ist gut und richtig. Kernpunkt dabei ist, dass die bisherigen Budgets und die schwankenden Punktwerte durch eine regionale Euro-Gebührenordnung ersetzt werden sollen. Das ist wichtig für die Ärzte, weil die Ärzte damit dann viel mehr Planungs- und Kalkulationssicherheit haben. Das wird hier im Hause auf ungeteilte Zustimmung stoßen. Das Mobilitätsrisiko wird auf die Kassen übertragen. Das ist auch ein wichtiger Punkt. Ich glaube aber, mit der wichtigste Punkt in dem gesamten Vergütungssystem wird sein, dass sich – darauf sind Sie eben kurz eingegangen – 2009 die Honorarbasis ändern wird. Das Budget wird um 2,5 Milliarden Euro bis 3 Milliarden Euro erhöht werden. Das entspricht einer Honorarsteigerung von 10 % und mehr.

An dieser Stelle möchte ich Frau Ministerin Dreyer und auch dem Ministerpräsidenten danken, die sich sehr dafür eingesetzt haben. Ich bin davon überzeugt, dass die neue und verbesserte Vergütungssituation ab 2009

ohne Kurt Beck und Malu Dreyer so nicht möglich gewesen wäre.

(Beifall der SPD)

Nun wollen wir einmal schauen, welche Folgen ein solcher Ausstieg für die Ärzte selbst hätte. Das ist auch beim Hartmannbund ganz klar geworden. Im SGB V, § 95, wird ganz klar formuliert – da darf ich kurz zitieren –, dass den Ärzten, wenn sie ihre kassenärztliche Zulassung zurückgeben – jetzt zitiere ich – „eine erneute Zulassung frühestens nach Ablauf von sechs Jahren nach Abgabe der Verzichtserklärung erteilt werden kann.“

In § 72 SGB V wird deutlich, dass, wenn 50 % aller Vertragsärzte in einem Zulassungsbezirk auf ihre Zulassung entweder verzichten oder aber die vertragsärztliche Versorgung verweigern, dann der Sicherstellungsauftrag von der Kassenärztlichen Vereinigung an die Krankenkassen übergeht. Ob das im Sinne der Ärzte ist und das die Ärzte selbst wollen, wage ich sehr zu bezweifeln.

(Frau Ebli, SPD: Diese Auswirkungen wissen wahrscheinlich die wenigsten!)

Dann komme ich zu den Kosten der Praxis. Auch das ist natürlich ein schwerwiegender Punkt. Was sagen denn die Banken dazu, die zukünftigen Kreditgeber? All das ist etwas, was meines Erachtens auch von den Ärzten selbst unterschätzt wird. Dazu siehe Niedersachsen. Dann komme ich jetzt auch zu dem alles entscheidenden Punkt. Der Anspruch der Ärztinnen und Ärzte auf Vergütung gegenüber den Versicherten erlischt, wenn sie ihre Zulassung abgeben. Sie haben keinen Anspruch mehr darauf, Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung zu behandeln.

(Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, das sind Schwierigkeiten, mit denen die Ärzte zu rechnen haben. Auf die Umstände in Niedersachsen werde ich gleich noch einmal eingehen. Ich glaube, das ist für die gesamte Diskussion heute sehr wichtig.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Enders.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum wiederholten Mal thematisiert die FDP die Mängel der Gesundheitspolitik in Berlin im rheinland-pfälzischen Landtag.

Herr Dr. Schmitz, ich frage Sie erneut, hätten Sie diese Aktuelle Stunde auch beantragt, wenn Sie noch mit in der Regierung wären?

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Es ist in der Tat so, dass immer mehr Haus- und Fachärzte darüber nachdenken, ihre Kassenzulassung zurückzugeben. Damit sollen die Politik auf der einen und die Krankenkassen auf der anderen Seite zu einer besseren Bezahlung gezwungen werden.

Sie haben eben das durchschnittliche Jahreseinkommen von 83.000 Euro erwähnt und gesagt, dass dann noch Steuern und die gesamten Abgaben für die Altersvorsorge abgehen. Die „Rhein-Zeitung“ hat es vor einigen Tagen kommentiert. Da würden viele vor Neid erblasen. Es ist in der Tat richtig. Aber ich denke, nur wenige Berufe tragen für das Leben unserer Gesellschaft so viel Verantwortung wie Ärztinnen und Ärzte in Deutschland. Man sieht es auch an der Beliebtheitskala der Berufe. Ärzte rangieren immer noch ganz oben auf der Beliebtheitskala. Die Politiker kommen weit abgeschlagen weiter unten. Leider.

Bei einem Beruf, der im niedergelassenen Bereich keine 38,5 Stundenwoche beträgt, müsste es finanziell bemerkbar sein. Die Kollegen machen das unter schwierigsten Rahmenbedingungen, mit Budget, vielen unbezahlten Leistungen und einer Altersdemografie der Ärzte selbst, die zunehmend problematisch wird.

Nun verspricht der Gesundheitsfonds ab 2009 eine Besserung. So sollen z. B. Ärzte auf dem Land in den unterversorgten Gebieten gewisse Zuschläge auf ihr Honorar bekommen. Das ist auf den ersten Blick eine gute Perspektive. Es wird aber von vielen Ärzten angezweifelt, ob es wirklich 2009 10 % bis 15 % mehr Geld für die ambulante Versorgung gibt.

Frau Grosse, wir haben vor einigen Wochen beim Hartmannbund erlebt, dass uns teilweise der blanke Hass entgegenwehte.

Experten gehen davon aus, dass der Gesundheitsfonds für Rheinland-Pfalz aufgrund der Struktur letztendlich zu einem Nullsummenspiel wird.

Herr Dr. Schmitz, Sie haben eben Herrn Dr. Gerhardt zitiert. Er hat in diesem Interview auch gesagt, die Politik müsse erkennen, dass schlechte Honorierung und Ärztemangel Auswüchse einer Situation sind, die für alle bedrohlich ist.

Das „Korbmodell“, das Sie ansprachen, sieht vor, dass Ärzte treuhänderisch schriftlich erklären können, dass sie ihre Zulassung zurückgeben wollen. Dies kann dann als Folge im extremen Fall zu einem kollektiven Zulassungsverzicht führen. Das würde für die Kostenträger erst einmal bedeuten, dass sie den Ärzten keine Budgets mehr zuteilen können und die notwendige Leistung dann von den Patienten nach der Gebührenordnung an die frei praktizierenden Ärzte gezahlt werden muss.

Das „Korbmodell“ ist bisher nirgends in Rheinland-Pfalz zum Tragen gekommen. In der Tat haben viele Ärzte gerade mittleren Alters aus wirtschaftlichen Gründen Angst vor der Rückgabe, weil sie das hohe Risiko eingehen, sechs Jahre keine Zulassung mehr zu erhalten.

Der Kassenpatient wird in einem solchen konkreten Fall wie ein Privatpatient eine Rechnung bekommen, die er

dann bei seiner Krankenkasse einreicht. Ob dies dann allerdings anstandslos bezahlt wird, ist noch unklar.

Zunächst müsste das Sozialministerium, also die Landesregierung, feststellen, dass die ärztliche Versorgung in diesem Bereich nicht mehr sichergestellt ist. Hier ist die Landesregierung in der Pflicht, wenn es zu einem solchen Fall kommt.

Interessant ist, dass das „Korbmodell“ aus Sicht der Kassen Vorteile für die medizinische Versorgung der Bevölkerung bringen soll. Die Kassen sagen, Herr Bockemühl sagt, man könne sich dann die Ärzte aussuchen, mit denen man zusammenarbeiten will. Die Rückgabe der Zulassung wäre auch eine Chance für das bestehende System, weil man dann bei der Bezahlung die Leistung und die Qualität der Ärzte berücksichtigen und gewisse Überversorgungen in Ballungsbereichen reduzieren könne.

Ich halte es unter den Rahmenbedingungen der Großen Koalition für unwahrscheinlich, dass es vor der nächsten Bundestagswahl zu einem großen Wurf kommt, nämlich eine Reform mit einem Wettbewerb, die den Patienten eine vernünftige Basisversorgung anbietet und die Kassen darüber hinaus mit speziellen Angeboten konkurrieren können. Wenn dies gelingt – das sagt auch die „Rhein-Zeitung“ vor einigen Tagen –, dann könnte eine Situation kommen, dass Ärzte sich wieder um einen Kassenarztsitz bemühen, anstatt auf ihn verzichten zu wollen.

Es darf nicht sein, dass Ärztinnen und Ärzte zu Mitteln wie dem „Korbmodell“ greifen müssen, auch wenn § 95 SGB V dies vorsieht. Da sehe ich jetzt schon die Landesregierung in der Verantwortung, sich dafür starkzumachen, dass 2009 auch in Rheinland-Pfalz mehr Geld in die ambulante Versorgung fließt.

Ich vermute und hoffe, dass viele Ärzte erst einmal ihre erste Abrechnung 2009 abwarten und schauen, was sich tut. Hat sich da nichts geändert, dann kann ich mir vorstellen, dass es vor der nächsten Bundestagswahl zu einem Knall kommt. Das ist unnötig, und das gilt es zu verhindern.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Vielleicht zunächst vorab: Herr Dr. Enders hat gesagt, in Rheinland-Pfalz sei das „Korbmodell“ nirgends zum Tragen gekommen. Man muss es vielleicht noch etwas korrekter sagen. Es ist noch nirgends zum Tragen gekommen.

Obwohl die Bayern mit großem Tamtam das „Korbmodell“ ausgerufen haben, hat man es dort nicht geschafft.

Man hat sozusagen eine interne Regelung zum Schutz der Ärzte gemacht, dass mindestens 70 % des jeweiligen Bereichs die Zulassung in den Korb legen. Auch das ist nicht geschafft worden, obwohl Herr Hoppenthaler sehr viel Energie seitens des Hausärzterverbands einsetzt, dies zu verwirklichen.

Auch in Baden-Württemberg, wo Ärzterverbände aufgerufen haben, das „Korbmodell“ in Anspruch zu nehmen, ist es nicht gelungen.

Man muss sagen, in Rheinland-Pfalz ist die Situation im Moment eher noch relativ ruhig. Es gibt nur im Bereich Trier einen offiziellen Aufruf – ebenfalls vom Ärzterverband –, sich an dem „Korbmodell“ zu beteiligen.

Den meisten ist hier schon klar, was das „Korbmodell“ bedeutet. Es geht um den kollektiven Ausstieg aus dem System der gesetzlichen Krankenversicherung. Ich glaube nicht, dass die Ärzte und Ärztinnen manchmal genau wissen, um was es am Ende geht. Auch hier sind einige Sachen gesagt worden, die so nicht vollständig zutreffen.

Herr Dr. Schmitz, bevor ich auf Ihre Argumente eingehe, möchte ich das gern noch einmal sagen. Es ist auch der Titel der Aktuellen Stunde „Auswirkungen eines entsprechenden Korbmodells“ gewesen.

Vorab vielleicht noch so viel: Ich halte es bei allem Verständnis für Honorarforderungen seitens der Ärzteschaft nicht für den richtigen Weg. Auch darauf werde ich noch einmal eingehen. Ich glaube nicht, dass uns das „Korbmodell“ wirklich weiterbringt, auch nicht die Ärzte und Ärztinnen.

Der springende Punkt ist, dass die Ärzte damit ihre vertragsärztlichen Pflichten verletzen und im Gesetz explizit geregelt worden ist, was dies bedeutet. Es bedeutet, dass sie gegen eine Pflicht verstoßen und letztendlich keine Möglichkeit mehr haben, im gesetzlichen Krankenversicherungssystem für sechs Jahre zu praktizieren.

Alles, was hierzu teilweise ausgeführt wird, dass es andere Wege gäbe, um an der vertraglichen Versorgung nach wie vor mitzuwirken, stimmt nicht. Das Bundessozialgericht hat im vergangenen Sommer in Bezug auf Niedersachsen ein klares Urteil dazu gesprochen und explizit jeden Punkt dazu definiert.

Danach ist es klar: Alle Aussteiger sind mit Ausnahmen von ganz eng abzugrenzenden Notfallversorgungen nicht mehr berechtigt, Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung zu behandeln, und das für einen Zeitraum von sechs Jahren. Auch eine Abrechnung im Wege der Kostenerstattung ist nicht mehr möglich. Der Vergütungsanspruch der Ärzte und Ärztinnen gegenüber Versicherten besteht schlicht und ergreifend nicht mehr. Auch abweichende Vereinbarungen sind nichtig, d. h. in dem Zusammenhang nicht möglich.

Die Ärzte sind auch nicht berechtigt – dies wird von Ärzterverbänden teilweise falsch gesagt –, irgendwelche anderen Verträge zu machen, z. B. Hausarztverträge oder Zusatzeinnahmen über Disease-Management-Programme oder ähnliche Dinge. Auch das ist nicht

möglich. Den Berufsverbänden an sich ist es nicht erlaubt, Verträge mit den Krankenkassen abzuschließen, sodass sich die Ärzte möglicherweise über diesen Weg beteiligen und dann praktizieren könnten.

Frühestens nach Ablauf von sechs Jahren – dies habe ich gesagt – kann ein Arzt überhaupt wieder für die vertragsärztliche Versorgung zugelassen werden.

Natürlich ist klar – wir haben 10 % Privatpatienten und -patientinnen –, dass es für Ärzte und Ärztinnen nicht attraktiv sein kann, allein von diesem Potenzial zu leben. Das ist schlicht und ergreifend nicht möglich.

Welche Auswirkungen ein Ausstieg für die Finanzierung, die Existenz einer Praxis hat, wird damit sehr deutlich. Das ist aus meiner Sicht letztendlich auch der Grund dafür, warum es in keinem einzigen Bundesland bislang gelungen ist, das „Korbmodell“ umzusetzen, weil man nicht ernsthaft gewillt ist – das kann man auch verstehen –, seine eigene Existenz aufzugeben, und nichts anderes wäre es. Es wäre die Aufgabe der eigenen Existenz.

Ich möchte noch einmal sagen, dass ich davon ausgehe, dass diese Aufforderung in Rheinland-Pfalz ausschließlich einen einzigen Grund hat, nämlich dass man diesen Druck in der Öffentlichkeit oder öffentlichen Aufmerksamkeit weiterhin hochhalten will, wenn es um das Thema „Vergütung“ geht. Das ist ein berechtigtes Interesse seitens der Ärzte und Ärztinnen, auch wenn ich den Weg nicht gerade für vernünftig halte.

Herr Dr. Schmitz, ich sage noch einmal, was die Landesregierung tut, weil das von Ihrer Seite sehr unvollständig zitiert worden ist.

Wir haben uns immer für ein besseres Vergütungssystem der niedergelassenen Ärzteschaft eingesetzt. Im Gegensatz zu Herrn Dr. Enders bin ich nicht ganz so zurückhaltend und zögerlich, was die Erwartungen aus der Gesundheitsreform an das neue Vergütungssystem betrifft.

Es ist immerhin ganz neu entwickelt worden, nicht von uns als Politik, sondern wiederum von den Ärzten und natürlich auch von den Partnern im Gesundheitswesen insgesamt. Wir haben die Prognosen, dass ab dem 1. Januar 2009 das neue Vergütungssystem zu einer erheblichen Verbesserung der Vergütung der Ärzte führen wird, dies nicht nur deshalb, weil man Abschied nimmt vom Punktesystem, bei dem, wie ich sage, erst im Herbst klar ist, was die Ärzte im Januar verdient haben, sondern weil von Anfang an klar ist, dass das ein transparentes Vergütungssystem ist, das Kalkulationssicherheit bietet, und weil es eine Euro-Gebührenordnung sein wird.

Ein weiterer Punkt ist das Morbiditätsrisiko, das von den Ärztinnen und Ärzten immer wieder beklagt wird. Dies wird in der Zukunft von den Krankenkassen getragen. Das heißt, die Ärzteschaft hat das nicht über das Gesamtbudget, das ihr zur Verfügung steht, auszugleichen. Es wird auch zu merklichen Honorarzuwächsen kommen. Ich nenne jetzt einmal eine Zahl, weil es so viele Zahlen in dem Zusammenhang gibt. Man weiß manch-

mal wirklich nicht, worauf man sich verlassen kann. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung selbst nennt die Zahl, dass bundesweit 2,6 Milliarden Euro mehr in das System fließen werden, das aber ausschließlich in den niedergelassenen Bereich. Das sage ich noch einmal ausdrücklich.

Ich bin davon überzeugt, dass sich dann, wenn die neue Vergütungssystematik kommt, der Kampf wirklich gelohnt hat und die Ärztinnen und Ärzte davon profitieren werden.

Wir verschieben das auch nicht auf die Frage „Holt es bei den Krankenhäusern, oder die Krankenhäuser sollen es sich im ambulanten Bereich holen“. Der neue § 116 b geht nicht zulasten der niedergelassenen Ärzteschaft, Herr Dr. Schmitz. Das stimmt schlicht und ergreifend nicht. Die Krankenhäuser haben eine neue Chance, sich über hoch spezialisierte Leistungen neue Betätigungsfelder zu eröffnen. Das geht nicht aus dem Topf der niedergelassenen Ärzteschaft.

(Dr. Schmitz, FDP: MVZ auch nicht?)

– Die MVZs auch nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

– Herr Dr. Schmitz, nein, das dies stimmt schlicht und ergreifend nicht. Wir sagen den Krankenhäusern natürlich, ihr habt neue Chancen, indem ihr euch bei hoch spezialisierten Leistungen auch im ambulanten Bereich bewegt. Da geht es aber weniger um das Krankenhaus als darum, dass die Patientinnen und Patienten gut versorgt werden. Diese neuen Leistungen, die im Moment erst umgesetzt werden, erfolgen nicht aus dem Honorartopf der niedergelassenen Ärzteschaft.

Ich möchte darüber hinaus auch noch sagen, dass in der letzten Zeit viel getan wird und dass der Aufschrei der Ärztinnen und Ärzte vor allem von uns in Rheinland-Pfalz sehr ernst genommen wird. Ich darf an das Vertragsarztänderungsrecht erinnern, das den Ärzten ganz neue Möglichkeiten der Flexibilität gibt, um die niedergelassene Praxis auszugestalten. Das sind Möglichkeiten, die es in der Vergangenheit nicht gegeben hat. Sie werden auch von vielen Ärztinnen und Ärzten begrüßt.

Ich möchte natürlich auch noch einmal unseren Masterplan nennen, weil wir sagen, die hausärztliche Versorgung wird in den nächsten Jahren eine ganz besondere Dimension haben. Deshalb müssen wir da etwas tun. Das tun wir gemeinsam mit unseren Partnern.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich komme zu dem letzten Punkt von meiner Seite. Herr Dr. Schmitz, Sie haben fairerweise die Vergütungssituation so dargestellt, dass es durchaus Unterschiede bei den Berufsgruppen innerhalb der Ärzteschaft gibt. Das stimmt. Da gibt es erhebliche Unterschiede. Das hat die Politik nicht zu verantworten. Das möchte ich an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit sagen. Wir haben in der Ärzteschaft Ärztegruppen, die auch aus meiner Sicht wenig und zu wenig verdienen. Sie sind aber in unserem System dringend notwendig. Die Hausärzte gehören

dazu, weil wir sie in der Zukunft noch mehr brauchen als jemals zuvor.

Wir haben aber auch andere Berufsgruppen. Sie haben als Beispiel die Apparatemedizin genannt. Dort wird unglaublich viel Geld verdient. Auch das muss man öffentlich formulieren und darf nicht nur formulieren, dass einige von ihrer Praxis nicht mehr leben können. Man muss formulieren, dass wir innerhalb der Selbstverwaltungsorganisation große Verwerfungen haben. Insgesamt haben wir nicht sehr wenig Geld im System, sondern es ist nach wie vor sehr, sehr schlecht verteilt.

(Beifall bei der SPD)

Insofern meine ich, der Weg ist genau der richtige, dass man über ein neues Vergütungssystem auch darauf achtet, dass es Verwerfungen, wie es sie derzeit beispielsweise zwischen Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern gibt, künftig nicht mehr geben wird und die Ärzte einheitlich für bestimmte Leistungen das Geld verdienen, für das sie ihre Leistungen auch tatsächlich erbringen, egal ob sie in Rheinland-Pfalz oder in Bayern praktizieren. Das ist übrigens der Grund, weshalb es in Bayern und Baden-Württemberg diese großen Auseinandersetzungen gibt, weil dort die Ärztinnen und Ärzte Angst haben, dass sie durch die Honorarreform im Vergleich zu jetzt sehr viel Geld verlieren werden, weil sie jetzt höhere Vergütungen haben. Es ist aber meiner Meinung nach einer der Kernpunkte dieser Reform, dass wir Klarheit und einheitliche Vergütungssätze haben und wir die Verwerfungen, die im Moment sehr, sehr groß sind, in der Zukunft hoffentlich in dieser Form nicht mehr haben werden.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Peter Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ausführungen meiner Kollegin Grosse und auch die der zuständigen Fachministerin unterstützen das, was ich in der ersten Runde vorgetragen habe: Deeskalieren, dezente Drohungen und auch Kritik an denen, die im System besser verdienen, die man nachvollziehen kann, Frau Ministerin. In der Klammer dahinter steht natürlich Kritik an einem von Ihrer Seite planwirtschaftlichen System. Ich will jetzt auf diese grundsätzlichen Systemfehler eingehen, weil es in der Tat um die Rückgabe der Niederlassung geht.

Niemand von uns wird in der Lage sein – das ist ein Teil des Drohpotenzials, das bewusst aufgebaut wird – zu sagen, ob dieser Korb gefüllt wird oder ob er nicht gefüllt wird. Sie sind sich sehr sicher, dass das nicht gelingt. Ihr Wort in Gottes Ohr. Ich habe in für die Leistungserbringer weitaus besseren Zeiten erlebt, dass Zahnärzte ein solches „Korbmodell“ installiert haben. Es war ganz knapp, dass er damals nicht gefüllt wurde. Darum geht es aber auch nicht.

Es geht darum – da sind Sie die Antwort schuldig geblieben –, weshalb Patienten in diesem System eine Zweiklassenmedizin erleben, die auch vonseiten Ihrer Parteikollegen, nicht zuletzt von Herrn Lauterbach, kritisiert wird, und es pressig war, weshalb Patienten Wartezeiten in Kauf nehmen müssen, weshalb Budgetierungen zwangsläufig Rationierungen nach sich ziehen und weshalb die Ärzte es leid sind. Es findet doch längst eine Abstimmung mit den Füßen statt. Dies geschieht unabhängig von der Frage einer geschlossenen Rückgabe der Kassenzulassung.

Der Gipfel ist Ihr Szenario, was passiert, wenn die Kassenzulassungen zurückgegeben würden. Da kommt man ins Schmunzeln. Bei der Vorstellung, dass 70 % der Kassenärzte – nehmen wir einmal die Flächenversorgung in der Südwestpfalz, im Westerwald oder im Eifelkreis Prüm –,

(Glocke des Präsidenten)

die an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit sind, ihre Kassenzulassung zurückgeben, meinen Sie, dass Sie ihnen damit drohen können, dass sie keine Patienten mehr behandeln werden? Die Patienten werden sich ihre Ärzte suchen. Frau Ministerin, die werden bei Ihnen auf der Matte stehen und Ihnen schon erklären, wer ihre Rechnungen zu zahlen hat.

(Glocke des Präsidenten)

Die werden sich nicht in die Ecke stellen lassen, 50 Jahre Kassenbeiträge gezahlt zu haben, – –

Vizepräsident Bauckhage:

Herr Kollege Dr. Schmitz, Sie haben die Redezeit überschritten!

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

– – um dann von Ihnen zu hören, das wird nicht erstatet. Darauf wäre ich gespannt. Ich erhoffe mir eine solche Situation nicht,

(Glocke des Präsidenten)

aber Ihr Szenario bringt einen wirklich zum Schmunzeln.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Kollegin Grosse.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Schmitz hat die Angewohnheit, dass er dann, wenn ich ans Rednerpult trete, eine Konversation anfängt. Trotzdem werde ich jetzt aber die zweite Runde bestreiten.

Die Ministerin ist eben auf Niedersachsen und auch auf Bayern eingegangen. In Niedersachsen ist bei den Kieferchirurgen ein solches „Korbmodell“ vom Bundessozialgericht beurteilt worden. Herr Dr. Schmitz, das ist der Punkt. Vielleicht hören Sie das zumindest am Rande. Die Ärzte, die aus diesem System aussteigen, haben keine Berechtigung mehr, Versicherte der Gesetzlichen Krankenversicherung zu behandeln. Ich möchte das unterstützen, was die Frau Ministerin sagte: Ich befürchte, dass Ärzte, die diesem „Korbmodell“ zugeneigt sind, nicht wissen, worauf sie sich einlassen und im Detail nicht wissen, was das für Konsequenzen haben könnte.

(Dr. Schmitz, FDP: Im Zweifel besser als Sie!)

Ich halte es für höchst bedenklich, dass das im Zweifel besser sein könnte als das, was sie jetzt vorfinden. Ich glaube auch nicht, dass das so ist.

In Bayern, um ein Wort über Bayern zu verlieren, ist die Frist mindestens einmal verlängert worden, meines Wissens inzwischen sogar dreimal. So groß ist der Zulauf auf die „Korbmodelle“ da offensichtlich auch nicht.

Meine Damen und Herren, wichtig ist es, dass wir die Attraktivität des Arztberufs steigern. Dazu hat die Landesregierung Erhebliches beigetragen. Dazu gehört natürlich auch, dass die EBM-Reform erfolgreich sein wird. Davon bin ich überzeugt. Den Aussagen, die beim Hartmann-Bund getroffen wurden, ist zu entnehmen, dass ein „Korbmodell“ in Rheinland-Pfalz gar nicht notwendig sein wird.

Meine Damen und Herren, ich würde mich freuen – Herr Dr. Schmitz, ich wiederhole das noch einmal –, wenn wir uns in der Zukunft nicht über Dinge streiten oder über Dinge diskutieren würden, die irgendwann eventuell oder vielleicht irgendwann einmal eintreten. Ich wäre froh, wenn wir über Sachen diskutieren würden, die wirklich Hand und Fuß haben.

(Glocke des Präsidenten)

Wir, die SPD-Fraktion, werden den Dialog mit den Ärztinnen und Ärzten weiter suchen und die Linie der Landesregierung selbstverständlich weiter unterstützen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Baukhage:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann wäre der erste Teil der Aktuellen Stunde abgearbeitet.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Handlungsbedarf zur Verbesserung der pädagogischen Bedingungen in den Kindergärten in Rheinland-Pfalz vor dem Hintergrund der Unterschriftenaktion von Eltern und Erziehern für kleinere Gruppen und bessere Chancen“
auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/2203 –

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dickes.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ohne eine Verbesserung der Rahmenbedingungen wird die Initiative der Landesregierung „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ ohne Wirkung bleiben. Das ist die Aussage der GEW Rheinland-Pfalz.

Wenn fundierte Bildungsarbeit geleistet werden soll, muss in Personal investiert werden, sonst bleibt es beim oberflächlichen Aktionismus – das ist eine Aussage der Elterninitiative Rheinland-Pfalz –; denn mit seinen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für den Kindergarten ist das Land bundesweit Vorreiter in der Frühförderung. Die Umsetzung in der Praxis ist aber mit Gruppengrößen bis zu 25 Kindern einfach unmöglich. Das ist die Aussage des Landeselternausschusses.

Frau Kollegin Raab, ich gebe zu, das mag eine selektive Wahrnehmung sein. Sie wird aber von 24.000 Rheinland-Pfälzern unterstützt. 24.000 Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer wollen kleinere Gruppen für bessere Chancen und Kindergartengruppen von 15 Kindern bis 18 Kindern.

Ich möchte nicht alles schlechtreden, was die Landesregierung tut. Ich gebe zu, wir haben zum Beispiel einen bundesweiten Spitzenplatz, wenn es um die Anzahl der Plätze für unter Dreijährige geht.

Frau Ministerin, das konnten wir dem Zahlenspiegel entnehmen, den Sie zitiert haben. Gleichzeitig kann man aber auch diesem Zahlenspiegel entnehmen, dass nirgendwo bundesweit so viel Zweijährige in normalen Kindergartengruppen betreut werden wie hier. Während in Rheinland-Pfalz immer neue Plätze mit erhöhtem Betreuungsbedarf geschaffen werden, wird Personal abgebaut, und das weit mehr als im Bundesdurchschnitt.

In Westdeutschland haben wir in den letzten fünf Jahren einen Personalabbau von 0,3 % gehabt, in Rheinland-Pfalz von 2,2 %. Sie können das dem Zahlenspiegel entnehmen.

(Frau Raab, SPD: Welchem Zahlenspiegel?)

Beim letzten Mal haben Sie Hessen in Grund und Boden geredet. Dazu möchte ich sagen, Hessen hat ein Plus von 6 % Personal mehr im Kindergartenbereich. Das war auch nach so viel Jahren SPD-Regierung nötig.

(Beifall der CDU)

Ich habe vorgestern an der Fachkonferenz der Kindertagesstätten teilgenommen und die Situation geschildert, die es nirgendwo in Rheinland-Pfalz gibt, nämlich zu wenig und überfordertes Personal.

Frau Raab, vielleicht sollten Sie selbst einmal diesen Erzieherinnen und Erziehern sagen, dass es so etwas wirklich nicht in Rheinland-Pfalz gibt, oder? Sie können

sich auch einmal einen Morgen in eine Gruppe setzen und jedem der 25 Kinder intensiv Zeit widmen.

(Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Vielleicht setzen Sie sich dabei anderer Kritik aus; denn Sie nehmen Kindern in den Gruppen Platz weg. Wenn wir uns die Landesverordnung anschauen, sehen wir, dass 25 Kinder in 25 Quadratmetern spielen, lernen und gefördert werden sollen. Eine Kindergartenleitung hat es ganz drastisch ausgedrückt. Sie sagte, das ist reinste Käfighaltung.

(Zuruf von der SPD: Das ist eine Frechheit, solche Behauptungen aufzustellen!)

Herr Ministerpräsident, gegen die Legehennenverordnung gehen Sie rechtlich vor, weil Ihnen 90 Quadratmeter für die artgerechte Entwicklung eines Huhns zu wenig sind.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Jetzt ist es aber wirklich gut! – Unruhe im Hause)

Herr Ministerpräsident – – – Vielleicht möchte der Herr Ministerpräsident auch antworten; dazu muss er die Frage verstehen.

Vizepräsident Bauckhage:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, den Geräuschpegel etwas herunterzuschrauben. Man kann intervenieren oder selbst reden.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dickes.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Danke, Herr Präsident.

Herr Ministerpräsident, wissen Sie eigentlich, wie viel Quadratmeter einem Kindergartenkind in Rheinland-Pfalz laut Landesverordnung zustehen? Es sind 180 Quadratmeter. Das ist genau der Platz für zwei Legehennen.

(Zurufe von der SPD)

Ich frage Sie: Ist das kindgerecht? Was ist Ihnen wichtiger, ein Kind oder zwei Hühner?

(Beifall bei der CDU –
Fuhr, SPD: Kindertagesstätten sind doch keine Legebatterien! –
Unruhe im Hause)

Vizepräsident Bauckhage:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Zwischenrufe sind parlamentarisch. Das ist alles in Ordnung. Das ist auch belebend. Ich bitte noch einmal, den Geräuschpegel etwas zurückzuschrauben.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dickes.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in Rheinland-Pfalz ist es Zeit für eine Qualitätsdebatte.

(Fuhr, SPD: Über Ihre Reden könnte man Qualitätsdebatten machen!)

Wir dürfen uns nicht nur hinter der Anzahl von Plätzen und hinter höhnischem Gelächter verstecken. 24.000 Unterschriften sprechen deutliche Worte für Verbesserungen der pädagogischen Bedingungen. Das darf bei uns keine Frage der Kosten sein.

(Glocke des Präsidenten)

Ich hoffe, dass ich fertig reden darf. Ich komme bei den vielen Zwischenrufen selten dazu.

Vizepräsident Bauckhage:

Die Zeiten werden exakt eingehalten. Sie haben Ihre Redezeit überschritten und können später in der zweiten Runde noch einmal reden.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Okay, dann werde ich in der zweiten Runde dazu kommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Raab.

Abg. Frau Raab, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist der Tag der Familie. Das Motto des Tages heißt heute: Für Kleine Großes leisten. – Es ist richtig toll, dass wir heute auch darüber sprechen können.

Frau Dickes, ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich mich auf die Debatte sehr gefreut habe. Was Sie allerdings als Beitrag geliefert haben, ist auch peinlich. Ich schließe mich den Worten meines Kollegen David Langner an.

(Beifall der SPD)

Heute haben wir drei Aussprachen gehabt. Gestern hatten wir eine Aktuelle Stunde, die aus vier Worten bestand. Heute haben wir drei Zeilen. Ich lese einmal vor, um was es geht. Es geht um „Handlungsbedarf zur Verbesserung der pädagogischen Bedingungen in den Kindergärten in Rheinland-Pfalz vor dem Hintergrund der Unterschriftenaktion von Eltern und Erziehern für

kleinere Gruppen und bessere Chancen“. Gestern wollten Sie die Steuern senken und heute schon dreimal Geld ausgeben.

(Beifall der SPD)

Sie wissen nicht, wie Sie dies finanzieren wollen. Das ist unseriös, unglaubwürdig und Populismus pur, der hier betrieben wird.

(Beifall der SPD)

Gehen wir einmal die Dinge durch, die in der Aktuellen Stunde angesprochen worden sind. Ich komme zuerst zum Thema „Handlungsbedarf“, Handlung weil Bedarf ist. Das war 1991 so. Es wird immer wieder angepasst. „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ hat gezeigt, dass wir diesen Handlungsbedarf ernst genommen haben.

Wir können uns darauf freuen, dass nun das zweite beitragsfreie Kindergartenjahr startet. Wir sind stolz darauf, wie die Sprachförderung greift und welche guten Ergebnisse erzielt werden. All das, was wir schon oft aufgezählt haben, ist bundesweit einmalig.

(Beifall bei der SPD)

Die Frau Ministerin hat in der letzten Sitzung, in der wir auch über das Thema gesprochen haben, das Deutsche Jugendinstitut zitiert. Dort wird klar von der Verbesserung der pädagogischen Bedingungen gesprochen.

Herr Präsident, gestatten Sie ein Zitat: Neben der Qualifikation stellt der Personalschlüssel eine weitere zentrale Stellgröße für die Qualität der pädagogischen Arbeit in Kitas dar. – Klar, das ist so. Was hat das Jugendinstitut herausgefunden, wie es in Rheinland-Pfalz ist? Ich empfehle Ihnen wirklich diese Lektüre. Dann hört das vielleicht auch mit dem selektiven Wahrnehmen auf.

Das Verhältnis der Ganztagsbetreuungsäquivalente pro Vollzeitäquivalent sagt – ich zitiere es ganz ausführlich –, dass in Gruppen für unter Dreijährige 4,2 Kinder von einer Person betreut werden. In der Altersstufe Dreijährige bis zur Schule sind es 8,8 Kinder. In Gruppen, die für Zweijährige geöffnet sind, sind es 8,9 Kinder und in Gruppen für Schulkinder 7,3 Kinder pro Betreuungskraft. Die Studie sagt weiter – das ist besonders interessant –: Dabei liegen sein Wert und seine Aussagekraft vor allen Dingen im Vergleich. – Den brauchen wir in Rheinland-Pfalz mit anderen Bundesländern nicht zu scheuen. Wir brauchen uns auch gar nicht auf irgendeinen Käse einzulassen, der manchmal erzählt wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in allen anderen Ländern, seien es Hamburg, Schleswig-Holstein oder Bayern, schlechtere Betreuungsschlüssel als in Rheinland-Pfalz. Das ist statistisch belegt. Das ist eine wunderbare Sache.

Kommen wir zu den Unterschriften zurück. Natürlich ist mehr immer besser. Natürlich können wir heute in eine Fußgängerzone gehen oder uns in Waldböckelheim auf

den kleinen Platz vor der Sparkasse stellen und die Großeltern oder die Eltern fragen, ob sie nicht noch mehr Qualität in den Kindertagesstätten wollten. Dazu sagt doch jeder ja. Wir sind auch bemüht, dies weiter fortzusetzen. „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ ist nicht am Ende, sondern dieses Programm geht weiter.

(Pörksen, SPD: Die treibt doch die Angst vor den Kindergärten!)

Bis 2010 werden wir den Rechtsanspruch für Zweijährige verwirklicht und einen komplett freien Kindertagesstättenbesuch haben. Damit sind wir auf einem guten Weg, damit handeln wir.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich als Gäste Bürgerinnen und Bürger aus Ludwigshafen. Seien Sie herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die FDP-Landtagsfraktion hat sich auf diese Debatte gefreut. Wir halten es ebenfalls für sinnvoll, sich zum jetzigen Zeitpunkt noch einmal intensiv mit unseren Kindertagesstätten zu beschäftigen.

Nachdem alle Einrichtungen, Träger, aber auch Eltern und Kooperationspartner einige Jahre Zeit hatten, sich auf den Umgang mit den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen gemeinsam einzustellen, nachdem das Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ umgesetzt wurde, nachdem etliche Kindertagesstätten Erfahrungen mit der Aufnahme von unter Dreijährigen in die Kindergartengruppen machen konnten, nachdem sich das Sprachförderprogramm etabliert hat und unterschiedlichste und neue Formen der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen erprobt wurden, nachdem die Erzieherinnenausbildung umgestellt worden ist und viele Erzieherinnen und Erzieher umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen genutzt haben, ist es nun sinnvoll zu überprüfen, in welchen Bereichen die Landesregierung und auch der gesamte Bereich auf einem guten und richtigen Weg sind, was gut läuft, aber auch, wo es noch Handlungsbedarf gibt.

Natürlich sehen auch wir an den Zahlen, wenn wir uns den bundesweiten Vergleich anschauen, dass die Personalstärke für die rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten und Krippengruppen im bundesweiten Vergleich eine gute ist. Das kann man nicht verkennen.

Dennoch sehen wir auch ein, dass die vielen und qualitativ sehr anspruchsvollen Herausforderungen, die auf

die Erzieherinnen und Erzieher in den vergangenen Jahren zugekommen sind, in einem erheblichen Maß Energie von einzelnen Personen, aber auch Arbeitskapazität in den Einrichtungen binden. Das kann man ebenfalls nicht verkennen.

Es ist verständlich, dass sich Eltern, Erzieherinnen und Erzieher gute Bedingungen für ihre Aufgaben wünschen und für diese Bedingungen einstehen, weil sie am besten wissen, dass gerade die Kleinsten besonders auf unsere Unterstützung und Fürsorge angewiesen sind und in den Jahren, in denen sie die Kindertagesstätten besuchen, alle wichtigen Grundlagen für ihre weitere Laufbahn und ihren Lebensweg gelegt werden.

(Beifall der FDP)

Erzieherinnen und Erzieher sehen ihre Berufsrolle auch heute völlig anders als noch vor zehn oder zwanzig Jahren. Auch das war von uns gewünscht und gewollt und auch ein von der Gesellschaft formulierter Anspruch. Dennoch muss man sehen, die Ansprüche sind gestiegen, und auch die Wahrnehmung der Aufgaben ist heute eine andere. Aber das wird in der Tat nicht besonders honoriert, wenn man ehrlich ist, weder finanziell noch durch verstärkten Personaleinsatz.

Wir glauben beispielsweise in unserer Fraktion, dass man sich mit der Frage der verstärkten Freistellung von Führungskräften noch einmal befassen sollte, um schrittweise Entspannung in die Kindertagesstätten und ihre Personalsituation zu bringen. Gerade der Leistungsanspruch hat sich in den vergangenen Jahren enorm erweitert und ist zu einer sehr anspruchsvollen Aufgabe geworden.

Wenn wir wollen, dass die pädagogische Leitung und die Managementleistung der leitenden Erzieher wirklich ausgefüllt werden, dann ist das der richtige Ansatzpunkt, übrigens auch, um Entspannung in die gesamte Personalsituation einer Einrichtung zu bringen, die diese Leistung im Moment auffängt.

Was ich nicht ganz verstehe, ist die Debatte, die wir um unseren Vorschlag für einen Bildungs- und Betreuungsgutschein geführt haben, den Eltern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ihrer Kinder unserer Meinung nach bekommen sollten. Wir haben damals gesagt, wir möchten, dass dieser Betreuungsgutschein kostenfrei für die Eltern ist. Wir möchten auch, dass er alle Qualitätsansprüche, die das Land an die Einrichtungen heute stellt und formuliert hat, auch inklusive der Standards, erfüllt.

Wir haben aber auch gesagt, dass darüber hinaus Eltern, die zusätzliche Ansprüche erheben und sagen, sie möchten noch mehr Qualität als wir in diesem Land schon auf relativ hohem Niveau haben, die Möglichkeit haben sollen, dies in Form von eigenen Beiträgen mitzufinanzieren.

Ich kann mich sehr gut erinnern, dass der Ministerpräsident damals meine Fraktion angegriffen hat, indem er gesagt hat, wir machten damit Betreuung und Bildung für die Kleinsten vom Geldbeutel abhängig. Wenn Sie aber genau hinhören, ist das das, was diese Elterninitiative fordert, und das, was der Landeselternausschuss

sagt. Man ist gern bereit, ein Stück Beitrag selbst zu leisten, um an dieser Stelle auch dem Land zu helfen, noch bessere Bedingungen zu schaffen.

(Beifall der FDP –
Pörksen, SPD: Ne! Ne! Das glauben Sie
doch nicht ernsthaft!)

Ich denke, Sie müssen selbst sehen, dass man möglicherweise genauer hinhören könnte. Sie haben kein schlüssiges Finanzierungskonzept, Sie finanzieren die Beitragsfreiheit aus der Neuverschuldung zulasten derjenigen, die jetzt im Kindergarten sind.

(Beifall der FDP –
Frau Schmitt, SPD: Ach! –
Glocke des Präsidenten)

Sie haben Eltern, die sagen, wenn wir noch bessere Qualität wollen, dann geben wir gerne etwas dazu. An dieser Stelle sollte man sich vielleicht überlegen, ob man nicht aufeinander zugehen kann.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder des Seniorenvereins Neuwied-Block. Seien Sie herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Staatsministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Diese Aktuelle Stunde verwundert schon ein wenig. Wir haben am 28. Februar hier ausführlich über dieses Thema diskutiert. Damals habe ich einige Hinweise auf Quellen gegeben, wie es mit der Ausstattung, vor allem mit der personellen und der Gruppengröße in Rheinland-Pfalz, bestellt ist.

Frau Abgeordnete Dickes, immerhin scheinen Sie beim Deutschen Jugendinstitut in diesen Bericht geschaut und festgestellt zu haben, dass diese fundamentale Position, das sei hier alles schlecht, nicht mehr funktioniert. Sie haben dies immerhin eingeräumt.

Sie haben sogar davon gesprochen, dass unsere Bildungs- und Erziehungsempfehlungen vorbildlich seien.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sind vorbildlich. Deswegen schauen ausgesprochen viele Bundesländer nach Rheinland-Pfalz und gehen unseren Weg nach, weil sie das für hervorragend halten, was wir auf den Weg gebracht haben.

(Beifall der SPD)

Ich habe eine Idee, warum wir das heute diskutieren müssen. Am 29. Mai findet im Ausschuss für Bildung und Jugend eine Anhörung statt. Bei dieser Anhörung werden Expertinnen und Experten gehört, die sich dazu äußern, wie die Ausstattung in Rheinland-Pfalz ist.

Meine Vermutung ist schlichtweg die, wenn Expertinnen und Experten gesprochen haben, hat man etwas Sorge bei der CDU, obwohl man diese Anhörung beantragt hat, dass man dann vielleicht nicht mehr das behaupten könnte, was man heute hier behauptet hat.

Eine Aktuelle Stunde vor die eigene Anhörung zu stellen, das empfinde ich schon als einen großartigen Vertrauensbeweis in das, was Sie auf den Weg bringen wollen.

(Bracht, CDU: Sie haben Sorgen! –
Zuruf der Abg. Frau Schmitt, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weil es so ist, wie es sich im Zahlenspiegel des Deutschen Jugendinstituts darstellt, der Instanz, die in diesem Bereich Fakten erhebt, will ich es auch noch einmal deutlich sagen: Nirgendwo in Deutschland werden in Krippengruppen oder in den für Zweijährige geöffneten Kindergartengruppen weniger Kinder von einer Erzieherin betreut als in Rheinland-Pfalz. So steht Rheinland-Pfalz da.

(Beifall der SPD)

Dabei geht es nicht um Lappalien. Wir haben 4,2 Krippenkinder pro Erzieherin und 8,9 Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt. Die bundesweite Relation beträgt 6,4 bzw. 9,8 Kinder. Dies sind Zahlen, die deutlich machen, dass wir im Bereich der Kindertagesstätten über dem Bundesdurchschnitt an der Spitze liegen. Ich finde, wenn dies der Fall ist und wenn in diesem Parlament ansonsten so viel über Vergleiche diskutiert wird, kann man darüber nicht einfach hinweggehen, sondern dann wäre ein anerkennendes Wort an dieser Stelle sehr wohl angebracht.

(Beifall der SPD)

Ich möchte das Ganze noch ein wenig anschaulicher machen. Man könnte doch theoretisch auf den Gedanken kommen, dass sich das Land Rheinland-Pfalz nicht mehr leisten kann als den Bundesdurchschnitt. Wir leisten uns an dieser Stelle deutlich mehr, und zwar mit ausdrücklicher Unterstützung des Finanzministers und auf Initiative des Ministerpräsidenten.

(Beifall der SPD)

Ich möchte Ihnen aber nicht vorenthalten, wie ein Finanzminister auch argumentieren könnte. Er könnte sagen, dass der Bundesdurchschnitt in Rheinland-Pfalz zugrunde gelegt wird und dass damit die Kommunen, das Land und die Kindertagesstätten zurechtkommen müssen. Wenn er dies täte, würde dies bedeuten, dass wir im Land Rheinland-Pfalz – hören Sie bitte genau zu – 1.400 Erzieherinnen und Erzieher weniger in unseren Kindertagesstätten zur Verfügung hätten. Dies entspricht 56 Millionen Euro. Wir leisten uns diese 1.400 Erzieherinnen und Erzieher mehr und auch die damit

verbundenen 56 Millionen Euro, um für die Kinder in diesem Land optimale Bedingungen zu gewährleisten.

(Beifall der SPD)

Ich sage Ihnen, deswegen schrecken mich auch 24.000 Unterschriften nicht. Im Übrigen glaube ich, nicht nur 24.000 Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer wollen für ihre Kinder noch kleinere Gruppen und noch mehr Personal, sondern es werden viel mehr als 24.000 sein. Aber in den konkreten Diskussionen mit ihnen und in deren Eintreten für optimale Bedingungen erkennen sie an, dass wir in Rheinland-Pfalz im bundesweiten Vergleich Vorbildliches leisten, und von dieser Position aus diskutieren wir dann sachlich darüber, was wir noch tun können, um die Situation zu verbessern. Wir tun schon regelmäßig etwas.

(Beifall der SPD)

Frau Abgeordnete Dickes, nun würde ich Sie herzlich bitten, Ihre Rechnung, die Sie soeben zu den Räumen aufgestellt haben, noch einmal zu wiederholen. Ich würde an die Debatte von heute Morgen erinnern wollen und Sie fragen, wenn Sie in Ruhe noch einmal nachgerechnet haben, ob es sein könnte, dass Sie unter Umständen in Ihrer Rechnung einen Korrekturbedarf entdecken, der vielleicht etwas mit dem Faktor 100 zu tun haben könnte.

(Beifall der SPD)

Ich weiß nicht, auf welche Zahlen Sie sich beziehen. Ich kann nur aus dem, was Sie gesagt haben, zurückrechnen.

Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, sprachen Sie davon, dass für ein Kind – – –

Herr Abgeordneter Keller fängt schon an zu rechnen, er kann Ihnen vielleicht auch helfen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Aber hören Sie sich noch einmal die Zahlen an, das ist vielleicht hilfreich.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie vorhin am Rednerpult gesagt – dies wird man auch im Protokoll nachlesen können –, dass für ein Kind 180 Quadratmeter zur Verfügung stünden.

(Pörksen, SPD: Genau das hat sie gesagt!)

Dann multiplizieren wir diese Zahl mit 25, der höchsten Gruppengröße, und kommen aus meiner Sicht auf 4.500 Quadratmeter. Dies rechnen wir um, und dann kommen wir darauf, dass für 25 Kinder ein Raum in der Größe von 90 Zentimeter mal 50 Zentimeter zur Verfügung stünde.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Halten Sie diese Behauptung aufrecht, oder nehmen Sie sie zurück?

(Beifall der SPD)

Frau Abgeordnete Dickes, ich erwarte wegen des redlichen Umgangs eine Aussage von Ihnen dazu. Sie können dies gern in Ruhe nachrechnen und zu einem späteren Zeitpunkt Stellung dazu nehmen. Aber solche Zahlen zu benutzen und Worte wie „Legehennen“ im Zusammenhang mit Kindern in unseren Kindertagesstätten zu gebrauchen,

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Keller, CDU)

das übersteigt mein Vorstellungsvermögen. Wenn man so etwas tut, muss man sich vorher ziemlich genau vergewissert haben, welche Behauptungen man aufstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies ist ein neuer Beleg dafür: Die Kindertagesstätten in diesem Land sind bei dieser Landesregierung in guten Händen. Wir werden redlich darum kämpfen und uns darum bemühen, dass es auch weiterhin gute Rahmenbedingungen für die Kinder in diesem Land gibt. Wir werden Erzieherinnen und Erzieher sowie Eltern mit guten Argumenten immer ernst nehmen, aber bitte lassen Sie uns diese Debatte auf einem realistischen Boden führen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße weitere Gäste im Landtag, und zwar Bürgerinnen und Bürger aus Neuwied. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dickes.

(Frau Ebli, SPD: Entschuldigen tut nicht weh!)

Abg. Frau Dickes, CDU:

Herr Präsident! Was Frau Ministerin Ahnen vorhin nicht geschafft hat, werde ich ganz klar sagen. Ein Rechenfehler lag vor, aber nichtsdestotrotz scheue ich den Vergleich mit den Legehennen nach wie vor nicht.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch katastrophal und unglaubwürdig! –
Zuruf von der SPD: Weil Sie selber eine sind! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Frau Ministerin, Sie wissen, wie groß ein Kinderbett ist. Eine ganz normale Matratze ist das, was einem Kind in unseren Kindergärten zur Verfügung steht, und ich stehe dazu: Dies ist keine kindgerechte Haltung, und es ist kein kindgerechtes Entwickeln – – –

(Hartloff, SPD: Das kann doch nicht wahr sein! –
Zurufe von der SPD)

Frau Ministerin, ich kann in diesem Zusammenhang nur von „Haltung“ sprechen; denn es ist kein Platz für die

Kinder vorhanden. Dies ist kein Vergleich, den ich gebracht habe, sondern ein Vergleich einer Leiterin.

(Harald Schweitzer, SPD: Das ist eine sehr erfolgreiche Analyse! –
Weitere Zurufe von der SPD)

– Vielleicht darf ich einmal reden, das wäre ganz nett!

Ich möchte noch einmal auf die 24.000 Unterschriften eingehen. Es war kein Weihnachtswunschzettel, der ausgefüllt wurde, sondern es waren ernsthafte Sorgen, die nicht nur an mich herangetragen wurden. Ich habe einen Brief an Herrn Landtagspräsidenten Mertes aus einem Kindergarten, der ganz klar ausdrückt, dass all das, was gefordert wird, derzeit mit dem Personalschlüssel nicht leistbar ist. Man hat ihn aufgefordert, eine Antwort zu senden. Ich kenne diese Antwort nicht, aber sie würde mich sehr interessieren.

Frau Ministerin, ich möchte einen letzten Punkt anführen. Sie haben vorhin die Kosten angesprochen, die entstehen würden. Vielleicht kennen Sie auch die Studie der ZEW, in der ausgeführt wird, dass sich Investitionen, die für Kinder unter sechs Jahren zusätzlich getätigt werden, auf ein Vielfaches auszahlen. Wir dürfen nicht immer nur auf heute und auf den nächsten Wahltag schauen, sondern vielleicht sollte die Politik irgendwann auch einmal langfristig denken.

In der Studie steht ganz klar, wenn wir heute mehr in die Kinder unter sechs Jahren investieren, wird sich dies in Bezug auf ihr Lebenseinkommen und damit auch auf die Steuern, die unser Land zurückerhalten wird, zehnfach auswirken.

(Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, dies ist eine Investition, die es uns wert sein sollte.

(Beifall der CDU –
Ministerpräsident Beck: Da klatschen die auch noch! –
Hartloff, SPD: Was mich erschreckt ist, dass Sie auch noch klatschen!)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Heike Raab.

Abg. Frau Raab, SPD:

Was soll man dazu sagen? – Ach du dickes Ei!

Ich möchte noch einmal zu einigen Argumenten kommen, die wir soeben gehört haben. Frau Ministerin Ahnen hat die Jugendstudie erwähnt. Auch andere Vergleiche, unter anderem vom Statistischen Bundesamt, belegen, dass die Kindergärten in Rheinland-Pfalz einen Versorgungsgrad von 106 % aufweisen, wir damit die beste Versorgung in allen Bundesländern haben und einen absoluten Spitzenplatz einnehmen.

Was die Leitungsfreistellung angeht und auch den eben zitierten Kindergarten im Hunsrück angeht – Frau Di-

ckes, ich glaube, dass Sie den in Dickenschied meinen –, es ist in der „Rhein-Zeitung“ im Rhein-Hunsrück-Kreis zu lesen, dass diese Dickenschieder Kita-Leiterin, die wohl gebürtig in Unzenberg ist – der Landtagspräsident wird wissen, wo das alles ist –,

(Licht, CDU: Das müssen Sie auch wissen! So weit weg ist das nicht, Frau Generalsekretärin!)

in ihrer Einrichtung mit 61 Kindern nicht vom Bistum Trier freigestellt wird, dass also hier aufgrund der Ablehnung des Trägers, nämlich der katholischen Kirche, des Bistums, nicht die komplette Leitungsfreistellung möglich ist. Nun gut, das zeigt, dass wir aber auch andere Regelungen haben. Viele Träger– das können Sie in Ihrem Kreis, das können wir auch in den Städten feststellen – stellen die Kindertagesstättenleiterin komplett frei. Dies ist auch entsprechend der Gruppengröße in den jeweiligen Einrichtungen so zu sehen.

Das, was Sie hier über die gebäudliche Situation gesagt haben, ist so etwas von hanebüchen, wenn Sie die ganzen Einrichtungen sehen, die es hier gibt. Frau Ebli ist Ortsbürgermeisterin einer Gemeinde mit einer riesigen Kindertagesstätte.

(Harald Schweitzer, SPD: Und eine gute!)

Ich könnte Ihnen viele Beispiele nennen.

(Glocke des Präsidenten)

Dort sind hervorragende Räumlichkeiten mit Essensmöglichkeiten vorhanden. Dies ist ein Standard in Rheinland-Pfalz, den wir beibehalten wollen, Wir wollen diesen Unfug nicht weiter hören.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache meine Ausführungen kurz. Ich denke, die grundsätzlichen Linien sind ausgetauscht. Wir werden in der Tat noch einmal eine Anhörung haben. Wir haben auch, wofür sich meine Fraktion nur noch einmal sehr herzlich bedanken möchte, eine sehr ausführliche Antwort auf unsere Große Anfrage zum Thema „Kindertagesstätten“ bekommen. Daran hat man noch einmal sehr deutlich gesehen, dass gerade die Qualitätsfragen, die in einem enormen Fluss sind, natürlich nicht nur von dieser Einzelfrage abhängen, sondern auch von vielen anderen Fragen. Da gibt es momentan sehr viele Baustellen. Das ist nicht nur negativ, sondern auch im positiven Sinn gemeint.

Meine Fraktion hat gesagt, wir möchten uns lieber mit dieser umfangreichen Bestandsaufnahme noch einmal über die Sommerpause hinsetzen und uns intensiv damit beschäftigen, bevor wir etwas dazu sagen. Deswegen

werden wir nach der Anhörung im Ausschuss und nach der intensiven Beschäftigung mit der Großen Anfrage das Thema noch einmal aufgreifen. Ich hoffe, das gelingt auch in einer etwas gelasseneren Art und Weise.

Noch einmal zum Thema von vorhin. Ich denke nach wie vor, man sollte es Eltern nicht verwehren, wenn sie sagen, sie möchten sich selbst noch einmal für zusätzlich gute Qualität engagieren. Das sollte man nicht nur abweisen, sondern vielleicht noch einmal in einem verstärkten Dialog schauen, welche Möglichkeiten es gibt.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt sehe ich nicht.

Wir kommen nun zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Positive Entwicklung der Lehrstellensituation in Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/2210 –

Ich erteile Herrn Abgeordneten Guth das Wort.

Abg. Guth, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der teilweise unwürdigen Debatte gerade zuvor haben wir jetzt hoffentlich ein Thema, bei dem wir alle Anlass zur Freude haben, nämlich die Ausbildungsplatzsituation in unserem Land.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ludwig Georg Braun, der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) hat vor wenigen Tagen verkündet, dass die deutsche Wirtschaft in diesem Jahr mehr Stellen anbieten wird, als es Bewerber gibt.

Weiter: Die Aussichten für Jugendliche bei der Lehrstellensuche sind glänzend. – Das sind gute Nachrichten für die jungen Menschen. Das macht ihnen Mut und gibt ihnen Zukunftsperspektiven.

Diese positive Entwicklung hat sich in Rheinland-Pfalz bereits nach der Ausbildungsbilanz 2007 abgezeichnet, die wir im Februar-Plenum beraten haben.

In keinem anderen Bundesland haben die Industrie- und Handelskammern so viele Ausbildungsverträge neu abgeschlossen wie in Rheinland-Pfalz. Insgesamt liegen wir mit den abgeschlossenen Ausbildungsverträgen auf dem 2. Platz.

Dieser Trend setzt sich in diesem Jahr fort. Wie wir den Ausführungen des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks entnehmen können, liegt die Zahl der für

2008 bereits abgeschlossenen Ausbildungsverträge um 6,4 % höher als in dem bereits erfolgreichen Jahr 2007.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, doch dieser Erfolg kommt nicht von alleine. Dafür muss hart gearbeitet werden. Die guten Ausbildungszahlen sind natürlich in erster Linie ein Erfolg der rheinland-pfälzischen Wirtschaftsunternehmen, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, insbesondere der kleinen und mittelständischen Unternehmen, die somit ihren Nachwuchs sichern und dem Fachkräftemangel entgegenwirken, aber natürlich auch den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz damit stärken.

Es ist natürlich auch ein Erfolg der Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern, die wichtige Beiträge mit Ausbildungsmessen und Nachvermittlungskaktionen, die in diesem Jahr z. B. wieder am 23. Oktober stattfinden, oder den Umsetzungsmaßnahmen von EQJ-Programmen leisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist aber auch ein Erfolg der rheinland-pfälzischen Politik und der Landesregierung, die mit zahlreichen Maßnahmen und Förderprogrammen maßgeblich dazu beigetragen hat. Deshalb darf es an dieser Stelle auch erwähnt werden.

(Beifall bei der SPD)

Dazu zählt vor allem der ovale Tisch auf Initiative des Ministerpräsidenten, der sich im letzten Jahr darauf verständigt hat, die Vereinbarung „Rheinland-Pfalz für Ausbildung“ bis in das Jahr 2010 fortzuschreiben. Dazu zählt auch das Arbeits- und Sozialministerium unter Malu Dreyer, das allein 60 Maßnahmen im Rahmen der vertieften Berufsorientierung fördert.

(Eymael, FDP: 60 Maßnahmen!)

Dazu zählt das Wirtschaftsministerium von Hendrik Hering, unterstützt über das Förderinstrument ISB, das Betriebe zur Schaffung von neuen Ausbildungsplätzen unterstützt. Rund 600 konnten allein im Jahr 2007 dadurch geschaffen werden.

Dazu zählt letztendlich auch das Bildungsministerium unter Doris Ahnen, das bereits in der Schule mit Praxistagen an den Hauptschulen oder dem Jobfux-Programm ansetzt, das sehr erfolgreich läuft.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dazu passt ein Beitrag aus der „Allgemeinen Zeitung“ vom 26. Februar 2008. Herr Präsident, mit Ihrer Genehmigung darf ich zitieren: „Mit Einführung der neuen Schulstruktur in Rheinland-Pfalz sollten Jugendliche aus Sicht der Handwerkskammern noch besser individuell auf den Beruf vorbereitet werden.“ Jetzt kommt es: „Die geplante ‚Realschule plus‘ biete gute Chancen, gerade die Berufsperspektiven für Lehrstellen-Anwärter zu stärken, teilten die Kammern in Mainz mit“.

(Beifall bei der SPD)

Also wird die neue Realschule plus mit der steigenden Berufsorientierung, aber auch mit dem Programm „Keiner ohne Abschluss“ ein wichtiger Beitrag für die jungen Menschen sein, um sie besser und intensiver auf Ausbildung und Beruf vorzubereiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei aller Freude und bei allem Optimismus über das gute Ergebnis aus dem Jahr 2007 und aus der guten Aussicht für das laufende Jahr 2008 dürfen und werden wir aber nicht nachlassen, uns mehr denn je um die Altbewerber zu kümmern und versuchen, ihnen durch einen Ausbildungsplatz und letztendlich einen Arbeitsplatz Berufs- und somit Lebensperspektiven aufzuzeigen. Dazu zählen auch Jugendliche mit Migrationshintergrund, sozial Benachteiligte und junge Leute mit einer Behinderung, bei denen es bislang noch nicht gelungen ist, ihnen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen.

Manche Aktionen laufen bereits an, die wir ausdrücklich begrüßen. So haben z. B. die Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer Rheinhessen mit der Arbeitsagentur gemeinsam den ersten Aktionstag zur Vermittlung von Altbewerbern

(Glocke des Präsidenten)

in Mainz, Worms und Alzey mit Erfolg durchgeführt. Weitere Praktika in den Betrieben tragen ebenfalls dazu bei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden weiter an unserem Ziel festhalten und versuchen,

(Glocke des Präsidenten)

für alle jungen Menschen eine Ausbildungs- und Berufs- und damit Lebensperspektive aufzuzeigen; denn letztendlich werden sie alle gebraucht, für den Wirtschaftsstandort Deutschland, für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Frau Abgeordneter Thelen das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Guth, es ist tatsächlich eine gute Bilanz, die wir heute ziehen können. Aber es wundert uns schon, dass Sie diese Aktuelle Stunde zu einem Zeitpunkt wählen, an dem alle, die die Fakten erheben, sagen, wir können nur ein Zwischensresümee ziehen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Aber ein gutes!)

– Es ist schön, dass es ein gutes ist.

Wir kommen genauer zu den Fakten. Wir reden jetzt von den Zahlen, die uns die Regionaldirektion der Bundes-

agentur für Arbeit liefert. Wir haben in Rheinland-Pfalz insgesamt 18.400 Ausbildungsplätze im Berichtszeitraum von Oktober 2007 bis April 2008 gemeldet bekommen.

Herr Guth, ich gehe nicht nur auf die Industrie- und Handelskammern ein, sondern ich meine die gesamten Zahlen. Das ist tatsächlich eine wunderbare positive Steigerung um 1.200 Ausbildungsplätze im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum. Das sind 7,1 % zusätzlich.

Nun sollten wir in Rheinland-Pfalz, bevor wir in lauter Selbstlob verfallen, einmal schauen, wie es insgesamt in der Bundesrepublik aussieht. Wir müssen feststellen, dass Deutschland insgesamt besser ist als Rheinland-Pfalz, und zwar durchaus deutlich. Hier wurde im Berichtszeitraum eine Steigerung bei den Lehrstellen von 11 % festgestellt. Ich denke, man sollte mit dem Eigenlob etwas vorsichtig sein. Ich denke, die Latte liegt etwas höher, um wirklich zufrieden zu sein.

Wir sind es nicht, deshalb wollen wir einmal schauen, an welcher Stelle es noch hapert. Wir haben bei uns in Rheinland-Pfalz Problembereiche, an die wir noch gehen müssen. Wir haben in den Dienstleistungsberufen nach wie vor ein dramatisches Ungleichgewicht zwischen den angebotenen Lehrstellen und den Bewerbern, die diese nachfragen. Hier haben wir bislang 10.800 Lehrstellen gemeldet bekommen. Wir haben allerdings 14.100 Bewerber. Auf eine Lehrstelle kommen 1,3 Bewerber. Das ist schwierig.

Herr Guth, lassen Sie uns einmal nachdenken. Gerade die Dienstleistungsberufe sind diejenigen, von denen wir in der Zukunft erwarten, dass sie einen großen Teil des Arbeitsmarktes ausmachen werden. Ausgerechnet hier haben wir eine schwierige Ausbildungssituation. Auf die Zukunft gesehen ist das ein Bereich, an den wir herangehen müssen, damit wir vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Rheinland-Pfalz in Zukunft besser aufgestellt sind.

(Beifall bei der CDU)

Im Baubereich gibt es noch eine negative Bilanz. Auf eine Lehrstelle kommen zwei Bewerber. Wir wissen, dass hier der Arbeitsmarkt insgesamt schwierig ist. Trotzdem ist es für diejenigen, die suchen, deutlich schwieriger, eine Lehrstelle zu finden.

Es gibt natürlich auch die andere Seite. Wir sollten darauf hinweisen und dafür werben. Wir haben in den Ernährungsberufen freie Ausbildungsstellen. Ich denke, es ist wichtig, dass wir den jungen Menschen diese Berufe benennen. Einer Schlagzeile konnte entnommen werden, dass sich die Arbeitgeber nach Auszubildenden für den Beruf Koch die Finger lecken würden. Sie sind froh für jeden, der kommt und diesen Beruf erlernen will. Alle Jugendlichen, die auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle sind, sollten schauen, an welcher Stelle noch Bedarf gegeben ist und die Nachfrage nicht ausreichend ist. Die Bäcker, die Metzger und die Köche sind gefragt. Wir haben 1.200 Ausbildungsstellen in Rheinland-Pfalz. Ich rede nur von Rheinland-Pfalz. Wir haben lediglich 1.000 Lehrstellensuchende.

Bei den Elektroberufen geht es ähnlich zu. Dort haben wir 1.300 Stellen und 1.100 Bewerber. Es gibt Licht aus Sicht der Jugendlichen. Es gibt Schatten aus Sicht der Arbeitgeber. Wir sehen, die Problemlagen nähern sich an.

Alle Arbeitgeber durch die Bank klagen nach wie vor über die fehlende Ausbildungsreife vieler Jugendlicher im dualen System.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Sie stellen fest, dass selbst Jugendliche mit einem Hauptschulabschluss nur Lese- und Rechenfähigkeiten wie manche Grundschulkinder besitzen. Damit kann ich selbst einfachste Berufe nicht wahrnehmen. Bis heute müssen die Ausbilder im Eignungstest zur Sichtung der Bewerber feststellen, dass es dramatische Lücken gibt. Selbst Jugendliche mit Haupt- oder Realschulabschluss tun sich schwer, eine Teppichware für einen rechteckigen Raum zu berechnen. Sie wissen nicht, wie man Quadratmeter ermittelt, ohne dass es größere Schwierigkeiten gibt.

(Beifall bei der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Im zweiten Teil werde ich noch auf weitere Wünsche an die Politik der Landesregierung zurückkommen.

Danke schön.

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was die Quadratmeter und die Quadratzentimeter angeht, so müssen dies die Kolleginnen Thelen und Dickes unter sich ausmachen, daran wollen wir uns nicht beteiligen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich möchte mich auch nicht an der Diskussion beteiligen, ob der zweitbeste Platz im Bundesvergleich statistisch gesichert ist und ob diese Zahlen, die Frau Thelen präsentiert hat, damit zusammenhängen, dass Rheinland-Pfalz erfreulicherweise von einem hohen Niveau aus rechnen durfte. Das gilt beispielsweise im Vergleich zu den neuen Bundesländern.

Ich möchte mich daran nicht beteiligen, sondern festhalten, wir freuen uns vor allen Dingen für die jungen Leute, dass sie Ausbildungsplätze bekommen haben.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Das waren sehr viel mehr als in der Vergangenheit.

Liebe Kollegen von der SPD, ein herzliches Dankeschön an die Kräfte in Ihrer Fraktion, die „das Wasser halten konnten“, als es um das Thema „Ausbildungsplatz-

zwangsabgabe“ ging. Herr Pörksen, ich weiß nicht, ob Sie dazuzählen. Ich gehe erst einmal freundlicher Weise davon aus.

(Pörksen, SPD: Zu Recht in diesem Fall!)

Es zeigt sich, dass das Instrumentarium, das einigen in Ihrer Fraktion, vor allem aber Ihren linken Mitbewerbern, zu eigen ist, nicht geeignet ist, für Ausbildungsplätze im Sinne der jungen Leute zu sorgen.

(Beifall der FDP)

Wenn sich Herr Kollege Guth pflichtschuldig beim halben Kabinett bedankt, dann schließe ich mich an. Mein Schwerpunkt ist ein anderer. Mein Schwerpunkt ist der, dass ich mich bei den Arbeitgebern und Ausbildern bedanke. Dahin gehört der Dank zuallererst.

(Beifall der FDP)

Danach gehört er den Teilnehmern des ovalen Tisches, den Kammern, den Verbänden und den Arbeitgeberverbänden, die mit der Politik zusammen dafür gesorgt haben, dass die Ausbildungsplatzsituation besser als anderswo war. Das gilt auch für die Vergangenheit.

Meine Damen und Herren, natürlich ist das nicht in erster Linie Ausdruck der brillanten Aktivitäten in diesen Gremien, sondern es ist vor allem Ausdruck einer demografischen Veränderung, die in den nächsten Jahren noch stärker zuschlagen wird. Es ist Ausdruck der erfreulichen konjunkturellen Verbesserung, die nicht nur den Arbeitsmarkt, sondern auch den Ausbildungsplatzmarkt erreicht.

Meine Damen und Herren, ich will auf einen Punkt hinweisen, den ich ins Zentrum stellen möchte. Die zukünftige Entwicklung ist sicher nicht den 60 Förderprogrammen zu verdanken, die Herr Kollege Guth noch einmal mit bedacht hat. Wenn es tatsächlich 60 Programme sein sollten, wird es Zeit, darüber nachzudenken, ob sich unter den Kriterien Demografie, Konjunktur und Wirtschaftsverantwortung statt Zwangssystem tatsächlich alle Energien auf Reparaturmechanismen konzentrieren sollten. Man sollte die kargen Steuermillionen vielmehr dahin schieben, wo sie hin gehören, nämlich ins Bildungssystem.

(Beifall der FDP)

Dazu gehören die Bereiche, die die FDP schon immer gerne hätte, nämlich stärkere praxisbezogene Ausbildung, höhere Flexibilität, eine sehr viel höhere Zuwendung an die jungen Leute, die es im theoretischen Lernen schwer haben. Damit soll nicht nur bei den Ernährungsberufen, sondern in vielen qualifizierten Berufen der Nachwuchs ermöglicht werden. Das gilt insbesondere für junge Menschen, die sonst für sich und für uns zu einem Problem werden könnten. Das gilt es präventiv und nicht per Reparaturbetrieb zu verhindern.

Danke schön.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Herrn Staatsminister Hering das Wort.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass die guten Zahlen, die wir im ersten Quartal 2008 bilanzieren, um die Situation am Ausbildungsmarkt einschätzen zu können, Anlass sind, das hier zu besprechen.

Frau Thelen, ich halte es für wichtig, dass wir Zahlen zugrunde legen, die eine verlässliche Aussage zulassen.

Sie wissen, dass die Zahlen der Bundesagentur zu diesem Zeitpunkt insbesondere aufgrund der sinkenden Einschaltquote der Arbeitsagentur wenig aussagekräftig sind. Aussagekräftig für uns sind die de facto abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Hier können wir aufgrund der Zahlen der Kammern, insbesondere der IHK, zum 30.04.2008 erneut ein Plus von 13,9 % an unterschriebenen Ausbildungsverträgen in Rheinland-Pfalz verzeichnen. Das ist eine hervorragende und erfreuliche Zahl.

(Beifall der SPD)

Sie ist deswegen erfreulich, weil wir im Jahr 2007 insgesamt einen Zuwachs von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in Rheinland-Pfalz von 13,6 % hatten. Das ist das zweitbeste Ergebnis in Deutschland an de facto abgeschlossenen Ausbildungsverträgen.

Herr Dr. Schmitz, man muss heute im Plenum mit Zahlen vorsichtig sein.

(Dr. Schmitz, FDP: Sehr gut!)

Mir erschließt sich nicht, was der absolute Zuwachs an Ausbildungsplätzen mit dem demografischen Wandel zu tun hat. Wir können verzeichnen, dass wir 6.000 Ausbildungsplätze mehr haben. Das hat zunächst mit einer zurückgehenden Bevölkerung nichts zu tun, sondern zeigt die Stärke und die positive Kraft des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz und seiner Wirtschaft.

(Beifall der SPD)

In einem stimme ich Ihnen aber zu, es ist Anlass, sich zunächst bei den Hauptakteuren – der Wirtschaft, insbesondere den mittelständischen Betrieben – zu bedanken. Als wir am ovalen Tisch den Ausbildungspakt erneuert haben und uns Zielsetzungen für das Ausbildungsjahr 2007 gegeben haben, wurden die Ziele auch mit Zustimmung der Wirtschaft nach oben geschraubt. Der Wirtschaft ist es auf beeindruckende Weise gelungen, diese Zahlen noch zu verbessern. So wurden am ovalen Tisch zusätzlich 2.400 Ausbildungsplätze zugesagt. Geschaffen wurden 6.000. Zugesagt wurden 1.600 EQJ-Plätze. Geschaffen wurden 4.000. An neuen Ausbildungsbetrieben wurden 1.200 zugesagt. Geschaffen wurden 3.300. Das Überschreiten der Zusagen um 250 % bzw. 275 % ist eine hervorragende und ausge-

zeichnete Leistung. Berechtigterweise veranlasst das zu einem Dank an die Wirtschaft für diese herausragende Leistung.

(Beifall der SPD und des Abg. Eymael, FDP)

Diese ist aber auch möglich gewesen, weil es den ovalen Tisch gibt, die Initiative des Ministerpräsidenten, dass die Kräfte gebündelt werden und wir in Rheinland-Pfalz eine Reihe von Programmen schon seit vielen Jahren auf den Weg gebracht haben, die jetzt teilweise im Bund in der Ausbildungsinitiative auf den Weg gebracht werden. Wir waren Vorreiter. Deswegen haben wir bessere Zahlen als im Bundesdurchschnitt.

Dann gibt es Bereiche, die wir ausbauen und stärken wollen. So haben wir das Ausbildungsdarlehen flexibler und unbürokratischer gestaltet und erteilen Zusagen binnen fünf Tagen mit dem Ergebnis, dass wir eine Steigerung der Plätze auch hier um 69 % haben.

Dann gibt es einen Bereich, den ich für den Wirtschaftsstandort für besonders wichtig halte. Das ist der Bereich der Verbundausbildung. Hier müssen wir noch stärker werden. Es ist uns mithilfe der Ausbildungsakquisiteure, die vom Land und der Bundesagentur gefördert werden, gelungen, dass 3.300 Betriebe erstmals ausbilden. Vielen Betrieben ist diese Ausbildung im Verbund möglich geworden, indem sich kleine Betriebe gemeinsam organisieren, einen Ausbildungsplatz bereitzustellen, weil sie nur gemeinsam die Gesamtqualifikation abbilden können, die notwendig ist, um eine gute Ausbildung zu bieten.

Ich möchte das ausdrücklich stärken, auch für kleine Betriebe, die vielleicht sagen, sie könnten die gesetzlichen Anforderungen für einen Ausbildungsplatz erfüllen, dennoch wollen sie die Verbundausbildung, weil sie wissen, dass eine Ausbildung besser gestaltet werden kann, wenn in anderen Betrieben Teilstufen absolviert werden. Das steigert die Qualifikation, die Erfahrung und das Wissen der zukünftigen Fachkräfte. Deswegen werden wir das Förderprogramm für Verbundausbildung stärken. Wir werden es flexibler gestalten. Unsere Zielsetzung ist, ihnen nach einem Jahr auch hier gute Steigerungsquoten zu nennen, weil es wichtig ist, eine qualitativ gute Ausbildung gerade für kleine Betriebe zu organisieren. Das ist das Rückgrat. Das sind die meisten Betriebe in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD)

Wir werden auch die Netzwerke, die wir dort, wo wir Innovationscluster und Branchennetzwerke haben, nutzen. Wir werden diese Netzwerke auffordern, verstärkt für Verbundausbildung zu werben. Wir glauben, dass das in solchen Netzwerken einfach zu organisieren ist. Es gibt noch die Möglichkeit in anderen Bereichen, zu kooperieren und zusammenzuarbeiten, auch mit der wichtigen Zukunftsherausforderung, die auf einen Wirtschaftsstandort zukommt, nämlich der Fort- und Weiterbildung.

Ich möchte mit einem für uns alle wichtigen Anliegen schließen, der Frage der Altbewerberinnen und Altbewerber. Wir haben – insbesondere im Haus der Frau

Kollegin Dreyer – in der Tat über 50 verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, um ganz individuell auf die speziellen Bedürfnisse der jungen Menschen einzugehen, die in verschiedenen Bereichen Unterstützung und Begleitung benötigen. Wir haben am ovalen Tisch auch einen Auftrag erteilt, dass wir genau untersuchen, aus welchen Gründen junge Menschen zu Altbewerberinnen und Altbewerbern im Ausbildungsbereich werden. Welchen konkreten Hilfebedarf benötigen Sie? Warum werden Möglichkeiten, Programme und Chancen, die ihnen geboten werden, von einzelnen Bewerbern nicht angenommen?

Wir sind dem im Einzelfall nachgegangen, um unsere Programme noch passgenauer auf diese Herausforderungen der jungen Menschen anzupassen. Wir werden das auch mit dem neuen Bundesprogramm abgleichen, damit keine Doppelförderung akzeptiert wird und wir einen vernünftigen Synergieeffekt in den verschiedenen Programmen erzielen, sodass wir auch die Anzahl der jungen Menschen, die sich mehrfach um einen Ausbildungsplatz bewerben, weiter reduzieren.

Auch hier sind wir bundesweit sehr gut mit den Zahlen. So können wir zu Beginn des Ausbildungsjahres resümieren, wir haben erneut in Rheinland-Pfalz bessere Zahlen als im Bundesdurchschnitt, weil wir im gemeinsamen Vorgehen zwischen Politik und Wirtschaft diesen Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz insbesondere in dem Bereich Ausbildung voranbringen. Wir sind froh – das macht die Gesamtanstrengung und den Erfolg, der erzielt wurde, noch einmal deutlich –, dass es in den letzten zwei Jahren, Vergleich 2006 zu 2008, in Rheinland-Pfalz 30 % zusätzliche Ausbildungsplätze im Bereich der IHK gibt. Das ist ein Spitzenwert in Deutschland. Das zeigt, dass wir in diesem Bereich auf dem richtigen Weg sind.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Steinruck.

Abg. Frau Steinruck, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal bedanke ich mich bei Frau Thelen und Herrn Dr. Schmitz für die doch sehr angenehm sachliche Diskussion. Diese hatten wir heute nicht bei jedem Thema. Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Bilanz positiv ist. Die Situation entspannt sich. Natürlich ist es ein Zwischenstand. Der Minister hat die Zahlen genannt. Sie sprechen für sich. Ich habe heute Morgen eine aktuelle Meldung der Agentur für Arbeit Rheinland-Pfalz/Saarland auf den Tisch bekommen, die das auch sehr deutlich bestätigt.

Es ist auch bereits gesagt worden, diese Ergebnisse waren nur möglich, weil viele Partnerinnen und Partner gemeinsam daran gearbeitet haben. Da gab es aber auch jemanden, der diese Partnerinnen und Partner an

einen Tisch gebracht hat. Das waren unser Ministerpräsident, der Wirtschaftsminister und die Sozialministerin. Da haben sich viele Mosaiksteinchen zusammengefügt.

Festzustellen ist – das können Sie nicht wegreden –, Rheinland-Pfalz nimmt in dieser Sache einen Spitzenplatz ein. Dies ist auch deswegen der Fall, weil wir hier früh die Weichen gestellt haben. Es wurde gutes Geld ausgegeben, und das an der richtigen Stelle, nämlich für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die junge Menschen in Arbeit und Ausbildung gebracht und nachqualifiziert haben. Die CDU hat diesen Maßnahmen nicht immer zugestimmt.

Wenn wir an die zurückliegenden Haushaltsberatungen denken, dann hatten Sie immer Zweifel, dass die SPD, die Landesregierung, die Weichen richtig stellt. Sie sehen, Sie haben geirrt. Die Ergebnisse zeigen das. Sozialdemokratischer Arbeitsmarkt und sozialdemokratische Wirtschaftspolitik sind problemlösend und auf einem guten Weg. Wir wissen, dass wir jetzt nicht anhalten dürfen. Es muss weitergehen.

Es sind zahlreiche Programme erwähnt worden. In Richtung FDP: Die sind natürlich notwendig. Es gibt Jugendliche, die individuelle Probleme haben, auf die wir dann auch individuell eingehen müssen. Zum Glück sind wir alle unterschiedlich.

(Glocke des Präsidenten)

Es hat nicht jeder das gleiche Elternhaus. Die einen können besser rechnen und die anderen besser schreiben.

Vielen Dank.

Ich denke, wir arbeiten weiter gemeinsam daran.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Abgeordneter Frau Thelen das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es sei Ihnen unbenommen, positive Bilanzen festzustellen. Sicherlich hat an der einen oder anderen Stelle ein Landesprogramm geholfen. Das bestreiten wir gar nicht. Fakt ist zunächst einmal, dass diese Lehrstellen von der Wirtschaft geschaffen wurden. All denen, die das tun, gebührt heute mein Dankeschön.

(Beifall bei der CDU –
Frau Kohnle-Gros, CDU: So ist es!)

Herr Minister, Sie fragen, warum Herr Schmitz das Thema „Demografie“ anspricht. Ich denke, wir alle haben dafür geworben, dass Unternehmen mit Blick auf den abzusehenden Facharbeitermangel selbst besser für Ausbildung sorgen und vorsorgen müssen, und sie tun

es heute. Da hat unsere Argumentation doch ein Stück gewirkt. Auch das sollte man honorieren.

(Beifall bei der CDU)

Nichtsdestotrotz müssen wir uns neben der Verbundausbildung, die schon vielfältig im Land praktiziert wird, auch ohne besondere Förderung durch das Land, verschiedenen Schwierigkeiten stellen. Das ist z. B. die Frage der erheblich steigenden Ausbildungsabbrecher.

Uns wurde diese Woche in einem Gespräch mit den Handwerksvertretern dargelegt, dass die Zahl derer, die ihren Lehrstellenvertrag aufgelöst haben, gegenüber dem Vorjahr um 100 % gestiegen ist. Uns wurde gesagt, um 100 %. Wir haben es auch als Originalton. Ich finde, das ist eine dramatische Zahl. Darum müssen wir uns kümmern.

Der nächste Punkt, der uns vorgetragen wurde, passt auch nicht mit dem zusammen, was offiziell von den Kammerfunktionären in Mainz in der „AZ“ zu lesen ist. Es wurde die große Sorge formuliert, dass die neue Schule Realschule plus die Jugendlichen eher aus dem dualen Ausbildungsmarkt – so nenne ich diesen einmal – wegnimmt und man große Sorgen hat, ob diese dualen Ausbildungsgänge mit guten Jugendlichen bestückt werden können. Man hat große Sorge vor einem Niveauverlust. Auch diese Sorge müssen wir ernst nehmen und im Dialog mit der Wirtschaft schauen, wie man diese Sorge nehmen kann.

Wir plädieren deshalb nach wie vor für zentrale Abschlüsse, damit jeder weiß, was in den Abschlüssen steckt.

(Glocke des Präsidenten)

In diesem Sinne hoffen wir, dass weitere Maßnahmen dazu beitragen, dass die Sorgen der Wirtschaft ernst genommen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Eymael das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema „Lehrstellen“ beschäftigt uns schon viele Jahre. Ich will eines festhalten: Soweit ich mich zurückerinnern kann, hat eigentlich jeder Jugendliche, der ausbildungsfähig und ausbildungswillig war, immer wieder eine Lehrstelle bekommen. Wir freuen uns darüber, dass es so war.

Jetzt haben wir eine etwas neue Situation. Wir haben einen konjunkturellen Wirtschaftsaufschwung. Das Angebot an Lehrstellen hat sich Gott sei Dank erweitert und deutlich vergrößert. Gleichzeitig – dies hat Herr Dr. Schmitz gemeint – haben wir eine demografische

Entwicklung, dass weniger Bewerber vorhanden sind. Also die Nachfrage sinkt.

Herr Minister, da haben Sie wieder recht. Dennoch freuen wir uns, dass zusätzliche Angebote geschaffen werden, d. h., der Lehrstellenbewerber selbst hat mehr Möglichkeiten, sich einen ihn betreffenden Lehrstellenplatz zu suchen und zu finden. Das ist meines Erachtens auch gut so.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es geht uns auch darum, all diejenigen, die nicht ausbildungsfähig und ausbildungswillig sind, in eine Lehrstelle hineinzubekommen. Darum müssen wir uns verstärkt bemühen, damit die Altbewerber von der Bildung her in der Lage sind, eine Lehrstelle entsprechend auszufüllen und keinen Abbruch machen müssen, wie dies heute zum Teil ausgeführt worden ist, sondern in der Lage sind, diesen Beruf nachher auch auszuüben.

Vor dem Hintergrund, dass es einen Facharbeitermangel gibt – das ist absehbar –, brauchen wir bessere Bildung. Wir brauchen individuelle Bildung gerade im Hauptschulbereich, der in die Realschule plus aufgehen wird. Ich bezweifle, dass damit die berufliche Bildung gestärkt wird und die jungen Leute besser auf die Berufswelt vorbereitet werden.

(Harald Schweitzer, SPD: Die Kammern sehen das anders!)

Ich bezweifle dies; denn wenn Sie aus 15er-Klassen 25er-Klassen machen, ist die individuelle Betreuung nicht mehr gegeben. Das sage ich Ihnen ganz klar und offen. Darum geht es in erster Linie. Wir müssen uns individuell um denjenigen kümmern, der schwächer ist als andere, damit er in die Lehrstelle hineinkommt und in Zukunft eine ordentliche berufliche Verwendung findet.

(Glocke des Präsidenten)

Das muss unser besonderes Augenmerk sein.

Noch einen Abschlusssatz.

Wir müssen wirklich aufpassen, dass wir diese Anreizprogramme und Mitnahmeeffekte, die es teilweise gibt, umgestalten und tatsächlich in die Verbundausbildung mehr investieren.

(Glocke des Präsidenten)

Noch einen Appell an die großen Betriebe. Bis jetzt haben die kleinen und mittleren Betriebe die zusätzlichen Lehrplätze gebracht. Appell an die großen Betriebe: Folgen Sie den kleinen und mittelständischen Betrieben.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Aktuellen Stunde.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Überarbeiteter Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV) Erörterung und Berichterstattung über die wesentlichen Inhalte gemäß Beschluss des Landtags vom 26. September 2007 zu Drucksache 15/1520 – Drucksache 15/2156; Vorlage 15/2387 –

dazu:

LEP IV – Breite Beteiligung und transparenter Prozess Antrag der Fraktion der SPD – Entschließung – – Drucksache 15/2218 –

Ich erteile Herrn Staatsminister Bruch das Wort.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung darf ich Ihnen heute das überarbeitete Landesentwicklungsprogramm vorlegen. Es ist der überarbeitete Entwurf nach Anhörungsverfahren und nochmaliger Ressortbeteiligung.

Es gab nicht nur mehrmals eine große Debatte im Landtag, sondern wir wollten auch mit diesem Landesentwicklungsprogramm die gesellschaftspolitischen Veränderungen und die Entwicklungen darstellen, die wir im Land haben, zu denen wir nunmehr das IV. Programm vorlegen.

Ich denke, wir haben es geschafft, dass wir in diesem Programm gestalten und nicht reglementieren wollen. Das war am Anfang unser Motto und soll es auch jetzt sein.

Wir befinden uns auf der Zielgeraden. Wir haben uns seit zwei Jahren mit diesem Programm beschäftigt. Genauer gesagt hat der Aufschlag, um es einmal so zu sagen, schon viel früher begonnen, nämlich in der früheren Landesregierung, als es eine gemeinsame große Diskussion im Ministerrat über die zukünftige Entwicklung der demografischen Situation gab. Wie geht das Land damit um, und müssen wir uns nicht planerisch darauf einstellen? Es gab damals zwischen den Koalitionspartnern die Absprache, ein Landesentwicklungsprogramm vorzulegen.

Wir wollen bei diesem Programm die Balance zwischen den Tagesentscheidungen, die notwendig sind, und dem, was die Regierung machen muss, nämlich Vorgaben zu geben, wie sich dieses Land entwickeln soll und damit auch Entwicklungstrends aufnehmen, sie möglicherweise verstärken und umsetzen, halten.

Das Kabinett hat am 8. April 2008 den überarbeiteten Entwurf freigegeben. Wir wollen bis zum Abschluss der Sommerpause, vielleicht schon vor der Sommerpause das Verfahren abschließen, wenn dies möglich ist, weil – ich komme gleich noch darauf – noch Anhörungen zu erledigen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hatten – wie ich finde – ein sehr erfolgreiches und sehr lebendiges Anhörungsverfahren.

(Beifall des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Ich denke, wir haben umfassend und transparent gezeigt, dass wir keinen Plan machen, der von oben nach unten gegeben wird, sondern wir machen einen Plan, der besprochen wird.

Ich denke, hier gilt es, ein großes Dankeschön im Land Rheinland-Pfalz zu sagen, nicht nur den 163 hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Verbandsgemeinden, sondern auch den ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und den ehrenamtlichen Gemeinderäten, die sich mit diesem Programm beschäftigt und versucht haben, in diesem Programm ihr Wissen, ihre Kenntnisse einzubringen und uns daran partizipieren zu lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hatten eine umfassende Beteiligung auf allen Ebenen. Daran haben sich alle kreisfreien Städte und alle Landkreise beteiligt. 149 von 163 Verbandsgemeinden haben sich beteiligt, 31 verbandsfreie Gemeinden, 375 Ortsgemeinden, 59 Verbände, 32 Behörden und Planungsträger sowie 213 Privatpersonen, die sich in den Anhörungen zu diesem Programm geäußert haben.

(Allgemeine Unruhe im Hause)

Das ist bisher in der Geschichte der Landesplanung einmalig. Das hatten wir noch nie.

Vizepräsident Bauckhage:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Geräuschpegel ist wieder sehr hoch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich meine, damit wurde ein Fundament für diese Beratung gelegt, aber auch die Erwartung gezeigt, dass die Landesregierung diese Anregungen und Bedenken ernst nimmt und sie auch aufnimmt. Ich habe im Hause gesagt, dass jede dieser Anregungen, dieser Bedenken gewürdigt wird und nun nach Abschluss des Verfahrens jede dieser Eingaben beantwortet wird.

(Beifall der SPD)

Ich meine, dass die zentralen Aussagen des Programms – zumindest nach dem, was wir herausgelesen haben und herauslesen konnten – fast alle bejaht worden sind. Da und dort hat es natürlich kritische Stimmen gegeben – die gab es auch im Landtag –, aber auf die komme ich noch zu sprechen.

Wir haben 800 sachlich relevante Stellungnahmen fachlich bewertet. Ich möchte Ihnen einige wesentliche Änderungen aufgrund dieser Stellungnahmen darstellen: Zum einen haben wir den demografischen Entwicklungsrahmen aktualisiert. Sie wissen, der erste Entwurf bezog

sich auf die ersten Berechnungen des Statistischen Landesamts über die demografische Entwicklung. Da hat sich Verschiedenes verändert. Wir haben die zweite Bevölkerungsberechnung nunmehr aufgenommen und angepasst.

Ich füge hinzu, dass wir das natürlich neben dem Programm auch weiterführen werden. Das Statistische Landesamt führt natürlich immer wieder neue Berechnungen durch, die in die regionale Raumordnung einfließen werden, die dann nach uns am Zuge ist. Wir haben dies aufgrund der Kritik zur demografischen Entwicklung so aufgenommen. Damit meine ich, dass wir die Notwendigkeit erkannt haben, das nicht als Fundament zu nehmen, sondern dass man das bei den Entwicklungen der Gemeinden würdigen muss. Das bedeutet, mit der Zahl, die jetzt enthalten ist, ist noch nicht das letzte Wort gesprochen.

Der zweite Diskussionspunkt, der auch im Landtag eine große Rolle gespielt hat, war die Frage, ob es eine Situation Verdichtungsraum versus ländlicher Raum gibt. Diese Frage hat uns in diesem Landtag immer wieder berührt. Es geht also um die Frage der Raumstrukturgliederung. Wir wollen Rheinland-Pfalz als ein solidarisches Flächenland erhalten. Das ist unsere Zielvorstellung. Die haben wir eingebracht. Es gilt, die Balance zwischen Verdichtungsraum und ländlichem Raum zu erhalten. Dazu haben wir in diesem Landesprogramm einige Hinweise gegeben. Die sollten wir meiner Meinung nach heute an dieser Stelle auch entsprechend darstellen.

Ein wichtiger Punkt waren die Arbeitsmarktschwerpunkte. Sie zeigen wirtschaftliche Potenziale auf. Das reicht von Altenkirchen bis in den Bereich der Westpfalz hinein. Ich verweise auf die Karte 5, mithilfe derer man sich die Entwicklung anschauen kann.

Eine wichtige Aussage war die integrierte Entwicklung des ländlichen Raums. Wir haben zu diesem Bereich das Kapitel „Dorferneuerung und Raumstruktur“ zusammengefasst. Das war auch vernünftig so, weil gerade in diesem Raum zunächst einmal große Sorge im Hinblick auf die künftige Entwicklung aufgrund der demografischen Entwicklung, der Siedlungsstruktur und der Verkehrssituation herrscht. Gleichzeitig gibt es dort aber auch eine große Kraft – das ist meine Erfahrung –, die in den Gemeinden vorhanden ist. Wenn man die weckt, wenn es dort Motoren gibt – Motorinnen und Motoren muss man sagen –, ergibt sich dort eine prima Entwicklung. Dafür gibt es viele Beispiele.

Deshalb haben wir auch gesagt, die eigene Entwicklung der Gemeinden muss gewährleistet sein. Am Anfang ist das so dargestellt worden, als wolle die Landesregierung die eigene Entwicklung der Gemeinden nicht darstellen. Das ist natürlich Blödsinn. Das haben wir immer gemacht. Daher war klar, die eigene Entwicklung der Gemeinde brauchen wir. Aber wir haben festgestellt – ich meine, das ist auch unbestritten in diesem Landtag –, die Flächeneinsparung, die Innenentwicklung vor Außenentwicklung, ist ein feststehender Grundsatz, den wir wollen. Daher ist es meiner Meinung nach auch vernünftig, dass wir ihn so dargestellt haben.

Ein weiterer Kritikpunkt, der sich – ich sage einmal – dann etwas normalisiert hat, war am Anfang die Frage Rheinland-Pfalz-Takt und ob es nicht zu eng gefasst sei, die Entwicklung des ländlichen Raums an den Rheinland-Pfalz-Takt zu binden.

(Pörksen, SPD: Das war der Untergang!)

Wir waren der Meinung, der Rheinland-Pfalz-Takt sei in den Köpfen eigentlich verankert. Leider war er das nur strukturell in verschiedenen Köpfen, aber nicht in allen. Deshalb haben wir gesagt, gut, da müssen wir die Formulierung zum Rheinland-Pfalz-Takt etwas verändern. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass dann, wenn ich die Beurteilung vornehme, wie sich eine Gemeinde entwickeln soll, wo sie sich entwickeln soll und ob sie künftige Wohngebiete ausweisen kann, darauf achten muss, wie sich ältere Menschen und junge Familien mobil bewegen können. Daher war klar, dass wir eine qualifizierte Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr brauchen.

Im Übrigen steht diese Landesregierung dazu. Ich erinnere daran, dass damals, als Rainer Brüderle die Geschichte mit dem Rheinland-Pfalz-Takt erfunden hatte, viele sehr skeptisch waren. Wer sich anschaut, was sich da im Land Rheinland-Pfalz entwickelt hat und was wir heute im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs tun, können sich andere Länder durchaus einen Blick auf Rheinland-Pfalz leisten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Deshalb waren wir der Meinung, dass die langfristige Sicherung der Mobilität auch verankert werden soll, weil das vernünftig ist und es dazu keine Alternativen gibt.

Eine breite Diskussion im fachlichen Bereich – auch mit mir persönlich – erstreckte sich auf die Frage, wie wir mit dem Mittelbereich umgehen. Wenn man eine Bilanz zu den Landesentwicklungsprogrammen II bis IV zieht, in denen es Mittelbereiche und Mittelzentren schon gab, stellt man fest, dass man bei einer engen Auslegung das eine oder andere Mittelzentrum hätte zurückstufen müssen. Wir haben das nicht getan. Wir haben gesagt, wir brauchen Bezugs- und Aktionsräume oder, wenn Sie so wollen, eine regionale Verbindung oder, wenn Sie wollen, eine Kooperation, weil durch eine Kooperation einiges aufgefangen, verbessert oder auch nach vorne getragen werden könnte. Deshalb haben wir die Mittelbereiche wieder als Bezugs- und Aktionsräume benannt. Ich weiß, dass es dort noch berechnete Erwartungen gibt. Man kann da an Schweich, an Eisenberg und andere denken. Diese Erwartungen wollen wir auch erfüllen, weil sie berechnete sind. Ich kann auch Bad Marienberg nehmen.

Wir werden dort – das war die Linie, die wir von der Landesregierung aus formuliert haben – weiter darüber reden – das wird dann sehr schnell gehen –, wenn wir wissen, wie die Kommunalverwaltungsreform aussehen wird. Wir wollen eines nämlich nicht, wir wollen durch das Landesentwicklungsprogramm – das war auch schon Diskussionsgegenstand – nicht die Kommunalverwaltungsreform vorwegnehmen. Das wollten wir nicht, sondern wir haben gesagt, wir wollen das Landes-

entwicklungsprogramm so offen gestalten, dass man eine kommunale Verwaltungsreform durchführen kann, dass danach aber auch eine Fortschreibung stattfindet, um die entsprechende Wünsche und berechtigten Anregungen aufzunehmen. Das ist meiner Meinung nach wichtig. Deshalb haben wir das getan. Deshalb sind Änderungen nach der Kommunalverwaltungsreform nicht nur gewünscht, sondern sie werden kommen. Deshalb werden auch diejenigen, von denen berechnete Hinweise gegeben worden sind, die wir schon geprüft haben, entsprechende Hinweise erhalten. Da sind die Gemeinden, die uns darauf angesprochen haben.

Ein weiterer Kritikpunkt war die Frage des Kooperationsgebots. Es wurde gefragt: Was macht ihr da und wie sieht das aus? – Ich habe einmal spaßeshalber gesagt, wer dem Kooperationsgebot nicht nachkommt, dem schicke ich die Bereitschaftspolizei. Das ist natürlich Unsinn. Mit dem Kooperationsgebot wollten wir sagen: Seht euch an, wo ihr möglicherweise Einsparungen erzielen könnt und wo es durch Kooperationen möglich ist, Synergieeffekte gewinnen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt derer viele im Land Rheinland-Pfalz. Ich schaue einmal zum Herrn Kollegen Creutzmann. Wir haben in der Vorderpfalz einen Landkreis, in dem z. B. im Bereich der Feuerwehr eine Kooperation stattfindet, die wir überhaupt nicht angestoßen haben, sondern die von innen gekommen ist. Sie haben gefragt, ob sie das machen können.

(Licht, CDU: Das ist immer besser, wenn so etwas von innen kommt!)

– Herr Abgeordneter Licht, die endogenen Kräfte sind immer gut. Sie wissen aber auch – dazu haben Sie sich schon sehr oft an dieses Pult gestellt –, dass Sie von der Landesregierung erwarten, dass sie sagt, wo es langgehen soll.

(Pörksen, SPD: Wenn sie das sagt, ist es auch falsch!)

Ich weiß, Opposition ist da einfacher. Regierung ist da schöner, aber auch schwieriger. So ist das. Insofern meine ich, dass das Kooperationsgebot für den ländlichen Raum in Ordnung ist. Wir werden das auch mit Leben erfüllen. Es gibt viele Beispiele dafür. Daher habe ich überhaupt keine Sorge, dass wir mit diesem Kooperationsgebot und den Kooperationsempfehlungen nicht weiterkommen werden.

Ein Streitpunkt war – das hat uns auch vor Ort beschäftigt, und ich war selbst vor Ort – die Frage des Schnellbahnkorridors zwischen dem Hahn und dem Ballungsraum Mainz und Frankfurt.

Wir haben die Schnellbahnverbindung noch einmal überprüft und den Schnellbahnkorridor mit allen besprochen, und zwar insbesondere mit Rheinböllen und Simmern. Ich denke, wir haben das Problem schon zum Teil gelöst. Wir werden es mit den betroffenen Kommunen aber auch individuell lösen können.

Festgestellt werden kann, dass wir die Kritikpunkte, die von den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von den Gemeinden kamen, aufgenommen haben. Wir haben uns wirklich intensiv bemüht, gemeinsam mit den Ministerien zu erörtern, ob wir so viele Ziele und Grundsätze benötigen. Deswegen haben wir die Ziele stark reduziert, und zwar um 83 auf jetzt 73 Ziele. Sie wissen, die Ziele sind bestimmend. Die Grundsätze kann man abwägen. Von daher gesehen haben wir auch qualitativ eine Veränderung vorgenommen.

Ich denke, dass die inhaltlichen Aussagen des LEP IV den Gestaltungsrahmen für die zukünftige Entwicklung dieses Landes gut darstellen. Das wird auch im Grundsatz von der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, der Gemeinden, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und der Landrätinnen und Landräte so gesehen. Ich denke, dass der Ausgleich zwischen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Belangen gut gefunden worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun geht es darum, den Entwurf des Landesentwicklungsprogramms – das ist das, was der Landtag verlangen kann –, nachdem er eingebracht und mehrmals in einzelnen Punkten beraten worden ist, vorzustellen, damit er in das weitere Verfahren gehen kann.

Wie sieht das weitere Verfahren aus? Wir werden das Landesentwicklungsprogramm im Innenausschuss beraten, dort das Benehmen herzustellen haben und dann an die Regionalplanung gehen. Die Regionalplanung muss das Landesentwicklungsprogramm innerhalb der nächsten drei Jahre umsetzen.

Das Landesentwicklungsprogramm wird dann umsetzen, wie zum Beispiel die Schwellenwerte in den Gemeinden aussehen sollen. Wir haben eine Formulierung gefunden, dass Schwellenwerte zu finden sind und haben Parameter angegeben. Die konkreten Parameter, wie viele Baugebiete und Bauplätze noch ausgewiesen werden dürfen, müssen regional gefunden und ausgestaltet werden.

Danach wird die Umsetzung auf Landesebene erfolgen. Wir werden entsprechend unsere Förderprogramme ausrichten müssen. Das tun wir jetzt schon. Wir werden die energetische Frage in die Richtlinien für den Investitionsstock und die Dorferneuerung aufnehmen. Hier geht es um die Frage, wie man mit Energieeinsparung und Ähnlichem umgeht. Wir werden auch eine Verschlan-
kung dieser Programme bekommen. Nach der Fortschreibung werden wir alle Fachprogramme, wie Tourismus etc., umsetzen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, dass die Idee, die am Anfang stand, nämlich kein Landesentwicklungsprogramm wie das LEP II oder LEP III zu machen, mehr oder minder von der Landesregierung verwirklicht worden ist. Dann ist es in den Ausschuss gegangen und wurde verabschiedet.

Darüber hinaus ist die Idee neu gewesen, mit einer öffentlichen Beteiligung und Anhörungen – wir haben fünf Anhörungen durchgeführt – dieses Programm vorzustellen und in die Region zu gehen. Es gab viele Ver-

anstaltungen. Ich habe viele Veranstaltungen durchgeführt. Viele Abgeordnete aller Fraktionen haben Veranstaltungen durchgeführt. Ich denke, es hat sich gelohnt.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Ich denke, wir haben ein gutes Programm vorgestellt. Damit können wir gut in das 61. Jahr der Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz gehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Wopperer.

Abg. Frau Wopperer, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Landesentwicklungsprogramm, das wir heute in der Fassung des vorgelegten überarbeiteten Entwurfs besprechen, war schon öfter Thema im Landtag. Es war insbesondere die Opposition, die immer wieder gefordert hat, dass wir darüber sprechen. Ich denke, es ist ganz wichtig, dass wir das in diesem Rahmen tun; denn es gibt viele Themen, die Sie gerade angesprochen haben, die wir auf Landesebene behandeln müssen.

Wir sind uns völlig einig, dass man über den demografischen Wandel und darüber sprechen muss, was dieser für das Land bedeutet. Wir sind auch einig darin, dass eine Transparenz hergestellt werden muss.

Wie ist es mit der Transparenz, die Sie unter anderem auch in Ihrem Entschließungsentwurf aufgreifen, der uns mit Druck von heute auf die Tische gelegt worden ist? Auf diese Art und Weise kann man nicht miteinander umgehen. Es kann nicht sein, dass wir erst heute Ihren Entschließungsantrag auf den Tisch bekommen. Darin steht zum Beispiel, dass die Beteiligung der verschiedenen Gemeinden und auch der kommunalen Spitzenverbände etwas ganz Besonderes ist. Das ist überhaupt nichts Besonderes, wenn ich das sagen darf. Nach § 8 des Landesplanungsgesetzes sind Sie dazu verpflichtet. Darin steht nämlich, dass jede Landesregierung diese Anhörungsverfahren durchführen muss.

(Beifall bei der CDU)

Ich gebe Ihnen in einer Sache völlig recht. Es war gut und wichtig, dass sich insbesondere die kommunalen Kollegen beteiligt und so viele Stellungnahmen abgegeben haben, damit vielleicht auch anderen bewusst wird, wie wichtig der Landesplanungsbereich ist und wie wichtig es ist, genauer hinzuschauen. Wir haben alle im Land die Landesplanung und das Programm vorgestellt und darüber diskutiert, sodass es zu vielen gebündelten Anträgen kam. Leider haben wir im Einzelnen nicht sehen können, warum Anträge abgelehnt worden sind. Sie haben dazu zwei oder drei Worte gesagt. Darauf möchte ich ganz gerne eingehen.

Ich komme zum Thema „Transparenz“. Wir hatten darüber gesprochen, inwiefern nach der jetzigen Überarbeitung des Entwurfs noch einmal eine Beteiligung vorzunehmen ist. Die Regierungspartei hat es gegen die Opposition der CDU und FDP abgelehnt, weiter auf das Thema „Beteiligung und Transparenz“ einzugehen.

Sie haben mit Schreiben vom 30. April die kommunalen Spitzenverbände um Stellungnahme bis zum 16. Mai gebeten. Das muss man sich auch auf der Zunge zergehen lassen.

Herr Minister, mit Respekt, Sie als – wenn ich so sagen darf – alter Kommunalen wissen, dass dies für kommunale Bereiche eine sehr kurze Beteiligungsfrist ist. Die nächste Sitzung des Kommunalen Rats findet am 19. Mai statt. Das ist terminlich schon fast nicht zu schaffen. Sie nennen es Beteiligung. Davon haben wir eine andere Vorstellung. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn hier nicht der Eindruck entstände, dass etwas durchgepeitscht werden soll, sondern man Wert darauf legt, andere zu beteiligen.

(Beifall der CDU)

Wenn wir schon bei formellen Dingen sind, möchte ich doch noch auf eine Sache eingehen, nämlich die große Straffung des Landesentwicklungsprogramms. Wir haben das Landesentwicklungsprogramm erst nach dem letzten Innenausschuss im Druck bekommen und waren zuerst recht erfreut zu sehen, wie viele Ziele eingespart worden sind. Ich musste dann aber sehen, dass es so viele gar nicht sind.

Sie sagen, es ist sehr gestrafft worden. Wenn man aber hineinschaut, findet man zwei Dinge. Sie sind auf unsere Anregungen eingegangen. Wir begrüßen sehr, dass Sie die Dinge, die gesetzlich sowieso vorgeschrieben sind, nicht noch einmal als Ziel in das Landesentwicklungsprogramm aufgenommen haben.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, es war sehr wohl von uns. Wenn Sie zugehört hätten, wüssten Sie das.

(Beifall der CDU)

Wir haben es uns noch einmal genauer angeschaut.

Herr Pörksen, vielleicht haben Sie es gerade vor sich liegen. Es geht z. B. um die Ziele 100, 101, 102 und 103, wenn Sie sich diese anschauen wollen. Diese vier Ziele sind im Wortlaut genauso geblieben, wie sie im Entwurf waren. Was haben Sie getan? Statt vier Zielen haben wir jetzt zwei Nummerierungen und damit zwei Ziele. Das ist Ihre Straffung. Inhaltlich wurde nichts gestrafft. Es wurde lediglich die Nummer gestrafft.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Pörksen, wenn Sie wollen, kann ich Ihnen die Zusammenfassungen gern aufzeigen. Ich denke, Ihnen und mir erspare ich das jetzt. Vielleicht empfehle ich Ihnen noch die Nummern 154 ff. Hier geht es um die Gesetzesvorgaben, die gestrichen worden sind.

Das Nächste ist die Frage der einzelnen Punkte, zum Beispiel des Kooperationsgebots. Vielleicht schauen wir inhaltlich noch in das eine oder andere Detail.

Herr Schweitzer, wenn ich darauf eingehen darf, auch Sie haben anscheinend nicht zugehört; denn wir haben sehr wohl die Inhalte sehr intensiv diskutiert.

(Harald Schweitzer, SPD: Es liegt kein einziger schriftlicher Vorschlag der CDU-Fraktion vor! – Pörksen, SPD: Dazu kommen wir noch!)

– Herr Schweitzer, seien Sie einfach einmal beruhigt. Ich spreche gerade. Sie hätten zuhören müssen. Es sind normalerweise andere Tiere, die man mit diesen Zeichen versieht.

(Abg. Frau Wopperer, CDU, macht die Gestik für „Nicht hören, nicht sehen, nicht sprechen“ – Beifall bei der CDU)

Ich komme zum Kooperationsgebot zurück. Herr Minister, ich begrüße es sehr, dass Sie dieses Kooperationsgebot überarbeitet haben. Sie haben insbesondere auf unsere Diskussion hin eine Abstufung vorgenommen – Ziele 87 ff. wieder für Sie, wenn Sie es nachschauen wollen, Herr Pörksen –, in der Sie in ein verpflichtendes Kooperationsgebot und in ein freiwilliges Kooperieren eingeteilt haben.

Selbst wenn man nachfragt, werden die Unterschiede allerdings nicht ganz deutlich. Man kann nicht genau erkennen, was Sie mit „verpflichtend“ meinen und was „freiwillig“ bedeutet. Wie definiert sich das? Wenn jemand verpflichtend oder freiwillig nicht kooperiert, fallen die Fördergelder dann anders aus? Was passiert im Mittelbereich? Das ist noch nicht ganz klar.

Ich denke, es wäre ganz wichtig, bevor das LEP IV durch das Kabinett zu einer Rechtsverordnung wird, dass man darüber noch einmal Auskunft erhalten kann. Vielleicht können wir darüber im Innenausschuss noch einmal diskutieren.

(Beifall der CDU)

Sie haben einen weiteren Punkt angesprochen, nämlich die Frage der Mittelzentren. Auch hier sind wir im Grundsatz, in der Problemanalyse einig, allerdings in der Problemlösung nicht.

Sie haben gesagt, die Landesregierung habe darauf verzichtet, neue Mittelzentren in großem Maße auszuweisen, sie habe auch keine abgestuft. Die Problematik ist uns beiden gut bekannt. Ich verstehe, warum Sie das nicht auf diese Weise angegangen sind.

Was ich allerdings nicht verstehe ist, warum Sie drei neue Mittelzentren ausweisen, davon zwei, die im Bereich zweier Flughäfen liegen, nämlich Ramstein-Miesenbach und Kirchberg.

(Pörksen, SPD: Das verstehen Sie nicht?)

– Diese sind verständlich, auch Ihnen, Herr Pörksen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Ach wo!)

Als Drittes kommt die Gemeinde Nastätten hinzu. Die Gemeinde, die im Entwurf vorgesehen war, Eisenberg, ist jetzt im neuen Entwurf nicht mehr vorhanden.

Sie sind kurz darauf eingegangen, warum das so ist. Ich habe das gesehen und im Ministerium nachgefragt. Als interessante Begründung wurde mir gesagt, dass diese im Mittelbereich mit anderen Mittelzentren liege und daher mit Grünstadt als Nachbarn nicht kooperieren könnte, weil das in einem anderen Mittelbereich liege, sodass die Gelder nicht – – – Ich erspare Ihnen das jetzt alles. Die Begründung war nicht nachvollziehbar.

Ich möchte Sie bitten, die Kriterien noch einmal aufzuzeigen, warum Nastätten ausgewählt wurde. Nastätten hat eine hervorragende Entwicklung genommen. Es ist Ihre Heimatstadt, dort wohnen Sie.

(Pörksen, SPD: Dort war er auch
einmal Bürgermeister!)

Von daher ist es sicherlich gut, dass es Mittelzentrum wird, aber wie erklären Sie das den anderen, dass sie kein Mittelzentrum werden, und Ihre Heimatstadt, Ihr Wohnort wird Mittelzentrum?

(Beifall der CDU und der FDP)

Es wird Mittelzentrum, und zwar als einziges außer Hahn und Ramstein.

Ich schaue auf die Uhr, es sind nur noch wenige Sekunden, die ich Zeit habe. Von daher möchte ich es bei den genannten Details belassen, aber ich denke, wir werden im Innenausschuss darüber sicher noch einmal intensiv diskutieren.

Als CDU werden wir den Entschließungsantrag ablehnen.

(Beifall der CDU –
Baldauf, CDU: „Schade“!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat der Herr Kollege Pörksen.

Abg. Pörksen, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Diese Rede hatte ich eigentlich etwas anders erwartet, aber ich glaube, es ist eine falsche Erwartung, etwas anderes anzunehmen, als es uns die CDU zurzeit bietet. Ich komme auf die Ausführungen der Kollegin Frau Wopperer selbstverständlich noch zurück. Ich wusste bei ihr schon vorher, was kommt.

Zunächst einmal möchte ich dem Minister recht herzlich für den Bericht danken, den er auf Antrag der SPD-

Fraktion – wenn das so bedeutend ist, wollen wir das auch stets erwähnen – hier im Landtag gegeben hat, der demnächst im Innenausschuss zur Herstellung des Benehmens noch einmal vorgetragen wird.

(Frau Wopperer, CDU: Unverschämtheit!)

Der Dank gilt insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diesen Entwurf erstellt haben, weil sie in sehr mühevoller Kleinarbeit – der Minister ist darauf eingegangen; ich werde gleich auch noch darauf eingehen – die Stellungnahmen, die eingegangen sind, bearbeitet und auch entsprechend in das LEP IV eingebaut haben, soweit es erforderlich war.

(Beifall der SPD)

Der Minister hat zugesagt, dass alle, die eine Eingabe gemacht haben, auch eine Antwort bekommen werden. Es waren über 900. Eine Fraktion wird keine Antwort bekommen; denn sie hat überhaupt keine Eingabe gemacht.

(Harald Schweitzer, SPD: So ist es! –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Hört! Hört!)

Sie verbreiten hier die Darstellung, wir hätten nichts gehört. Sie kennen die Geschichte von den Affen. Sie verhalten sich wie diese Affen, nur den Mund halten Sie nicht.

(Beifall der SPD)

In der Diskussion haben Sie nur eines gemacht, Sie haben in einer Weise polemisiert, die durch nichts zu übertreffen ist. Der Herr Kollege Noss wird nachher noch einzelne Zeitungsausschnitte vorlegen, in denen zu lesen ist, wo es genauso passiert ist.

Der jetzige LEP IV-Entwurf ist eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung unseres Landes. Dazu haben Sie keinen Ton gesagt. Das durchgeführte Verfahren ist durchsichtig gewesen und wirklich transparent im besten Sinne des Wortes; denn sonst hätten sich doch nicht über 900 Einrichtungen und Privatpersonen daran beteiligt. Von daher ist der Vorwurf der fehlenden Transparenz eher lächerlich.

(Beifall der SPD)

Frau Wopperer, wenn Sie uns bei einer Resolution, die natürlich erst kurz vor dem Punkt hier vorgelegt wird – das ist ganz üblich in einem solchen Verfahren –, das jetzt zum Vorwurf machen, geht das ins Leere. Gestern haben Sie uns am Tag der Entscheidung über ein Gesetz, über das Kommunalwahlgesetz, Ihren Änderungsantrag vorgelegt, und dann reden Sie über Transparenz. In diesen Fällen sollte man lieber schweigen.

(Beifall der SPD –
Licht, CDU: Das hat jetzt keiner verstanden,
Herr Kollege! –
Frau Wopperer, CDU: Kein Zusammenhang!)

Im Herbst hatten wir auf Antrag der FDP-Fraktion über die Frage diskutiert, ob man das in Form eines Gesetzes

machen sollte. Wir sind anhand des durchgeführten Verfahrens zu der Überzeugung gekommen, dass man es sich sehr gut überlegen sollte, ob man tatsächlich ein Gesetz macht oder nicht ein solches Verfahren, wie es hier abgelaufen ist, auch beim nächsten LEP – das wäre LEP V – wieder machen sollte. Aber wir werden darüber diskutieren, ich glaube, das lohnt sich wirklich.

Der Minister hat das Motto herausgestellt, das hier gilt: Wir gestalten und reglementieren nicht. Genau das war der Vorwurf, mit dem Sie durch das ganze Land gereist sind. Monatelang haben Sie den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort erzählt, wie schlimm der LEP-IV-Entwurf sei. Leider ist der Herr Kollege Schnabel nicht anwesend. Ich wollte ihm eigentlich noch ein paar Freundlichkeiten sagen, aber das kann ich in einem persönlichen Gespräch noch nachholen.

Was Sie mit dem LEP IV betrieben haben, das hat – wie hat es der Minister gesagt – zunächst eine emotionale Debatte entfacht. Sie war deswegen emotional, weil sie mit falschen Argumenten geführt worden ist.

(Beifall der SPD)

Ich greife nur ein paar Beispiele heraus. Die Frage des Rheinland-Pfalz-Taktes war der Aufreger Nummer 1. Sie kannten doch den Hintergrund. Frau Kollegin Wopperer, ich unterstelle Ihnen das zumindest, weil ich weiß, dass Sie ein bisschen davon verstehen, Sie lassen es nur nicht immer so erkennen. Das sollten Sie sich überlegen, das können Sie ruhig machen.

(Licht, CDU: Na! Na! –
Frau Wopperer, CDU: Das ist ja fast schon ein Lob!)

Es war für alle völlig klar, für all diejenigen, die es wissen wollten, dass es in Bezug auf den Rheinland-Pfalz-Takt darum ging, die ÖPNV-Verbindung der Orte sicherzustellen zu haben. Das ist der Hintergrund gewesen, das wussten Sie doch. Deswegen ist im neuen Entwurf die Klarstellung erfolgt, damit jedem klar ist, wichtig für die Weiterentwicklung von Orten – soweit das Land dies beeinflussen kann – ist die Anbindung an den ÖPNV. Das ist eine völlig richtige Geschichte.

(Beifall der SPD)

Wenn wir über Demografie diskutieren, was die Grundlage für LEP IV ist, und vorhin über Kindergärten gesprochen haben, dann müssen wir eine ganz andere Diskussion führen. Als kleines Beispiel: Oberhausen an der Nahe, ein kleiner Ort mit 600 oder 700 Einwohnern, hatte bis vor wenigen Jahren einen Kindergarten mit zwei Gruppen. Demnächst hat dieser Kindergarten noch elf Kinder. Das sind die Diskussionen, die wir hier führen müssen, und nicht über Legehennen. Ich glaube, das ist absurd.

(Beifall der SPD)

Diese emotionale Debatte hat sich Gott sei Dank in eine Sachdebatte umgewandelt, nur bei Ihnen nicht. Sie haben diese Polemik bis zum Schluss fortgesetzt. Warum sage ich „bis zum Schluss“? – Bis heute.

Warum sage ich „bis zum Schluss“? – Ich sage es deshalb, weil Sie auch eine Aufführung im Innenausschuss hatten, die jeder Beschreibung spottet.

(Harald Schweitzer, SPD: Peinlich!)

Der Minister hatte gesagt, wenn es rechtzeitig möglich wäre, würde er den Innenausschuss unmittelbar nach Kabinettsberatung informieren. Die Freigabe des Kabinetts war am 8. April erfolgt, am 10. April ist der Minister vor den Innenausschuss getreten und hat gesagt, er habe gestern den Fraktionen den Entwurf zugeleitet, heute wolle er ihn vorstellen.

Was sagt Frau Wopperer daraufhin?

(Harald Schweitzer, SPD: Herr Baldauf hat ihn versteckt!)

– Das kann sein, aber dann muss die CDU bei sich noch einmal nachschauen und nicht bei uns.

(Frau Wopperer, CDU: Er hat ihn nach dem Ausschuss verteilt!)

– Frau Kollegin, ich habe das Protokoll dabei.

Dann haben Sie es fast als eine Unverschämtheit bezeichnet, in welcher Weise der Minister die Abgeordneten behandeln würde.

Besser kann man es doch gar nicht machen. Einen Tag nach der Freigabe sagte der Minister: Wir informieren Euch und schicken Euch den Entwurf. – Bei uns in der Fraktion ist er angekommen.

(Frau Wopperer, CDU: Wir haben ihn nicht bekommen!)

– Ja, Sie haben ihn nicht bekommen. Damit bringen Sie die Frau, die das bei Ihnen vorbeigebracht hat, noch in Verdrückung. Das ist aber sehr merkwürdig. Dann sollten Sie einmal mit der Frau reden, die Ihnen den Entwurf vorbeigebracht hat. Ob sie sich verirrt hat, weiß ich nicht.

Aber das jetzt zum Vorwurf zu machen, das zeugt davon, dass man sich gar nicht ernsthaft mit der Frage auseinandersetzen, sondern nur Polemik betreiben will, nichts anderes.

(Beifall der SPD)

Noch viel wichtiger ist, es ist Ihnen eben nicht auf Dauer gelungen, die Menschen draußen im Land aufzuregen. Die Einzigen, die aufgeregt sind, sind Sie.

(Licht, CDU: Na, na, na!)

– Dann lesen Sie doch einmal nach, was eingebracht worden ist.

(Frau Wopperer, CDU: Wer regt sich denn gerade auf? Sie, und nicht wir!)

Ich kenne die Stellungnahmen nicht im Einzelnen. Ich kenne meine persönliche Stellungnahme, ich kenne die

Stellungnahmen der Fraktionen, ich kenne die des Kreises, ich kenne die der Stadt Bad Kreuznach und die Stellungnahmen weiterer Orte, weil ich an vielen beteiligt war. Aber die Polemik, die Sie betrieben haben, indem Sie gesagt haben, dass man das LEP IV eigentlich einstampfen sollte, findet sich in den Unterlagen nicht wieder, möglicherweise in der einen oder anderen Stellungnahme von irgendwelchen engstirnigen Menschen der CDU, das kann sein. Aber grundsätzlich sind es doch sehr emotionsfreie Stellungnahmen, die sicherlich auch Dinge beinhalten, die nicht mit den Interessen übereinstimmen müssen, die wir für das Land vertreten, aber das muss auch gar nicht so sein. Man kann aber sehr wohl sagen, dass sich die Menschen – insbesondere auch die ehrenamtlich Tätigen, wie Herr Minister Bruch es soeben ausgeführt hat – sehr viel Mühe mit dem LEP IV gegeben haben; denn es ist nicht gerade eine Bettelkür – das kann man nicht behaupten, wenn man den Entwurf liest –, sondern es ist schon etwas schwieriger.

Es scheint mir doch ein Erfolg zu sein, dass Menschen, die es normalerweise nicht gewohnt sind, sich mit solchen, doch sehr formalen Dingen auseinanderzusetzen, dies so getan haben, wie es uns nun vorliegt. Daher sei den vielen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Mandatsträgern für ihre Stellungnahmen gedankt. Wir werden natürlich in absehbarer Zeit nachfragen, wie und ob die Informationen weitergegeben wurden. Die Zusage liegt vor, alle, die eine Eingabe gemacht haben, entsprechend zu unterrichten. Dabei kann man sich sicherlich über Einzelfragen streiten, das ist gar nicht ausgeschlossen. Aber dies sollte man in einer Form tun, die der Sache gerecht wird und die nicht nur der Parteiideologie geschuldet ist.

(Beifall der SPD)

Ich möchte einige Überschriften aus der Stellungnahme der SPD-Fraktion vom Juli letzten Jahres aufzeigen und darstellen, was im LEP IV geschehen ist.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Wir haben gesagt, Ziel muss ein schlankes und übersichtliches LEP IV sein. Genau dies ist jetzt geschehen. Wenn es darin möglicherweise immer noch Gesetzestexte gibt, schließe ich das gar nicht aus, aber es ist deswegen nicht falsch. Manchmal ist es auch ganz gut, wenn man ein Gesetz noch einmal vor Augen gehalten bekommt; denn nicht jeder kennt die Gesetze auswendig, auch die Planer nicht. Deswegen ist es meiner Meinung nach ganz vernünftig, hin und wieder ein Gesetz im LEP IV aufzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung wird nicht eingeschränkt. Genau das geschieht nicht. Dies war ebenfalls eine Behauptung, mit der Sie durch die Gegend gegeistert sind. Sie haben behauptet, man habe gar nichts mehr zu sagen, ein absolut lächerlicher Vorwurf, den Sie verbreitet haben.

(Frau Wopperer, CDU: Das haben Sie doch selbst gesagt! Das haben wir doch gar nicht gesagt!)

– Ich habe etwas ganz anderes gesagt, aber das können Sie gern nachlesen, wenn Sie wollen.

Wir haben gesagt, wir möchten, dass dieses Ziel erreicht wird, und genau dies ist geschehen. Wir haben formuliert, dass der Bürokratieabbau vorangetrieben werden soll. Wenn Sie beispielsweise beim Kooperationsgebot verlangen, dass eine Art Kontrolle eingeführt wird oder Druck ausgeübt wird, frage ich Sie: Wer soll das machen? Ist es Bürokratieabbau, wenn anschließend die ADD, die Sie doch abschaffen wollen, sich um Kooperationsgebote kümmern soll?

(Frau Wopperer, CDU: Sie haben das gesagt, nicht wir!)

– Ich habe das nicht gesagt. Wie kommen Sie auf einen solchen Quatsch? – Sie haben es doch gerade selbst erzählt! Gerade eben haben Sie gesagt, wenn man Kooperationsgebote einführen will, was man tun kann und was eigentlich auch eine Selbstverständlichkeit ist, muss man sie überprüfen.

Wie wollen Sie die Daseinsvorsorge in den nächsten Jahren im Land in der Fläche sicherstellen, wenn nicht mit Kooperationen? – Das läuft doch heute schon, und dies muss man natürlich in einen solchen Planungsentwurf auch hineinschreiben. Ob sich die Zuordnungen im Nachhinein jeweils genauso ergeben, wie sich dies die Menschen z. B. in Meisenheim oder Kirn vorstellen, ist eine ganz andere Frage. Aber wenn Sie fordern, es muss auch ein gewisser Druck dahinterstehen, frage ich Sie: Sollen sie Geld bezahlen, wenn sie es nicht tun oder Ähnliches? Wer kontrolliert das? – Dies verstehen wir nicht unter Bürokratieabbau.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass die Lebensverhältnisse im Land und in den Städten gleichwertig sind. Dies ist ein Punkt, den wir damals etwas missverständlich formuliert vorgefunden haben.

Wir denken, insgesamt ist dies eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung unseres Landes. Weiteres dazu folgt gleich von meinem Kollegen Noss.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich darf Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar das Zweite Bataillon für Operative Information der Bundeswehr in Koblenz sowie Seniorenstaben, Gesangsverein und Landfrauen aus Großniedesheim. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich einen Punkt herausgreifen möchte. Dies ist die Kooperationsverpflichtung. Ich möchte sie deswegen aufgreifen, da eine ganze Reihe Kommunalpolitiker Ihrer Couleur vor Ort fast einen Aufstand proben, was dort zu erwarten ist.

Herr Minister, auch das, was Sie gesagt haben, kann mich nicht beruhigen. Herr Pörksen, so, wie es in das LEP IV hineingeschrieben ist, ist es eine Verpflichtung, die planerisch auch Auswirkungen auf all diejenigen hat, die finanzielle Anträge bearbeiten müssen, also auf die Kreisverwaltungen, auf die SGD und auf die Planungen insgesamt. Bei allen Dingen, die Sie in das LEP IV hineingeschrieben haben, gibt es eine Kooperationsverpflichtung. Das heißt, die Stadträte, die es trifft, müssen sich miteinander verständigen.

Wenn schließlich aus dem Ministerium gesagt wird, dies werde gar nicht so heiß gegessen, wie es vor Ort gekocht wird, kann mich das nicht beruhigen. Wären Sie uns gefolgt und wären bei den Freiwilligkeiten geblieben oder zu Freiwilligkeiten gekommen, wäre dies durchaus ein Weg gewesen, den wir gemeinsam hätten gehen können. Die Kommunen kooperieren doch ohnehin schon. Herr Minister, Sie haben soeben Beispiele dazu genannt. Es funktioniert auch. Aber immer dann, wenn Sie Druck erzeugen und wenn Sie ein Muss kreieren, werden Sie genau das Gegenteil erreichen, und dies ist die Entmündigung von kommunaler Selbstverwaltung. Das wollten wir nicht, das wollen wir nicht, und das wollen wir auch in Zukunft nicht.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat nun Herr Kollege Auler.

Abg. Auler, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, auch von uns ein Lob an die Mitarbeiter Ihres Hauses, die nach Ihrer Aussage ca. 6.500 Punkte durcharbeiten mussten. Sie haben damit ein großes Mengenproblem bewältigt, und wir danken Ihren Mitarbeitern dafür, dass dies so gut funktioniert hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Zentrum unserer Kritik am ersten Entwurf des LEP IV war der Hinweis, dass er überreguliere, die eigenständigen und eigenverantworteten Initiativen der Kommunen erwürge und teilweise heftig in die Selbstverwaltung der Gemeinden eingreife. Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass sich die Zahl der verbindlichen Ziele von 156 auf 72 verringert habe. Untersucht man die 84 entfallenen Ziele, so fällt auf, dass es tatsächlich nicht 84 Ziele sind, die entfielen, sondern lediglich 50, da die übrigen Ziele wiederum mit anderen Zielen verknüpft worden sind.

Betrachtet man in der Folge, in welchen Kapiteln wie viele Ziele entfallen sind, so sehen wir, dass in dem wichtigen Kapitel 2, in dem es um die Entwicklung der Gemeinden geht, nur vier Ziele entfallen sind. In dem ebenfalls zentral bedeutsamen Kapitel 3, der Daseinsvorsorge, entfallen neun Ziele. Dagegen sind in dem Kapitel 4, Landschaftsstruktur und Freiraumanalyse, das nicht so viel politische Brisanz aufweist, immerhin 26 Ziele entfallen, also genau die doppelte Menge der Ziele, die in den Kapiteln 2 und 3 entfallen sind.

Was bedeutet das? – Das bedeutet, dass die quantitative Reduktion der Zahl der Ziele zunächst keine Aussage über das Maß der qualitativen Veränderung des LEP-IV-Entwurfs machen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Herzstück des Entwurfs ist die Entwicklung der Gemeinden. Der Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung von Gemeinden ist grundsätzlich richtig. Die Regelung der Wohnflächenausweisung ist etwas flexibler geworden, indem sie von der starren Bindung an den Rheinland-Pfalz-Takt, die wir sehr kritisiert hatten, nunmehr Abstand nimmt.

Nur für die Wohnflächenausweisung, welche die Eigenentwicklung übersteigt, wird eine entsprechende infrastrukturelle Voraussetzung vorgesehen. Ebenso wie eine gute Infrastruktur Voraussetzung für Gewerbeansiedlung und neue Arbeitsplätze darstellt, ist eine hinreichende Verkehrsanbindung auch für die Wohnflächenentwicklung förderlich.

Dass bei der Ausweisung neuer Wohn- und gemischter Flächen der Gesichtspunkt der degressiven Flächeninanspruchnahme zu beachten ist, findet unsere Zustimmung. Zersiedlung muss aus vielen Gründen vermieden werden. Ob dies allerdings von Mainz aus immer wieder geregelt werden muss, das wage ich zu bezweifeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein zweiter Abschnitt mit zentraler Bedeutung sind die interkommunale Zusammenarbeit und der Finanzausgleich. Nach wie vor hält unsere Fraktion den Kooperationszwang der zentralen Orte in den Mittelbereichen des ländlichen Raums nicht für gerechtfertigt, wogegen es sich mir nicht erschließt, dass gerade in den zentralen Orten der Mittelbereiche, dort, wo es sich um Verdichtungsräume handelt, jetzt nur eine Empfehlung zur Zusammenarbeit vorgesehen ist.

Das Ziel ist doch sowohl für den ländlichen Raum als auch für Verdichtungsräume die Nutzung von Synergieeffekten bei der Kooperation, damit effiziente Aufgabenerledigung mit sparsamem Ressourceneinsatz stattfindet. Warum also diese Trennung, warum an dieser Stelle wieder der allmächtige Staat, der kommunale Initiativen lähmt?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch ein drittes Feld möchte ich beispielhaft erwähnen, bei dem sich praktisch nicht viel geändert hat, nämlich der Einzelhandel in den Kommunen. Was hier zum großflächigen Einzelhandel bestimmt wird, nämlich Zentralitätsgebot – 2.000 m² Verkaufsfläche nur in Mittel- und Oberflächen, ausnahmsweise 1.600 m² Verkaufsflächen

in Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion, aber mit mehr als 3.000 Einwohnern, und weiterhin die Vorschrift, innenstadtrelevante Sortimente nur in Innenstädten zuzulassen –, halte ich schon für eine abenteuerliche Vorschrift, gerade im Hinblick darauf, dass damit das Ministerium die Entscheidung von mutigen Betriebsgründern schlichtweg abwürgt.

(Beifall der FDP)

Wenn man die Sortimentsliste betrachtet und die Unterschiede von Grundversorgung zu den innenstadtrelevanten Sortimenten zu verstehen versucht, tut man sich schwer. Da zählen z. B. Zeitschriften, Blumen und sogar Babyartikel zu den innenstadtrelevanten Sortimenten, wogegen Glas und Porzellan der Grundversorgung zugeordnet sind. Herr Minister, ist das Innenministerium der Meinung, dass es in Dörfern künftig keine Babys mehr gibt?

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, ich will das Ergebnis des neuen Entwurfs kurz politisch bewerten: Der neue Entwurf hat nun etwas mehr den Charakter eines Rahmens erhalten, wenigsten in bestimmten Abschnitten. Die Planbarkeit in bestimmten Feldern ist für die Gemeinde flexibler geworden, und die operative Umsetzung im Rahmen der nachgeordneten Regionalplanung weckt die Hoffnung, dass im Wege der Beteiligung die Belange der Kommunen besser zur Geltung kommen können.

Auf der anderen Seite bestehen nach wie vor unverändert harte Regelungen, die viel zu sehr ins Detail gehen, wo die Kräfte des Marktes und der Kommunen im Einzelfall bessere, effizientere und kostengünstigere Lösungen hervorbringen würden, wenn man sie nur ließe. Einzelfälle werden vermutlich in Zukunft recht selten berücksichtigt. Ich hoffe – das ist heute von Ihnen schon gesagt worden, Herr Minister –, dass man auch Zielabweichungsverfahren durchführen wird. Wir wissen aber, wie lange Zielabweichungsverfahren dauern. Ich hoffe nicht, dass den Kommunen dann die Zeit davonläuft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was das weitere Prozedere angeht, so wiederholt die FDP-Fraktion ihre Anregung, die von der SPD-Fraktion abgelehnt worden ist, die Rechtsverordnung als Zustimmungsverordnung unter Parlamentsvorbehalt zu stellen.

(Beifall bei der FDP)

Ich erinnere daran, für das LEP IV wird diese Regelung nicht in Aussicht genommen, aber bei dem nachfolgenden LEP V hat die SPD-Fraktion den Mut gefasst, unserer Argumentation prinzipiell zu folgen.

(Beifall der FDP –
Eymael, FDP: Sehr gut!)

Die Information des Parlaments ist gut gemeint, aber bloße Information ist nach unserer Auffassung kein adäquater Ersatz für Mitbestimmung.

Ich wiederhole es noch einmal: Die politische Beratung greift viel zu kurz, und dies gerade vor dem Hintergrund des vielfach beklagten Bedeutungsrückgangs der Län-

derparlamente. So wird meines Erachtens eine gute Chance nicht vollständig genutzt, ein abgerundetes und akzeptanzfähiges planerisches Instrument für die mittel- und langfristige räumliche Entwicklung unseres Landes in die Praxis zu entlassen.

(Pörksen, SPD: Das war aber keine Sternstunde bei Euch!)

Wenn ich den Terminplan betrachte, den die Landesregierung in ihrem Vorlageschreiben skizziert hat, so soll in 14 Tagen im Innenausschuss abschließend das Benehmen – das ist die geringstmögliche Form der Zustimmungsherstellung – hergestellt und noch vor der Sommerpause die Restverordnung durch die Landesregierung erlassen werden.

Jetzt wird der Sack ruck zuck zugebunden. Die Landesregierung zieht ihre Beschlussfassung durch, aus und Ende.

Im Kern bleibt unsere Kritik an dem Entwurf in folgenden Punkten bestehen:

1. Die kommunale Selbstverwaltung wird nicht gestärkt, sie wird geschwächt.
2. Die landespolitische Steuerung geht über das notwendige Maß weit hinaus.
3. Der zentrale Staat verhindert auch weiterhin den kreativen Wettbewerb um die besten Lösungen und die Gestaltungskraft in den Kommunen.

Die FDP-Landtagsfraktion sagt hierzu: Schade! Was den Entschließungsantrag der SPD-Landtagsfraktion anbelangt, so werden wir auch diesen ablehnen, weil das LEP IV in erster Linie natürlich ein Durchregieren der Landesregierung vorsieht. Es wird zweitens insbesondere in der Feststellung auf Seite 2 von einer Chancengleichheit gesprochen. Wir haben im LEP IV keine Chancengleichheit, sondern eine Chancenungleichheit, ein Ungleichgewicht der Chancen; denn in Zukunft wird die Landesregierung bestimmen können, wo das Licht in welcher Ortsgemeinde ausgedreht wird, nämlich dort, wo nicht entsprechende Verkehrsinfrastruktur und Ähnliches vorhanden ist. Dort sieht es in Zukunft trübe aus.

Als Drittes möchte ich noch sagen, was ich eben schon erwähnt habe, die Zustimmung, das Benehmen, ist uns zu wenig. Deswegen lehnt die FDP-Fraktion diesen Entschließungsantrag ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Staatsminister Bruch das Wort.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Wopperer, ich denke, wer

Transparenz in diesem Verfahren kritisiert, hat entweder das Verfahren nicht mitgemacht oder nicht genau erkannt, um was es ging. So transparent, wie dieses Verfahren gemacht worden ist, war bisher noch kein LEP. Sie brauchen das nur nachzulesen. Das trifft mich schon, weil ich einmal in die Politik gegangen bin, gerade um Transparenz herbeizuführen.

Ich wiederhole noch einmal, wir haben neben dem Verfahren, das vorgeschrieben ist, mehrere öffentliche Anhörungen mit einer breiten Beteiligung gemacht.

(Licht, CDU: Das ist eine Erklärung, aber nicht eine ausreichende Begründung!)

Von daher gesehen weiß ich nicht, was Sie da kritisieren. Die kommunalen Spitzenverbände haben natürlich zum ersten Entwurf Stellung genommen und sind dauernd eingebunden. Natürlich ist klar, dass Sie jetzt eine Frist erhalten, in der das Endgültige zu regeln ist. Von daher gesehen ist das auch ein ganz normales Verfahren. Was kritisieren Sie da? Dass daran Transparenz fehlt?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass Sie sich am Verfahren beteiligt haben, ist doch in Ordnung. Dass die Regierung schaut, was die Opposition macht, ist auch in Ordnung. Ich würde also nicht so überheblich sein zu sagen, mich interessiert nicht, was die CDU als große Kommunalpartei zu diesem LEP IV sagt, auch nicht die FDP, sondern ich bin schon der Meinung, dass viel von dem eingeflossen ist, was Kolleginnen und Kollegen eingebracht haben.

Einiges wurde auch nicht übernommen, weil es geprüft und dann verworfen worden ist. So ist das im Leben. Aber von daher gesehen denke ich, das zu kritisieren, ist schon stark. Es hat mich aber schon persönlich berührt, weil es so impliziert, Herr Bruch hat zumindest für seine ehemalige Bürgermeisterei gesorgt. Das war so herauszuhören.

(Pörksen, SPD: Nein, das war nicht beabsichtigt!)

Wissen Sie, es gäbe kein Mittelzentrum St. Goar/St. Goarshausen mehr, geführt von CDU-Bürgermeistern, wenn nicht dieser Minister gesagt hätte: Okay, wenn Ihr Fachleute das vorschlagt, dann werden wir das wohl machen müssen, weil Nastätten die Gemeinde war, die mit Krankenhaus und allem Drum und Dran, mit der vorhandenen Infrastruktur, das Mittelzentrum sein kann. –

Ich habe gesagt, wenn wir überhaupt darüber diskutieren, wie über Ramstein und Miesenbach, die mit Landstuhl in einer Konkurrenz stehen – da brauchen wir nur einmal den Kollegen Gruber zu hören –, dann gilt es, dass wir das begründen müssen, nicht, dass der Minister da zufälligerweise wohnt, sondern das ist begründet und übernommen worden.

Die Begründung liegt auch auf der Hand. Sie haben selbst gesagt, die Entwicklung dieser Gemeinden führt dahin. Bei Kirchberg war es genauso. Kirchberg ist in der Ministerkonferenz auf Bundesebene kritisiert worden, weil wir das einzige Land sind, das eine Verbands-

gemeinde im ländlichen Raum zu einem Mittelzentrum gemacht hat.

Warum haben wir das gemacht? Wir haben das gemacht, weil diese Landesregierung im Gefolge anderer Landesregierungen erkannt hat, dass um den Hahn herum eine Entwicklung stattfinden muss. Diese Entwicklung muss in ein Gerüst. So ist das. Von daher gesehen denke ich, dass das alles auf der Hand lag.

Nun kommt Eisenberg. Zu Eisenberg habe ich eine besondere Verbindung. Ich mag den Bürgermeister, den Verbandsbürgermeister und bin oft dort gewesen. Mit Blick auf die Lage von Eisenberg war die Frage, wie wir das zuordnen. Wie machen wir das? Ordnen wir das Grünstadt oder Kirchheimbolanden zu? Wie sieht das aus? Eisenberg hat eine tolle Eigenentwicklung gemacht. Eine monokausale Entwicklung wollten wir nicht.

Wir haben gesagt, wir warten ab, wie die kommunale Verwaltungsreform aussehen wird. Dann ordnen wir das zu. Es gibt das Wort des Ministers bzw. der Landesregierung, dass wir das so tun.

Ähnliches gilt für Schweich und für Bad Marienberg.

Schön ist, was Herr Kollege Auler bezüglich des Kooperationsgebots sagt. Das hat mich verwundert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtags, wie wollen Sie den ländlichen Raum zukünftig sichern, ohne Kooperationen einzugehen? Die Entwicklung muss regional zusammengeführt werden.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Wollen Sie es so machen wie Herr Abgeordneter Licht? Wir wollen das bitte nicht so fest. Wenn es um etwas anderes geht, wird gesagt, die Regierung muss doch regieren. Jetzt regiert die Regierung, und dann ist es auch nicht richtig.

Meine Damen und Herren, Laisser-faire geht in diesem Fall nicht. Entweder will ich eine Entwicklung im ländlichen Raum, entweder will ich das, was Herr Abgeordneter Auler gerade herumgedreht gesagt hat – – –

Mich hat schon sehr verwundert, wie die FDP jetzt argumentiert. Ich mache gleich noch ein paar Bemerkungen dazu.

Überall wo es schwierig wird, taucht man weg und sagt, ansonsten müsste es eigentlich so sein. Das ist im Moment die Linie der CDU, Herr Kollege Licht.

(Licht, CDU: Sie müssen – – –)

So sieht das aus. Das werde ich nicht akzeptieren. Ich will von Ihnen wissen, wie Sie die Frage des Kooperationsgebotes sehen.

(Licht, CDU: Fragen Sie doch einmal den Kollegen Staatssekretär!)

Wie sehen Sie das? Was wollen Sie? Wollen Sie eins, oder wollen Sie keins?

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Dazwischen gibt es nichts. Ich kann sagen, ein bisschen Kooperation ist empfehlenswert. Das ist wunderbar. Das haben wir auch gemacht. In einem bestimmten Bereich will ich eine Entwicklung für die Menschen, dann muss ich auch sagen, dass ich es will.

(Licht, CDU: Man muss Sie mitnehmen – –)

– Ja, natürlich nehmen wir Sie mit.

Das bedeutet, dass wir dort auch Geld hinlenken müssen. Wir müssen dort Programme machen. Das heißt nicht, dass sich der Minister hier hinstellt und sagt, er wolle das, aber wenn es darum geht, die Entwicklung der Gemeinde, die Dorfentwicklung und die Gewinnung der jungen Familien voranzubringen, dann sagen wir, wir sind nicht dabei. Das Gegenteil ist der Fall. Wir wollen dann auch das Geld dorthin lenken; innen vor außen, um das wiederum als Schlagwort zu nehmen.

Mich ärgert das. Hier von Entmündigung bei einem Minister zu reden, der 22 Jahre lang Stadtbürgermeister war und weiß, was es heißt, kommunale Selbstverwaltung zu machen, ist schon stark. Hier sind viele dabei, die so etwas auch gemacht haben.

(Beifall der SPD)

Das nehme ich Ihnen fast persönlich übel. Das mache ich natürlich nicht.

(Licht, CDU: Gehen Sie doch einmal vor Ort, und reden Sie mit den Leuten!)

Ich komme zu Herrn Kollegen Auler. Lieber Herr Kollege Auler, wir waren lange in einer Koalition. Es wurde über die Entwicklung auf der grünen Wiese diskutiert. Das, was Sie vorgetragen haben, ist so, als ob Sie das Wort für die Entwicklung auf der grünen Wiese reden. Genau so haben Sie argumentiert. Lesen Sie es noch einmal genau durch. Wir sollten dann darüber reden. Wir müssen darüber reden, was ich außen an Geschäften mit innenstadtrelevanten Waren ansiedeln darf und was nicht. Das wird von uns verlangt. Das erwarten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von uns.

Das ist das Problem, das ich in Montabaur und anderswo habe. Sie stellen sich dann hin und sagen, das machen wir lieber einmal nicht, nichts mit innenstadtrelevanten Waren vorschreiben. Das kann doch nicht sein. Genau das haben Sie gesagt. Das hat mich sehr verwundert. Wir sind hingegangen und haben das auch auf Bitten der FDP geöffnet.

(Zuruf des Abg. Auler, FDP)

Das ist nicht heute geboren. Das ist vor zwei bis drei Jahren geboren. Wir haben darüber diskutiert, wie wir mit den vielen vorhandenen Zielabweichungsverfahren umgehen. Das war die Frage. Ich habe mit Herrn Kolle-

gen Bauckhage, Herrn Kollegen Eymael und anderen in der FDP gesprochen. Wir haben gesagt, wir müssen über die Grenzen reden, ab welcher Größe großflächiger Einzelhandel nicht mehr möglich sein soll, dass beispielsweise bei 1.500 Quadratmetern nicht mehr erweitert werden kann. Das haben wir jetzt erweitert. Jetzt kommen Sie und sagen, das ist auch nicht in Ordnung.

Sie müssen sich schon auf früher besinnen, wie ich das auch machen muss. Ich kann mich nicht einfach verabschieden. Ich stehe auf den Schultern von anderen. Ich denke, das ist nicht unwichtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der FDP, ich meine, Sie müssen das überprüfen, was Sie gesagt haben. Das kann nicht sein. Wir wollten weniger Zielabweichungen. Wir wollten mehr Verantwortung in die Gemeinden legen. Wir haben das durch die Veränderungen der Grenzen gemacht. Jetzt sagen Sie, das ist nicht in Ordnung. Das akzeptiere ich nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Zustimmungsvorbehalt. Ich habe erwartet, dass Frau Kollegin Wopperer möglicherweise sagt: Ihr habt nicht genug beraten. – Ich habe das einmal herausgesucht. Wir haben bis heute 27-mal, über 11-mal hier und der Rest im Innenausschuss und über Kleine Anfragen, über das Landesentwicklungsprogramm IV verhandelt, geredet, Hinweise gegeben und Ähnliches mehr.

(Licht, CDU: Es zeigt, dass es notwendig ist!)

– Ja, das ist in Ordnung.

Wer hier hingeht und sagt, es wäre besser geworden, wenn wir noch einen Zustimmungsvorbehalt hätten, der muss mir das begründen. Ich bin für den Zustimmungsvorbehalt. Ich habe in der Landesregierung dafür gesprochen, dass wir das beim nächsten Mal tun wollen. Damit haben wir kein Problem. Glauben Sie, die Verhandlung wäre anders?

(Pörksen, SPD: Viel kürzer!)

– Ja, wahrscheinlich wäre sie kürzer. Wir haben es sehr intensiv und gut gemacht. Es beschäftigt auch die Öffentlichkeit. Ich finde das in Ordnung. Eine Bitte habe ich, wir sollten dabei glaubwürdig bleiben, so wie wir es geübt haben und gewöhnt sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Den Fraktionen stehen noch zusätzlich sechs Minuten Redezeit zu. Ich erteile Frau Abgeordneter Wopperer das Wort.

Abg. Frau Wopperer, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen, sehr geehrter Herr Minister! Ich denke, wir sind uns alle einig,

wie gut es war, dass diese Beteiligungen erfolgt sind und viele am Beteiligungsverfahren teilgenommen haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe mich gemeldet, als Sie das Wort „Glaubwürdigkeit“ genannt haben. Ich denke, es wäre gut, wenn sich die Landesregierung glaubwürdig darstellen würde. Mein Appell ist, beim nächsten Mal nicht den Entwurf im Dezember austeilen und sagen, bis April müssen alle Beteiligungsverfahren eingebracht sein. Damals ist diese Zeit auf Druck der Opposition von April auf Juni verlängert worden.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Ich gebe zu, Herr Pörksen war auch dafür.

Es war damals sehr wichtig, diese Zeit zu verlängern. Damit haben Sie sicherlich ein Stück Glaubwürdigkeit gezeigt. Sie hätten auch von sich aus schon eine anständige Frist geben können.

Wenn Sie die Beteiligung weiter fortführen wollen, dann würde ich an Sie appellieren, die neue Frist auch zu verlängern und den Entwurf nicht bis zur Sommerpause durchzupfeitschen. Dadurch soll den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden die Möglichkeit gegeben werden, noch einmal ausführlich über die Sache zu diskutieren. Sie ist zu wichtig, um sie jetzt durchzupfeitschen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind für die Gleichwertigkeit und Chancengleichheit im Land. Herr Auler hat dazu einiges gesagt. Ich denke, auch da sind wir uns einig. Der Unterschied besteht in dem Weg dorthin. Wir sind für Kooperationen. Sie haben gesagt, Sie waren lange genug Bürgermeister, um zu wissen, dass es viele Kooperationen im kommunalen Bereich gibt. Die Frage ist, ob es ein Kooperationsgebot sein muss. Wenn Sie sagen, dass es nur so geht, stellt sich die Frage, warum Sie zu freiwilligen Kooperationen heruntergestuft haben. Es sind Fragen, die noch nicht geklärt sind.

Wenn wir von den Kommunen und von kommunaler Beteiligung sprechen, dann möchte ich einen Schritt weitergehen. Sie haben den Regionalverbänden in dem Landesentwicklungsprogramm eine große Rolle zugemessen. Diese regionale Ebene ist in diesem Landesentwicklungsprogramm IV sehr viel bedeutsamer als in den alten Landesentwicklungsprogrammen. Wenn Sie für Transparenz, Beteiligung, Chancengleichheit und Gleichwertigkeit sind, dann gehen Sie die Kommunalisierung der Regionalverbände an und zeigen dort, dass Sie es ernst meinen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Noss, Sie haben das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte über LEP IV ist nicht die erste,

(Licht, CDU: Auch nicht die letzte!)

sondern wir haben seit etwa zwei Jahren fast in jedem Plenum über LEP IV diskutiert.

(Frau Wopperer, CDU: Das war gut so!)

Wir haben in jeder Sitzung des Innenausschusses über das LEP IV diskutiert, ohne dass die Opposition das gefordert hat. Heute z. B. diskutieren wir über LEP IV ausdrücklich, weil wir das gefordert haben und nicht Sie, Frau Wopperer. Man muss schon die Klarheiten so benennen, wie sie sind. Sie sind nun einmal so, wie sie Ihnen nicht gefallen. Das sage ich ganz deutlich.

(Beifall der SPD)

Wir haben heute nach ungefähr eineinhalb Jahren die Zielgerade erreicht. Wir haben nicht die Zielgerade eines einfachen Laufes, sondern eines Hindernislaufes mit Hindernissen erreicht, die Sie aufgestellt haben,

(Frau Wopperer, CDU: Lächerlich!)

nämlich Hindernisse verfahrenstechnischer Art, Hindernisse inhaltlicher Art, ohne dass Sie konkret wurden, sonst wären wir schon wesentlich weiter.

(Licht, CDU: Warum haben Sie denn die Hindernisse aus dem Entwurf genommen? – Pörksen, SPD: Damit es für Euch verständlicher wurde!)

Wenn man diese Zeit vielleicht einmal Revue passieren lässt, so drängen sich doch einige Fragen und einige Feststellungen auf. Ich habe mir nur einmal einige Überschriften und Schlagwörter der Opposition herausgeschrieben, die Sie in dieser Zeit von sich gegeben haben. Ich zitiere jetzt. Das kann durchaus chronologisch nicht richtig sein.

Die CDU spricht von einer Entmündigung der Kommunen, einer Verstaatlichung der Planung, von einem am grünen Tisch entwickelten Plan, von dirigistischen Eingriffen in kommunale Planungs- und Entwicklungshoheit. Sie spricht vom Scheitern des Entwurfs und von offensichtlichen strukturellen und rechtlichen Defiziten. Angeblich geht ein kommunaler Aufschrei durch das Land, den wir in der Form nur nicht gehört haben. Der Kollege Schnabel – heute ist er nicht da – erkannte einmal sieben Defizite des Entwurfs und zu klar vorgegebene Entwicklungslinien.

(Starker Beifall der CDU)

Der Landrat der CDU, Schartz, dagegen meinte, dass das LEP IV zu unklar wäre. Was denn jetzt, meine Damen und Herren von der CDU? Sie wissen selbst nicht,

was Sie wollen. Sie müssen sich zunächst einmal intern dahin gehend einigen, was Sie wollen.

(Frau Wopperer, CDU: Hören Sie doch besser zu, dann hören Sie, was wir wollen! –
Ramsauer, SPD: Das fällt aber schwer bei Ihnen!)

Dann wüssten Sie es vielleicht. Ich habe da aber wenig Hoffnung.

Dann spricht die CDU von dem Erfordernis einer grundsätzlichen Neuordnung. Dann wiederum sprechen Sie davon, dass das LEP IV einfach nur mit einer anschließenden neuen Anhörung weiterentwickelt werden sollte. Von Denkverboten ist die Rede. Die CDU Bitburg droht notfalls mit einer Verfassungsklage. Dem schließt sich dann der Landesverband an. Herr Baldauf spricht von einer Gängelung der Kommunen. Wie gesagt, das ist alles nichts Konkretes und nichts in sich Schlüssiges. Nur einmal wurde die Opposition konkret, als sie nämlich hinging und vom Wissenschaftlichen Dienst bestätigt haben wollte, dass das LEP IV verfassungswidrig war.

Meine Damen und Herren von der CDU, das war ein kräftiger Bauchplatscher für Sie. Das wissen Sie selbst. Darüber brauchen wir nicht zu reden.

(Pörksen, SPD: Doch, doch! Das muss man immer wieder betonen!)

– Das nützt nichts.

Aber auch die FDP war nicht ganz tatenlos. Sie sprach von einer Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung und forderte kurz vor dem Ziel noch die Änderung des Verfahrens. Das wurde heute von Herrn Kollegen Auler nochmals angemahnt. Es dreht sich um ein Verfahren, welches schon seit Bestehen des Landesentwicklungsprogramms gilt und welches wir bis jetzt auch angewandt haben. Das ist dann nämlich gekommen, als in der Sache nichts mehr zu sagen war, als man versucht hat, Verfahrenshindernisse aufzubauen.

Wir haben von Anfang an betont, dass das LEP IV in der vorliegenden Form einen Entwurf darstellt, der als Arbeitsgrundlage dienen sollte. Wir haben das so begriffen. Wir haben an das Innenministerium ein mehrseitiges Schreiben mit unwahrscheinlich vielen Punkten gerichtet, in dem wir unsere Meinung dargebracht haben.

(Hörter, CDU: Großes Fleißkärtchen!)

– Ja, großes Fleißkärtchen. Das hätten Sie sich auch verdienen können. Das haben Sie versäumt.

(Harald Schweitzer, SPD: Ihr wart zu faul!)

Fast 900 natürliche oder juristische Personen – Sie haben es vorhin gehört – haben sich durch ihre Eingabe am LEP IV beteiligt. Beim LEP III waren es noch 1.700 Personen. Neben individuellen, örtlich begründeten Kritikpunkten drehte es sich fast immer nur um drei bis vier Punkte. Das waren die Ziele 2, 3, 54 und 81. Insgesamt gab es den Vorwurf, dass wir generell zu viele Ziele hätten. Jetzt haben wir weniger Ziele. Bei der Fest-

stellung, dass wir zu viele Ziele haben, haben Sie in keiner Weise kritisiert, wie diese angeblich zu vielen Zielen aufgestellt wurden. Aber jetzt, wo wir die Ziele reduziert haben, stellen Sie sich hin und sagen, das seien viel zu wenig Ziele, es seien nur Sachen zusammengefasst worden und Sachen hinausgeworfen worden.

(Frau Wopperer, CDU: Das haben wir doch überhaupt nicht gesagt!)

So kann man nicht ernsthaft diskutieren. Entweder man lässt es so oder so, aber argumentiert nicht so, wie Sie es machen.

(Beifall der SPD)

Bei Ihren Diskussionen blenden Sie den demografischen Druck völlig aus. Noch nie ist ein LEP-Entwurf so transparent und ausführlich diskutiert worden wie dieser zum LEP IV. Dass Sie sich dann hinstellen und von einem zu geringen Anteil an Transparenz sprechen, ist schlicht und ergreifend lächerlich. In mehr als 50 Veranstaltungen im ganzen Land haben sich die Bürger über das LEP IV informieren können. Sie haben es getan.

(Frau Wopperer, CDU: Nur auf unseren Druck hin!)

Sie waren es, die Ängste geschürt haben, Vorurteile bedient und versucht haben, Dinge immer wieder emotional aufzubauen.

(Frau Wopperer, CDU: Wer ist denn gerade emotional? Sie!)

So lässt sich eine vernünftige Politik nicht machen. Das ist dieselbe Masche, die Sie bei der Kommunalverwaltungsreform verfolgen. Wir werden diese Dinge so nicht laufen lassen. Entweder werden Sie ein vernünftiger Partner, den man ernst nehmen kann, und ein Partner, der sich an gegebene Worte hält,

(Ramsauer, SPD: Das werden sie nie!)

oder aber Sie können das Einsiedlertum wie in der Vergangenheit weitermachen.

(Beifall der SPD)

Wir haben den Antrag gestellt, dass das LEP IV heute noch einmal behandelt wird, weil wir der Meinung waren, dass heute vielleicht mit Ihnen rational und sachlich fundiert unterlegt diskutiert werden könnte.

(Harald Schweitzer, SPD: Das kann man vergessen!)

Wir hatten es erhofft. Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Jetzt ist sie gestorben. Ich weiß, dass man mit Ihnen selten eine gemeinsame Basis findet, die hilft, Dinge zu verbessern, sondern Sie sind nur darauf aus, Krawall zu machen und die Leute irgendwie hinter das Licht zu führen.

(Frau Wopperer, CDU: Sie können sie jederzeit finden, wenn Sie wollen!)

So werden Sie nicht Ihrem Ruf, den Sie sich selbst immer an das Revers heften, nämlich eine Kommunalpartei zu sein, gerecht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir werden zu dem LEP IV in der Sitzung des Innenausschusses am 29. Mai das Benehmen herstellen.

(Licht, CDU: Das hört sich in den Kommunalparlamenten aber ganz anders an!)

Der LEP IV wird dann nach dem Juni in Kraft treten. Ich glaube, wir haben damit eine gute Arbeitsgrundlage für die nächsten Jahre für die Entwicklung von Rheinland-Pfalz, an der die SPD-Fraktion maßgeblich mitgearbeitet hat. Sie können dies von sich nicht behaupten. Sie müssen sich sagen lassen, dass Sie versucht haben, sich mit Allgemeinplätzen durchzumogeln. Aber wir haben es aufgezeigt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Frau Abg. Wopperer, CDU, meldet sich)

– Frau Kollegin Wopperer, bitte schön.

(Zurufe von der SPD: Nein! –

Ramsauer, SPD: Was jetzt noch? –

Baldauf, CDU: Das kann man so nicht stehen lassen! –

Licht, CDU: Frau Wopperer bringt jetzt die gleichen Zitate von Sozialdemokraten!)

Abg. Frau Wopperer, CDU:

Sehr geehrter Herr Kollege Licht, das könnte ich jetzt machen, die gleichen Zitate der Sozialdemokraten zu bringen, die damals das LEP auch sehr kritisiert haben. Ich denke aber, Herr Noss weiß sehr genau, was damals war. Wenn er jetzt hier so polemisch vorgetragen hat, dann zeigt das nur, wie nervös er eigentlich ist.

(Beifall bei der CDU –

Pörksen, SPD: Der Kollege Noss und nervös? –

Harald Schweitzer, SPD: Der fürchtet sich

vor Ihnen, der Kollege Noss! –

Licht, CDU: Das sollte er auch!)

Herr Noss, ich habe noch einen zweiten Punkt. Ich habe noch zwei Minuten Redezeit. Von daher möchte ich gern noch einen zweiten Punkt ansprechen. Wir haben sehr konstruktiv mitgearbeitet. Aber es ist schon sehr spannend, wenn Sie uns gleich heute erzählen, dass sowieso am 29. Mai das Benehmen hergestellt wird nach dem Prinzip „Ihr habt sowieso nichts zu sagen“. Das ist Arroganz der Macht.

(Harald Schweitzer, SPD: Das steht in unserem Antrag!)

Hochmut kommt vor dem Fall, denken Sie daran.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Entschließungsantrag – Drucksache 15/2218 –. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist gegen den Entschließungsantrag? –

(Ramsauer, SPD: Oh! –

Harald Schweitzer, SPD: Sie sind für weniger Transparenz!)

Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag wurde mit den Stimmen der SPD angenommen.

(Baldauf, CDU: Knapp angenommen! –

Ministerpräsident Beck: Zählen Sie einmal Ihre!)

Somit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Kreis-, Verbandsgemeinde- und Bezirksverbandsumlage im Rahmen der kommunalen Doppik Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1773 –

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik erstellen die Gebietskörperschaften in Zukunft sowohl einen Finanz- als auch einen Ergebnishaushalt. Der Ergebnishaushalt umfasst neben den bisher bekannten Einnahmen und Ausgaben, die wir aus der Kameralistik kennen, auch Aufwendungen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu Ausgaben führen, wie beispielsweise Rückstellungen, oder zu einem früheren Zeitpunkt geführt haben, wie Abschreibungen auf Investitionen.

Da die umlageberechtigten Gebietskörperschaften wie Kreise, Verbandsgemeinden und der Bezirksverband der Pfalz ihre Umlagen in der Höhe bemessen müssten, die zu einem Haushaltsausgleich führen, entstehen in Zukunft *ceteris paribus* – d. h. unter sonst gleichen Umständen – oder wenn sich die Parameter nicht verändern höhere Umlageanforderungen.

In einer kurzgutachterlichen Stellungnahme, erstellt im Auftrag des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz, über Rechtsfragen der rheinland-pfälzischen Kreis-, Verbandsgemeinde- und Bezirksumlage in der kommunalen Doppik kommen die Gutachter zu folgendem Ergebnis:

Da der in § 58 Abs. 3 der Landkreisordnung, § 72 der Gemeindeordnung und § 12 Satz 1 der Bezirksordnung

maßgebliche Begriff der Finanzmittel in den kommunalrechtlichen Regelwerken nicht explizit legal definiert wird, muss daher für die Auslegung des Wortlauts zunächst auf den allgemeinen Sprachgebrauch zurückgegriffen werden.

Nach Auffassung der Gutachter ist der Begriff „Finanzmittel“ im Sinne von liquiden Mitteln zu verstehen. Von daher sind allein die Finanzrechnungen maßgeblich für die Höhe der Umlagen, nicht jedoch die Ergebnisrechnung.

Die Umlagevorschriften dienen lediglich dazu – so die Gutachter –, einen real bestehenden Fehlbetrag bei den umlageberechtigten Körperschaften auszugleichen, nicht aber, um ihnen zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Festsetzung der Umlage zu verschaffen.

Wörtlich heißt es – ich zitiere –: Die Anknüpfung der Umlagehöhe am Ergebnishaushalt kann sich vor dem Hintergrund vor allem in zweierlei Hinsicht als nicht mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben vereinbar erweisen, sodass in verfassungskonformer Auslegung ausschließlich auf den Finanzhaushalt abzustellen wäre. –

Meine Damen und Herren, würde man den Vorstellungen der Gutachter folgen, so würde sich die Einführung der kommunalen Doppik in Rheinland-Pfalz als nutzlos erweisen; denn faktisch würde man die Kameralistik beibehalten, weil man die Umlagenhöhe einer Gebietskörperschaft an den Finanzerfordernissen weiterhin messen würde.

Es ist sicher richtig, dass eine Umlage, die zu einem Ausgleich sämtlicher Aufwendungen im Ergebnishaushalt führen würde, ceteris paribus das Vermögen der umlageberechtigten Körperschaft auf Kosten der Umlageschuld erhöhen würde.

Meine Damen und Herren, was sich so ein bisschen trocken anhört, hat große Konsequenzen. Alle, die eigentlich umlageverpflichtete Einnehmende seien, sollten gut zuhören.

Auf Dauer findet zwar ein Ausgleich der Belastung zwischen umlageverpflichteter und umlageberechtigter Gebietskörperschaft statt. Über einen kürzeren oder längeren Zeitraum führen nämlich Aufwendungen auch zu Ausgaben und Erträge zu Einnahmen.

Bedenklich könnte es allerdings sein, wenn eine Ortsgemeinde, die ihren Haushalt nicht ausgleichen kann, eine Verbands- und Kreisumlage zahlen müsste, die ihre jährlichen Schulden erhöht, während der Kreis und die Verbandsgemeinde dann Cashflow zum Vermögensaufbau verwenden können. Hier hätten die Gutachter mit ihren Aussagen recht, dass in verfassungskonformer Auslegung ausschließlich auf den Finanzhaushalt abzuheben wäre, so nutzt es wenig, wenn das Ministerium des Innern eine andere Rechtsauffassung vertritt.

Nach Auffassung der FDP-Landtagsfraktion muss in der Landkreisordnung, Gemeindeordnung und Bezirksordnung – Herr Kollege Ramsauer – klar zum Ausdruck gebracht werden, dass die erforderlichen Umlagen

grundsätzlich zum Ausgleich eines Ergebnishaushalts führen.

An einem kleinen Beispiel des Bezirksverbands will ich es klarmachen. Wir haben jetzt einen Verlust von 2 Millionen Euro aufgrund der Doppik gehabt. Hätten wir die alte kameralistische Form, hätten wir einen Überschuss von 300.000 Euro gehabt. Das sind schon starke Konsequenzen; denn die kommunale Doppik wird mittel- und langfristig zu völlig veränderten Finanzstrukturen in den einzelnen Haushalten führen.

(Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

Dies beginnt zum einen damit, dass im Ergebnishaushalt Aufwendungen ausgewiesen werden, die zu einem späteren Zeitpunkt zu Ausgaben geführt haben, beispielsweise Abschreibungen für Investitionen. Aber auch Instandhaltungsmaßnahmen größeren Ausmaßes, die in die Hunderttausende Euro gehen können, werden jetzt im Ergebnishaushalt sofort als Aufwand und damit als Ausgaben ausgewiesen, die bisher im Vermögenshaushalt abgebildet und meistens fremdfinanziert waren.

Ich konnte es in unserer Verbandsgemeinde erleben. Wir haben jetzt 300.000 Euro für die Sanierung der Sporthalle enthalten gehabt. Frau Kollegin Ebli kennt übrigens das Problem. Es geht munter in den Ergebnishaushalt hinein. Das war früher im Finanzhaushalt abgebildet und ist über Fremdmittel finanziert worden.

Könnte man Aufwendungen und Ausgaben wie beispielsweise für Instandhaltungsmaßnahmen großzügig vernachlässigen, so beginnt die eigentliche Problematik bei Aufwendungen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu Ausgaben führen. Es handelt sich dabei beispielsweise um Rückstellungen für Pensionen, Ehrensold, Altersteilzeit, Beihilfen und Dienstjubiläen.

Selbst Rückstellungen für latente Steuern führen zu Aufwendungen, die unter Umständen niemals zu den tatsächlichen Ausgaben führen. Aber auch Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, Altlastensanierungen, nicht genommenen Urlaub, Gewährleistungen und Prozesse müssten in der dafür gebildeten Höhe zu einem späteren Zeitpunkt nicht eintreten.

Was aber ist die Folge, wenn diese Aufwendungen durch Umlagen von den gebietspflichtigen Körperschaften erhoben werden? – Die umlageberechtigten Gebietskörperschaften generieren einen Cashflow, der gegebenenfalls zu einer Erhöhung des Vermögens führt, während die umlageverpflichteten Gebietskörperschaften diese Vermögensmehrung derzeit sehr oft mit Schulden finanzieren.

Frau Kollegin Ebli ist gerade nicht anwesend.

Das ist das typische Beispiel. Frau Kollegin Ebli weiß dies. Für ihren Haushalt in der Ortsgemeinde Hanhofen musste sie eine Umlage finanzieren, die zur Vermögensmehrung der Verbandsgemeinde geführt hat, die keine Schulden aufgenommen hat. Sie muss dafür die Schulden aufnehmen.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

– Herr Kollege Hartloff.

Wenn der Gesetzgeber nicht klar regelt, dass die Umlagen auch zu einem Ausgleich des Ergebnishaushalts führen sollten, werden finanzschwache Gemeinden den Klageweg beschreiten, weil sie nicht einsehen können, dass sie Vermögensmehrungen der umlageberechtigten Gebietskörperschaften mit weiteren Schulden und damit mit höheren Zinsbelastungen finanzieren.

In der Gesetzesbegründung zur Änderung des § 72 der Gemeindeordnung wird für die Verbandsgemeindeumlage ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die als Umlagebedarf einzuplanenden Einzahlungen aus der Verbandsgemeindeumlage mindestens so zu bemessen sind, dass im Finanzhaushalt der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken.

Meine Damen und Herren, es ist unproblematisch. Wenn dann noch ausgeführt wird, dass einzuplanende Erträge aus der Verbandsgemeindeumlage so bemessen sein sollen, dass im Ergebnishaushalt mindestens ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen wird, so wird diese Auffassung, Herr Minister, von der FDP-Fraktion zwar geteilt, aus dem Gesetzestext ist diese Aussage – deswegen unser Antrag – jedoch nicht herzuleiten, meine Damen und Herren.

Die FDP-Fraktion befürchtet, dass eine klagende Gemeinde, die ihre Umlage an ihre Gebietskörperschaft leisten muss, die dort zu einem Vermögensaufbau führt, während sie mit einer Kreditaufnahme in eine weitere Schiefelage gerät, im Klageweg bei nicht klarer Gesetzeslage obsiegen könnte, zumal § 93 der Gemeindeordnung in Abs. 6 postuliert – ich zitiere –: „Die Gemeinde darf sich nicht überschulden.“

Die FDP-Fraktion bittet deshalb, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen, damit die Gemeinden eine klare und sichere Rechtsgrundlage haben und die Gerichte nicht gezwungen werden, den Vorstellungen des Ministeriums des Innern Einhalt zu gebieten.

Die FDP-Fraktion fordert die Landesregierung bei dieser Gelegenheit auf, die Gemeindefinanzen im interkommunalen Finanzausgleich zukünftig so zu gestalten, dass die Auswirkungen der kommunalen Doppik auf die einzelnen Haushalte der umlageberechtigten und umlageverpflichteten Gebietskörperschaften berücksichtigt werden.

Ich darf mich bedanken.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat nun Herr Kollege Presl.

Abg. Presl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Noch ist die kommunale Doppik kein allzu spannendes Thema – Herr

Creutzmann sagte das schon –, aber es ist ein wichtiges Thema für die Kommunen; denn es geht um Berechtigte und Verpflichtete, und es geht um kommunales Geld, das bekanntlich überall knapp ist.

Mit dem vorliegenden Antrag der FDP-Landtagsfraktion wird im Zusammenhang mit der Umstellung der kommunalen Haushaltsführung von der bisher kameralistischen Buchführung auf eine der kaufmännischen Buchführung – ich sage einmal – angenäherten doppelischen Buchführung, Haushaltsführung, eben der kommunalen Doppik, ein Thema herausgegriffen, nämlich die Ermittlung des Umlagebedarfs bei den umlageberechtigten Verbandsgemeinden, Landkreisen und dem Bezirksverband der Pfalz.

Der FDP-Antrag hat gegenwärtig nur einen im Wesentlichen theoretischen Hintergrund bzw. Fragegrund. Theoretisch deshalb, weil die neue künftige kommende Haushaltsbuchführung, die Doppik, frühestens ab dem Haushaltsjahr 2007 – wenn überhaupt, nur bei ganz wenigen –,

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

ab dem laufenden Jahr 2008 und spätestens – das wird das Gros sein – ab dem nächsten Haushaltsjahr 2009 einzuführen und zu praktizieren ist. Demnach liegen derzeit zur Beurteilung der in dem Antrag geäußerten Bedenken und Befürchtungen noch so gut wie gar keine Beispiele aus der Praxis vor.

(Creutzmann, FDP: Ha!)

Was ist aber bei dem von Ihnen angesprochenen Thema der Umlageerhebung und der Ermittlung des Bedarfs bei den berechtigten Gemeinden neu, und was ist gegenüber den bisher noch bestehenden und anzuwendenden Rechtsgrundlagen im kommunalen Haushaltsrecht gleichgeblieben? Die Rechtsgrundlagen für die Umlageberechtigung und deren Erhebung waren und sind in der Zukunft in der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung in Verbindung mit dem Finanzausgleichsgesetz geregelt. Dort ist weiter die Berechtigung für die Umlageerhebung entsprechend dem Finanzbedarf bei der Erfüllung der ihnen übertragenen und zulässigen Aufgaben klar geregelt. Das ist also keine Rechtsänderung, sondern es bleibt, wie es war. Auch künftig wird dieser Finanzbedarf anhand und aufgrund der Haushaltsführung bei den Berechtigten im Rahmen der Erfordernisse des Haushaltsausgleichs ermittelt.

Allerdings gab es bisher nur den jährlichen Haushaltsplan, während es künftig zwei Haushaltsnachweise bei der Doppik geben wird, und zwar den Finanzhaushalt und den Ergebnishaushalt. So wie bisher werden auch in der Zukunft beide Haushalte auszugleichen sein. Das schreibt die Gemeindehaushaltsordnung so vor.

(Creutzmann, FDP: Eben nicht!)

Dies wird in der Praxis bedeuten, dass entsprechend der Ausgleichspflichtung des § 18 der Gemeindehaushaltsordnung bei den Umlageberechtigten bei der Ermittlung des Umlagebedarfs dies in unmittelbarem Zusammenhang zur Deckungslücke in den jeweiligen Haushal-

ten stehen wird. Das heißt, es werden beide Haushalte, es müssen beide Haushalte, nämlich der Finanzhaushalt und der Ergebnishaushalt, zugrunde gelegt werden. Dabei wird wohl von der Sache her der Ergebnishaushalt von zentraler Bedeutung sein.

Was die von der FDP im Antrag aufgeworfenen Rechtsfragen anbelangt, möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass sowohl die Umlagefestsetzung in der jeweiligen Haushaltssatzung der Berechtigten als auch die Umlageveranlagung, d. h. die Erhebung der Umlagen, rechtsmittelfähig sind. Die Umlagefestsetzung in der Haushaltssatzung ist im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens und die Umlageveranlagung, die durch einen Verwaltungsakt erfolgen, durch Widerspruch und Klage verwaltungsrechtlich anfechtbar. Das bedeutet die Gewährleistung des Rechtsschutzes zugunsten der Umlageverpflichteten. So weit zu den zur Rechtssicherheit oder Rechtsunsicherheit geäußerten Bedenken.

Diese Rechtssicherheit wird auch verfassungsrechtlich geschützt; denn die Gemeindeverbände dürfen für ihre eigenen und die ihnen übertragenen Aufgaben im Wege dieses Lastenausgleichs sich nur bedienen und nicht mehr.

Wenngleich unsere Fraktion Ihre Bedenken in der vorgelegten Weise nicht teilt, schlagen wir vor, den vorliegenden Antrag an den Innenausschuss des Landtags zu überweisen und gleichzeitig das Innenministerium zu beauftragen, im Innenausschuss über die künftige Ermittlung des Finanzbedarfs für die Festsetzung der Umlagen zu berichten. Dabei wäre es unseres Erachtens gut, wenn wir Ermittlungs- und Berechnungsbeispiele hätten, weil uns im Moment noch keine konkreten Beispiele dieser Art vorliegen. Deshalb wären Beispiele dieser Art sicherlich nützlich und aufschlussreich. Daher sollten wir den Antrag, wie eben dargestellt, an den Innenausschuss überweisen, verbunden mit dem Auftrag an das Innenministerium, entsprechend zu berichten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD –

Hartloff, SPD: Ihr habt das nicht besser verdient!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für eine Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, ich will mich ausdrücklich beim Herrn Kollegen Presl entschuldigen. Es ist mir nicht gelungen, den Sachverhalt so klarzustellen, dass er verständlich war. Herr Presl, etwas hat mich aber gewundert: Der, der Ihnen die Rede geschrieben hat, hat Ihnen hineingeschrieben, dass die Kommunen ab 2009 dazu verpflichtet sind. Sie haben gesagt, das spielt noch keine Rolle. Es hätte aber schon längst einen doppischen Haushalt geben müssen.

(Hartloff, SPD: Er hat doch nicht gesagt, das spielt keine große Rolle!)

Ich bin gerne bereit, Ihnen anhand eines Beispiels zu zeigen, wo die Problematik liegt. Der Bezirksverband hat einen doppischen Haushalt aufgestellt. Er hat Abschreibungen, die mit 2,3 Millionen Euro so hoch sind, dass er einen Verlust von 2 Millionen Euro ausweist. Hätte er einen kameralistischen Haushalt vorgelegt, hätten wir einen Überschuss von 300.000 Euro gehabt. Das bedeutet für eine Stadt wie Ludwigshafen oder für die umlagepflichtigen Gemeinden, Städte und Kreise viel, viel Geld.

(Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

Herr Presl, die Problematik ist doch Folgende: Der Gemeinde- und Städtebund hat ein Gutachten erstellen lassen und festgestellt, im Gesetz ist das nicht geregelt, Herr Minister. Das ist genau das Problem, um das es zu streiten gilt. Das Innenministerium sagt klar, der Ergebnishaushalt ist auszugleichen. Das ist in der Fibel zur Doppik vom Landkreistag enthalten. Da gibt es auch keinen Dissens. Wir stimmen dem ausdrücklich zu.

Wenn es aber Bedenken gibt und die Gemeindeordnung nicht klipp und klar sagt, der Ergebnishaushalt ist auszugleichen, haben Sie natürlich ein Problem. Herr Presl, das Problem liegt ganz einfach darin,

(Beifall des Abg. Auler, FDP)

dass eine Gemeinde Schulden machen müsste, damit eine andere Vermögen anhäufen kann. Das hängt damit zusammen, dass Ausgaben nicht gleich Aufwendungen sind und Aufwendungen nicht gleich zu Ausgaben führen. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall der FDP)

Wir kommen erst noch in diese Problematik hinein. Deshalb thematisieren wir das heute. Die Kommunen haben teilweise noch gar keine Anfangsbestände in ihren Eröffnungsbilanzen. Sie haben noch gar keine Rückstellungen für Instandhaltungen und auch noch keine Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gebildet.

Ich will Ihnen gar nicht erklären, was latente Steuern sind. Das ist der Unterschied im Steueraufwand zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz. Das sind Aufwendungen, die Sie über eine Umlage finanzieren müssten, die aber unter Umständen nie zu Ausgaben führen. Wenn eine Gemeinde Vermögen aufbaut und eine andere muss Schulden machen, könnten die Gemeinden auf die Idee kommen zu klagen, Herr Minister.

(Zuruf der Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD)

Das ist unser Problem. Dann kann das Innenministerium sagen: Für uns ist die Rechtslage klar. – Wenn ich aber das Gutachten nehme, das der Gemeinde- und Städtebund hat erstellen lassen – ich nehme das sehr ernst –, haben die Wissenschaftler, die dazu etwas sagen, nicht ganz unrecht. Nur um das Problem geht es uns. Das können wir in aller Ruhe und anhand von Beispielen im Innenausschuss diskutieren. Herr Kollege Presl, das ist ein Problem, das natürlich noch nicht so virulent ist, das aber für jede Gemeinde, Verbandsgemeinde, jeden Kreis und den Bezirkstag in der Zukunft ungemein wich-

tig wird. Wir meinen, wenn man ein solches Problem erkennt, sollte man auch darauf hinweisen, es diskutieren,

(Glocke der Präsidentin)

und das möglichst im Vorhinein und es nicht erst hinterher lösen, Herr Minister. Das war unser Anliegen.

Danke.

(Beifall der FDP –
Ramsauer, SPD: Kann man ihn nicht
zum Honorarprofessor machen?)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat nun Herr Kollege Henter.

Abg. Henter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Bei der zur Diskussion anstehenden Frage geht es um die Bemessung des Umlagesolls als Kriterium für die Erhebung von Umlagen. Umlagen werden vom Bezirksverband Pfalz, den Landkreisen und den Verbandsgemeinden erhoben. Umlageschuldner sind beim Bezirksverband Pfalz die Landkreise und kreisfreien Städte, bei der Kreisumlage die kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden und bei den Verbandsgemeinden die Ortsgemeinden.

Geregelt ist die Materie im Landesfinanzausgleichsgesetz vom 30. November 1999. Diese Vorschriften sind durch das Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik vom 2. März 2006 teilweise geändert worden.

Vor Inkrafttreten dieses Gesetzes richtete sich die Umlagenerhebung nach den zur Aufgabenerfüllung fehlenden Einnahmen. Das Gesetz zur Einführung der kommunalen Doppik hat den Begriff „Einnahmen“ durch den Begriff „Finanzmittel“ ersetzt. Demnach muss der Begriff „die Finanzmittel, die zur Aufgabenerfüllung zählen“ definiert werden.

Eine Möglichkeit besteht darin, den Begriff „Finanzmittel“ am sogenannten Finanzhaushalt zu orientieren. Der Fehlbedarf kann danach über die Umlage gedeckt werden, wenn die liquiden Finanzmittel der umlageberechtigten Körperschaften nicht ausreichen, um die Aufgabe zu erfüllen.

Der Gemeinde- und Städtebund spricht sich für diese Variante aus. Sie stelle sicher, dass der aus dem sogenannten Ergebnishaushalt resultierende Werteverzehr bzw. Wertezuwachs der Verantwortungssphäre der umlageerhebenden Körperschaft zugeordnet bleibe.

Das Ministerium des Innern und für Sport interpretiert den Begriff der „Finanzmittel“ dagegen weiter. Seiner Auffassung nach sind Umlagen dafür vorgesehen, den Haushaltsausgleich herbeizuführen. Das kommunale Haushaltsrecht verlange einen Ausgleich sowohl des Finanzhaushalts als auch des Ergebnishaushalts.

Es handelt sich bei dieser Frage nicht nur um einen finanztheoretischen Streit. Die Auswirkungen können in der Praxis von Bedeutung sein, weil nicht zahlungs- bzw. kassenwirksame Aufwendungen wie etwa Abschreibungen von Vermögenswerten oder etwa Rückstellungen, zum Beispiel für Pensionslasten, zwar den Fehlbetrag im Ergebnishaushalt, nicht jedoch den Fehlbetrag im Finanzhaushalt erhöhen.

Das Ministerium des Innern und für Sport sieht die Gefahr einer übermäßigen Belastung der Umlageschuldner insbesondere der Gemeinden nicht als gegeben, da zum Beispiel durch die Bildung von Sonderposten, die nicht sukzessive aufgelöst werden, die Abschreibungen im Ergebnishaushalt ausgeglichen würden.

Der Gemeinde- und Städtebund hingegen hat zur Entlastung der Ortsgemeinden eine Neutralisierung der Abschreibungen und Rückstellungen durch die Bildung von nicht in die Berechnung der Finanzmittel einfließenden Sonderposten bzw. durch eine in der Darstellung und Bilanzierung gesplittet ausgebrachte Umlage vorge schlagen.

Die CDU-Fraktion stimmt dem Antrag der FDP zu, und zwar aus folgendem Grund: Es muss eindeutig definiert werden, was der Umlageerhebung zugrunde liegen soll.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir können das nicht der Auslegung der Kommunalaufsicht überlassen,

(Beifall des Abg. Billen, CDU)

weil das dann dazu führen würde, dass gegebenenfalls Klagen erhoben werden müssen und die Gerichte die Sache auf dem Tisch hätten. Wir sollten alle dafür sorgen, dass Rechtssicherheit und Rechtsklarheit in unseren Gesetzen vorhanden sind. Deshalb werden wir den Antrag der FDP unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Bruch das Wort.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht um die Frage, ob die geltenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Kreis-, Verbandsgemeinde- und Bezirksverbandsumlagen ausreichen. Es stellen sich drei Fragen. Der Abgeordnete Creutzmann stellt diese Fragen schon seit Oktober letzten Jahres. Er ist mit meiner Antwort nie zufrieden gewesen.

(Pörksen, SPD: Das verstehe ich nicht!)

Er hatte nicht unrecht, diese Frage zu stellen. Der Umlagebedarf wird uns in vielen kommunalen Haushalten treffen. Es wird speziell auf die Kreis-, Verbandsgemeinde- und Bezirksverbandsumlage abgestellt. Dazu gibt es drei Fragen. Ist es ausschließlich der Finanzhaushalt, auf den abgestellt wird? Ist es ausschließlich der Ergebnishaushalt, auf den abgestellt wird? Ist sowohl auf den Finanz- als auch den Ergebnishaushalt abzustellen? Diese Frage ist auch vom Kollegen Henter gestellt worden.

Es gibt ein Gutachten des Gemeinde- und Städtebundes. Dem ist bisher kein anderer gefolgt. Der Landkreistag ist dem nicht gefolgt und hat ein anderes Gutachten erstellen lassen. Warum weiß ich nicht. Es ist aber so. Auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund folgt nicht dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz. Das muss am Schluss nicht unbedingt als Ergebnis stehen.

Wir haben das mehrmals erörtert, weil sich der Abgeordnete Creutzmann sehr intensiv darum bemüht und auch den Minister bewegt hat, sich ab und zu einmal darum zu kümmern. Wir stützen uns auf § 18 der Gemeindehaushaltsordnung, in dem klargestellt wird, wie auszugleichen ist.

Das Ergebnis hat der Kollege Creutzmann auch schon vorweggenommen. Wir waren der Meinung, es muss für beide Haushalte gelten. Hier gibt es im Grunde genommen auch keinen Dissens. Es stellt sich lediglich die spannende Frage, ob das klar genug geregelt ist.

Deswegen bin ich der Meinung, dass ich Ihnen einen Sprechzettel von acht Seiten erspare. Wir werden versuchen, im Innenausschuss eine Lösung zu finden.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des Abg. Licht, CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Besteht Einverständnis, dass der Antrag an den Innenausschuss überwiesen wird? – Das ist so.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**Spitzenweine brauchen Spitzenausbildung
Antrag der Fraktion der CDU**
– Drucksache 15/1956 –

dazu:

**Einrichtung eines Studiengangs Weinbau – Gute Ausbildung für unsere Winzerinnen und Winzer
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der SPD**
– Drucksache 15/2217 –

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schneider.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion hat einen Antrag eingebracht, in dem sie ihre Überlegungen zur Schaffung eines Weinbaustudiengangs niedergelegt hat. Folgende drei Kernforderungen stehen dabei im Vordergrund:

1. Der Leistungsauftrag der Dienstleistungszentren muss für eine Aus- und Weiterbildung in Rheinland-Pfalz den erforderlichen Bedingungen angepasst werden.

2. Es muss geprüft werden, inwieweit die bestehenden Strukturen und Ausbildungsstandorte in Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg besser synergetisch genutzt und zukunftsweisend weiterentwickelt werden können.

3. Es soll ein Hochschulkonzept unter Einbeziehung der Standorte in Hessen und Baden-Württemberg mit Modulen in Rheinland-Pfalz erarbeitet werden.

Ein solches Konzept hätte europaweit Modellcharakter.

(Beifall des Abg. Licht, CDU)

Leider ist weder die Landesregierung noch die SPD-Fraktion bisher bereit gewesen, unserem Vorschlag zuzustimmen, einen über die Ländergrenzen hinweg vernetzten Studiengang aufzunehmen. Auch waren Sie nicht bereit, ernsthaft darüber nachzudenken. Im Gegenteil, seit heute liegt ein SPD-Antrag vor. Er setzt das Klein-Klein und das Kirchturmdenken der Landesregierung fort.

(Beifall der CDU)

Der Landesregierung scheint auch der Mut zu fehlen, sonst hätte sie sicherlich bei der zurzeit laufenden Umfrage bei den Weinbaubetrieben auch einmal abgefragt, wie die Weinbaubetriebe dazu stehen, ein länderübergreifendes Konzept umzusetzen. In vielen Gesprächen habe ich erfahren, dass der Großteil der Winzer ein länderübergreifendes Konzept, wie wir es fordern, dem vorgestellten Konzept der Landesregierung, einen solitären dualen Studiengang in Rheinland-Pfalz einzurichten, vorziehen würde.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir sind uns in diesem Haus sicherlich alle einig, dass wir eine qualitative Verbesserung der Ausbildung wollen. Wir sind gegen isolierte Schnellschüsse, wie der Bund der Deutschen Landjugend das Konzept der Landesregierung zum geplanten Studiengang bezeichnet hat. Es ist interessant, was der Nachwuchs, die Deutsche Landjugend, zu diesem Konzept der Landesregierung gesagt hat, insbesondere wenn man betrachtet, dass der Vorsitzende der Deutschen Landjugend ein Rheinland-Pfälzer ist.

Ich möchte nur noch einige Passagen aus der Stellungnahme der Landjugend zitieren, welche voll und ganz die Zustimmung der CDU-Fraktion findet. Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion und von der Landesregierung, Sie müssten, wenn Sie diese Stellungnahme

lesen, vielleicht noch einmal über Ihr Konzept nachdenken.

Der Bund der Deutschen Landjugend stellt zu Recht klar heraus, dass die akademische Ausbildung im Weinbau keine Spielwiese sei. Statt nach dem Prinzip „Versuch und Irrtum“ einen neuen Studiengang einzurichten, gelte es, alle Akteure in das Boot zu holen, um die Ausbildung im deutschen Weinbau voranzubringen.

Herr Staatssekretär Professor Dr. Englert betont immer wieder, dass Konkurrenz das Geschäft belebe. Das stimmt sicherlich auch in der Bildungslandschaft, aber es darf nicht dazu führen, dass jedes Land sein eigenes Süppchen kocht.

(Beifall der CDU)

Es geht auch nicht darum, dass wir einem Staatssekretär, einem Minister oder einer Regierung ein Denkmal bauen, sondern die Aus- und Fortbildung vorantreiben.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Wir und bauen? –
Baldauf, CDU: Das würde ein Denkmal werden!)

Um die Betriebsleiter und -leiterinnen auszubilden, die unseren Weinbaustandort voranbringen sollen, brauchen wir ein gemeinsames langfristiges und über die Ländergrenzen hinweg angelegtes Konzept zur Verbesserung der Fort- und Ausbildung im Weinbau. Diesem Anspruch werden Sie mit dem völlig unausgegorenen Konzept des dualen Studiengangs in Rheinland-Pfalz nicht gerecht.

Deshalb kritisieren auch die Weinwirtschaft, die Weinbauverbände und die Landjugend seit Monaten das Vorhaben der Landesregierung. Wenn man den SPD-Antrag sehr aufmerksam liest, so bestätigen Sie dies sogar indirekt in dem Absatz, in dem es heißt, dass die Konzeption des Studiengangs in enger Kooperation mit den Lehrenden und Fachexperten erstellt, diskutiert und bewertet werde. Würden diese Experten und Verbände dieses Konzept begrüßen, hätten Sie sicherlich in Ihrem Antrag keinen Hehl daraus gemacht und es mindestens fünfmal erwähnt.

(Beifall der CDU –
Licht, CDU: So ist es!)

Ich fordere Sie auf, folgen Sie unserem Antrag und der Forderung aus dem Berufsstand, erarbeiten Sie ein länderübergreifendes Konzept, damit wir in Rheinland-Pfalz künftig nicht nur Spitzenweine, sondern auch eine Spitzenausbildung präsentieren können.

Abschließend beantrage ich für die CDU-Fraktion, dass wir die Anträge an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau – federführend – und an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur überweisen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Frau Kollegin Baumann.

Abg. Frau Baumann, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen Alternativantrag gestellt; denn die CDU hat leider in ihrem Antrag der Notwendigkeit eines eigenständigen Weinbaustudiengangs in Rheinland-Pfalz eine Absage erteilt.

(Eymael, FDP: Mit Recht!)

Die SPD-Fraktion hat ein anderes Selbstbewusstsein gegenüber dem größten weinbautreibenden Bundesland, nämlich unserem Land, unseren Winzerinnen und Winzern und den vielen jungen Menschen, denen wir eine Vielzahl guter Ausbildungsmöglichkeiten im Weinbau in Rheinland-Pfalz anbieten wollen.

(Beifall der SPD –
Licht, CDU: Daher weht der Wind! –
Zuruf des Abg. Eymael, FDP –
Zuruf der Abg. Frau Schmitt, SPD)

Meine Damen und Herren, der Weinbau in Rheinland-Pfalz ist erfolgreich. Der Erfolg für unsere Winzerinnen und Winzer zeigt sich im Absatzzuwachs ganz genauso wie bei der Umsatzentwicklung. Beide zeigen nach oben.

Die positive Stimmung für rheinland-pfälzische Weine ist ungebrochen. Begründen kann man diese Entwicklung mit der hervorragenden Qualität der Weine, dem marktorientierten Rebsortenspektrum im Weiß- wie im Rotweibereich und einem guten Marketing.

Erfolgsfaktoren sind aber auch in erster Linie die Menschen, die den Wein machen. Zu ihrem Erfolg gehört eine gute Ausbildung. Diese anerkannt gute Ausbildung im Bereich des Weinbaus findet hier in Rheinland-Pfalz durch die Weinbaubetriebe und unsere Berufs- bzw. Fachschulen statt und natürlich durch die Technikerschule in Bad Kreuznach.

Diese Schulen brauchen wir auch in Zukunft. Sie sind nicht wegzudenken im gesamten Ausbildungsspektrum.

(Licht, CDU: Sie sind zu stärken!)

Meine Damen und Herren, in den letzten Jahren hat in Rheinland-Pfalz ein enormer Strukturwandel gerade im Weinbau stattgefunden.

(Licht, CDU: Ja!)

Wir verzeichnen weniger Betriebe, dafür aber wesentlich größere, als das vorher der Fall war.

(Licht, CDU: Das ist richtig!)

Diese Betriebe haben einen großen und immer größer werdenden Personalbedarf. Dieser Personalbedarf kann einerseits durch die vorhandenen Ausbildungsberufe im

Weinbau gedeckt werden, andererseits brauchen die Betriebe in Zukunft qualifizierte Betriebsleiter, Führungskräfte, für die in Rheinland-Pfalz bisher keine Ausbildung vorhanden ist. Diese Lücke wollen wir mit dem Studiengang „Weinbau“ schließen.

Ich will einmal die Vorteile deutlich skizzieren, zum Ersten die Vorteile für die Studierenden: Sie bekommen vertiefte praktische und technische Kenntnisse durch die parallele Ausbildung zum Winzergesellen und Bachelor of Science im dualen Studiengang. Ihr Marktwert steigt.

Das Studium in Rheinland-Pfalz ermöglicht stärkere praktisch angewandte Orientierung und – weil es immer wieder heißt, es gebe Geisenheim – kleinere Semester und Arbeitsgruppen, als dies in Geisenheim der Fall ist. Vielleicht nicht unerheblich für die jungen Menschen ist die Ausbildungsvergütung für die Zeit im Betrieb, einmal zwölf, einmal sechs Monate.

Ich will auch einmal die Vorteile für die Ausbildungsbetriebe skizzieren: Wir haben mit dem Studiengang eine intensive Ausbildung der Führungskräfte. Die Betriebsinhaber können schon sehr früh ihre künftigen Führungskräfte kennenlernen und erleben, wie sie in diesen Praktikumszeiten agieren.

Eines ist vielleicht auch nicht uninteressant, diese künftigen Führungskräfte – ich will sie einmal so nennen –, Häuptlinge, waren auch einmal in dieser Zeit, in der sie Praxis wirklich erlebten, Indianer.

Die Vorteile für unser Land will ich als Letztes beschreiben: Die anerkannt gute fachliche Ausbildung im größten weinbautreibenden Bundesland wird ergänzt. Sie wird in der Spitze ergänzt. Wir erfahren – das ist etwas, was wir immer alle wollen – auch eine Verstärkung des wissenschaftlichen Potenzials in Rheinland-Pfalz. Es kann durch diesen Studiengang noch mehr angewandte Forschung für die Weinwirtschaft betrieben werden, und das auf Gebieten, die nicht von der AgroScience in Neustadt abgedeckt werden.

Über Auslandspraktika, die auch angeboten werden, wird der Studienstandort Rheinland-Pfalz in der weltweiten Weinwelt besser bekannt. Wir haben damit die innovative Studienorganisation des dualen Studiengangs auch in Rheinland-Pfalz etabliert.

Meine Damen und Herren, ich habe keine Sorge, so wie es Frau Schneider formuliert hat, dass es an Akzeptanz mangeln wird, weder hier im Land noch darüber hinaus in anderen Bundesländern oder im Ausland. Die Kritiker dieses Weinbaustudiengangs und ihre Motivation, warum sie Kritik üben, sollte man sich einmal genau betrachten.

Ich will nur einmal ein Beispiel nennen. Der Vorsitzende der Landjugend in Rheinland-Pfalz war zuerst begeistert und hat diese Begeisterung auch sehr offen Ende letzten Jahres formuliert.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

– Doch.

Er studiert in Geisenheim. Ich denke, das Weitere kann man sich denken.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Das ist Spekulation! – Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Ich habe von einem der großen VDP-Winzer, Hansjörg Rebholz, für heute mit auf den Weg bekommen: Wir stehen dahinter. Wir brauchen diesen Studiengang. –

Ein anderer großer Winzer aus Hainfeld, Herr Scherr, gab mir mit: Sagen Sie allen, das Feuer brennt, es glimmt nicht nur. Wir wünschen uns diesen Studiengang, weil wir sicher sind, dass unsere jungen Menschen bestmöglich hier in Rheinland-Pfalz ausgebildet werden sollen. –

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es spricht nun der Herr Kollege Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Es gibt überhaupt keinen Zweifel daran, dass die Winzerausbildung grundsätzlich in diesem Land Rheinland-Pfalz hervorragend ist, weil es ein eigenes Schulsystem gibt, das der Landwirtschaft unterstellt ist, dem Landwirtschaftsministerium. Vielleicht ist es gerade deshalb so gut, ich weiß es nicht.

In der Tat aber sind die Dienstleistungszentren damit beauftragt, die Ausbildung vorzunehmen, auch im berufsbildenden Bereich.

Wir haben es dort mit einer Einheit bestehend aus Schule, also Lehre, Beratung, Forschung und Versuchswesen zu tun, und davon partizipiert natürlich der Lehrling und später auch der Gehilfe, der Meister und auch der Techniker. Das sind die Stationen, die es in Rheinland-Pfalz gibt und die auch bewusst so konzipiert worden sind. Im Übrigen ist in diesem Bereich zum ersten Mal Modulunterricht eingeführt worden. Beim Modulunterricht in der Weinbauausbildung war Rheinland-Pfalz Vorreiter.

Dies hat dazu geführt, dass wir einen Quantensprung erreicht haben, was das Qualitätsstreben und das Qualitätsniveau rheinland-pfälzischer Weine in den letzten zehn bis 15 Jahren betrifft. Es ist unverkennbar der Fall, dass die Qualität der Weine grundsätzlich durch alle Weinbauregionen in diesem Bundesland deutlich besser geworden ist, und dies nicht zuletzt aufgrund der guten Ausbildung des Winzernachwuchses in sich selbst. Dies ist unbestreitbar der Fall.

Für mich stellt sich nun die Frage: Kann man das, was in diesen Bereichen aufgebaut worden ist, halten? – Es gibt eine Agrarverwaltungsreform, die Vorgaben bezüglich der Einsparungen gibt. Dabei geht es um Personaleinsparungen, um die Einsparung von Sachmitteln sowie um grundsätzliche Einsparungen. Es gibt Ziele, die erreicht werden müssen. Man muss darüber nachdenken,

ob man dies alles noch durchhält; denn es gilt letztendlich, das hohe Niveau, das wir jetzt erreicht haben, in diesen Bereichen der Ausbildung, von denen ich gerade gesprochen habe, zu erhalten.

(Vizepräsident Bauckhage übernimmt den Vorsitz)

Ich weiß, dass man in manchen Dienstleistungszentren heute schon Angst hat, dass man die Ersatzkräfte nicht mehr bekommt, die dringend notwendig sind, weil dort hinter den Stellen kw-Vermerke stehen. Ich weiß ganz konkret, dass beispielsweise im Bereich der Betriebswirtschaft ein Manko besteht. Selbst in Neustadt gibt es keinen ausgewiesenen Betriebswirt, sondern dieser Bereich wird von dem Diplomlandwirt mit übernommen. Das heißt also, um überhaupt den Stand in der Lehrlingsausbildung, in der Ausbildung zum Meister und zum Techniker aufrechtzuerhalten, muss einiges zusätzlich investiert werden.

Nun kommt Ihr wunderbarer Vorschlag nach dem Motto, das alles reicht noch nicht, was wir vorhaben, sondern wir setzen nun noch ein Sahnehäubchen obendrauf, sozusagen ein Prestigeprojekt, das zum größten weinbautreibenden Bundesland nun einmal dazugehört. Ob es notwendig ist oder nicht, Sie wollen diesen extra von Ihnen erfundenen, von Ihrem Staatssekretär bei einem Besuch in Neustadt angedachten, dahingeredeten und nun natürlich vergaloppierten Versuch, einen solchen Studiengang einzurichten. Sie wissen genau, dass sehr unterschiedlich darüber diskutiert wird. Frau Baumann, es gibt ein paar Befürworter in der Pfalz, da gebe ich Ihnen recht, aber in der Tat gibt es berechtigterweise auch sehr viel Unmut darüber.

Die Einrichtung eines solchen Studiengangs ist nicht notwendig; denn es handelt sich um ein Nischenstudium. Aus Rheinland-Pfalz werden es insgesamt 30 bis 40 Studierende sein, die im Bereich Weinbau und Kellerwirtschaft jährlich mit dem Studium beginnen. Sie werden momentan voll und ganz von Geisenheim abgedeckt, weil dort ein Studiengang „Weinbau und Kellerwirtschaft“ mit dem Bachelor-Abschluss vorgehalten wird. Das ist genau der gleiche Abschluss, den Sie anstreben, den Sie aber nicht erreichen werden, weil Sie nicht über den Unterbau dafür verfügen, das sage ich Ihnen gleich vorweg. Deswegen wird es ein Bachelor light werden, wenn überhaupt.

Es heißt, dass man sich im Grundsatz in zwei Bundesländern – und wenn man Baden-Württemberg noch hinzurechnet, wo es die Marketingausbildung und die betriebswirtschaftliche Ausbildung gibt, an drei Standorten in drei verschiedenen Bundesländern – wegen dieser Studierenden zerstreitet. Es wird ein Wettbewerb entstehen, der zulasten der Steuerzahler ausgetragen wird; denn Sie brauchen in diesem Bundesland – wie Sie selbst in Ihrem Vermerk schreiben – mindestens fünf Professoren. Diese fünf Professoren werden nicht sozusagen nackt ihre Arbeit aufnehmen, sondern sie brauchen eine Forschungsinfrastruktur. Diese Forschungsinfrastruktur halten Sie aber nicht vor, weder in der Mikrobiologie oder in der Lebensmittelchemie noch in der Weinchemie. Sie haben diese Infrastruktur nicht. Das heißt, Sie werden Millionen Euro ausgeben müssen, wenn Sie von der Qualität des Abschlusses her das

Gleiche erreichen wollen wie das, was Geisenheim oder Heilbronn derzeit vorhält.

Ich habe sehr viel übrig dafür, in jedem Bundesland die Ressourcen auszubauen, die es hat, und dort die entsprechenden Schwerpunkte zu setzen

(Zuruf von der SPD: Miesmacher!)

und in Absprache mit den anderen Bundesländern entsprechende Studiengänge einzurichten. Ich frage Sie: Warum kündigen Sie dann nicht den Staatsvertrag in Geisenheim, wo Sie jährlich 1,3 Millionen Euro und mehr investieren? – Dort fördern Sie die Forschung, und in Rheinland-Pfalz fangen Sie erneut an, neue Forschungsstrukturen aufzubauen.

(Frau Fink, SPD: Gar nicht! Sie haben keine Ahnung!)

Das Geld wird hinausgeworfen, und wir reden über die Konsolidierung des Haushalts grundsätzlich.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Sie werfen mit diesem Studiengang das Geld zum Fenster hinaus. Das muss man in aller Klarheit und in aller Deutlichkeit in dieser Form sehen.

Überlegen Sie sich das Ganze noch einmal. Aber ich weiß, zu appellieren ist sinnlos. Sie werden mir jetzt auch vorwerfen, ich sei Lobbyist. – Nein, ich bin kein Lobbyist. Aber ich habe diese Berufsausbildung von der Pike auf selbst durchgemacht. Dabei kann ich mitreden und weiß genau, wie wichtig es ist, von vornherein praktische Kenntnisse mitzubringen. Bei Ihrem dualen Studiengang wird nichts an praktischen Kenntnissen vorweg mitgebracht, sondern der Studierende steigt ein und studiert gleichzeitig im Grundsatz.

(Staatsminister Hering: Es ist ein dualer Studiengang!)

– Ja, es ist ein dualer Studiengang, aber wenn ein Studierender von außerhalb des Weinbaus kommt, wird er niemals eine Fachkraft werden und niemals eine Akzeptanz erfahren, sondern er braucht eine vernünftige Lehre.

(Zuruf des Staatsministers Hering)

Diese Lehre absolvieren die meisten, die heutzutage eine Bachelor-Ausbildung beginnen. Er braucht, wenn möglich, eine Fachschule, und er braucht einen entsprechenden Unterbau, damit er das, was er an theoretischem Wissen bekommt, auch in der Praxis umsetzen kann. Dies wird jemand, der aus Hamburg kommt, in Ihrem dualen Studiengang nicht schaffen. Das sage ich Ihnen vorweg.

(Beifall der FDP)

Dies waren einige Punkte, die ich einmal ansprechen wollte. Ich möchte zum Abschluss noch einmal die Frage stellen: Warum kann man ein solches Nischenstudium nicht über Ländergrenzen hinweg absprechen? Warum kann man keine vernünftigen Strukturen schaffen,

(Beifall der FDP und bei der CDU)

sondern muss nun eigensinnig ein Prestigeprojekt des Landes auflegen? – Wir sind die Allergrößten, wir sind das größte weinbautreibende Bundesland, und wir brauchen es unbedingt. – Nein, wir brauchen es nicht, sage ich Ihnen. Ich weiß, dass dies bei Ihnen nicht mehr ankommen wird. Aber ich bin einmal auf das weitere Prozedere gespannt. Wir reden zwischenzeitlich schon eineinhalb Jahre darüber. Das Projekt ist im Kultusministerium erst ein halbes Jahr später, nachdem man es verkündet hat, überhaupt einmal besprochen worden. Im Oktober wurde es angekündigt, und im Mai tagte zum ersten Mal die Arbeitsgruppe.

Also, lassen Sie doch die Finger davon, und konzentrieren Sie sich auf das, was Sie in diesem Land können. Fördern Sie Geisenheim, wenn möglich mit einer Modulbildung, und erkennen Sie meinetwegen auch den Standort Baden-Württemberg an. Dann haben wir insgesamt ein schlüssiges Konzept vorliegen. Insofern trage ich es mit. Wir werden im Ausschuss darüber weiter diskutieren.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Staatsminister Hering.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich den Antrag der CDU betrachte und mir Ihren Wortbeitrag anhöre, Frau Schneider, gibt es doch eine Entwicklung im positiven Sinne, dass nämlich von Ihnen anerkannt wird, dass es in der universitären Ausbildung der Winzer eine weitere Fortentwicklung geben muss.

(Frau Schneider, CDU: Das habe ich nie bestritten!)

– Sie haben aber am Anfang eher bezweifelt, ob es überhaupt einen Bedarf an zusätzlichen Studienkapazitäten im Bereich Weinbau und einen Bedarf der Fortentwicklung gibt. Das wird offensichtlich mittlerweile von Ihnen anders gesehen.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

Wir können jetzt noch eindeutiger feststellen, dass Sie ebenfalls die Auffassung vertreten, dass es in diesem Bereich eine Fort- und Weiterentwicklung geben muss.

Dass es diesen Bedarf gibt, werden Herr Eymael und Frau Schneider unter anderem auch von ihrem Pfälzer Weinbaupräsidenten hören, der ohne Wenn und Aber diese Initiative unterstützt und eine Notwendigkeit sieht, dass dieser duale Studiengang auf den Weg gebracht wird.

(Eymael, FDP: Ach, wenn ich etwas geschenkt bekomme! Fragen Sie doch einmal alle anderen! –

Licht, CDU: Herr Minister, ist das der, der sagt, meine Kinder schicke ich noch nach Geisenheim?)

Dieser Bedarf wird auch von der Wirtschaft gesehen. Uns liegen mittlerweile 100 Anmeldungen von Betrieben vor, die Interesse haben, im Rahmen der dualen Ausbildung Ausbildungsplätze nach dem Modell bereitzustellen, das wir in der Veranstaltung in Neustadt und an vielen anderen Stellen vorgestellt haben.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

Dieser Bedarf besteht; denn von den fast 12.000 Winzerbetrieben, die wir in Rheinland-Pfalz haben, sind 5.800 Haupterwerbsbetriebe. Von denen sind mittlerweile 4.100 Betriebe in der Größenordnung von über 5 Hektar. Diese Tendenz wird weiter steigen. Der Bedarf an noch qualifizierteren Betriebsleitern, der Bedarf nach Betriebsleitern auch mit einer Hochschulausbildung wird steigen, ebenso die Nachfrage nach sehr praxisorientierten Hochschulabsolventen.

(Licht, CDU: Nach besseren Technikern wird die Nachfrage steigen!)

Dafür muss man ein zukunftsweisendes Angebot machen. Es sind eben nicht nur Techniker und Meister. Es gibt Betriebe, die Wert darauf legen, dass es eine weitere Qualifikationsstufe gibt, dass es auch Betriebsleiter mit einer Fachhochschulausbildung, mit einem Bachelorabschluss gibt.

Herr Eymael, mich wundert es schon, dass die FDP und Wirtschaftsvertreter in fast jedem Land fordern, dass mehr duale Studiengänge auf den Weg gebracht werden und sagen, dass ein größerer Bedarf nach dualer Ausbildung besteht – das ist genau das, was die Wirtschaft nachfordert –, wenn es dann aber in Rheinland-Pfalz auf den Weg gebracht wird, wird es von Ihnen plötzlich kritisiert. Überall woanders ist die FDP diejenige, die an vorderster Stelle solche Studiengänge fordert.

(Eymael, FDP: Aber die dualen Studiengänge funktionieren hier doch nicht!)

Es verwundert schon, wenn Sie die Aussage machen, dass in Heilbronn und anderswo Quereinsteiger mit viel weniger Praxisanteilen sind,

(Eymael, FDP: Dann machen Sie eine Berufsakademie! Dann können wir darüber reden!)

die auch nicht die Notwendigkeit haben, eine parallele Ausbildung zu absolvieren. Für diese gibt es den Markt, für sie gibt es Bedarf. Es gibt genauso Bedarf für Betriebsleiter mit einer dualen Ausbildung, die sehr praxisgerecht Aufgaben wahrnehmen, nämlich die zunehmenden Herausforderungen im Marketing und in der Überwachung der Betriebsabläufe. Damit ist dies ein maßgeschneidertes Konzept für den zukünftigen Bedarf.

Eines ist auch klar: Wir werden in einer Qualitätsstrategie die Weiterentwicklung der Weinwirtschaft in Rheinland-Pfalz voranbringen. Das, was wir in Rheinland-Pfalz haben, also Berufsschulausbildung, Techniker Ausbildung, Meisterausbildung, werden wir weiter stärken und unterstützen und werden das in konsequenter Fortführung mit diesem dualen Studiengang ergänzen. Wir werden auch genau anschauen müssen, ob die Zielzah-

len der Agrarverwaltungsreform aufgrund des Altersaufbaus der Agrarverwaltung so erreichbar sind. Beginnend mit 1.581 Planstellen wird es nicht möglich sein, allein aufgrund des Altersaufbaus im Jahr 2015 auf die Zielgröße 874 zu kommen. Ein wesentlicher Grund ist der Altersaufbau.

Ein weiterer Grund ist, dass wir im Bereich der Ausbildung auch zur Stärkung der Techniker Ausbildung an der Berufsschule Personal eingestellt haben, auch Referendare. Viele von Ihnen haben die Gelegenheit genutzt, die Schule in Bad Kreuznach zu besuchen und haben dort die Aussage erhalten, dass dort diese Ausbildung auf hohem Niveau gestärkt und fortgeführt wird. Das wird für uns die solide Basis sein, eine praxismgerechte duale Ausbildung in Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum und mit den kooperierenden Fachhochschulen zu bieten.

Es gibt kein Bundesland, das eine bessere Grundvoraussetzung hat, eine praxismgerechte duale Ausbildung zu organisieren als das größte Weinbaugebiet Rheinland-Pfalz, weil wir die guten Voraussetzungen in Techniker- und Meisterausbildung haben. Keiner hat größere Kompetenz in einer praxismgerechten Ausbildung als gerade das Land Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD)

Wir werden auch in der Weinwirtschaft mit den Nachbarländern kooperieren. Deswegen werde ich nicht den Appell von Ihnen aufgreifen, den Vertrag mit Geisenheim zu kündigen, ganz im Gegenteil. Wir stehen zu der Förderzusage für Geisenheim, die nicht die Fachhochschule, sondern die Forschungsanstalt betrifft. Wir haben uns abgestimmt, wer gewisse Forschungsschwerpunkte im Weinbau betreibt. Wir wollen diese Absprachen auch intensivieren, weil wir es für sinnvoll halten, Forschungsschwerpunkte zu bilden.

Wir haben auch die Größe zu sagen, wir unterstützen und fördern ein entsprechendes Forschungsinstitut in Hessen und werden das weiter tun. Wenn es auch umgekehrt entsprechende Initiativen nicht gibt, halten wir diese Kooperation trotzdem für sinnvoll.

Wir halten es auch für sinnvoll, dass diejenigen, die erfolgreich die Bachelor-Ausbildung in Rheinland-Pfalz absolviert haben, dann eine Masterausbildung in Geisenheim anschließen können. Auch das ist eine sinnvolle Ergänzung.

Herr Eymael und Frau Schneider, wir werden unaufgeregt und konsequent die weiteren Vorbereitungsarbeiten umsetzen, sodass der duale Studiengang im Herbst nächsten Jahres in Rheinland-Pfalz starten kann. Wir werden auch die notwendigen personellen und sachlichen Voraussetzungen schaffen und werden damit das, was wir als gute Agrarverwaltung in Rheinland-Pfalz haben, stärken, weil es dadurch gelingt, qualifizierten und guten Nachwuchs im Bereich der Forschung und Lehre für die Verwaltung zu erhalten. Das ist die Stärke der Agrarverwaltung in Rheinland-Pfalz gewesen, dass sie Beratung, Forschung und Lehre integriert hat und damit kompetente Ausbildung organisieren kann. Es kann auch kompetent Beratung organisiert werden. Die

Anforderungen an einen konkurrenzfähigen Standort werden steigen. Dem werden wir gerecht werden.

Die Kooperation mit dem Bildungsministerium ist in dem Bereich hervorragend und konstruktiv. Das werden wir dadurch eindrucksvoll unter Beweis stellen, dass wir einen guten Studiengang auf den Weg bringen. Herr Eymael, ich glaube, im eigenen Interesse sollten Sie davon Abstand nehmen, duale Ausbildung als „Hochschulausbildung light“ zu bezeichnen. Wir werden noch in diesem dualen Studiengang unter Beweis stellen,

(Beifall der SPD)

dass es eine zeitgemäße, wirtschaftsgerechte und praxismgerechte Form der Ausbildung ist, duale Studiengänge auf den Weg zu bringen. Beim Weinbau werden wir das auf hohem Niveau in Rheinland-Pfalz unter Beweis stellen. Ich bin der festen Überzeugung, dass sich in zwei oder drei Jahren viele zu Vätern oder Müttern des Gedanken generieren werden, weil die duale Ausbildung in Rheinland-Pfalz ein Erfolg werden wird.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hüttner.

Abg. Hüttner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir konnten heute Morgen in den Nachrichten im Radio hören, dass heute im Landtag über eine weitere Verbesserung der Ausbildung im Weinbau gesprochen wird. Es war einfach eine unheimlich angenehme Situation, wenn man morgens praktisch so in den Tag kommt, dass es heißt und von allen anerkannt wird, dass wir eine gute Ausbildung in Rheinland-Pfalz haben.

(Eymael, FDP: Das stimmt!)

Mit Ausnahme dessen, dass es heute erstmals in dieser Konsequenz genannt wurde, ist es bis dato in den Beratungen nicht der Fall gewesen.

Es hat eine zweite gute Bedeutung dergestalt, dass damit der Stellenwert des Weinbaus ausdrücklich von den Radiosendern genannt wird, im Gegensatz zu den vielen anderen Themen, die natürlich heute auch beraten wurden.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie diesen Stellenwert sehen, der uns ein Selbstverständnis ist – Herr Eymael, Sie haben eben etwas darüber abgelästert, wir haben aber nun einmal zwei Drittel des deutschen Weins, ich wiederhole das liebend gerne –, dann ist es nun einmal so, dass wir mit der Fortsetzung dieser, nunmehr von allen, auch von Ihnen anerkannten guten Ausbildung einen weiteren konsequenten Schritt

so machen, dass eine Fachhochschulausbildung in den Aufbau geht.

Bezüglich der Fachhochschulausbildung gibt es neue Untersuchungen aus dem Hochschulbereich. Herr Hering hat vorhin darauf hingewiesen. Die Untersuchungen sprechen davon, dass wir bis dato zu wenig Praxis in den Studiengängen haben. Sie sprechen intensiv davon, dass insbesondere dann eine Anerkennung vorliegt, wenn bereits Praxisbereiche während des Studiums durchgeführt werden. Man kommt dabei zu dem Schluss, dass es möglicherweise weniger Abbrecher und Berufswechsler gebe, wenn man frühzeitig die Praxis einbauen und nicht nur die theoretischen Studien durchführen würde. Insofern ist es konsequent, dass man diesen Dualen Studiengang angeht.

Ein dualer Studiengang ist etwas anderes und nicht eine Kopie der Fachhochschule Wiesbaden, Standort Geisenheim, wie es immer wieder im Ausschuss gesagt worden ist. Es ist auch keine Kopie von Heilbronn. Es ist etwas Neues, was es bisher auf dem Sektor Weinbau noch nicht gibt. Ich denke, wir müssen diesen neuen Weg gehen.

Wir führen das rheinland-pfälzische Know-how zusammen. Das ist von jedem unbestritten. Wir haben mit dem Dienstleistungszentrum Neustadt einen ganz hervorragenden Standort. Dort haben wir auch hervorragende Fachleute. Die Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz haben ein hervorragendes Renommee. Das gilt beispielsweise für Ludwigshafen, das kürzlich als bester Aufsteiger in BWL bezeichnet wurde. Das gilt für Kaiserslautern, bei denen es um moderne und neue Medien geht. Das gilt auch für Bingen mit Agrar- und Umwelttechnologien.

(Eymael, FDP: Trier und Koblenz nicht vergessen!)

Wir haben in diesen Bereichen der Fachhochschulen hervorragende Fachleute. Diese gilt es zusammenzuführen. Dieser Studiengang bietet eine maßgeschneiderte Qualifikationschance für die Leute, die wir brauchen.

(Beifall der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines kommt hinzu. In dieser Form sparen die jungen Menschen, die wir im Beruf brauchen, ein Jahr in der Ausbildungszeit, weil es in einer dualen Systematik läuft. Die Branche hat einen direkten Einwirkungspunkt auf die jungen Menschen beim Wechsel zwischen Studium, Schule und Praxis. Das bezieht sich auch auf das Studium. Das ergibt die von allen angesprochene Synergie.

Wenn sie davon reden, dass man andere Bereiche nicht vernachlässigen darf, dann muss man die ganze Situation und das Potenzial betrachten, über das wir reden. Das ist im Ausschuss immer wieder genannt worden. In den letzten Jahren ist die Zahl der Leute in der Ausbildung von 300 auf 500 gestiegen. Es ist so, dass wir bereits 25 % dieser 500 Leute, also 125 Leute, ich habe

es vorhin zweimal nachgerechnet, damit das auch passt – – –

(Hartloff, SPD: Zweimal nachrechnen ist besser! – Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

– Nein, nicht mit diesen Zahlen.

Wir haben damit ausreichend Leute, die jetzt einsteigen könnten oder in anderen Phasen eingestiegen sind.

Herr Eymael, Sie haben es angesprochen, dass die meisten Leute von uns in Geisenheim sind. 40 % bis 45 % von den in Geisenheim Studierenden sind Rheinland-Pfälzer. Wir haben insgesamt ein riesiges Potenzial, ohne dass wir auf den von Ihnen angesprochenen Hamburger zurückgreifen müssen. Aus unserem Land ist bereits das Potenzial vorhanden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schauen Sie diesem dualen Studiengang offen und optimistisch entgegen. Fangen Sie nicht an, destruktiv zu arbeiten und es mit negativen Worten zu belegen. Derjenige, der heute Maschinenbau oder ein anderes Fach studiert, der hat vorher auch nicht lange an den Maschinen herumgearbeitet und Praxis sammeln können. Das sind Leute, die sich den Beruf auserkoren haben. So wird man sich diesen Beruf im Studium auch aussuchen.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass die Ausbildung sehr gut ist. Frau Schneider und Herr Eymael haben es schon gesagt.

Ich möchte Frau Schäfer aus der Sitzung des Ausschusses im Februar zitieren. Sie sagte, es ist verständlich, dass wir eine gute Ausbildung haben und bewusst mit der Forschung einen hohen Stellenwert für das Land erreichen wollen. Frau Schäfer hat in der Sitzung des Ausschusses davor davon gesprochen – jetzt muss ich schauen, wo ich es hingeschrieben habe –, dass man nicht gegen eine Fachhochschulausbildung ist, sondern dass man den Bedarf anders hätte aufarbeiten sollen.

Ich denke, Herr Hering hat vorhin sehr eindrucksvoll dargestellt, dass nach der Umfrage bereits 100 ihre Kooperation zugesichert haben. In der Konsequenz heißt das, dass Herr Hering und seine Mitarbeiter das Gefühl am Markt haben, als sie sagten, wir werden in diesen dualen Studiengang gehen. Die Situation ist konsequent aufgearbeitet und sehr konsequent in dieses Curriculum eingebracht worden. Wir stehen vor einer sehr guten Situation für die Ausbildung in Rheinland-Pfalz im Sinne des Weinbaus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen. Dann können diese Kooperationen weiterlaufen. Man muss erst einmal in der Lage sein, Kooperationen eingehen zu können und nicht als Juniorpartner irgendwo mitgehen zu müssen. Wenn diese Strukturen zeitnah aufgearbeitet werden, damit die Leute eine Sicherheit bei der Berufswahl und bei einem Wechsel des Standortes als Lehrer oder Dozent haben, dann werden wir nächstes Jahr einen guten neuen Studiengang auf den Weg bringen. Ich freue mich darauf, dass wir gute Kräfte für den Weinbau und für Rheinland-Pfalz bekommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich begrüße Gäste im Landtag, und zwar Teilnehmerinnen der Volkshochschule Mainz. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Abgeordneter Frau Schneider das Wort.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist richtig, dass es in den Ausschuss kommt. Einige Dinge müssen noch klargestellt werden.

Herr Abgeordneter Hüttner, Sie haben meine Kollegin, Frau Schäfer, falsch zitiert. Es lag vielleicht daran, dass Sie nicht gleich den Zettel gefunden haben. Sie hat im Ausschuss gesagt, dass sie nicht grundsätzlich dagegen ist, Ausbildung weiterzuentwickeln. Das habe ich zu Beginn meiner Rede bereits gesagt.

Herr Minister, vielleicht können Sie mir irgendwann einmal das Zitat zeigen, bei dem ich mich angeblich dagegen ausgesprochen habe bzw. infrage gestellt habe, dass wir Ausbildung weiterentwickeln.

Sie haben mit Frau Kollegin Baumann Pfälzer Winzer zitiert. Sie haben den pfälzischen Weinbaupräsidenten zitiert. Ich sage Ihnen jetzt ein Sprichwort aus der Pfalz, nachdem ich Ihre Rede gehört habe: Mit Ihnen zu diskutieren ist wie, wenn man einem Ochsen ins Horn petzt. – Sie sind nicht in der Lage, sich mit Argumenten auseinanderzusetzen. Sie wollen dies überhaupt nicht.

Sie wollen auch nicht unsere Argumentation aufnehmen. Dass Sie Angst vor dieser Argumentation haben, zeigt eindeutig, dass Sie nicht bereit waren, bei der Umfrageaktion bei den Weinbaubetrieben danach zu fragen, wie sie zu einem länderübergreifenden Konzept stehen.

(Beifall der CDU)

Wir lassen jetzt einige in der Pfalz außen vor. Sie wissen, dass es außerhalb der Pfalz sehr kritisch diskutiert wird. Wenn man mit den Winzern und der Landjugend spricht, dann sagen sie, ein länderübergreifendes Konzept würden wir befürworten und könnten wir unterstützen.

Herr Eymael hat es gesagt. Wir können uns nicht in Klein-Klein verlieren. In allen Ländern haben wir das Problem, dass immer weniger Mittel für Forschung und Ausbildung zur Verfügung stehen. Wenn die Bereitschaft von anderen Ländern vorhanden ist, gemeinsam etwas zu erarbeiten, dann stellt sich die Frage, warum wir es nicht machen. Zwischenzeitlich gibt es Gespräche zwischen Baden-Württemberg und Hessen, die Ausbildung zu vernetzen. Rheinland-Pfalz findet dabei nicht statt, weil Sie sich, Ihr Staatssekretär und die SPD ein Denk-

mal setzen wollen. Wir haben Angst, dass sich dieses Denkmal negativ auswirkt und die Voraussagen über den Bachelor light zutreffen. Damit wird letztendlich der Weinbaustandort Rheinland-Pfalz schlechtgeredet. Das wollen wir nicht.

Darum haben wir uns Gedanken gemacht und lange sowohl länderübergreifend als auch mit der Weinbranche diskutiert und diesen Antrag erarbeitet. Dies haben wir nicht getan, weil wir hier irgendetwas schlechtreden wollen, sondern weil wir Rheinland-Pfalz voranbringen und nicht nach Ihrem Motto vorgehen wollen: „Wir machen's einfach“.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich begrüße als Besucherinnen und Besucher im rheinland-pfälzischen Landtag die Obere Kirchstraßen-Nachbarschaft Andernach. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Eymael.

(Pörksen, SPD: Habt Ihr eigentlich unbegrenzte Redezeit?)

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einige Anmerkungen zur Geschichte machen. Wir hatten in Rheinland-Pfalz schon einmal eine Ingenieurausbildung im Weinbau.

(Frau Schneider, CDU: Ein Jahr!)

Wir hatten diese Ingenieurausbildung in Bad Kreuznach. Damals gab es die doppelte Anzahl an Auszubildenden wie jetzt. Damals hätte man wirklich von einem Bedarf ausgehen können, wie Sie immer argumentieren. Jetzt werden wir aufgrund des Strukturwandels und der Zahlen und Fakten, die vorliegen, in der Zukunft keinen Bedarf in dem Sinne mehr haben. Damals hat man sich mit Hessen geeinigt – das war scheinbar eine weit vorausschauende Regierung –, dass man gesagt hat, wir machen die Fachhochschule für Agrarwirtschaft in Bingen, die hessischen Studierenden kommen nach Bingen, Hessen macht keine eigene Fachhochschule für Landbau, sondern sie haben das nachher einmal für Ökolandbau gemacht, dafür richtet Hessen in Geisenheim den Weinbaustudiengang ein: Ingenieurschule, Fachhochschule. – Das war die damalige Entscheidung. Sie war richtig. Sie ist auch heute noch richtig.

(Beifall des Abg. Mertin, FDP, und der Abg. Frau Schneider und Schreiner, CDU)

Man soll das Geld nur einmal ausgeben. Jetzt will ich Ihnen zu den Kosten noch einmal etwas sagen. Wenn Sie die gleiche Forschungsinfrastruktur wie in Geisenheim aufbauen wollen, dann brauchen Sie mehr als

100 Millionen Euro. Wenn Sie allein für die fünf Professoren, die Sie einstellen wollen, Forschungseinrichtungen aufbauen – diese müssen Sie aufbauen –, brauchen Sie mehr als 10 Millionen Euro. Sie werden weit mehr als 10 Millionen Euro brauchen, um einigermaßen adäquate Verhältnisse zu schaffen, Herr Minister.

(Glocke des Präsidenten)

Da ist wirklich die Frage, ob sich das lohnt, nur weil Sie im Grundsatz mit dem Kopf durch die Wand wollen.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Wird Ausschussüberweisung beantragt? –

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Ja!)

– Das ist der Fall. Dann kann ich davon ausgehen, dass der Antrag und der dazugehörige Alternativantrag im Ausschuss beraten werden.

(Licht, CDU: Zwei Ausschüsse! Wissenschaft!)

– In welchem Ausschuss? Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau sowie Ausschuss für Bildung und Jugend, federführend Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau.

(Weitere Zurufe aus dem Hause)

– Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur. Sie müssen sagen, ob der Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur oder der Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau federführend sein soll.

(Frau Schneider, CDU: Federführend Landwirtschaft, mitberatend Wissenschaft!)

– Vielen Dank. Damit haben wir Klarheit. Vorhin wurde etwas anderes gesagt.

(Frau Schneider, CDU: Von mir aber nicht!)

– Sie sagen nicht immer, was alle wollen, Frau Schneider. Das ist ein Problem.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Federführend Landwirtschaft!)

– Das ist klar. Also federführend Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau und mitberatend Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur.

(Eymael, FDP: Die Vorlage muss das Bildungsministerium machen!)

Meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zu **Punkt 13** der Tagesordnung:

Ausbau der betrieblichen Kinderbetreuung Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP – Drucksache 15/2198 –

Ich bitte um Wortmeldungen. –

(Abg. Frau Dickes, CDU, meldet sich)

– Das Wort hat Frau Abgeordnete Dickes.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Drei Viertel aller Eltern sind nach wie vor der Meinung, dass sich Beruf und Familie nur schwer miteinander vereinbaren lassen. Für die Frauen von heute ist es meistens keine Frage, dass sie arbeiten und ihren Weg gehen wollen. Es ist aber sehr wohl eine Frage, ob sie dabei auch Kinder bekommen, wenn sich der Weg zur Sackgasse entwickeln könnte. Wir alle hier wollen, dass es keine Entweder-oder-Entscheidung sein muss, dass sich Paare für Kinder entscheiden können und dann eine Wahlfreiheit haben. Es geht um die Wahlfreiheit, ihr Kind in den ersten Jahren selbst zu betreuen oder auch ihr Kind zeitweise betreuen zu lassen.

Zwei Drittel aller Eltern wünschen sich diese Betreuung ab dem zweiten Geburtstag, ein Drittel der Eltern sogar schon ab dem ersten Geburtstag, um wieder Geld verdienen zu können, aber auch, um wegen langer Auszeit einen Karriereknick oder auch eine Dequalifizierung zu vermeiden.

Bei der Kleinkindbetreuung bewegt sich bundesweit einiges. Wir haben in Rheinland-Pfalz demnächst den Rechtsanspruch für Zweijährige. Auch den Wünschen nach Betreuungsplätzen für die ganz Kleinen wird durch die Initiative unserer Bundesfamilienministerin nachgekommen. Wir alle hier wissen aber auch, dass diese guten Ansätze oft nicht ausreichen. Wenn eine Mutter täglich eine Stunde Fahrzeit zur Arbeit hin und auch wieder zurück hat, dann reichen die Betreuungszeiten in den Kindergärten oft nicht.

(Harald Schweitzer, SPD: Vorsicht mit dem Rechnen!)

Gerade im ländlichen Bereich ist die Kleinkindbetreuung noch nicht so ausgebaut, wie wir sie gern hätten. Das ist fatal, und nicht nur für die Eltern. Laut ifo-Institut vom November 2007 kann die Hälfte der deutschen Unternehmen qualifizierte Stellen wegen ungeeigneter Bewerber nicht besetzen und muss daher Aufträge ablehnen. Allein 23.000 Ingenieurstellen sind offen, und an jeder Stelle hängen ein bis zwei Arbeitsplätze. Die Wirtschaft braucht die Arbeitskräfte der Frauen. Deshalb haben viele familienfreundliche Maßnahmen ergriffen. Dies liegt auch im eigenen Interesse; denn damit wird Motivation und Leistungsbereitschaft gesteigert. Die Eltern kehren viel früher aus der Elternzeit zurück, sind seltener krank und arbeiten produktiver. Das ist ein klares Plus für die Unternehmer.

Familienfreundlichkeit ist den Eltern viel wert. 80 % der Eltern wären auch bereit, für ein familienfreundliches

Arbeitsumfeld den Arbeitsplatz zu wechseln. Gerade mit der betrieblichen Kinderbetreuung kann ganz direkt auf die Bedürfnisse von Eltern eingegangen werden.

(Beifall bei der CDU)

Leider nutzen genau diese Möglichkeit in Rheinland-Pfalz nur sehr wenige Betriebe, wie wir aus unserer Großen Anfrage wissen. Gerade einmal sechs Betriebe und 20 öffentliche Einrichtungen haben Betriebskindergärten. Beim Land selbst gibt es keine. Wenn wir sehen, dass nur 0,7 % der vorhandenen Betreuungsplätze durch Betriebe abgedeckt werden, haben wir hier noch großen Ausbaubedarf. Daher haben wir als CDU-Fraktion einen Antrag auf Ausbau gestellt. Aus diesem Antrag ist mittlerweile ein Gemeinschaftsantrag aller drei Fraktionen geworden. Ich freue mich darüber; denn wenn wir alle an einem Strang ziehen, wird sich hoffentlich auch viel in die richtige Richtung bewegen.

(Beifall bei der CDU)

Der Zeitpunkt für den Ausbau der betrieblichen Kinderbetreuung ist jetzt ideal; denn der Bund hat aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds 50 Millionen Euro für die Einrichtung von neuen betrieblich unterstützten Kinderbetreuungsplätzen zur Verfügung gestellt. Bis zu 6.000 Euro Betriebskostenzuschuss zwei Jahre lang für jeden neuen Platz werden gezahlt. Unser Ziel im Sinne der Betriebe und vor allem auch der Familien muss es sein, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu steigern und das Programm des Bundes hier im Land intensiv umzusetzen. Daher ist die Landesregierung aufgefordert, die rheinland-pfälzische Wirtschaft umfassend auf diesem Weg zu begleiten, damit wir in Zukunft mehr Angebote für Familien haben und von der Unterstützung seitens des Bundes massiv partizipieren können.

Ich fordere Sie dazu im Namen aller Fraktionen auf.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Kollegin Brück.

Abg. Frau Brück, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser gemeinsame Antrag aller drei Fraktionen zum Ausbau der betrieblichen Kinderbetreuung ist erfreulich und zeigt einmal mehr, dass die SPD-Fraktion hier im Hause sachliche und an den Bedürfnissen der Menschen orientierte Politik macht. Das tun wir auch gern gemeinsam mit den anderen Fraktionen, wenn die Anträge überzeugende und sachliche Inhalte haben.

(Beifall der SPD)

Vor diesem Hintergrund möchte ich jetzt auch noch einmal im Gegensatz zu den Ausführungen meiner Kollegin auf den Antrag zu sprechen kommen und den Antrag begründen. Unbestritten sind betriebliche Kinder-

betreuungseinrichtungen ein wichtiger und zielgerichteter Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In einer besonderen Art und Weise wird es Beschäftigten eines oder mehrerer Unternehmen ermöglicht, Kinder arbeitsplatznah und sehr flexibel mit persönlichem Bezug während der Arbeitszeit zu betreuen.

Das ist, was sich erwerbstätige Eltern wünschen. Eine solche Betreuungsmöglichkeit erspart den Eltern und Kindern organisatorischen Aufwand, entlastet andere Träger und zahlt sich für die Unternehmen in Arbeitsmotivation und dadurch Arbeitsleistung aus.

Immer mehr Firmen messen erfreulicherweise dem Familienbewusstsein bei der Personalrekrutierung hohe Bedeutung zu. Rheinland-Pfalz hat dabei bereits eine sehr gute Ausgangsbasis geschaffen. Längst ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für alle Dreijährigen verwirklicht. Ganztagsplätze und flexible Öffnungszeiten in den öffentlichen Kindertagesstätten und denen freier Träger wachsen. Das Betreuungsangebot wird kontinuierlich auf den Rechtsanspruch für alle Zweijährigen ab dem Jahr 2010 sowie auf die Kleinkindaufnahme hin ausgebaut.

In diesem Zusammenhang ist die Förderung betrieblicher Kindertagesstätten schon im Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ im Jahr 2002, damals auf Antrag des Koalitionspartners FDP – liebe Frau Morsblech –, in das neue Kindertagesstättengesetz aufgenommen worden.

Die Regelung zum Finanzausgleich der Einpendlerkinder ist eine weitere wichtige Voraussetzung für das Gelingen eines Betriebskindergartens und trägt auch zur Akzeptanz einer solchen Einrichtung bei den Jugendämtern und Trägern benachbarter Einrichtungen und Kreise bei.

(Beifall bei der SPD)

Gleichzeitig wurde mit vielen weiteren Projekten die familien- und kinderfreundliche Politik in Rheinland-Pfalz weiter ausgebaut. Im Aktionsprogramm „Viva Familia“ finden sich viele einzelne Maßnahmen, die die strukturellen Rahmenbedingungen für Kinder und Familien verbessern, die aber auch eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Familien- und Berufsleben ermöglichen.

Zu nennen sind unter anderem die lokalen Bündnisse für Familien, flexible Arbeitszeitmodelle, mobile Arbeitsformen, eine familienbewusste Arbeitsorganisation, die Etablierung einer entsprechenden Unternehmenskultur und die Zertifizierung mit dem Audit Beruf und Familie der Hertie-Stiftung.

Die vielfältigen Maßnahmen zeigen den hohen Stellenwert, den die kinder- und familienfreundliche Politik in Rheinland-Pfalz genießt.

Viele Unternehmen haben bereits erkannt, dass sich Familienbewusstsein, einhergehend mit einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie wirtschaftlicher Erfolg eines Unternehmens nicht ausschließen. Im Gegenteil, im durch die demografischen Strukturen

verschärften Wettbewerb um die besten Fachkräfte, um gut ausgebildetes motiviertes Personal können es sich Firmen nicht mehr leisten, auf qualifizierte und motivierte Frauen zu verzichten. Ein solches Klima muss zunehmend geschaffen werden. Es ist eine Gewinnsituation für beide Seiten, für die Familie und die Betriebe.

Vor diesem Hintergrund versteht sich der Ausbau betrieblicher Kinderbetreuung als ein weiterer Baustein zur Erreichung einer familienbewussten Arbeitswelt. Trotz sehr guter Rahmenbedingungen wird die Möglichkeit von Betriebskindergärten oder Belegplätzen derzeit nur wenig genutzt. Gerade in der Kleinkindbetreuung, für Kinder unter drei Jahren, ist erhebliches Ausbaupotenzial vorhanden.

In einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz mit meistens kleinen und mittelständischen Unternehmen muss dabei besondere Hilfe bei den Rahmenbedingungen gestellt werden. Oftmals ist ein Betriebskindergarten für ein Unternehmen allein nicht realisierbar. Die Trägerschaft in Kooperation von mehreren Unternehmen ist aber auch organisatorisch schwierig. Hier müssen die Jugendämter verstärkt unterstützend und beratend eingreifen. Eine Koordination zwischen Betrieben, Jugendämtern und benachbarten öffentlichen oder freien Trägern sollte gewährleistet werden, um die Bemühungen zu forcieren.

Eine gute Möglichkeit gerade für kleinere Betriebe stellen die Belegplätze in Kindertagesstätten eines anerkannten Trägers dar. Von dieser Möglichkeit wird noch relativ wenig Gebrauch gemacht. Diese kann durch geeignete Information und Beratung intensiviert werden. Dabei bietet dieses Modell attraktive Anreize sowohl für die Betriebe, die die Plätze buchen und ihrem Personal zur Verfügung stellen, als auch für die Träger, die bei sinkenden Kinderzahlen auf diese Weise für eine optimale Auslastung ihrer Einrichtung sorgen können.

Das von der Bundesregierung aufgelegte Förderprogramm zur betrieblichen Kinderbetreuung stellt eine gute Ergänzung der in Rheinland-Pfalz begonnenen Anstrengungen des Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren dar. Insbesondere kleinere und mittelständische Unternehmen sollen hiervon profitieren. Bedarfsgerechte und passgenaue Lösungen sollen gefunden werden. Um dieses Programm möglichst häufig nutzen zu können, muss es noch weiter in den Betrieben bekannt gemacht und die Betriebe bei der Umsetzung unterstützt werden.

(Beifall bei der SPD)

So sollen möglichst viele Familien und Unternehmen von dieser Initiative ihren Nutzen ziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie sehen, ist der Ausbau der betrieblichen Kinderbetreuung nicht nur eine Sache des Bildungsausschusses oder des Bildungsministeriums. Viele Faktoren wirken mit. Man kann fast sagen, es ist eine Querschnittsaufgabe durch viele Arbeitsbereiche.

So haben das Familien- und Wirtschaftsministerium mit der Initiative „Beruf und Familie“ einen wichtigen und

wirkungsvollen Schritt zur Sensibilisierung vieler Multiplikatoren in der Wirtschaft getan.

Zusammen mit den Maßnahmen in der frühkindlichen Bildung sind wir im familienfreundlichen Rheinland-Pfalz auf einem guten Weg. Daran lassen Sie uns alle gemeinsam anknüpfen und den weiteren Ausbau der betrieblichen Kinderbetreuung intensivieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Frau Abgeordneter Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist begrüßenswert, dass wir alle gemeinsam den Blick auf eine zukunftsorientierte Familienpolitik richten, die auch die Vielfalt der Lebensbedingungen der Familien in unserem Land zum Thema hat. Ich denke, wir sind auf dem Weg der Betreuungsinfrastruktur, die den vielfältigen Bedingungen gerecht wird, in der Tat schon ein großes Stück vorangekommen.

Ich glaube, ich kann die Begründung des Antrags sehr kurz halten; denn Frau Kollegin Brück hat das gesamte Spektrum dankenswerterweise sehr gut dargestellt und auch die Bedingungen beschrieben,

(Beifall bei der SPD)

mit denen die Arbeitswelt und die Betriebe selbst konfrontiert sein werden und die es auch für Betriebe nötig und erschwinglich machen, sich darum zu kümmern, auf Familienstrukturen und ihre Bedürfnisse besser einzugehen. Sie hat auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die betroffenen Eltern in den Blick genommen.

Gerade in einem Land, in dem wir viele Pendlerinnen und Pendler haben, ist es häufig ein praktisches Problem mit den Bring- und Holzeiten oder den Möglichkeiten, falls einmal etwas ist, oder man den Kontakt einfach so mit der Kindertagesstätte pflegen müsste, dies möglichst so zu tun, dass sich dies mit den eigenen Möglichkeiten und den eigenen Arbeitszeiten vereinbaren lässt.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben vor diesem Hintergrund in der Koalition – das wurde gesagt – in der vergangenen Legislaturperiode beschlossen, dass wir die betriebliche und die betriebsnahe Betreuung für Kinder ausbauen möchten und den Kostenanteil für die Jugendämter, der bei den Pendelkindern jeweils ein Problem dargestellt hat, vom Land ausgleichen wollen. Es hat sich gezeigt, dass die Regelungen zum Teil ganz gut angenommen werden, zum Teil nicht. Es gibt ein Stadt-Land-Gefälle. Auch das hat sich in der Anfrage gezeigt.

Ich glaube, das hängt damit zusammen, dass kleine und mittlere Unternehmen, aber vor allem die kleinen im

ländlichen Raum, ein Problem haben, sich selbst um diese Dinge zu kümmern. Die kleinen vor allem haben überhaupt keine Möglichkeit, selbst einen Betriebskindergarten einzurichten. Deshalb muss man an der Stelle der Belegplätze mit Sicherheit noch einmal die Beratungstätigkeit und das Zusammenbringen von Akteuren forcieren. Auch sehen wir Chancen in dem Programm der Bundesregierung.

Ich würde gerne damit schließen, dass ich noch einmal darauf verweise, dass wir als FDP-Fraktion einen weitergehenden Vorschlag gemacht und gesagt haben, am besten funktioniert es, wenn die Eltern ein Instrument der Nachfragemacht an der Hand haben. Deshalb wollen wir den Betreuungsgutschein, weil wir den Eltern die Möglichkeit geben wollen zu sagen, ich möchte mein Kind hier betreuen lassen, wir brauchen eine Möglichkeit.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Ich kann mit meinem Gutschein auf einen privaten oder betrieblichen Träger zurückgreifen. Ich glaube, das würde die Bedarfsgerechtigkeit, die wir auch im Antrag formuliert haben, noch einmal verstärken.

Dennoch sind auch wir Realpolitiker

(Beifall bei FDP und SPD)

und haben natürlich anerkannt, dass die rechtliche Situation im Bund und auch im Land Rheinland-Pfalz anders aussieht. Deshalb unterstützen wir natürlich die Bemühungen, trotz allem für eine Differenzierung und für eine Anpassung unserer Betreuungsangebote an die Lebensbedingungen junger Familien zu sorgen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Doris Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es wohl aus meiner Sicht nach den Vorrednerinnen sehr kurz machen.

Erstens möchte ich gerne zum Ausdruck bringen, dass ich mich ausdrücklich freue, dass es einen fraktionsübergreifend abgestimmten Antrag gibt und gerade nach der Debatte von heute Mittag, die mich doch sehr berührt hat, deutlich wird, dass man auf einer sachlichen Grundlage auch gemeinsam etwas machen kann.

Zweitens ist zu Recht gerade von Frau Morsblech und auch von Frau Brück angesprochen worden, dass es in dieser Frage nach wie vor sehr stark um Bewusstseinsbildung geht und es eine ressortübergreifende Aufgabe ist, die allerdings, wenn ich z. B. an die Regionalkonfe-

renzen aus dem vergangenen Jahr erinnere, die vom Wirtschaftsministerium und vom Sozialministerium gemeinsam unter dem Aspekt „Familienbewusste Arbeitswelt“ durchgeführt worden sind, durchaus bereits so aufgegriffen und verstanden wird.

Wir haben erst jüngst gemeinsam noch einmal ein Informationsschreiben an die Unternehmen im Land und an die Jugendämter versandt, in dem wir darauf aufmerksam gemacht haben, welche neuen Möglichkeiten wir mit dem Kindertagesstättengesetz geschaffen haben, auf die eben schon eingegangen worden ist.

An dieser Stelle will ich aber nur noch einmal sagen, dass wir in Rheinland-Pfalz – das ist wohl auch der Flächenstruktur des Landes angepasst – beide Wege haben, nämlich dass wir Betriebskindertagesstätten unterstützen können, dass wir aber auch Belegplätze in Einrichtungen fördern können. Wir haben auch ein Hindernis aus dem Weg geräumt, indem dann, wenn Kinder aus einem anderen Jugendamtsbezirk kommen, der Jugendamtsanteil vom Land übernommen wird. Ich meine, das ist eine sehr, sehr fortschrittliche Regelung und übrigens auch eine Regelung, die von den Sachverständigen aus diesem Bereich ausdrücklich begrüßt und als gangbarer und pragmatischer Weg angesehen wird.

Lassen Sie mich bei aller Freude auch noch eine Bemerkung zum Bundesprogramm machen. Ich hoffe, dass das Bundesprogramm in Rheinland-Pfalz angenommen wird. Deshalb haben wir, nachdem es am 22. Februar von der Bundesfamilienministerin vorgestellt worden ist, sofort den Kita-Tag der Spitzen genutzt und über dieses Programm informiert und auf die Möglichkeiten hingewiesen, die dieses Programm für Unternehmen von bis zu 1.000 Beschäftigten hat, Kindertageseinrichtungen zu fördern. Wenn sie zusätzliche Gruppen für Mitarbeiterkinder einrichten, können daraus bis zu 50 % der zuzahlungsfähigen Betriebskosten bis maximal 6.000 Euro pro Platz als Anschubfinanzierung für zwei Jahre gefördert werden. Dies nur deshalb, damit wir wissen, was im Bundesprogramm vorgesehen ist.

Jetzt kommt ein echtes Problem: Dieses Bundesprogramm ist nicht vorher mit den Ländern abgestimmt worden. Das heißt, es nimmt auch keine Rücksicht auf die Förderstrukturen der Länder. – Jetzt kommt es noch etwas härter, aber auch das muss man wissen: Da es sich um Mittel aus dem ESF-Programm handelt, dürfen weitere öffentliche Mittel nicht in der Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

(Pörksen, SPD: Dann wird das nichts!)

Das heißt natürlich, dass die nicht abgedeckten Kosten vom jeweiligen Betrieb übernommen werden müssen. An dieser Stelle erlaube ich mir schon das Fragezeichen, ob man in einer vernünftigen Abstimmung mit den Ländern nicht hätte bessere Wege finden können, die am Ende in den Betrieben auch besser wirksam geworden wären.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich sage das auch bewusst vor dem Hintergrund, dass ich meine, dass wir in den Ländern in Zusammenarbeit

mit den Kommunen relativ gut wissen, wie die Strukturen sind, wir Bundeshilfe an dieser Stelle gerne in Anspruch nehmen, aber es eben wünschenswert wäre, wenn diese Förderstrategien vernünftig miteinander abgestimmt würden. Dennoch werden wir sehen, was wir damit machen können. Wir müssen aber sehen, dass wir da auch einige Restriktionen zu beachten haben.

Insofern ist auch nicht so sehr das Land gefragt, sondern das wird jeweils von Entscheidungen vor Ort abhängig sein. Wir werden beraten, und wir werden mit Informationen zur Verfügung stehen. Ich will dann einmal hoffen, dass es uns auf allen Wegen gelingt, die betriebsnahe Versorgung mit Kindertagesstätten weiter zu verbessern.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen dann zum Abstimmungsverfahren. Wird Ausschussüberweisung beantragt? –

(Zurufe: Nein!)

Das ist nicht der Fall. Dann können wir in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP – Drucksache 15/2198 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP angenommen.

Ich rufe die **Punkte 14, 15 und 16** der Tagesordnung auf:

Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2006 Antrag der Landesregierung – Drucksache 15/1807 –

Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2006 Antrag des Rechnungshofs – Drucksache 15/1809 –

Jahresbericht 2007/2008 Unterrichtung durch den Rechnungshof – Drucksache 15/1900 –

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2007/2008 des Rechnungshofs – Drucksache 15/1900 – ist heute im Landtag eingegangen. Die Fraktionen haben vorab ein Exemplar erhalten. Die Stellungnahme wird demnächst als Drucksache veröffentlicht. Es wird um Einverständnis gebeten, die Stellungnahme der Landesregierung mit den übrigen Drucksachen zum Entlastungsverfahren an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung in der Rechnungsprüfungskommission zu überweisen.

Die Tagesordnungspunkte 14 bis 16 sollen gemäß Absprache im Ältestenrat ohne Aussprache behandelt werden. Zu den Tagesordnungspunkten 14 bis 16 wird eine Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung in der Rechnungsprüfungskommission vorgeschlagen. Kann ich dazu Einverständnis feststellen? – Das ist der Fall.

Die Tagesordnungspunkte 17 und 18 werden abgesetzt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Tagesordnung angekommen. Ich lade Sie zur nächsten Landtagssitzung am 4. und 5. Juni 2008 ein. Ich wünsche Ihnen ein sonniges Wochenende.

Ende der Sitzung: 17:47 Uhr.